

Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Wertpapierbeschreibung

vom 23. Juli 2021

über

Strukturierte Anleihen

unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

Société Générale
Paris
(Anbieterin und Garantin)

Dieses Dokument (die "**Wertpapierbeschreibung**") enthält die Wertpapierbeschreibung. Die Wertpapierbeschreibung muss in Verbindung mit dem Registrierungsformular vom 12. November 2020 der Société Générale Effekten GmbH, wie von Zeit zu Zeit nachgetragen (das "**Registrierungsformular**") und das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt wurde, gelesen werden, welches Informationen in Bezug auf die Société Générale Effekten GmbH enthält. Das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung bilden zusammen einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") im Sinne des Artikel 8 Absatz 6 der Prospekt-Verordnung.

Der Basisprospekt ist der Nachfolger des Basisprospekts über Strukturierte Anleihen der Société Générale Effekten GmbH vom 17. August 2020. Er tritt die Nachfolge für den Basisprospekt vom 17. August 2020 an, sobald dieser am 17. August 2021 seine Gültigkeit verloren hat.

Der Basisprospekt ist mit Ablauf des 23. Juli 2022 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts nicht mehr fort.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS	5
1.1.	Überblick zur Emittentin.....	5
1.2.	Überblick zur Garantin	5
1.3.	Überblick zu den Wertpapieren	5
1.4.	Überblick zum Vertrieb und zum Handel	6
2.	RISIKOFAKTOREN	7
2.1.	Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Garantin	7
2.2.	Risiken, die sich aus der Art der Wertpapiere ergeben	7
2.2.1.	Risiken, die unmittelbar mit der Struktur der Wertpapiere verbunden sind.	7
a)	Erheblicher Wertverlust	8
b)	Barriere-Ereignis.....	8
2.2.2.	Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren	8
a)	Wertminderung des Wertpapiers durch Wechselkursveränderungen	8
b)	Wertminderung des Kurses des Basiswertes durch Wechselkursänderungen	9
2.2.3.	Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung eines Liefergegenstands	9
a)	Rechteübergang erst mit Gutschrift.....	9
b)	Wertverluste bis zur Lieferung.....	9
2.2.4.	Risiken, die sich aus dem Basiswert ergeben, auf den sich die Wertpapiere beziehen	9
a)	Risiko von Wertschwankungen des Basiswerts	10
b)	Risiken im Zusammenhang mit Aktien als Basiswert.....	10
c)	Risiken im Zusammenhang mit Indizes als Basiswert	12
2.2.5.	Risiken im Zusammenhang mit der Handelbarkeit und der Preisbildung der Wertpapiere	13
a)	Marktpreisrisiko	13
b)	Liquiditätsrisiko	13
c)	Bestimmung der Preise der Wertpapiere im Sekundärmarkt / Risiken bei der Preisbildung.....	14
d)	Risiken aus möglichen Interessenkonflikten	15
2.2.6.	Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere bzw. des Basiswerts.....	16
a)	Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere	16
b)	Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (FATCA)	16
c)	Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (Section 871(m))	16
2.2.7.	Risiken, die sich aus Anpassungen und Kündigungen ergeben können	17
a)	Anpassungen.....	17
b)	Kündigungsrisiko	17
c)	Wiederanlagerisiko	17
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	19
3.1.	Form und Veröffentlichung	19
3.2.	Billigung und Notifizierung	19
3.3.	Verantwortliche Personen.....	20
3.4.	Endgültige Bedingungen	20
3.4.1.	Neue Wertpapiere.....	20
3.4.2.	Frühere Wertpapiere.....	21
3.5.	Fortführung des öffentlichen Angebots von Emissionen	21
3.6.	Angaben von Seiten Dritter.....	21
3.7.	Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen	22
3.7.1.	Garantin	22
3.7.2.	Frühere Basisprospekte.....	23
3.8.	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospektes	24
4.	BESCHREIBUNG DER GARANTIE	25
4.1.	Art und Anwendungsbereich der Garantie über die Wertpapiere	25
4.1.1.	Beschreibung der Garantie.....	25
4.1.2.	Verhältnis von Garantie und Treuhandkonstruktion	26
4.2.	Angaben über die Garantin.....	27
5.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN	28

5.1.	Angaben über die Wertpapiere	28
5.1.1.	Allgemeines	28
a)	Art und Gattung der Wertpapiere	28
b)	Form der Wertpapiere / Übertragbarkeit	28
c)	Status der Wertpapiere	29
d)	Garantie	29
e)	Begrenzter Rückgriff	29
f)	Ausübung der Bail-in-Befugnis der Maßgeblichen Abwicklungsbehörde auf Verpflichtungen der Société Générale	29
g)	Zahlungen bzw. Lieferungen unter den Wertpapieren	31
h)	Berechnungsstelle	31
i)	Zahlstelle	31
j)	Angaben zur Benchmark-Verordnung in Bezug auf die Zulassung des Administrators	31
5.1.2.	Laufzeit und Kündigung	31
5.1.3.	Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren	31
5.2.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind	32
5.2.1.	Weitere Transaktionen	32
5.2.2.	Geschäftliche Beziehungen	32
5.2.3.	Informationen bezogen auf den Basiswert	32
5.2.4.	Preisstellung	32
5.3.	Gründe für das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse	33
5.4.	Angabe der Beschlüsse bezüglich der Wertpapiere	33
5.5.	Abhängigkeit der steuerlichen Behandlung etwaiger Erträge aus den Wertpapieren 33	33
5.6.	Angaben zu, Basiswert	34
5.6.1.	Allgemeine Beschreibung des Basiswerts	34
5.6.2.	Störung in Bezug auf den Basiswert	34
5.6.3.	Anpassungen der Emissionsbedingungen auf Grund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen	34
5.7.	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere	35
5.7.1.	Angebote von Wertpapieren	35
5.7.2.	Potenzielle Investoren, Anlegerkategorien	35
5.7.3.	Ausgabepreis der Wertpapiere, Preisbildung	35
a)	Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden (anfänglicher Ausgabepreis)	35
b)	Sonstige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer möglicherweise in Rechnung gestellt werden	35
5.7.4.	Lieferung der Wertpapiere	36
5.8.	Zulassung der Wertpapiere zum Handel und Handelsregeln	36
5.8.1.	Zulassung der Wertpapiere zum Handel	36
5.8.2.	Name und Anschrift der Intermediäre im Sekundärhandel	37
5.9.	Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere	37
5.10.	Rating der Wertpapiere	37
6.	BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE	38
6.1.	Allgemeine Informationen zu Strukturierten Anleihen	38
6.1.1.	Einfluss des Basiswerts auf die Wertentwicklung der Strukturierten Anleihen	38
6.1.2.	Referenzpreis und Kurs des Basiswerts	39
6.1.3.	Barriere-Ereignis	39
6.1.4.	Anpassungen, Außerordentliche Kündigung	39
6.1.5.	Währungsumrechnungen	40
6.2.	Detaillierte Informationen zu Strukturierten Anleihen	40
6.2.1.	Ausstattung	40
6.2.2.	Zinszahlungen während der Laufzeit bzw. am Ende der Laufzeit	40
6.2.3.	Einlösung am Fälligkeitstag	40
6.2.4.	Preisbildung der Strukturierten Anleihen	42
7.	VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	43
7.1.	Einleitung	43
7.2.	Europäischer Wirtschaftsraum	43

7.3.	Vereinigtes Königreich	44
7.4.	Vereinigte Staaten von Amerika	44
8.	EMISSIONSBEDINGUNGEN	46
8.1.	Allgemeine Bedingungen	47
8.2.	Produktspezifische Bedingungen	54
8.3.	Ausstattungstabelle	74
9.	FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	75
10.	ISIN LISTE	85

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Im Rahmen des Programms kann die Société Générale Effekten GmbH (die "**Emittentin**") in ihrem eigenen Ermessen die in dieser Wertpapierbeschreibung beschriebenen Strukturierten Anleihen (die "**Wertpapiere**") öffentlich anbieten und/oder an einem geregelten Markt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und/oder einer schweizerischen Börse zulassen.

Allgemeine Informationen zu dieser Wertpapierbeschreibung finden sich in Abschnitt 3.

1.1. Überblick zur Emittentin

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale, Paris, Frankreich, ist.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 529900W18LQJJN6SJ336.

Weitere Informationen zu der Emittentin und den spezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin finden sich in dem Registrierungsformular.

1.2. Überblick zur Garantin

Die Wertpapiere werden unbedingt und unwiderruflich durch die Société Générale, Paris, Frankreich (die "**Garantin**") gemäß der zum 23. Juli 2021 abgegebenen Garantie (die "**Garantie**") garantiert. Die Garantin ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach französischem Recht und besitzt den Status einer Bank. Der satzungsmäßige Sitz der Garantin ist 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich, und der Verwaltungssitz ist 7 cours Valmy, 92972 Paris-La Défense, Frankreich.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Garantin lautet O2RNE8IBXP4R0TD8PU41.

Weitere Informationen zu der Garantin finden sich insbesondere in Abschnitt 4.2. Spezifische Risiken in Bezug auf die Garantin finden sich in Abschnitt 2.1.

Weitere Informationen zu der Garantie finden sich in Abschnitt 4.1.

1.3. Überblick zu den Wertpapieren

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Wertpapiere gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin bei Fälligkeit die Zahlung eines Auszahlungsbetrages bzw. die Lieferung eines Liefergegenstands sowie an festgelegten Terminen die Zahlung eines Zinsbetrages zu verlangen.

Hierbei hängt die Einlösung maßgeblich von einem Basiswert ab, auf den sich die Wertpapiere beziehen. Als Basiswerte kommen nach Maßgabe dieses Programms Aktien oder Indizes in Betracht.

Die Wertpapiere unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung und Funktionsweise. Die folgenden Produkte sind abgedeckt: Strukturierte Anleihen mit Lieferverpflichtung und Strukturierte Anleihen mit Barausgleich, jeweils in der Variante Classic, Protect oder Plus.

Kommt es nicht zu einer Rückzahlung des Nominalbetrags, sondern zur Zahlung eines Auszahlungsbetrags bzw. Lieferung von Liefergegenständen, dann hängt die Höhe dieses Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der Liefergegenstände maßgeblich vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag ab. Zusätzlich können auch alle Kurse des Basiswerts während der Laufzeit der Anleihe eine Rolle spielen (Variante "Plus").

Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms

Je nach der Wertentwicklung des Basiswerts kann ein Anleger seinen Kapitalbetrag teilweise oder unter besonders ungünstigen Umständen sogar ganz verlieren.

Die auf ein Wertpapier im Einzelfall anwendbaren Bedingungen werden von der Emittentin in den endgültigen Bedingungen der Wertpapiere festgelegt.

Weitere Informationen zu den Wertpapieren finden sich in Abschnitt 5 und, speziell zu ihrer Funktionsweise, in Abschnitt 6. Spezifische Risiken in Bezug auf die Wertpapiere finden sich in Abschnitt 2.2.

Eine Anlage in diese Wertpapiere ist für Anleger nur geeignet, wenn sie mit der Art dieser Wertpapiere vertraut sind. Interessierte Anleger sollten alle Risiken kennen, die mit dem Kauf der Wertpapiere verbunden sind. Anleger sollten also über ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit den Wertpapieren, ihrer Funktionsweise sowie der Abhängigkeit vom Basiswert verfügen.

1.4. Überblick zum Vertrieb und zum Handel

Die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere übernimmt die Anbieterin Société Générale ("**Anbieterin**") auf Grundlage einer generellen Übernahmevereinbarung. Die Anbieterin wird die Wertpapiere potenziellen Anlegern anbieten.

Für die Wertpapiere kann die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralem Handelssystem im Europäischen Wirtschaftsraum oder an einer schweizerischen Börse beantragt werden. Die Wertpapiere können jedoch auch ohne eine Zulassung zum Handel angeboten werden.

Weitere Informationen über das Angebot finden sich insbesondere in Abschnitt 5.7; weitere Informationen zum Handel der Wertpapiere finden sich in Abschnitt 5.8.

2. RISIKOFAKTOREN

Der nachfolgende Abschnitt ist Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Garantin (Abschnitt 2.1.) und Risiken, die sich aus der Art der Wertpapiere ergeben (Abschnitt 2.2.), unterteilt. In jedem dieser Abschnitte sind die Risikofaktoren in Kategorien und Unterkategorien aufgeführt.

Die Emittentin hat hierbei jedes Risiko unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet und diese Bewertung als Maßstab für die Wesentlichkeit der Risiken herangezogen.

Die beiden wesentlichsten Risiken für jede Kategorie sind durch einen **grau unterlegten Rahmen** besonders hervorgehoben. Die im Weiteren in einer Kategorie aufgeführten Risikofaktoren sind nicht nach ihrer Wesentlichkeit aufgeführt.

Der Maßstab für die Wesentlichkeit der Risiken in Bezug auf die Garantin ist in dem in diese Wertpapierbeschreibung einbezogenem Registrierungsformularen der Garantin entsprechend ausgeführt. Für die mit dem Wertpapier verbundenen Risiken hängt die Wesentlichkeit maßgeblich von den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Parametern ab. Beispiele für solche Parameter sind der Basiswert, der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Fälligkeitstag, der Nominalbetrag, der Zinssatz etc. Diese Parameter bestimmen sowohl die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit eines bestimmten Ereignisses und das damit verbundene Risiko sowie den Umfang der Auswirkungen auf das Wertpapier bei Eintritt des Risikos. Die Emittentin trifft hierzu im Folgenden jeweils eine Aussage, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zu möglichen Auswirkungen setzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in den einzelnen Risikofaktoren ins Verhältnis zum jeweiligen Risikoereignis gesetzt (z.B. je größer...desto wahrscheinlicher). Die Auswirkungen des Eintritts des beschriebenen Risikos wird so dann von der Emittentin bewertet, indem beispielsweise ein möglicher Teil- oder sogar Totalverlust bzw. sonstiger Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitalbetrages oder ein Verfall des Wertpapiers beschrieben wird.

Die nachstehend beschriebenen Risiken können einzeln oder auch zusammen auftreten. Sie können sich in ihren Auswirkungen wechselseitig verstärken.

Wichtiger Hinweis: Der für den Kauf bezahlte "**Kapitalbetrag**" (Kaufpreis) schließt hier und im Folgenden alle sonstigen mit dem Kauf verbundenen Kosten ein.

2.1. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Garantin

Die Risiken, die in Bezug auf die Garantin und Anbieterin bestehen, werden per Verweis einbezogen und bilden einen Teil dieses Basisprospekt (siehe Abschnitt "3.7 Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen", "3.7.1 Garantin", Registrierungsformular). Die Risiken können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus der Garantie gegenüber den Wertpapierinhabern zu erfüllen.

2.2. Risiken, die sich aus der Art der Wertpapiere ergeben

2.2.1. Risiken, die unmittelbar mit der Struktur der Wertpapiere verbunden sind.

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Risiken dargestellt, die mit dem Kauf der Wertpapiere verbunden sind.

Der Kauf der unter dieser Wertpapierbeschreibung ausgegebenen Teilschuldverschreibungen ist für den Anleger mit erheblichen Risiken verbunden denn die Höhe des Auszahlungsbetrages bei Fälligkeit und auch die Art der Einlösung der Wertpapiere stehen nicht fest. Sie wird wesentlich durch den Kurs des Basiswerts bestimmt. Der bei Fälligkeit oder durch den Verkauf eines Wertpapiers erzielte Erlös kann daher geringer sein als der für den Kauf des Wertpapiers bezahlte Kaufbetrag. Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt und sehen, abgesehen von Zinszahlungen, keine Mindestrückzahlung vor.

a) Erheblicher Wertverlust

aa) Strukturierte Anleihen mit Lieferverpflichtung

Bei Strukturierte Anleihen mit Lieferverpflichtung besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Nominalbetrag erhält, sondern eine bestimmte Anzahl von Liefergegenständen, deren Kurswert im Falle der Veräußerung unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Strukturierte Anleihen erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs der gelieferten Liefergegenstände fällt. Ungünstigster Fall: Bei Lieferung ist der Liefergegenstand wertlos. Dann beschränkt sich der Ertrag aus den Wertpapieren auf die während der Laufzeit erfolgten Zinszahlungen.

bb) Strukturierte Anleihen mit Barausgleich

Bei Strukturierte Anleihen mit Barausgleich besteht das Risiko des Wertpapierinhabers darin, dass er am Fälligkeitstag nicht den Nominalbetrag erhält, sondern einen vom Kurs des Basiswerts am Bewertungstag abhängigen Auszahlungsbetrag, der unter dem Preis liegt, zu dem der Wertpapierinhaber die Strukturierte Anleihen erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag fällt. Ungünstigster Fall: Ist der Basiswert am Bewertungstag wertlos, dann ist der Auszahlungsbetrag 0 (null). Dann beschränkt sich der Ertrag aus den Wertpapieren auf die während der Laufzeit erfolgten Zinszahlungen.

b) Barriere-Ereignis

aa) Strukturierte Anleihen Classic bzw. Protect

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch auf den Nominalbetrag, wenn der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter einem bestimmten Wert liegt. Dieser wird bei Ausgabe der Wertpapiere festgelegt: Bei der Variante "Classic" entspricht dieser dem Basispreis; bei der Variante "Protect" entspricht dieser der Barriere, die kleiner als der Basispreis ist. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der Liefergegenstände ist dann abhängig vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag. Je niedriger der Referenzpreis, desto höher ist der Verlust.

bb) Strukturierte Anleihen Plus

Grundsätzlich ist bei Strukturierte Anleihen mit einem Barriere-Ereignis und einem Beobachtungszeitraum Folgendes zu beachten: Je länger der Beobachtungszeitraum, desto größer ist das Risiko des Eintritts eines Barriere-Ereignisses.

Der Wertpapierinhaber verliert den Anspruch auf den Nominalbetrag, sobald der Kurs des Basiswerts im **Beobachtungszeitraum** auch nur einmal auf oder unter der Barriere und der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis liegt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. der Wert der Liefergegenstände ist dann abhängig vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag. Je niedriger der Referenzpreis desto höher ist der Verlust.

Sonderfall mit Basiswert Aktie: Ist der Basiswert eine Aktie, kann die Zahlung einer Dividende für die Aktie möglicherweise ein Barriere-Ereignis auslösen. Dies ist der Fall, wenn bei der Ausschüttung der Dividende bei unveränderten Marktverhältnissen ein Abschlag der Brutto-Dividende vom Aktienkurs erfolgt.

2.2.2. Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren

a) Wertminderung des Wertpapiers durch Wechselkursveränderungen

Wertpapierinhaber können Währungsrisiken ausgesetzt sein, wenn der Kurs des Basiswertes in einer anderen Währung als der Emissionswährung ausgedrückt wird und die zu zahlenden Beträge zu einem Wechselkurs in die Emissionswährung umgerechnet werden müssen, der bei der Emission nicht bereits festgesetzt wurde (non quanto). Wechselkurse von Währungen werden durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten bestimmt. Wechselkurse sind volkswirtschaftlichen Faktoren,

Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt. Unter anderem können sogar devisenrechtliche Kontrollen und Einschränkungen bestehen. Wechselkurse unterliegen deshalb erheblichen Schwankungen. Wertpapierinhaber tragen gegebenenfalls das Risiko, dass ungünstige Entwicklungen am Devisenmarkt den Wert der Wertpapiere mindern und das Verlustrisiko erhöhen. Dies kann zu **Verlusten** beim Anleger führen.

b) Wertminderung des Kurses des Basiswertes durch Wechselkursänderungen

Wertpapierinhaber können des Weiteren Währungsrisiken ausgesetzt sein, wenn der Kurs des Basiswertes in einer anderen Währung als der Emissionswährung ausgedrückt wird und dann in die Emissionswährung umgerechnet wird. Damit unterliegt der Referenzpreis nicht nur dem Kursrisiko des Basiswertes, sondern auch dem Wechselkursrisiko. So kann eine ungünstige Wertentwicklung der Fremdwährung gegenüber der Emissionswährung eine positive Wertentwicklung des Basiswertes aufheben. Ergebnis: Obwohl der Preis des Basiswertes in der Fremdwährung gestiegen ist, sinkt der Wert des Preises des Basiswertes in der Emissionswährung und damit auch der Wert des Wertpapiers auf Grund einer ungünstigen Entwicklung am Devisenmarkt. Je negativer sich das Währungsverhältnis entwickelt, desto größer ist der Verlust des Anlegers (unter der Annahme, dass der Basiswert sich im Kurs in der Fremdwährung nicht verändert). Dies kann zu **Verlusten** bis hin zum **Totalverlust** beim Anleger führen.

2.2.3. Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung eines Liefergegenstands

Sehen die Emissionsbedingungen bei Fälligkeit unter bestimmten Voraussetzungen **keine Geldzahlung, sondern die physische Lieferung des Liefergegenstands** (z.B. einer Aktie oder eines Fondsanteils) vor, tragen die Wertpapierinhaber insbesondere ab Lieferung alle mit dem Liefergegenstand verbundene Risiken.

a) Rechteübergang erst mit Gutschrift

Dem Wertpapierinhaber stehen erst mit der Gutschrift auf seinem Wertpapier-Depot sämtliche Rechte aus dem Liefergegenstand zu. Ist der Liefergegenstand beispielsweise eine Aktie, stehen die Rechte aus der Aktie vor der Lieferung ausschließlich der Emittentin zu. Solche Rechte aus der Aktie können sein: Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden etc. Die Emittentin ist dem Wertpapierinhaber gegenüber zu keinem Ausgleich verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn das das Recht begründende Ereignis in Bezug auf die Aktien zwischen dem Bewertungstag und dem Fälligkeitstag stattfindet. Fällt also der Zahltag für die Dividende in den Zeitraum zwischen dem Bewertungstag und dem Fälligkeitstag, so steht diese Dividende der Emittentin zu. Der Wertpapierinhaber erhält am Fälligkeitstag die Aktie, nicht aber die für die Aktie nach dem Bewertungstag gezahlten Dividenden. Je näher der Bewertungstag am Dividendentermin liegt, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass der Wertpapierinhaber die Dividende nicht erhält. Dies kann dazu führen, dass ein Verlust nicht ausgeglichen oder abgemildert werden kann.

b) Wertverluste bis zur Lieferung

Mögliche Schwankungen im Wert des Liefergegenstands nach dem Bewertungstag des Wertpapiers wirken sich zu Lasten des Wertpapierinhabers aus. Obwohl der Liefergegenstand erst am Fälligkeitstag geliefert wird, trägt der Wertpapierinhaber ab dem Bewertungstag des Wertpapiers das Markpreiskrisiko des Liefergegenstands. Das heißt eine Wertminderung des Liefergegenstands nach dem Bewertungstag aber noch vor dem Fälligkeitstag wird vom Wertpapierinhaber getragen. Je weiter der Wert des Liefergegenstandes nach dem Bewertungstag fällt, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines (weiteren) Verlustes.

2.2.4. Risiken, die sich aus dem Basiswert ergeben, auf den sich die Wertpapiere beziehen

Die Kursentwicklung der Wertpapiere hängt in hohem Maße von der erwarteten und tatsächlichen Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Mit der Bezugnahme auf einen Basiswert sind Risiken verbunden, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Insbesondere basiert die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin

nicht auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

a) Risiko von Wertschwankungen des Basiswerts

aa) Abhängigkeit der Zahlungen unter dem Wertpapier vom Basiswert

Wertpapierinhaber sind von den Wertschwankungen des Basiswerts abhängig. Diese können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Wenn Anleger ein Wertpapier mit einem Basiswert kaufen, tragen sie als Wertpapierinhaber auch die mit dem Basiswert verbundenen Risiken. Insbesondere tragen sie das Risiko von Wertschwankungen des Basiswerts. Die Wertschwankungen des Basiswerts hängen dabei von einer Vielzahl von Faktoren ab: Kapitalmaßnahmen oder betriebswirtschaftliche Ereignisse beim Basiswert (z.B. Verschlechterung des Unternehmensergebnisses einer Aktiengesellschaft), volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulationen. Es ist deshalb nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Basiswerts der Wertpapiere zu treffen. Insbesondere stellt die Wertentwicklung eines Basiswerts in der Vergangenheit keine Garantie für dessen zukünftige Wertentwicklung dar. Die Auswahl eines Basiswerts beruht auch nicht auf den Erwartungen oder Einschätzungen der Emittentin bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts. Wertpapierinhaber können deshalb nicht vorhersehen, welche Rückzahlung sie in der Zukunft für die Wertpapiere erwarten können. Wenn der Wert des Basiswerts gefallen ist, können einem Wertpapierinhaber bei der Rückzahlung der Wertpapiere **erhebliche Verluste** entstehen.

bb) Abhängigkeit des Werts des Wertpapiers vom Basiswert (bei Verkauf)

Das Gleiche gilt beim Verkauf der Wertpapiere. In diesem Fall ist der Wert des Basiswerts zum Zeitpunkt des Verkaufs der Wertpapiere entscheidend. Ist der Wert des Basiswerts zwischen Kauf und Verkauf gefallen, so entsteht den Wertpapierinhabern möglicherweise ein erheblicher Verlust. Ist der Basiswert bei Verkauf des Wertpapiers wertlos, entsteht den Wertpapierinhabern sogar nahezu (abgesehen von den während der Laufzeit erfolgten Zinszahlungen) ein **Totalverlust**.

cc) Abhängigkeit des Werts des Wertpapiers vom Zinssatz

Der Wertpapierinhaber kann nicht davon ausgehen, dass die vorgesehenen Zinszahlungen einen entstehenden Verlust in jedem Fall abfedern oder gar auffangen können. Im Gegenteil, es muss davon ausgegangen werden, dass je höher der Zinssatz desto höher das Risiko durch den Basiswert.

dd) Risiken aufgrund begrenzter Informationen über den Basiswert

Informationen über den Basiswert können gegebenenfalls nicht oder nur in begrenztem Ausmaß öffentlich verfügbar sein. Daher haben Wertpapierinhaber möglicherweise keinen oder nur begrenzten Zugang zu detaillierten Informationen über den jeweiligen Basiswert. Dies kann für den aktuellen Kurs des Basiswerts und die vergangene und zukünftige Wertentwicklung des Basiswerts und seiner Volatilität gelten. Ein solches Informationsdefizit des Anlegers kann sich negativ auswirken, da negative Entwicklungen vom Anleger zu spät oder überhaupt nicht antizipiert werden können. Je weniger Informationen ein Anleger über einen Basiswert hat, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieses Risiko einstellen kann. Sollte sich dieses Risiko realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrages führen.

b) Risiken im Zusammenhang mit Aktien als Basiswert

aa) Abhängigkeit vom Aktienkurs des Unternehmens

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einer Aktie als Basiswert, tragen sie ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diese Aktie.

Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses des Unternehmens ergeben. Dies beinhaltet das Risiko, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren bzw. eines nach dem für die Gesellschaft

anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahren eröffnet wird. In allen Fällen besteht für Wertpapierinhaber das Risiko, dass die betreffende Aktie als Basiswert ihres Wertpapiers **wertlos** wird und sich damit die in Abschnitt 2.2.1 dargelegten Risiken, die sich aus der Art des Wertpapiers ergeben, entsprechend realisieren. Die Wertpapierinhaber erleiden dann nahezu einen **Totalverlust**.

bb) Geringe Rechtssicherheit im Land des Geschäftssitzes des Unternehmens

Zusätzliche Risiken bestehen bei Aktien von Unternehmen mit einem Geschäftssitz oder einer Betriebstätigkeit in Ländern mit geringer Rechtssicherheit. Dabei kann das Risiko z.B. in der Durchführung von nicht vorhersehbaren Regierungsmaßnahmen oder in der Verstaatlichung bestehen. Dies kann zu einem Gesamt- oder Teilverlust des Wertes der Aktie führen. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zum **Total- oder Teilverlust** des jeweils investierten Kapitalbetrags führen.

cc) Keine Berücksichtigung von Dividenden und Ausschüttungen

Im Gegensatz zu einer Direktinvestition in Aktien erhalten Anleger in Wertpapieren mit einer Aktie als Basiswert keine Dividenden oder andere Ausschüttungen. Demnach trägt ein Anleger in die Wertpapiere das Risiko, dass je stärker sich der Erfolg eines Unternehmens in Dividenden oder Ausschüttungen zeigt, die Wertpapiere mit Aktien dieses Unternehmens als Basiswert diesen Unternehmenserfolg nicht oder nur unzureichend abbilden.

dd) Volatilität und Illiquidität von Aktien

Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise höheren Risiken als Aktien von größeren Unternehmen. Die Risiken bestehen dabei insbesondere in Hinblick auf die Volatilität der Aktien und einer möglichen Insolvenz der Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund niedriger Handelsvolumina extrem illiquide sein. Diese Volatilität und Illiquidität kann sich negativ auf den Aktienkurs auswirken und somit können die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1 aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten.

ee) Anpassungsmaßnahmen bei Aktien

Wertpapiere mit einer Aktie als Basiswert unterliegen darüber hinaus Anpassungsmaßnahmen, die sich aufgrund von Ereignissen in Bezug auf das die Aktien ausgehende Unternehmen ergeben können. Solche Anpassungsmaßnahmen werden im Falle von Kapitalmaßnahmen (z.B. Kapitalerhöhungen) des betroffenen Unternehmens erforderlich. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1 aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können

ff) Aktien in der Form von Hinterlegungsscheinen

Wenn der Basiswert aus Hinterlegungsscheinen anstelle von Aktien (z.B. Amerikanische Hinterlegungsscheine (*American Depositary Receipts*) ("**ADRs**") oder Globalhinterlegungsscheine (*Global Depositary Receipts*) ("**GDRs**"), zusammen "**Hinterlegungsscheine**") besteht, können zusätzliche Risiken auftreten. Jeder Hinterlegungsschein repräsentiert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil eines Wertpapiers einer ausländischen Gesellschaft. Bei den Hinterlegungsscheinen ist die Depotbank, welche auch als Ausgabestelle der Hinterlegungsscheine fungiert, die rechtmäßige Eigentümerin der zugrunde liegenden Aktien.

Im Falle einer Insolvenz der Depotbank und/ oder der Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens in Bezug auf diese können die entsprechenden zugrunde liegenden Aktien Verfügungsbeschränkungen unterliegen und/oder im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die Depotbank wirtschaftlich verwertet werden. Dies bedeutet, dass der Hinterlegungsschein als Basiswert entwertet wird und das ausgegebene Wertpapier mit einem Hinterlegungsschein als Basiswert wertlos werden kann. In einem solchen Szenario besteht für den Anleger ein Totalverlustrisiko.

c) Risiken im Zusammenhang mit Indizes als Basiswert

aa) Abhängigkeit von Wertschwankungen des Index

Investieren Anleger in Wertpapiere mit einem Index als Basiswert, tragen sie ähnliche Risiken wie bei einer Direktanlage in diesen Index bzw. wie bei einer Direktanlage in die Bestandteile des betreffenden Index.

Der Wert eines Index wird auf Grundlage des Wertes seiner Bestandteile berechnet. Veränderungen der Preise der Indexbestandteile, der Indexzusammensetzung sowie andere Faktoren mit Auswirkung auf die Indexbestandteile beeinflussen den Indexstand. Veränderungen des Indexstandes wirken sich wiederum unmittelbar auf den Wert der Wertpapiere aus. Deshalb tragen Wertpapierinhaber das Risiko, dass Veränderungen des Indexstandes den Ertrag einer Anlage in diesen Wertpapieren negativ beeinflussen. Schwankungen des Werts eines Indexbestandteils können durch Schwankungen des Werts anderer Indexbestandteile verstärkt werden. Dadurch kann ein Sinken des Indexstandes ausgelöst oder verstärkt werden. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1 aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zu einem Verlust bezüglich des investierten Kapitalbetrages führen.

bb) Einstellung des Index

Ein als Basiswert eingesetzter Index steht möglicherweise nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung. Der Wertpapierinhaber trägt deshalb das Risiko, dass der Index unter Umständen eingestellt, ausgetauscht oder vom Emittenten selbst weiterberechnet wird. In diesen oder anderen in den Endgültigen Bedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gegebenenfalls gekündigt werden. In diesen Fällen kann der Rückzahlungsbetrag geringer als das eingesetzte Kapital ausfallen und sich ein **Verlustrisiko** für die Anleger verwirklichen.

cc) Konzentrationsrisiko

Der als Basiswert verwendete Index bildet möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder bestimmter Branchen ab. In diesem Fall sind Wertpapierinhaber einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Indexbestandteile eines Index allein aus Aktien aus einem bestimmten Land bestehen. Im Falle einer allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land kann sich diese Entwicklung nachteilig auf den Indexstand auswirken. Davon ist dann auch der Wert der Wertpapiere betroffen, die sich auf den Index beziehen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Index aus Aktien von Unternehmen derselben Branche zusammensetzt. Hier wirken sich ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen der Branche in der Regel auch negativ auf den Wert der Wertpapiere aus. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1 aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zu einem Verlust in Bezug auf den jeweils investierten Kapitalbetrag führen.

dd) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index

Die Emittentin oder ihre verbundenen Unternehmen hat keinen Einfluss auf den Index, welcher der Basiswert, der von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere ist. Der Index wird vom jeweiligen Index-Administrator unabhängig von den Wertpapieren zusammengestellt und berechnet. Die Emittentin oder ihre verbundenen Unternehmen hat also keinen Einfluss auf die Methode der Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index. Sie wirkt auch nicht an den Entscheidungen über eine Veränderung des Index oder auf die Einstellung seiner Berechnung mit. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass die angewendeten Berechnungsmethoden in Bezug auf den Index vom Index-Administrator in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die die Zahlung an den Wertpapierinhaber (negativ) beeinflussen. Zudem kann die Emittentin Anpassungen gemäß den Emissionsbedingungen vornehmen bzw. die Wertpapiere gegebenenfalls außerordentlich kündigen. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass die beschriebenen Maßnahmen den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen und die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1 aufgezeigten Risiken mit einer höheren

Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zu einem Verlust in Bezug auf den jeweils investierten Kapitalbetrag führen.

ee) Im Index enthaltenes Währungsrisiko

Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko, dass Indexbestandteile gegebenenfalls in unterschiedlichen Währungen gehandelt werden und damit unterschiedlichen Währungseinflüssen unterliegen. Dies ist insbesondere bei länder- bzw. branchenübergreifenden Indizes der Fall. Außerdem kann es vorkommen, dass Indexbestandteile zunächst von einer Währung in die für die Berechnung des Index maßgebliche Währung umgerechnet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Index in Euro berechnet wird, dessen Indexbestandteile aber aus Aktien bestehen, die in Euro, in Schweizer Franken und US-Dollar gehandelt werden. In diesen Fällen sind die Wertpapierinhaber verschiedenen Währungs- und Wechselkursrisiken ausgesetzt. Eine ungünstige Entwicklung der Wechselkurse einer Währung kann sich dabei ungünstig auf den Indexbestandteil auswirken, der in dieser Währung gehandelt wird. Damit kann sich die negative Entwicklung dieses Wechselkurses negativ auf den als Basiswert verwendeten Index auswirken. Der Wertpapierinhaber trägt damit das Risiko, dass durch einen geringeren Indexstand die mit den Wertpapieren verbundenen und in Abschnitt 2.2.1 aufgezeigten Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eintreten können. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zu einem Verlust in Bezug auf den jeweils investierten Kapitalbetrag führen.

ff) Risiken Im Zusammenhang mit neuen oder nicht anerkannten Indizes

Bei neu entwickelten Indizes ohne historische Daten und nicht allgemein anerkannten Indizes oder bei Indizes, die als Basiswert für nur ein bestimmtes Wertpapier dienen, ist zu beachten: Es besteht möglicherweise eine geringere Transparenz in Bezug auf ihre Zusammensetzung und Berechnung als bei allgemein anerkannten und etablierten Indizes. Unter Umständen sind auch weniger sonstige Informationen über den Index verfügbar. Außerdem können bei der Zusammensetzung eines solchen Index subjektive Kriterien ein erheblich größeres Gewicht haben. Dies kann zu höheren Wertschwankungen des Indexstandes führen und sich daher das in Abschnitt 2.2.4 c) aa) aufgeführte Risiko mit einer höheren Wahrscheinlichkeit verwirklichen. Sollten sich solche Risiken realisieren, kann dies für Wertpapierinhaber zu einem Verlust in Bezug auf den investierten Kapitalbetrag führen.

2.2.5. Risiken im Zusammenhang mit der Handelbarkeit und der Preisbildung der Wertpapiere

a) Marktpreisrisiko

Während der Laufzeit der Wertpapiere kann der Preis der Wertpapiere erheblich schwanken, da deren Preis nicht nur von der Kreditwürdigkeit der Emittentin und der Garantin, sondern im Wesentlichen vom Wert des Basiswerts und der Ausgestaltung des Wertpapiers abhängt (siehe hierzu insbesondere die in Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 dargestellten Risiken). Dies kann dazu führen, dass der Wert der Wertpapiere unter den Kapitalbetrag fällt, den Anleger für den Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Sollten Wertpapierinhaber ihre Wertpapiere vor Fälligkeit verkaufen, müssen sie damit rechnen, dass der jeweils erzielte Verkaufserlös (zuzüglich eventuell erhaltener Zinsen abzüglich Abgeltungsteuer) erheblich unter dem Kapitalbetrag liegen kann, den Wertpapierinhaber für den Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Da die Wertentwicklung der Wertpapiere aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswerts und der Ausgestaltung des Wertpapiers zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht feststeht, haben Anleger etwaige **Wertverluste** während der Laufzeit zu tragen. Je negativer sich der Wert der Wertpapiere entwickelt, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

b) Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass es aufgrund der strukturierten Komponente der Wertpapiere und ihrer Abhängigkeit vom Basiswert keinen liquiden Markt für den Handel mit den Wertpapieren gibt. Das bedeutet, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer von ihnen bestimmten Zeit verkaufen können bzw. gezwungen sind, zu einem späteren Zeitpunkt zu möglicherweise schlechteren Preisen zu verkaufen.

Eine Börsennotierung der Wertpapiere kann zu keinem Zeitpunkt zugesichert werden. Sollte eine Börsennotierung nicht bestehen, sind der Kauf und der Verkauf der Wertpapiere erheblich erschwert oder faktisch unmöglich. Aber selbst im Falle einer Börsennotierung können sich aufgrund der derivativen Struktur der Wertpapiere niedrige Umsätze an der betreffenden Börse ergeben; der Verkauf der Wertpapiere zu einem günstigen Preis kann sich erschweren und sich im Ergebnis ein illiquider Markt für die Wertpapiere herausbilden.

Sind Anleger gezwungen in einem illiquiden Markt die Wertpapiere zu verkaufen, so besteht das Risiko einen geringen Wert für diese zu Erlösen und einen entsprechenden **Verlust** zu erleiden. Je illiquider der Markt, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die aufgerufenen Preise nicht den eigentlichen Wert der Wertpapiere reflektieren.

c) Bestimmung der Preise der Wertpapiere im Sekundärmarkt / Risiken bei der Preisbildung

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können, da es sich bei den Wertpapieren um strukturierte Wertpapiere handelt und aufgrund dessen die Preisbildung im Sekundärmarkt sich im Vergleich zu einfachen Anleihen unterscheidet.

So stellt die Société Générale (der "**Market Maker**") unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere ("**Market Making**"). Market Maker kann auch ein mit der Société Générale verbundenes Unternehmen oder eine andere Finanzinstitution sein. Der Market Maker garantiert allerdings nicht, dass die von ihm genannten Kurse angemessen sind. Ebenso wenig garantiert der Market Maker, dass während der gesamten Laufzeit jederzeit Kurse für die Wertpapiere verfügbar sind.

Auch kann der Market Maker nach seinem Ermessen jederzeit die Methodik ändern, nach der er die gestellten Preise festsetzt. So kann der Market Maker beispielsweise seine Kalkulationsmodelle ändern und/oder die Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen vergrößern oder verringern. Außerdem kann bei Marktstörungen oder technischen Problemen die Verfügbarkeit des benutzten elektronischen Handelssystems eingeschränkt oder eingestellt werden. Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder bei extremen Preisschwankungen an den Wertpapiermärkten stellt der Market Maker regelmäßig keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse. Wertpapierinhaber tragen also das Risiko, dass ihnen unter bestimmten Bedingungen kein Preis für ihr Wertpapier genannt wird. Das bedeutet, dass Wertpapierinhaber nicht in jeder Situation ihr Wertpapier im Markt zu einem angemessenen Preis veräußern können.

Die vom Market Maker gestellten Kurse können daher erheblich vom fairen oder vom wirtschaftlich zu erwartendem Wert der Wertpapiere abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker jederzeit die Methode abändern, nach der er die gestellten Kurse festsetzt. So kann er beispielsweise die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Die Öffnungszeiten eines Marktes für die Wertpapiere unterscheiden sich oftmals von den Öffnungszeiten des Marktes für den jeweiligen Basiswert. Dann muss der Market Maker den Preis des Basiswerts möglicherweise schätzen, um den Preis des entsprechenden Wertpapiers bestimmen zu können. Diese Schätzungen können sich als falsch erweisen und sich für die Wertpapierinhaber ungünstig auswirken.

Anleger sollten zudem beachten: Das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen der Wertpapiere lässt keinen Rückschluss auf das Volumen der tatsächlich begebenen oder ausstehenden Wertpapiere zu. Daher können aus dem genannten Emissionsvolumen keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Rahmen eines möglichen Handels gezogen werden.

Aufgrund der besonderen Struktur der Wertpapiere und der sich daraus ergebenden komplexen Preisbildung ist ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Wertpapiere in hohem Maße vom durch den Market Maker gebildeten Preis abhängig. In all den in diesem Abschnitt dargestellten Fällen kann es zu einem **Verlust** auf Seiten des Anlegers kommen.

d) Risiken aus möglichen Interessenkonflikten*aa) Weitere Transaktionen*

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen oder ihnen widersprechen. Dies kann im Zusammenhang mit der Durchführung weiterer Transaktionen, Geschäftsbeziehungen mit dem Emittenten des Basiswerts oder der Ausübung anderer Funktionen erfolgen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen-, Kreditderivate- und Rohstoffmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Wertpapiere abschließen. Weiterhin kann die Emittentin Geschäfte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert abschließen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von sogenannten Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Wertpapiere, insbesondere der Absicherung des sich für die Emittentin ergebenden Risikos aus der derivativen Komponente der Wertpapiere (d.h. der Abhängigkeit der Wertpapiere vom Basiswert). Solche Geschäfte bzw. Absicherungsgeschäfte können sich negativ auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken. Sie können sich auch negativ auf den Wert und/oder die Handelbarkeit der Wertpapiere auswirken. Dabei kann die Emittentin wirtschaftliche Interessen verfolgen, die den Anlegerinteressen widersprechen.

Der Wert der Wertpapiere kann ferner durch die Auflösung eines Teils oder aller dieser Geschäfte bzw. Absicherungsgeschäfte beeinträchtigt werden.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter kaufen und verkaufen sowie weitere Wertpapiere emittieren. Diese Geschäfte können den Wert der Wertpapiere mindern. Die Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen. Aufgrund der Wertminderung der Wertpapiere kann der Anleger bei Veräußerung der Wertpapiere möglicherweise einen **Verlust** erleiden. Je größer die Wertminderung der Wertpapiere ist, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

bb) Geschäftliche Beziehungen

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten des Basiswerts stehen. Eine solche Geschäftsbeziehung kann beispielsweise durch Beratungs- und Handelsaktivitäten gekennzeichnet sein. Die Emittentin kann dabei Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen hält, um ihre eigenen Interessen aus dieser Geschäftsbeziehung zu wahren. Dabei muss die Emittentin die Auswirkungen auf die Wertpapiere und auf die Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen.

Die Emittentin kann Transaktionen durchführen und Geschäfte eingehen oder an diesen beteiligt sein, welche den Wert des Basiswerts beeinflussen. Da der Wert der Wertpapiere wesentlich von den Wertschwankungen des Basiswert abhängt, können solche Geschäftsbeziehungen zum Emittenten des Basiswerts den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen und der Anleger kann einen **Verlust** erleiden. Je größer die Wertminderung der Wertpapiere ist, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

cc) Informationen bezogen auf den Basiswert

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können über den Basiswert wesentliche, nicht öffentliche Informationen besitzen oder einholen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern derartige Informationen offenzulegen. Aufgrund der spezifischen Abhängigkeit der Wertpapiere von der Wertentwicklung des Basiswert, können Wertpapierinhaber daher gegebenenfalls infolge fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen über den Basiswert Fehlentscheidungen in Bezug auf die Wertpapiere treffen, die zu einem **Verlust** in Bezug auf den Kapitalbetrag führen können. Je größer die Wertminderung des Basiswertes ist, desto größer ist der Verlust des Anlegers.

2.2.6. Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere bzw. des Basiswerts

a) Risiken aus der Besteuerung der Wertpapiere

Steuerrecht und -praxis unterliegen Veränderungen, möglicherweise mit rückwirkender Geltung. Dies kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und/oder den Marktpreis der Wertpapiere auswirken. So kann sich die spezifische steuerliche Beurteilung der Wertpapiere gegenüber ihrer Beurteilung zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere ändern. Dies gilt gerade mit Blick auf derivative Wertpapiere und deren steuerliche Behandlung. Wertpapierinhaber tragen deshalb das Risiko, dass sie möglicherweise die Besteuerung der Erträge aus dem Kauf der Wertpapiere falsch beurteilen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Besteuerung der Erträge aus dem Kauf der Wertpapiere zum Nachteil der Wertpapierinhaber verändert.

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass sich die spezifische steuerliche Beurteilung der Wertpapiere ändert. Dies kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken und der Anleger kann einen entsprechenden **Verlust** erleiden. Je stärker dieser negative Effekt ist, desto größer ist möglicherweise der Verlust.

b) Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (FATCA)

Es ist nicht zu erwarten, dass die gesetzlichen Meldepflichten und eine mögliche US-Quellensteuer gemäß Section 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code von 1986 ("**FATCA**") die Höhe, der von einem zuständigen Clearing System erhaltenen Zahlungen beeinträchtigen wird. Allerdings könnte FATCA Zahlungen an eine depotführende Stelle bzw. an Intermediäre in der nachfolgenden Zahlungskette zum Endanleger hin beeinflussen, wenn einer dieser depotführenden Stellen oder Intermediäre allgemein keine Zahlungen ohne US-Quellensteuerabzug gemäß FATCA erhalten kann. Darüber hinaus können Zahlungen an einen Endanleger dann beeinflusst werden, wenn dieser ein Finanzinstitut ist, das nicht zum Erhalt von Zahlungen ohne US-Quellensteuerabzug gemäß FATCA berechtigt ist, oder der Endanleger es versäumt, seinem Broker (oder einer anderen depotführenden Stelle oder einem Intermediär, von dem er Zahlungen erhält) entsprechende Informationen, Formulare, andere Dokumente oder Zustimmungen zur Verfügung zu stellen, ohne die eine Zahlung ohne US-Quellensteuerabzug gemäß FATCA nicht erfolgen kann. Anleger sollten daher die depotführenden Stellen oder Intermediäre sorgfältig auswählen (um sicherzustellen, dass diese die FATCA Vorschriften oder andere Bestimmungen oder Abkommen im Zusammenhang mit FATCA einhalten) und jeder depotführenden Stelle bzw. jedem Intermediär alle Informationen, Formulare, andere Dokumente oder Zustimmungen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, dass diese depotführende Stelle bzw. der Intermediär eine Zahlung ohne US-Quellensteuerabzug vornehmen kann. Anleger sollten ihre eigenen Steuerberater aufsuchen, um eine umfassende Aufklärung über FATCA und etwaige Auswirkungen von FATCA auf sie zu erhalten. Soweit eine US-Quellensteuer gemäß FATCA anfällt, werden Wertpapierinhaber für diesen Abzug keine Zahlung erhalten, die den Abzug ausgleicht. Denn weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person sind zu einer solchen Ausgleichszahlung an die Wertpapierinhaber verpflichtet. Daher erhalten Wertpapierinhaber in diesem Fall eventuell geringere Zahlungen als erwartet.

c) Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer (Section 871(m))

Auf der Grundlage von Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 wurden US-Steuer Richtlinien (*U.S. Treasury regulations*) erlassen (die "**Section 871(m) Regeln**"). Hiernach wird grundsätzlich eine Quellensteuer in Höhe von 30% auf an Nicht-U.S.-Inhaber (jeweils ein "**Nicht-U.S.-Inhaber**") in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die mit US-Aktien oder Indizes, die US-Aktien einschließen, verbunden sind ("**US-Aktien-Basiswert**"), ausgeschüttete Dividendenäquivalente bzw. solche, die als ausgeschüttet gelten (im Sinne der einschlägigen Section 871(m) Regeln) erhoben. Bestimmte Wertpapiere unter diesem Basisprospekt unterliegen daher möglicherweise einer US-Quellensteuer, wenn sie sich auf einen US-Aktien-Basiswert beziehen.

Bei solchen Wertpapieren beabsichtigt die Emittentin, jede einschlägige Steuerpflicht gemäß Section 871(m) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 (der "**IRC**") bei ihrer laufenden Anpassung des Basiswertpreises durch einen Einbehalt in Höhe von 30% auf alle Dividendenäquivalente zu berücksichtigen, falls US-Quellen-Dividenden in Bezug auf US-Aktien-Basiswerte ausgeschüttet werden. Da viele Zentralverwahrer keine Informationen hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentümers

eines solchen Wertpapiers zur Verfügung stellen und die Emittentin auch nicht davon ausgeht, dass das Clearing System bzw. die Clearing-Systeme, die die Wertpapiere clearen, diese Informationen zur Verfügung stellt bzw. stellen, ist die Emittentin nicht in der Lage, einen reduzierten Einbehalt bezüglich dieser Wertpapiere in Ansatz zu bringen. Falls der wirtschaftliche Eigentümer unter einem Steuerabkommen einer geringeren Besteuerung unterliegt, kann es daher zu einer Überbesteuerung kommen, für die der wirtschaftliche Eigentümer möglicherweise keine Erstattung erhält. In diesen Fällen kann die Emittentin bei Ansprüchen aus dem Steuerabkommen oder auf Erstattung nicht helfen. Nicht-US-Anleger, die zu einem reduzierten Einbehalt berechtigt sind, sollten ihren Steuerberater wegen des Erwerbs der Wertpapiere aufsuchen.

2.2.7. Risiken, die sich aus Anpassungen und Kündigungen ergeben können

a) Anpassungen

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere angepasst werden.

In den Emissionsbedingungen sind bestimmte Ereignisse festgelegt, bei deren Eintritt die Emissionsbedingungen angepasst werden können.

Solche sog. außergewöhnlichen Ereignisse bzw. Anpassungereignisse ergeben sich insbesondere mit Blick auf Ereignisse, welche spezifisch den Basiswert der Wertpapiere betreffen. Hierbei sind beispielsweise die folgenden Ereignisse zu nennen: Die Einstellung der Notierung des Basiswerts, der Wegfall des Basiswertes oder der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert zu tätigen. Aber auch mit Blick auf das Wertpapier selbst kann es zu Anpassungsmaßnahmen kommen, wie z.B. bei Gesetzesänderungen oder Steuerereignisse, die sich negativ auf das Wertpapier auswirken. Im Fall einer Anpassung der Emissionsbedingungen werden die Wertpapiere fortgeführt. Durch diese Maßnahmen kann es zu einem **Verlust** beim Anleger kommen. Je negativer sich die Anpassungen auswirken, desto höher ist der mögliche Verlust für den Anleger.

b) Kündigungsrisiko

Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere gekündigt werden.

Eine solche außerordentliche Kündigung kann sich insbesondere dann ergeben, wenn eine Anpassung der Emissionsbedingungen in Folge eines außergewöhnlichen Ereignisses in Bezug auf den Basiswert nicht sachgerecht ist (siehe zu diesem Risiko die Ausführung im obigen Abschnitt a). Dieses Risiko ergibt sich insbesondere aus der derivativen Struktur der Wertpapiere und der Abhängigkeit der Wertpapiere vom jeweiligen Basiswert.

Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere ist der Außerordentliche Kündigungsbetrag unter Umständen sehr niedrig. Er ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Der Wertpapierinhaber erleidet dann einen Verlust, wenn der Außerordentliche Kündigungsbetrag unter dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrag liegt. Auch ein **Totalverlust** ist möglich. Je schlechter die Wertentwicklung des Wertpapiers ist, desto größer ist das Risiko eines Verlustes des Anlegers im Falle einer Kündigung des Wertpapiers.

c) Wiederanlagerisiko

Zudem trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass das Wertpapier zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt und daher vorzeitig zurückgezahlt wird (sog. Wiederanlagerisiko). Dieses Risiko ergibt sich als Folge des in Abschnitt b) dargestellten Kündigungsrisikos. Sofern der Wertpapierinhaber zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Wertpapiere erwartet, können diese Erwartungen aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden. Zudem kann der im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung von der Emittentin zu zahlende Betrag möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen im Vergleich zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere wieder angelegt werden. Damit kann die insgesamt zu erzielende Rendite deutlich unter der erwarteten Rendite der gekündigten Wertpapiere liegen. Der Anleger erleidet daher möglicherweise einen **Verlust** bei der

Wiederanlage des unter den Wertpapieren ausgezahlten Betrages. Je ungünstiger die Konditionen einer Wiederanlage sind, desto größer ist dieser Verlust.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. Form und Veröffentlichung

Diese Wertpapierbeschreibung wurde gemäß Artikel 8 Absatz 6 b) der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**") erstellt. Das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung bilden zusammen einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 8 Absatz 6 der Prospekt-Verordnung. Bei der vorliegenden Wertpapierbeschreibung handelt es sich um ein Einzeldokument gemäß Artikel 10 der Prospekt-Verordnung, bei dem es sich lediglich um einen Teil des Basisprospekts handelt. Die Einzeldokumente (Wertpapierbeschreibung und Registrierungsformular) sind wie nachstehend beschrieben erhältlich.

Für die Wertpapiere werden jeweils endgültige Angebotsbedingungen ("**Endgültigen Bedingungen**") erstellt. Diese enthalten die Informationen, die erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe von Wertpapieren unter diesem Basisprospekt festgelegt werden können.

Diese Wertpapierbeschreibung muss zusammen mit

- dem Registrierungsformular der Emittentin,
- etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt und dem vorgenannten Registrierungsformular,
- allen anderen Dokumenten, deren Informationen per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogen werden (siehe "3.7 Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen"), sowie
- den jeweiligen im Zusammenhang mit den Wertpapieren erstellten Endgültigen Bedingungen

gelesen werden.

Der Basisprospekt (d.h. die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular) einschließlich etwaiger Nachträge sowie die jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Sie können zudem auf der Internetseite (www.warrants.com; der Basisprospekt und die Nachträge unter Legal Documents / Prospectuses bzw. Registration Documents; die Endgültigen Bedingungen nach Eingabe der entsprechenden ISIN in das Suchfeld der länderspezifischen Internetseite und dann unter "Dokumentation") abgerufen werden.

3.2. Billigung und Notifizierung

Potenzielle Investoren sollten beachten, dass

- a) diese Wertpapierbeschreibung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die BaFin diese Wertpapierbeschreibung nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung sind, und nicht als eine Befürwortung der Garantin, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung ist, erachtet werden sollte und
- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 4108 0).

Mit Ausnahme der Links im Abschnitt "3.7. Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen", sind die Informationen auf Webseiten, auf die in dieser Wertpapierbeschreibung mittels Hyperlink Bezug genommen wird, nicht Teil der Wertpapierbeschreibung und wurden nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt.

Der Basisprospekt wurde an die zuständigen Behörden der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg notifiziert.

Die Gültigkeit des Basisprospektes beginnt mit der Billigung dieser Wertpapierbeschreibung am 23. Juli 2021 und ist mit Ablauf des 23. Juli 2022 nicht mehr gültig. In diesem Zeitraum wird die Emittentin in Übereinstimmung mit Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung unverzüglich einen Nachtrag zu dem Basisprospekt (d.h. dem Registrierungsformular und/oder dem Basisprospekt) veröffentlichen, sollten in Bezug auf die in dem Basisprospekt enthaltenen Angaben wichtige neue Umstände eintreten oder wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. **Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Basisprospekt ungültig geworden ist.**

Der Basisprospekt wird in der Schweiz bei der BX Swiss AG als Prüfstelle als ausländischer Prospekt, welcher gemäß Artikel 54 Absatz 2 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("**FIDLEG**") auch als in der Schweiz genehmigt gilt, zur Aufnahme auf die Liste der genehmigten Prospekte nach Artikel 54 Absatz 5 FIDLEG angemeldet und bei dieser Prüfstelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht.

3.3. Verantwortliche Personen

Die Société Générale Effekten GmbH als Emittentin (mit eingetragenem Sitz in Frankfurt am Main) und die Société Générale als Anbieterin und Garantin (mit eingetragenem Sitz in Paris, Frankreich), übernehmen nach Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der Prospekt-Verordnung in Verbindung mit § 8 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt des Basisprospekts. Sie erklären, dass ihres Wissens die Angaben im Basisprospekt richtig sind und keine Angaben aufgenommen sind, die die Aussage des Basisprospektes verändern können.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf und dem Angebot der Wertpapiere ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht im Basisprospekt enthalten sind. Für diese Informationen oder Erklärungen von Dritten, die nicht im Basisprospekt enthalten sind, lehnen die Emittentin und die Anbieterin und Garantin jegliche Haftung ab. Weder der Basisprospekt noch sonstige im Zusammenhang mit den Wertpapieren zur Verfügung gestellte Informationen sollten als Empfehlung der Emittentin oder der Anbieterin und Garantin zum Kauf der Wertpapiere angesehen werden.

Die im Basisprospekt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum der Wertpapierbeschreibung und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf in dieser Wertpapierbeschreibung enthaltene Angaben wird die Emittentin nach Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in einem Nachtrag zu dem Basisprospekt (d.h. dem Registrierungsformular und/oder dem Basisprospekt). Die Nachträge sind wie im letzten Absatz des Abschnitts "3.1. Form und Veröffentlichung" beschreiben erhältlich.

3.4. Endgültige Bedingungen

3.4.1. Neue Wertpapiere

Für Wertpapiere, die erstmals unter diesem Basisprospekt öffentlich angeboten und/oder zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt oder einer schweizerischen Börse zugelassen werden ("**Neue Wertpapiere**"), werden die Endgültigen Bedingungen unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen (siehe Abschnitt "9. Formular für die endgültigen Bedingungen") erstellt.

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die entsprechend vervollständigten Emissionsbedingungen (siehe Abschnitt "8. Emissionsbedingungen") unter Auslassung der für diese Wertpapiere nicht relevanten Bedingungen und Ausfüllen der Platzhalter bzw. Ersetzen der Bedingungen mit dem entsprechenden Inhalt.

Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens von Neuen Wertpapieren werden die weiteren Wertpapiere oder Serien von Wertpapieren, wie im vorhergehenden Absatz beschrieben, unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen und der Emissionsbedingungen dieser Wertpapierbeschreibung (siehe Abschnitt "8. Emissionsbedingungen") dokumentiert. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den bereits begebenen Wertpapieren (entsprechend des erhöhten Emissionsvolumens) wirtschaftlich eine Einheit, d. h. sie haben die gleiche ISIN und die gleiche Ausstattung.

3.4.2. Frühere Wertpapiere

Für Wertpapiere, die erstmalig unter einem Früheren Basisprospekt (siehe Abschnitt "3.7.2. Frühere Basisprospekte") öffentlich angeboten und/oder zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt oder einer schweizerischen Börse zugelassen wurden ("**Frühere Wertpapiere**"), werden die Endgültigen Bedingungen unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen (siehe Abschnitt "9. Formular für die endgültigen Bedingungen") dokumentiert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die entsprechend vervollständigten Emissionsbedingungen (siehe Abschnitt "3.7.2. Frühere Basisprospekte") unter Auslassung der für diese Wertpapiere nicht relevanten Bedingungen und Ausfüllen der Platzhalter bzw. Ersetzen der Bedingungen mit dem entsprechenden Inhalt.

Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens von Früheren Wertpapieren werden die weiteren Wertpapiere oder Serien von Wertpapieren wie im vorhergehenden Absatz beschrieben unter Verwendung des Formulars der Endgültigen Bedingungen und der Emissionsbedingungen dokumentiert. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den bereits begebenen Wertpapieren (entsprechend des erhöhten Emissionsvolumens) wirtschaftlich eine Einheit, d. h. sie haben die gleiche ISIN und die gleiche Ausstattung.

3.5. Fortführung des öffentlichen Angebots von Emissionen

Das Formular der Endgültigen Bedingungen sowie die Emissionsbedingungen für die Zwecke der Fortführung des öffentlichen Angebots sind in den Früheren Basisprospekten enthalten. Diese Informationen werden per Verweis einbezogen und bilden einen Teil dieses Basisprospekt (siehe Abschnitt "3.7.2. Frühere Basisprospekte").

Darüber hinaus werden Wertpapiere, die unter den Früheren Basisprospekten begeben wurden und für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll, durch die Nennung ihrer ISIN im Abschnitt "10. ISIN Liste" identifiziert. Die Endgültigen Bedingungen der genannten Wertpapiere sind auf der Internetseite www.warrants.com (hier nach Eingabe der entsprechenden ISIN in das Suchfeld der länderspezifischen Internetseite und dann unter "Dokumentation") veröffentlicht.

3.6. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin bestätigt, dass die in dieser Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Hinblick auf Angaben zu dem Basiswert gegebenenfalls auf Internetseiten Dritter verwiesen. Diese Internetseiten können dann als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts gegebenenfalls wiederum auf Internetseiten verweisen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts sowie als Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts herangezogen werden können. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf

diesen Internetseiten Dritter dargestellt werden. Die Angaben auf diesen Internetseiten Dritter sind nicht Bestandteil dieser Wertpapierbeschreibung, sofern diese Angaben nicht durch Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogen werden.

3.7. Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen

3.7.1. Garantin

Die folgenden Dokumente wurden veröffentlicht. Die darin enthaltenen Informationen gelten jeweils als ein Teil dieser Wertpapierbeschreibung, die nach Artikel 19 Absatz 1 a) bzw. d) der Prospekt-Verordnung einbezogen wurde. Die Informationen zu den Risiken werden auf Seite 7 einbezogen. Die Informationen zur Beschreibung und den Finanzinformationen werden auf Seite 27 einbezogen.

Dokument	Seite
Risikofaktoren und Beschreibung Société Générale	
Registrierungsformular Société Générale	
Registration Document dated 7 June 2021 of Société Générale, gebilligt von der BaFin	
I. Risk Factors related to Société Générale	3 - 23
IV. Information related to Société Générale	
1. Information about Société Générale	26
2. Business Overview and Organisational Structure	26 - 27
3. Statutory Auditors	27
4. Administrative, Management and Supervisory Bodies of Société Générale	27 - 29
5. Basis of Statements regarding the Competitive Position of Société Générale Group	29-30
6. Legal and Arbitration Proceedings	30
7. Documents Available	30
8. Financial Information on Société Générale	30
9. Audit of the Financial Information	30
10. Significant Change in the financial position of Société Générale Group	31
11. Trend Information	31 - 33
12. Material Changes in the Prospects of Société Générale	33
13. Significant Changes in the Financial Performance of Société Générale Group	33
14. Credit Ratings	33 - 34
Einheitliches Registrierungsformular Société Générale 2021 - AMF	
<i>Universal Registration Document dated 17 March 2021, hinterlegt bei der AMF</i>	
Simplified Ownership Structure at 31 December 2020	28 - 29
New Important Products or Services	47 - 52
Group Debt Policy	56 - 57
Note 9 – Information on risks and litigation	519 - 522
Finanzinformationen	
Einheitliches Registrierungsformular Société Générale 2020 - AMF	
Universal Registration Document dated 12 March 2020, hinterlegt bei der AMF	

Consolidated financial statements of the Société Générale Group as at 31 December 2019	
Consolidated financial statements	310 - 315
Notes to the consolidated financial statements	316 - 468
Statutory Auditors' report on financial statements	469 - 473
Société Générale management report	474 - 480
Einheitliches Registrierungsformular Société Générale 2021 - AMF	
Universal Registration Document dated 17 March 2021, hinterlegt bei der AMF	
Consolidated financial statements of the Société Générale Group as at 31 December 2020	
Consolidated financial statements	352 - 357
Notes to the consolidated financial statements	358 - 522
Statutory auditors' report on financial statements	523 - 528
Société Générale management report	529 - 535

Die vorstehenden Dokumente können unter folgenden Links eingesehen werden:

[Registration Document Société Générale](#)

[Universal Registration Document Société Générale 2020 - AMF](#)

[Universal Registration Document Société Générale 2021 - AMF](#)

Diejenigen Informationen, die aus den vorstehenden Dokumenten nicht per Verweis einbezogen werden, sind bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten oder für den Anleger nicht relevant.

3.7.2. Frühere Basisprospekte

Die folgenden Dokumente aus den diesem Basisprospekt vorhergehenden Basisprospekten (jeweils ein "**Früherer Basisprospekt**") wurden veröffentlicht. Die darin enthaltenen Informationen gelten jeweils als ein Teil dieses Basisprospekts, die nach Artikel 19 Absatz 1 a) der Prospekt-Verordnung einbezogen wurde. Die Informationen aus den Früheren Basisprospekten werden auf den Seiten 21 einbezogen.

Dokument	Seite
Basisprospekt vom 04. März 2020 über Strukturierte Anleihen einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	49 – 74
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	79 – 86
Basisprospekt vom 17. August 2020 über Strukturierte Anleihen einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt	
Emissionsbedingungen (bestehend aus Allgemeinen Bedingungen, Produktspezifische Bedingungen und Ausstattungstabelle)	51 – 77
Formular für die Endgültigen Bedingungen (bestehend aus Deckblatt, Einleitung, Weitere Informationen, Emissionsbedingungen und Zusammenfassung)	78 – 86

Die vorstehenden Dokumente können unter folgenden Links eingesehen werden:

[Basisprospekt vom 04. März 2020](#)

[Basisprospekt vom 17. August 2020](#)

3.8. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospektes

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen durch Finanzintermediäre in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich, im Großherzogtum Luxemburg und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere.

Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere kann durch Finanzintermediäre bis zum Gültigkeitsende des Basisprospektes erfolgen (Angebotsfrist).

Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass

- jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Prospekts sicherstellt, dass er alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere nur im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen anbietet; und
- die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes nicht widerrufen wurde.

Weitere Bedingungen sind nicht vorhanden.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den Basisprospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

4. BESCHREIBUNG DER GARANTIE

4.1. Art und Anwendungsbereich der Garantie über die Wertpapiere

4.1.1. Beschreibung der Garantie

Die Garantin garantiert gegenüber jedem Wertpapierinhaber unwiderruflich und unbeding, falls die Emittentin aus irgendeinem Grund eine durch sie an die Wertpapiergläubiger in Bezug auf ein Wertpapier zahlbare Summe bzw. zahlbaren Betrag (einschließlich etwaiger Agien oder anderer Beträge, gleich welcher Art, oder zusätzlicher Beträge, die unter den Wertpapieren zahlbar werden) nicht zahlt, dass die Garantin, sobald diese Zahlungen unter einem der vorgenannten Wertpapiere fällig werden, den von der Emittentin an die Wertpapierinhaber zahlbaren Betrag auf Verlangen an die Wertpapierinhaber zahlen wird, als ob diese Zahlung durch die Emittentin in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Wertpapiere erfolgt wäre.

Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (wie in den Emissionsbedingungen (Produktspezifische Bedingungen) definiert) ihre Bail-in-Befugnis (wie in den Emissionsbedingungen (Produktspezifische Bedingungen) definiert) auf vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin ausübt, was zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten und/oder einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann entspricht die Zahlung oder Lieferung der Verbindlichkeiten durch die Garantin unter der vorliegenden Garantie den Beträgen oder der Lieferung, die fällig wären, wenn die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere wäre.

Diese Garantie stellt eine gesonderte Verbindlichkeit dar und ist unabhängig von der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Wertpapieren. Sinn und Zweck dieser Garantie ist es sicherzustellen, dass die Wertpapierinhaber unter allen Umständen und ungeachtet der tatsächlichen und rechtlichen Umstände, Beweggründe und Erwägungen, aus denen eine Zahlung durch die Emittentin unterbleiben mag, Kapital und Zinsen und alle anderen gemäß den Emissionsbedingungen der maßgeblichen Wertpapiere zahlbaren Beträge zu den Fälligkeitsterminen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Emissionsbedingungen erhalten.

Alle Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere oder im Rahmen der Garantie erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, die von oder im Auftrag einer Steuerjurisdiktion auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder veranlagt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Fall eines erforderlichen Abzugs oder Einhalts von Beträgen für oder im Auftrag einer Steuerjurisdiktion zahlt die Emittentin bzw. die Garantin (außer unter bestimmten Umständen) im weitest möglichen gesetzlich zulässigen Umfang alle zusätzlichen Beträge, die erforderlich sind, damit jeder Wertpapierinhaber nach Abzug oder Einbehalt der betreffenden Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlichen Gebühren den jeweils fälligen und zahlbaren Betrag in voller Höhe erhält, wie in den Emissionsbedingungen näher beschrieben. Steuerjurisdiktion in diesem Zusammenhang bezeichnet alle zur Erhebung von Steuern ermächtigten Gebietskörperschaften oder Behörden von Deutschland (im Fall von Zahlungen durch die Société Générale Effekten GmbH) oder Frankreich und alle zur Erhebung von Steuern ermächtigten Gebietskörperschaften oder Behörden von Frankreich (im Fall von Zahlungen durch die Société Générale). Es werden keine zusätzlichen Beträge für einen erfolgten Einbehalt oder Abzug nach FATCA oder Section 871(m) IRC gezahlt.

Die Verbindlichkeiten der Garantin unter dieser Garantie behalten so lange uneingeschränkt ihre Gültigkeit, bis alle Beträge unter den Wertpapieren vollständig gezahlt wurden. Jegliche Änderungen dieser Garantie, die den Interessen der Wertpapierinhaber entgegenstehen, gelten nur für Wertpapiere, die nach dem Tag, an dem diese Änderungen vorgenommen wurden, begeben werden. Zudem sind diese Verbindlichkeiten der Garantin ergänzend zu, und nicht anstelle von, den Wertpapieren oder

anderen Garantien oder Freistellungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt zugunsten eines Wertpapierinhabers bestehen, gleich ob es Wertpapiere, Garantien oder Freistellungen der Garantin oder anderweitige sind. Die Garantin verzichtet unwiderruflich auf alle Mitteilungen und Forderungen jedweder Art.

Die Verpflichtungen der Garantin aus dieser Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar und werden als sog. senior preferred Verbindlichkeiten gemäß Artikel L. 613-30-3 französischen Währungs- und Finanzgesetzes ("*Code monétaire et financier*") eingestuft. Solche Verbindlichkeiten sind gleichrangig und im Rang untereinander gleich und:

- (i) gleichrangig mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 11. Dezember 2016 ausstanden;
- (ii) gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und senior preferred Verpflichtungen (wie in Artikel L. 613-30-3-1-3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes vorgesehen) der Garantin, die nach dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes am 11. Dezember 2016 begeben wurden;
- (iii) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten der Garantin, denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend ein Vorrang einzuräumen ist; und
- (iv) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen und künftigen sog. senior non-preferred Verbindlichkeiten (wie in Artikel L. 613-30-3-1-4° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes vorgesehen) der Garantin.

Die Garantin ist berechtigt, beim Amtsgericht in Frankfurt am Main Kapital- und Zinsbeträge zu hinterlegen, die von den Wertpapierinhabern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Maßgeblichen Tag beansprucht worden sind, auch wenn solche Wertpapierinhaber sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Wertpapierinhaber gegen die Emittentin. Maßgeblicher Tag in diesem Zusammenhang bezeichnet den Tag, an dem die jeweilige Zahlung erstmals fällig wird, oder, wenn die zahlbaren Beträge nicht an oder vor diesem Fälligkeitstag in voller Höhe bei der Berechnungsstelle eingegangen sind, den Tag, an dem diese Beträge in voller Höhe eingegangen sind und eine diesbezügliche Mitteilung an die Wertpapierinhaber gemäß den Emissionsbedingungen erfolgt ist.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und wird nach diesem ausgelegt.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Garantin ernennt hiermit Société Générale, Niederlassung Frankfurt als ihren Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland hinsichtlich aller Verfahren und verpflichtet sich, eine andere Person als Zustellungsbevollmächtigten zu diesem Zweck zu ernennen, sollte Société Générale, Niederlassung Frankfurt nicht mehr als Zustellungsbevollmächtigter agieren.

Soweit gesetzlich zulässig, ist das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig für jedwede Klage oder andere Rechtsverfahren, die sich aufgrund dieser oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben.

23. Juli 2021 Société Générale

4.1.2. Verhältnis von Garantie und Treuhandkonstruktion

Garantie und Treuhandkonstruktion finden grundsätzlich nur nebeneinander Anwendung.

Der Treuhandvertrag vom 28. Februar 2006 ist zwischen der Société Générale und der Société Générale Effekten GmbH abgeschlossen. Die Wertpapierinhaber sind selbst nicht Vertragspartei des Treuhandvertrages. Der Treuhandvertrag regelt u. a. zwischen der Société Générale und der Société Générale Effekten GmbH die Verwendung der von der Société Générale zur Verfügung gestellten Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen. Demgegenüber gewährt die Garantie, eine Garantie auf erstes Anfordern, den Wertpapierinhaber einen direkten Anspruch gegen die Garantin

im Falle einer Zahlungsstörung. Im Falle einer Zahlungsstörung muss die Garantin grundsätzlich ohne Prüfung der materiell rechtlichen Berechtigung der Forderung des Wertpapierinhaber auf bloße Anforderung hin bezahlen. Sollten die von der Société Générale der Société Générale Effekten GmbH im Rahmen des Treuhandvertrages zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die Zahlungsansprüche der Wertpapierinhaber vollumfänglich zu befriedigen, so haben die Wertpapierinhaber einen direkten Anspruch auf Zahlung aller ausstehenden Beträge gegen die Société Générale gemäß den Bestimmungen der Garantie auf erstes Anfordern. Der Treuhandvertrag zwischen der Société Générale und der Société Générale Effekten GmbH deutschem Recht. Jegliche Streitigkeiten betreffend die Gültigkeit des Treuhandvertrages sind den zuständigen Gerichten in Frankfurt vorzulegen, vorausgesetzt jedoch, dass die Société Générale, und nur der Société Générale, zu deren Gunsten die Gerichtsstandswahl erfolgte, die Entscheidung zusteht, Streitigkeiten auch vor einem anderen Gericht mit entsprechender Zuständigkeit vorzubringen. Die Garantie unterliegt ebenfalls deutschem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist das Landgericht Frankfurt am Main nicht ausschließlich zuständig für jedwede Klage oder andere Rechtsverfahren, die sich aufgrund der oder im Zusammenhang mit der Garantie ergeben.

4.2. Angaben über die Garantin

Die Beschreibung und die Finanzinformationen der Garantin für die Zwecke dieser Wertpapierbeschreibung werden per Verweis einbezogen und bilden einen Teil dieser Wertpapierbeschreibung (siehe Abschnitt "3.7 Per Verweis in diese Wertpapierbeschreibung einbezogene Informationen", "3.7.1 Garantin").

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

5.1. Angaben über die Wertpapiere

5.1.1. Allgemeines

a) Art und Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.

Der Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei den Wertpapieren, die bei der SIX SIS AG eingetragen werden, richtet sich die Form der Wertpapiere nach schweizerischem Recht.

Ein Wertpapier stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung oder Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die Wertpapiere können in verschiedenen Varianten ausgestaltet sein. Eine Erläuterung der Funktionsweise der verschiedenen Varianten findet sich in Abschnitt "6. Beschreibung der Wertpapiere" dieser Wertpapierbeschreibung. Dort wird insbesondere beschrieben, wie der Wert der Wertpapiere durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird.

Die Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere bzw. die weiteren Angaben zu den einzelnen Emissionen können erst kurz vor Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen festgelegt werden. Sie werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben und veröffentlicht.

Es handelt sich dabei z. B. um die folgenden Angaben:

- *International Security Identification Number (ISIN)* bzw. Wertpapierkennnummer (WKN) oder Valor,
- Emissionstag (Valutatag),
- Emissionsvolumen,
- Fälligkeitstag,
- Nominalbetrag,
- Zinssatz,
- Emissionswährung und
- der Basiswert

Ein Formular für die Endgültigen Bedingungen findet sich in Abschnitt "9: Formular für die endgültigen Bedingungen" dieser Wertpapierbeschreibung.

b) Form der Wertpapiere / Übertragbarkeit

Die Wertpapiere werden entweder in unverbriefter Form ausgegeben oder in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") ohne Zinnscheine verbrieft. Sofern in den Endgültigen Bedingungen angegeben, sind die Wertpapiere dabei anfänglich durch eine vorläufige Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Vorläufige Globalurkunde**") verbrieft. Diese wird dann ab dem angegebenen Austauschzeitpunkt nach Vorlage von Bescheinigungen über Nicht-U.S.-Eigentum gegen eine Dauer-Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**") ausgetauscht. Vorläufige Globalurkunde und Permanente Globalurkunde werden im Folgenden als die "**Globalurkunde**" bezeichnet.

Wertpapiere in unverbriefter Form werden als Wertrechte in das Hauptregister der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz ("**Clearing System**") eingetragen.

Die Globalurkunde wird entweder bei

- Clearstream Banking AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland oder bei

- Clearstream Banking *société anonyme*, Luxemburg, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, und Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel, Königreich Belgien, (jeweils das "**Clearing System**")

als Verwahrstelle hinterlegt.

Das jeweilige Clearing System wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt

Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile nach den anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Effektive Stücke der Wertpapiere werden **nicht** ausgegeben.

c) Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Wertpapiere sind mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich Einlagenverbindlichkeiten, gleichrangig. Dies gilt nicht für Verbindlichkeiten,

- (i) die aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem relevanten Drittgläubiger über einen vertraglichen Vor- bzw. Nachrang verfügen. Ein Nachrang kann insbesondere im Rahmen sogenannter Nachrangdarlehen der Emittentin, nachrangiger Darlehen oder Genussrechte vereinbart sein, denen aufgrund vertraglicher Vereinbarung ein niedriger Rang im Insolvenzverfahren zugewiesen wird; und
- (ii) die aufgrund gesetzlicher Vorschriften über einen Vor- bzw. Nachrang verfügen. Die Emittentin hat auf diese gesetzlichen Vorschriften keinen Einfluss.

d) Garantie

Zahlungs- und gegebenenfalls Lieferverpflichtungen der Emittentin unter den Emissionsbedingungen sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der Société Générale, Paris, Frankreich, garantiert.

e) Begrenzter Rückgriff

Die Emittentin hat darüber hinaus mit der Garantin ein Treuhandvertrags in Bezug auf die Wertpapiere abgeschlossen. Der Treuhandvertrag regelt u. a. zwischen der Société Générale und der Emittentin die Verwendung der von der Société Générale zur Verfügung gestellten Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. Sollten die von der Société Générale der Emittentin im Rahmen des Treuhandvertrages zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die Zahlungsansprüche der Wertpapierinhaber vollumfänglich zu befriedigen, so haben die Wertpapierinhaber einen direkten Anspruch auf Zahlung aller ausstehenden Beträge gegen die Société Générale gemäß den Bestimmungen der Garantie auf erstes Anfordern (Begrenzter Rückgriff). Die Rechte der Wertpapierinhaber aus der Garantie werden durch den Begrenzten Rückgriff jedoch nicht berührt und die Verpflichtungen der Garantin aus der Garantie nicht eingeschränkt; dementsprechend ist jeder Wertpapierinhaber weiterhin berechtigt, gerichtliche oder sonstige Verfahren gegen die Garantin anzustrengen oder anderweitig Ansprüche gegen die Garantin geltend zu machen, um im Rahmen der Garantie geschuldete Verpflichtungen, insbesondere auch in Bezug auf säumige Zahlungen, durchzusetzen.

f) Ausübung der Bail-in-Befugnis der Maßgeblichen Abwicklungsbehörde auf Verpflichtungen der Société Générale

Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (wie nachstehend definiert) ihre Bail-in-Befugnis (wie nachstehend definiert) auf Verpflichtungen im Sinne des Artikel L 613-30-3-I-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code monétaire et financier*) der Garantin ausübt, welche nachrangig zu den Verbindlichkeiten der Garantin sind, die von gesetzlich bevorzugten Ausnahmen gemäß Artikel L 613-30-3-I 1° und 2° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes profitieren und bei denen es sich nicht um Verpflichtungen im Sinne des Artikels L 613-30-3-I-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes handelt, und diese Ausübung der Bail-in-Befugnis zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines

ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten und/oder einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann

- werden die Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren beschränkt und herabgeschrieben auf die Kapital- und/oder Zinsbeträge, die die Wertpapierinhaber erhalten hätten, und/oder den Wert der Aktien oder anderer Wertpapiere oder Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person, die den Wertpapierinhabern geliefert worden wären, wenn die Wertpapiere unmittelbar von der Garantin selbst begeben und sämtliche Verbindlichkeiten unter den Wertpapieren entsprechend direkt von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffen worden wären, und
- ist die Emittentin berechtigt, anstelle der Zahlung durch die Emittentin die Wertpapierinhaber aufzufordern, die Zahlung der fälligen Beträge aus den Wertpapieren, insgesamt oder teilweise, nach der Herabschreibung und/oder Lieferung von Aktien oder anderer Wertpapiere oder anderer Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person im Anschluss an eine unter dem vorstehenden Abschnitt (i) genannte Umwandlung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen.

Wenn und soweit die Emittentin die Wertpapierinhaber dazu auffordert, die Zahlung und/oder Lieferung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen, so gelten die Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Wertpapieren als erloschen. **"Bail-in-Befugnis"** bezeichnet die gemäß Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen, die für die Garantin (oder deren Rechtsnachfolger) in Frankreich anwendbar sind, von Zeit zu Zeit bestehende gesetzliche Befugnis zur Entwertung, Herabschreibung oder Umwandlung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, solche Gesetze, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften, die im Rahmen einer Richtlinie der Europäischen Union oder einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentfirmen umgesetzt, verabschiedet oder beschlossen wurden und/oder im Rahmen eines französischen Abwicklungssystems unter dem französischen Währungs- und Finanzgesetz, oder anderer geltender Gesetzen oder Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung oder anderweitiger Gesetze und Verordnungen, gemäß denen Verbindlichkeiten einer Bank, eines Bankkonzerns, Kreditinstituts oder Investmentunternehmens oder einer der jeweiligen Tochtergesellschaften herabgeschrieben, entwertet und/oder in Aktien oder andere Wertpapiere oder Verbindlichkeiten des Schuldners oder einer anderen Person umgewandelt werden kann.

Die **"Maßgebliche Abwicklungsbehörde"** ist eine Behörde, die zur Ausübung der Bail-in-Befugnis berechtigt ist.

Nach Ausübung einer Bail-in-Befugnis durch die Maßgebliche Abwicklungsbehörde wird eine Rückzahlung des Kapitalbetrags der Wertpapiere oder die Zahlung von Zinsen auf die Wertpapiere (im Umfang des von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffenen Anteils der Wertpapiere) nicht fällig und zahlbar, es sei denn, eine solche Rückzahlung oder Zahlung hätte auch durch Garantin nach den zu diesem Zeitpunkt für Zahlungen auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgenommen werden dürfen, sofern die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere gewesen wäre, und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten als entsprechend geändert.

Die vorstehend beschriebene Herabschreibung oder Änderung im Hinblick auf die Wertpapiere stellt keinen Kündigungsgrund dar und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten weiterhin in Bezug auf den verbleibenden Kapitalbetrag bzw. den ausstehenden zahlbaren Betrag bezüglich der Wertpapiere, vorbehaltlich einer Änderung des Betrags der zahlbaren Zinsen zur Berücksichtigung der Herabschreibung des Kapitalbetrags und weiterer Änderungen der Emissionsbedingungen, die die Maßgebliche Abwicklungsbehörde möglicherweise gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen beschließt.

g) Zahlungen bzw. Lieferungen unter den Wertpapieren

Zahlungen von Beträgen und Lieferungen an die Wertpapierinhaber erfolgt am maßgeblichen Fälligkeitstag bzw. an dem jeweiligen Zinszahlungstag über das in den Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.

Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags, der Zinsen bzw. der Lieferung des Liefergegenstandes anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den Wertpapierinhabern zu tragen. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System von ihrer Pflicht unter den Emissionsbedingungen befreit.

h) Berechnungsstelle

Sämtliche Berechnungen unter den Wertpapieren werden gemäß den Emissionsbedingungen von der Berechnungsstelle vorgenommen.

i) Zahlstelle

Sämtliche Zahlungen unter den Wertpapieren werden gemäß den Emissionsbedingungen von der Zahlstelle vorgenommen.

j) Angaben zur Benchmark-Verordnung in Bezug auf die Zulassung des Administrators

Beträge, die unter diesen Wertpapieren zahlbar sind, können unter Bezug auf eine oder mehrere "Referenzwerte" (auch jeweils als "**Benchmark**" bezeichnet) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 (die "**Benchmark-Verordnung**") berechnet werden. In den Endgültigen Bedingungen wird dargelegt, ob die "Benchmark" von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("**ESMA**") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks ("**Benchmark-Register**") eingetragen ist. Ist der Administrator ("**Benchmark-Administrator**") in das Benchmark-Register eingetragen, wird zusätzlich der Name des Benchmark-Administrators in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt. In den Endgültigen Bedingungen wird außerdem dargelegt, ob weitere "Benchmarks" von einem Benchmark-Administrator bereitgestellt werden, der in dem Benchmark-Register eingetragen ist. Ist dies der Fall, wird zusätzlich der Name des jeweiligen Benchmark-Administrators in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt.

5.1.2. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Strukturierten Anleihe ist begrenzt. Sie endet am Fälligkeitstag. Dieser wird bei Ausgabe der Wertpapiere in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Wertpapiere können von der Emittentin nach den Emissionsbedingungen (z.B. bei Eintritt bestimmter außerordentlicher Ereignisse) außerordentlich gekündigt werden.

5.1.3. Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren

Eine Beschreibung der Rechte der Wertpapierinhaber unter den einzelnen Produkttypen der Wertpapiere findet sich in Abschnitt "6. Beschreibung der Wertpapiere".

Bei sogenannten Anpassungsereignissen bzw. außergewöhnlichen Ereignissen ist die Emittentin jedoch berechtigt, die Emissionsbedingungen und damit die Rechte der Wertpapierinhaber aus den Wertpapieren anzupassen. Die Anpassung ist so vorzunehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber unter den Wertpapieren möglichst unverändert bleibt. Die Anpassungsereignisse werden in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt.

5.2. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind

5.2.1. Weitere Transaktionen

Die Emittentin oder die mit ihr verbundene Unternehmen sind täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen-, Kreditderivate- und Rohstoffmärkten tätig. Sie können daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Wertpapiere abschließen. Weiterhin können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen Geschäfte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert abschließen. Dabei können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen beim Abschluss dieser Geschäfte handeln, als ob die Wertpapiere nicht ausgegeben wären.

Weiterhin können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen Geschäfte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert abschließen. Solche Geschäfte können sich negativ auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken. Dabei können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen wirtschaftliche Interessen verfolgen, die den Anlegerinteressen widersprechen.

Dazu gehören auch Geschäfte der Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen, die ihre Verpflichtungen unter den Wertpapieren absichern. Der Wert der Wertpapiere kann ferner durch die Auflösung eines Teils oder aller dieser Absicherungsgeschäfte beeinträchtigt werden.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter kaufen und verkaufen sowie weitere Wertpapiere emittieren.

5.2.2. Geschäftliche Beziehungen

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten des Basiswerts stehen. Eine solche Geschäftsbeziehung kann beispielsweise durch:

- eine Kreditvergabe,
- Verwahraktivitäten,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management von Risiken oder
- Beratungs- und Handelsaktivitäten

gekennzeichnet sein. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

In Bezug auf die Wertpapiere bedeutet das Folgendes: Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen halten, um ihre eigenen Interessen aus dieser Geschäftsbeziehung zu wahren. Dabei müssen die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen die Auswirkungen auf die Wertpapiere und auf die Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können Transaktionen durchführen und Geschäfte eingehen oder an diesen beteiligt sein, welche den Wert des Basiswerts beeinflussen. Solche Geschäftsbeziehungen zum Emittenten des Basiswerts können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen. Dies kann zu einem Interessenkonflikt auf Seiten der Emittentin führen.

5.2.3. Informationen bezogen auf den Basiswert

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können über den Basiswert wesentliche, nicht öffentliche Informationen besitzen oder einholen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern derartige Informationen offenzulegen. Interessierte Anleger sind daher bei der Analyse des jeweiligen Basiswerts von öffentlich verfügbaren Informationen abhängig.

5.2.4. Preisstellung

Die Société Générale, bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen, kann für die Wertpapiere als Market Maker ("**Market Maker**") auftreten.

Der Market Maker ist dafür zuständig, die Preise der Wertpapiere zu stellen ("**Market Making**"). Die Preise kommen dann nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Dadurch unterscheidet sich die Preisbildung für die Wertpapiere vom Börsenhandel, bei dem die Preise auf Angebot und Nachfrage beruhen. Die Wertpapiere können jedoch zum Handel an Handelsplätzen zugelassen werden, an denen die Preise auf Angebot und Nachfrage sowie auf den vom Market Maker abgegebenen Quotes basieren.

Die Société Générale oder ihre verbundenen Unternehmen können außerdem für den Basiswert als Market Maker tätig werden.

Das Market Making kann den Preis des Basiswerts und damit auch den Wert der Wertpapiere maßgeblich beeinflussen. Die vom Market Maker gestellten Preise werden nicht immer den Preisen entsprechen, die sich bei einem liquiden Börsenhandel gebildet hätten. Vom Market Maker im Sekundärmarkt gestellte Geld- und Briefkurse werden auf Grundlage des fairen Wertes (*fair value*) der Wertpapiere festgelegt. Der faire Wert hängt unter anderem vom Wert des Basiswerts ab.

Der Market Maker setzt die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen fest. Der Geldkurs ist der Kurs, zu dem der Market Maker die Wertpapiere ankauft. Der Briefkurs ist der Kurs, zu dem der Market Maker die Wertpapiere verkauft. Die Spanne ist sowohl von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere als auch von bestimmten Ertragsgesichtspunkten abhängig. Einige Kosten werden bei der Preisstellung für die Wertpapiere über die Laufzeit der Wertpapiere abgezogen. Dies geschieht allerdings nicht immer gleichmäßig über die Laufzeit verteilt. Kosten können bereits zu einem frühen Zeitpunkt, den der Market Maker festlegt, vollständig vom fairen Wert der Wertpapiere abgezogen werden. Die vom Market Maker gestellten Kurse können daher erheblich vom fairen oder vom wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker jederzeit die Methode abändern, nach der er die gestellten Kurse festsetzt. So kann er beispielsweise die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Die Funktion als Market Maker bzw. das Market Making sowohl für die Wertpapiere wie auch ggfs. für den Basiswert stellt keine Verpflichtung der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern dar. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können daher das Market Making in beiden Fällen jederzeit einstellen.

5.3. Gründe für das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse

Das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse dienen ausschließlich der Gewinnerzielung im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Die geschätzten Gesamtkosten für die jeweilige Emission/das Angebot der Wertpapiere und die geschätzten Nettoerlöse werden in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Auszahlungsbeträge werden unter Bezugnahme auf einen in den Emissionsbedingungen definierten Preis eines Basiswerts berechnet, allerdings ist die Emittentin den Anlegern gegenüber nicht verpflichtet, den Erlös aus der Ausgabe der Wertpapiere in den Basiswert zu investieren. Wertpapierinhaber haben keine Eigentumsrechte an den Basiswerten oder ihren Bestandteilen. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

5.4. Angabe der Beschlüsse bezüglich der Wertpapiere

Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt jeweils im Rahmen der üblichen und satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit der Emittentin und bedarf keiner internen Beschlüsse.

5.5. Abhängigkeit der steuerlichen Behandlung etwaiger Erträge aus den Wertpapieren

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Steuerabzug bzw. die Einbezahlung von Steuern an der Quelle. **Interessierten Anleger wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.**

5.6. Angaben zu, Basiswert

Der Kurs, Stand oder Preis des jeweiligen Basiswerts der Wertpapiere ist der Faktor, der den Wert der Wertpapiere hauptsächlich beeinflusst.

Grundsätzlich partizipieren Wertpapierinhaber dabei während der Laufzeit der Wertpapiere sowohl an positiven als auch an negativen Kursentwicklungen des jeweiligen Basiswerts.

Insbesondere die Höhe des Auszahlungsbetrags der Wertpapiere hängt vom Kurs, Stand oder Preis des Basiswerts am maßgeblichen Bewertungstag ab.

5.6.1. Allgemeine Beschreibung des Basiswerts

Die in dem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere können sich auf die Wertentwicklung von Aktien oder Indizes beziehen.

Dabei beziehen sich die Wertpapiere, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, auf einen einzelnen Basiswert, also beispielsweise eine einzelne Aktie oder einen einzelnen Index.

Der Basiswert wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Auch die Quellen für weiterführende Informationen, einschließlich der Angabe, ob diese Informationen kostenfrei eingeholt werden können oder nicht, sind den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, nach der Ausgabe der Wertpapiere weitere Informationen über den Basiswert bzw. die Basiswerte zur Verfügung zu stellen.

5.6.2. Störung in Bezug auf den Basiswert

Aussetzungen oder Einschränkungen des Handels oder andere Störungen in Bezug auf den Basiswert (wie sie jeweils in Bezug auf einen Basiswert in den Endgültigen Bedingungen näher beschrieben sind; jeweils eine "**Störung**") können den Kurs des Basiswerts beeinflussen. Dadurch kann eine Störung auch Auswirkungen auf die Ermittlung der Höhe des Auszahlungsbetrags haben. Eine Störung liegt beispielsweise vor, wenn an einem Bewertungstag der Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden kann. Die Folge einer solchen Störung kann beispielsweise die Ermittlung eines Ersatzkurses für den betroffenen Basiswert sein. Die konkret auf einen Basiswert bei Eintritt einer Störung anwendbaren Korrekturvorschriften sind in den Emissionsbedingungen festgelegt.

5.6.3. Anpassungen der Emissionsbedingungen auf Grund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen

Bestimmte Ereignisse können wesentliche Auswirkungen auf die Feststellung des in den Emissionsbedingungen definierten Kurses des Basiswerts haben.

Bei einem Anpassungsereignis handelt es sich beispielsweise um folgende Ereignisse:

- Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen,
- die endgültige Einstellung der Börsennotierung des Basiswerts,
- die Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung eines Index, oder
- sonstige Ereignisse, die die Feststellung des Referenzpreises unmöglich machen. Dazu gehören z.B. Ereignisse, die dazu führen, dass der Basiswert nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird (jeweils ein "**Anpassungsereignis**").

Im Falle des Eintritts eines Anpassungsereignisses finden die in den Emissionsbedingungen vorgesehene Anpassungsregelungen Anwendung. Die Definitionen der Anpassungsereignisse sind in den Emissionsbedingungen festgelegt.

5.7. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere

5.7.1. Angebote von Wertpapieren

Die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere übernimmt die Anbieterin Société Générale (Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41; Telefonnummer: +33 (0)1 42 14 20 00; Sitz: Paris, Frankreich) ("**Anbieterin**") auf Grundlage einer generellen Übernahmevereinbarung vom 15. Januar 2015. Die Anbieterin wird die Wertpapiere potenziellen Anlegern anbieten.

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob die Wertpapiere öffentlich angeboten werden. Die Einzelheiten des Angebots und des Verkaufs, insbesondere der Valutatag, der Beginn des Angebots, das relevante Angebot- / Emissionsvolumen sowie der anfängliche Ausgabepreis in Bezug auf jede Emission werden in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen angegeben.

Im Falle eines Angebotes der Wertpapiere während einer Zeichnungsfrist, deren Dauer den zugehörigen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen ist, werden die zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmenden Einzelheiten der Emission (z.B. Emissionsvolumen) von der Emittentin unverzüglich nach Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.warrants.com veröffentlicht. Es kann zudem vorgesehen werden, dass die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend festgelegt.

5.7.2. Potenzielle Investoren, Anlegerkategorien

Die Wertpapiere können Privatanlegern, institutionellen Anlegern und/oder sonstigen qualifizierten Anlegern angeboten werden. Dabei sind die in Abschnitt "7. Verkaufsbeschränkungen" dieses Basisprospekts dargestellten Beschränkungen zu beachten.

Die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Österreich, das Großherzogtum Luxemburg und die Schweizerische Eidgenossenschaft sind Angebotsländer für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere.

5.7.3. Ausgabepreis der Wertpapiere, Preisbildung

a) Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden (anfänglicher Ausgabepreis)

Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier wird in der Regel in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Danach wird der Verkaufspreis der Wertpapiere fortlaufend festgelegt.

Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere basiert auf internen Preisbildungsmodellen der Société Générale. Sie können neben einem Ausgabeaufschlag und einer Platzierungsprovision auch eine für Anleger nicht erkennbare, erwartete Marge beinhalten. Diese Marge wird von der Société Générale eingenommen. In dieser Marge können grundsätzlich Kosten enthalten sein, die der Société Générale entstanden sind oder noch entstehen. Enthaltene Kosten können insbesondere die Kosten für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung und für den Vertrieb der Wertpapiere sein. Die Endgültigen Bedingungen geben, soweit der Emittentin bekannt, die Höhe der in dem anfänglichen Ausgabepreis der Wertpapiere enthaltenen Kosten der Emittentin an.

Vertragspartner der Käufer der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten möglicherweise Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere. Es kann auch sein, dass diese Vertragspartner den möglicherweise erhobenen Ausgabeaufschlag erhalten. Darüber hinaus können die Vertragspartner der Käufer für den Vertrieb der Wertpapiere Zuwendungen in Form von geldwerten Leistungen erhalten.

b) Sonstige Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer möglicherweise in Rechnung gestellt werden

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen, Zeichnungspreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Käufer von der Emittentin bzw. Anbieterin keine weiteren Kosten berechnet. Sonstige Kosten und Steuern, die möglicherweise bei Direktbanken, bei der Hausbank oder der jeweiligen Wertpapierbörse berechnet werden, sind dort zu erfragen.

5.7.4. Lieferung der Wertpapiere

Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag durch Hinterlegung bei dem Clearing System. Beim Kauf der Wertpapiere nach Valuta erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen.

Die Wertpapiere werden nicht als effektive Stücke geliefert.

5.8. Zulassung der Wertpapiere zum Handel und Handelsregeln

Für die Wertpapiere kann die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem ("MTF") im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR Handelsplatz**") oder an einer schweizerischen Börse ("**CHF Handelsplatz**") (EWR Handelsplatz und CH Handelsplatz zusammen "**Handelsplatz**") beantragt werden.

Die Wertpapiere können jedoch auch angeboten werden, ohne dass sie an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen werden.

5.8.1. Zulassung der Wertpapiere zum Handel

Wenn ein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem Handelsplatz gestellt wird bzw. gestellt werden soll, wird dies in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben. Außerdem enthalten die Endgültigen Bedingungen, sofern bekannt, den ersten Termin, zu dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen sind bzw. voraussichtlich zugelassen werden.

Außerdem werden die Endgültigen Bedingungen alle Handelsplätze angeben, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie bereits zum Handel zugelassen sind.

Wenn - möglicherweise sogar zusätzlich - ein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem anderen Handelsplatz gestellt wird bzw. gestellt werden soll, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben; die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall auch die Bezeichnung des jeweiligen Handelsplatzes und, falls bekannt, den Zeitpunkt, zu dem die Wertpapiere dort zum Handel einbezogen wurden bzw. voraussichtlich einbezogen werden.

Die Wertpapiere können an den folgenden EWR Handelsplätzen zum Handel zugelassen werden:

- Börse Frankfurt
 - Marktsegment Zertifikate Standard
 - Marktsegment Zertifikate Premium
- Börse Frankfurt (Freiverkehr)
 - Marktsegment Zertifikate Standard
 - Marktsegment Zertifikate Premium
- Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart
 - innerhalb des EUWAX Marktsegments
 - außerhalb des EUWAX Marktsegments
- Stuttgart Freiverkehr
- EUWAX Freiverkehr

Eine Zulassung kann auch an den folgenden CH Handelsplätzen erfolgen:

- BX Swiss AG
- SIX Swiss Exchange AG

Selbst wenn die Anbieterin einen solchen Antrag auf Zulassung stellt, gibt es keine Garantie, dass diesem Antrag stattgegeben wird. Es gibt auch keine Garantie, dass ein aktiver Handel in den Wertpapieren stattfindet oder entstehen wird. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, die Zulassung der Wertpapiere zum Handel während der Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten.

5.8.2. Name und Anschrift der Intermediäre im Sekundärhandel

Wenn die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter für die Wertpapiere als sogenannter Market Maker auftreten kann, wird dieser in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten der Wertpapiere in der Regel Geld- und Briefkurse (Kauf- und Verkaufskurse) mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen Wertpapier zur Verfügung zu stellen. Sofern die Emittentin Intermediäre im Sekundärhandel an einem geregelten Markt beauftragt, werden Name und Anschrift der betreffenden Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, sowie eine Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.9. Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere

Die Emittentin beabsichtigt nicht, nach Ausgabe der Wertpapiere Informationen über die Wertpapiere zu veröffentlichen. Dies gilt dann nicht, wenn die Emissionsbedingungen für bestimmte Fälle ausdrücklich die Veröffentlichung einer Mitteilung vorsehen. Dies ist z.B. bei Anpassungsmaßnahmen der Fall. In diesen Fällen erfolgt eine Veröffentlichung auf der bzw. den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Internetseite(n) oder einer entsprechenden Nachfolgesite.

5.10. Rating der Wertpapiere

Die in dem Basisprospekt beschriebenen Wertpapiere werden nicht geratet.

6. BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt begeben werden können.

Die Funktionsweise der möglichen Wertpapiere unterscheidet sich je nach Typ bzw. je nach Variante der Wertpapiere, die sich wie folgt kategorisieren lassen:

Je nachdem, wie die Einlösung bestimmt ist, können strukturierte Anleihen ("**Strukturierte Anleihen**") begeben werden als

Strukturierte Anleihen ohne Beobachtungszeitraum ("Classic" bzw. "Protect"):

- Classic
 - mit Lieferverpflichtung
 - mit Barausgleich;
- Protect (Barriere kleiner Basispreis)
 - mit Lieferverpflichtung
 - mit Barausgleich;

Strukturierte Anleihen mit Beobachtungszeitraum ("Plus"):

- Plus
 - mit Lieferverpflichtung
 - mit Barausgleich;

6.1. Allgemeine Informationen zu Strukturierten Anleihen

In den nachstehenden Beschreibungen der Wertpapiere sind mehrere Varianten von Strukturierten Anleihen zusammengefasst. Die relevanten Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere ergeben sich aus den in den Endgültigen Bedingungen dargestellten Emissionsbedingungen.

6.1.1. Einfluss des Basiswerts auf die Wertentwicklung der Strukturierten Anleihen

Die Teilschuldverschreibungen sind an einen Basiswert gekoppelt. Basiswert ist entweder eine Aktie oder ein Index. Um welchen Basiswert es sich handelt, ist in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts ab. Man unterscheidet die Varianten "Classic", "Protect" und "Plus". Der Nominalbetrag wird **nur dann** am Fälligkeitstag zurückgezahlt, wenn a) der Basispreis (Classic) bzw. eine bestimmte Barriere (Protect) vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag bzw. b) eine bestimmte Barriere während des Beobachtungszeitraums (Plus) **nicht unterschritten** wird.

Sind die Voraussetzungen für die Zahlung des Nominalbetrags nicht erfüllt, kann die Einlösung der Wertpapiere am Fälligkeitstag durch Zahlung eines Geldbetrages oder durch Lieferung eines Liefergegenstands (bei Basiswert Aktie) erfolgen. Liefergegenstand ist der Basiswert in einer vom Bezugsverhältnis angegebenen Anzahl. In den Wertpapierbedingungen ist festgelegt, ob die Möglichkeit einer physischen Lieferung eines Liefergegenstands besteht.

Darüber hinaus erfolgt an dem/den Zinszahlungstag(en) eine Zinszahlung, deren Höhe in den Wertpapierbedingungen festgelegt ist.

In den folgenden Beispielen wird unterstellt: Der Wert des Basiswerts ändert sich, während alle anderen den Kurs des Wertpapiers beeinflussenden Faktoren unverändert bleiben. In der Regel steigt der Kurs der Teilschuldverschreibungen, wenn der Wert des Basiswerts steigt. Dagegen fällt der Kurs der Teilschuldverschreibung in der Regel, wenn der Wert des Basiswerts fällt.

Allerdings haben noch eine Reihe andere Faktoren Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere (siehe dazu im Einzelnen 6.2.1 unten).

6.1.2. Referenzpreis und Kurs des Basiswerts

Der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ist für die Bestimmung der Höhe der Zahlungen an die Wertpapierinhaber von entscheidender Bedeutung. Bei Wertpapieren mit physischer Lieferung entscheidet der Referenzpreis über die Art der Einlösung der Wertpapiere, d.h. darüber, ob der Nominalbetrag zurückgezahlt wird oder eine Lieferung des Liefergegenstands erfolgt. Welcher Kurs des Basiswerts als Referenzpreis gilt, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Diese sehen z.B. vor, dass der relevante Referenzpreis durch Feststellung des Schlusskurses einer Aktie an einer in den Emissionsbedingungen festgelegten Börse bestimmt wird.

Bei Strukturierten Anleihen Plus spielt es für die Einlösung der Wertpapiere eine wesentliche Rolle, ob ein Barriere-Ereignis eingetreten ist. Dies ist der Fall, wenn ein maßgeblicher Kurs des Basiswerts auch nur einmal im Beobachtungszeitraum auf oder unter der Barriere liegt.

Basispreis, Barriere und Dauer des Beobachtungszeitraums werden in den Emissionsbedingungen festgelegt.

6.1.3. Barriere-Ereignis

Auch die für die Feststellung eines Barriere-Ereignisses maßgeblichen Kurse des Basiswerts sind in den Emissionsbedingungen definiert. Es kann sich dabei z.B. um jeden aufgerufenen Kurs einer Aktie an einer Wertpapierbörse im Barriere-Beobachtungszeitraum handeln. Oder jeder von einem Indexsponsor genannte Indexkurs im Barriere-Beobachtungszeitraum ist zu beachten. Anders als beim Referenzpreis am Bewertungstag sind für den Eintritt eines Barriere-Ereignisses also viele Kurse des Basiswerts von Bedeutung. In jedem Fall sollte sich der Wertpapierinhaber in den Wertpapierbedingungen vergewissern, welche Kurse den Eintritt eines Barriere-Ereignisses auslösen können.

Tritt bei einer Strukturierten Anleihe "Plus" ein Barriere-Ereignis auch nur einmal im Beobachtungszeitraum ein, trägt der Wertpapierinhaber ab Eintritt des Barriere-Ereignisses in vollem Umfang das Risiko eines Wertverlustes des Basiswerts. Denn damit der Wertpapierinhaber in diesem Fall am Fälligkeitstag einen Anspruch darauf hätte, den Nominalbetrag zu erhalten, müsste der Kurs des Basiswerts nach dem Unterschreiten der Barriere in der verbleibenden Zeit bis zum Bewertungstag wieder so stark ansteigen, dass er den Basispreis überschreitet.

6.1.4. Anpassungen, Außerordentliche Kündigung

In den Emissionsbedingungen aller Wertpapiere sind bestimmte Anpassungsereignisse festgelegt, bei deren Eintritt die Emissionsbedingungen angepasst werden können. Anpassungen der Emissionsbedingungen erfolgen durch die Emittentin in der Weise, dass der Wertpapierinhaber nach Möglichkeit wirtschaftlich so wie vor dem Anpassungsereignis gestellt wird. Die Anpassungsereignisse sind von der Art des Basiswerts abhängig.

Anpassungsereignisse sind beispielsweise: die Einstellung der Notierung oder der Wegfall des Basiswertes, Gesetzesänderungen oder Steuerereignisse. Ein weiteres Anpassungsereignis kann darin bestehen, dass für die Emittentin die Möglichkeiten wegfallen, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.

Ist eine Anpassung der Emissionsbedingungen nicht möglich, wird das Wertpapier zum Außerordentlichen Kündigungsbetrag gekündigt. Eine Anpassung wäre beispielsweise nicht möglich, wenn die Kursnotierung einer Aktie ersatzlos aufgehoben würde.

Bei sogenannten Kündigungsereignissen ist die Emittentin zudem berechtigt, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen und zu dem nach den Emissionsbedingungen bestimmten Kündigungsbetrag zurückzuzahlen. Die Kündigungsereignisse werden in den jeweiligen Emissionsbedingungen festgelegt. Zur Ausübung solcher außerordentlichen Kündigungsrechte kommt es zum Beispiel in folgenden Fällen: Es treten Veränderungen des maßgeblichen Basiswerts der Wertpapiere ein, die eine wirtschaftlich sinnvolle Anpassung der Emissionsbedingungen aus Sicht der Berechnungsstelle unmöglich machen.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Wertpapierinhaber bis auf ihren Anspruch auf Zahlung des nach den Emissionsbedingungen bestimmten Kündigungsbetrages ihre Rechte aus den Wertpapieren vollständig. Es besteht sogar das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich Null (0) ist. In diesem Fall entsteht den Wertpapierinhabern ein Totalverlust des für den Kauf der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrags. Als Beispiel sei folgender Fall genannt: Das Unternehmen, dessen Aktien den Basiswert des jeweiligen Wertpapiers darstellen, wird zahlungsunfähig. Die Aktie wird deshalb wertlos. Eine Anpassung der Emissionsbedingungen kommt in diesem Fall nicht in Frage. Die Emittentin wird das Wertpapier daher in diesem Fall außerordentlich kündigen. Den Wertpapierinhabern entsteht ein Totalverlust.

6.1.5. Währungsumrechnungen

In den Emissionsbedingungen der Wertpapiere können Regelungen zur Währungsumrechnung enthalten sein. Zum Beispiel können die in den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge zunächst nicht in der Emissionswährung, sondern in einer Fremdwährung ausgedrückt sein. In diesem Fall werden die Beträge dann in die Emissionswährung umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zu dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Maßgeblichen Umrechnungskurs an einem Bewertungstag. Entsprechendes gilt auch für alle anderen nach den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträgen, die zunächst in Fremdwährung ausgedrückt sind (sog. non quanto).

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass die Emissionsbedingungen eine Umrechnung 1:1 (z.B. EUR 1,00 / USD 1,00) vorsehen (sog. quanto). In diesem Fall kommt es **nicht** auf den Wechselkurs Emissionswährung / Fremdwährung am Bewertungstag an.

6.2. Detaillierte Informationen zu Strukturierten Anleihen

6.2.1. Ausstattung

Strukturierte Anleihen haben eine feste Laufzeit und werden am Fälligkeitstag eingelöst. Vor dem Fälligkeitstag kann der Wertpapierinhaber die Teilschuldverschreibungen, um ihren wirtschaftlichen Wert zu realisieren, nur verkaufen.

Die Einlösung bzw. der Verkaufswert der Teilschuldverschreibungen hängt von der Wertentwicklung eines Basiswerts ab. Damit sind Chancen und Risiken verbunden. Als Ausgleich für die Übernahme der Risiken sehen die Wertpapierbedingungen vor, dass der Wertpapierinhaber an jedem Zinszahlungstag eine festgelegte Zinszahlung erhält.

6.2.2. Zinszahlungen während der Laufzeit bzw. am Ende der Laufzeit

Die Strukturierte Anleihen werden vom Valutatag an verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am Fälligkeitstag bzw. an den in den Wertpapierbedingungen festgelegten Zinszahlungstagen zahlbar. Die letzte Zinszahlung erfolgt am Fälligkeitstag. Die Zinszahlungen sind unabhängig vom Wert des Basiswerts.

6.2.3. Einlösung am Fälligkeitstag

a) Allgemein

Was der Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag erhält, hängt vom Referenzpreis des Basiswerts an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag und u.U. auch von allen Kursen des Basiswerts in einem festgelegten Beobachtungszeitraum ab.

Der Referenzpreis, die Barriere, der Barriere-Beobachtungszeitraum und die für den Eintritt eines Barriere-Ereignisses maßgeblichen Kurse des Basiswerts werden in den Wertpapierbedingungen in Kapitel 9.2 dieses Basisprospekts festgelegt.

b) Strukturierte Anleihen ohne Beobachtungszeitraum ("Classic" bzw. "Protect")

Ob der Anleger am Fälligkeitstag den Nominalbetrag oder Wertpapiere bzw. den Auszahlungsbetrag erhält, hängt vom Kurs des Basiswerts **am Bewertungstag** ab. Nur wenn der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über einem bestimmten Wert liegt, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Nominalbetrag.

Strukturierte Anleihen Classic mit physischer Lieferung

- A. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- B. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

Strukturierte Anleihen Protect mit physischer Lieferung

- A. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über der Barriere. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- B. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter der Barriere. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

Strukturierte Anleihen Classic mit Barausgleich

- A. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- B. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Nominalbetrag wird mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis multipliziert.

Strukturierte Anleihen Protect mit Barausgleich

- A. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über der Barriere. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- B. Der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter der Barriere. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Nominalbetrag wird mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis multipliziert.

c) Strukturierte Anleihen mit Beobachtungszeitraum ("Plus")

Ob der Anleger am Fälligkeitstag den Nominalbetrag oder Wertpapiere bzw. den Auszahlungsbetrag erhält, hängt vom Kurs des Basiswerts **am Bewertungstag und im Beobachtungszeitraum** ab. Nur wenn kein Barriere-Ereignis erfolgt ist oder der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über dem Basispreis liegt, der Anleger am Fälligkeitstag den Nominalbetrag.

Ein Barriere-Ereignis tritt unter folgenden Voraussetzungen ein: Ein Kurs des Basiswerts liegt im Barriere-Beobachtungszeitraum auch nur einmal auf oder unter der festgelegten Barriere.

Strukturierte Anleihen Plus mit Barausgleich

- A. Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- B. Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten, aber der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.

- C. Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten und der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält einen Auszahlungsbetrag, der wie folgt berechnet wird: Der Nominalbetrag wird mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und dem Basispreis multipliziert.

Strukturierte Anleihen Plus mit physischer Lieferung

- A. Ein Barriere-Ereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- B. Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten, aber der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag auf oder über dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Nominalbetrag.
- C. Ein Barriere-Ereignis ist eingetreten und der Referenzpreis des Basiswerts liegt am Bewertungstag unter dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand.

6.2.4. Preisbildung der Strukturierten Anleihen

Die folgenden Faktoren (nicht abschließend) haben Einfluss auf den Kurs einer Strukturierten Anleihe:

- die Schwankungsbreite (Volatilität) des Basiswerts. Die Volatilität des Basiswerts hat grundsätzlich Einfluss auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen. Ein erhöhter Einfluss ist jedoch dann gegeben, wenn sich der Kurs des Basiswerts in unmittelbarer Nähe des Basispreises bzw. der Barriere bewegt;
- sich verändernde Zinssätze am Geldmarkt;
- Zinsaufschläge am Kapitalmarkt für Laufzeiten vergleichbar mit der Laufzeit der betreffenden Teilschuldverschreibungen;
- Im Fall von Teilschuldverschreibungen mit Aktien als Basiswert die Dividendenerwartung bzw. die Dividendenzahlungen während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen.

7. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

7.1. Einleitung

Die Emittentin hat, mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung dieses Prospekts, etwaiger Nachträge und/oder der jeweiligen Endgültigen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern, in die der Prospekt notifiziert wurde, keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in einer Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies kann vor allem das Angebot, den Verkauf, das Halten und/oder die Lieferung von Wertpapieren sowie die Verteilung, Veröffentlichung und den Besitz des Prospekts betreffen. Personen, die Zugang zu den Wertpapieren und/oder dem Prospekt erhalten, sind aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und sie einzuhalten.

Die Wertpapiere und der Prospekt dürfen in einer Rechtsordnung nur verbreitet werden, soweit dies in Übereinstimmung mit den dort geltenden Rechtsvorschriften erfolgt und soweit der Emittentin diesbezüglich keine Verpflichtungen entstehen. Insbesondere darf der Prospekt von niemandem zum Zwecke eines Angebots oder einer Werbung (a) in einem Land, in dem das Angebot oder die Werbung nicht genehmigt ist, dies aber erforderlich ist, und/oder (b) an bzw. gegenüber einer Person, an die ein solches Angebot oder gegenüber der eine solche Werbung rechtmäßiger Weise nicht erfolgen darf, verwendet werden.

Weder der Basisprospekt noch etwaige Nachträge noch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung an irgendeine Person zum Kauf von Wertpapieren dar; sie können daher keinesfalls als eine Empfehlung der Emittentin angesehen werden, Wertpapiere zu kaufen.

7.2. Europäischer Wirtschaftsraum

Unter den folgenden Bedingungen darf ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der "EWR") erfolgen:

- nach dem Tag der Veröffentlichung des Basisprospekts, der von der zuständigen Behörde dieses Mitgliedstaats gebilligt wurde oder in einem anderen Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in diesem Mitgliedstaat unterrichtet wurde, vorausgesetzt dass
 - der Basisprospekt durch die Endgültigen Bedingungen, die das prospektpflichtige Angebot vorsehen, in Übereinstimmung mit der Prospekt-Verordnung vervollständigt wurde,
 - das prospektpflichtige Angebot nur in dem Zeitraum unterbreitet wird, dessen Beginn und Ende im Basisprospekt oder in den Endgültigen Bedingungen angegeben wurde, und
 - die Emittentin deren Verwendung zum Zwecke des prospektpflichtigen Angebots schriftlich zugestimmt hat,
- jederzeit an Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne der Prospekt-Verordnung sind,
- jederzeit in jedem Mitgliedsstaat an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedstaat (die keine qualifizierten Anleger im Sinne der Prospekt-Verordnung sind), oder
- jederzeit unter anderen in Artikel 1 Absatz 4 der Prospekt-Verordnung vorgesehenen Umständen.

Keines der unter die drei zuletzt genannten Punkte fallenden Angebote darf die Emittentin verpflichten, einen Prospekt gemäß Artikel 6 der Prospekt-Verordnung oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Verkaufsbeschränkungen bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot der Wertpapiere" in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die

Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden.

7.3. Vereinigtes Königreich

Jeder Käufer der Wertpapiere erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Kundgabe einer Aufforderung zur Beteiligung an Anlageaktivitäten (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**")) bzw. die Veranlassung einer solchen Kundgabe in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Wertpapiere nur unter Umständen erfolgen darf, unter denen Section 21(1) des FSMA keine Anwendung auf die Emittentin findet.

Sämtliche Handlungen in Bezug auf die Wertpapiere, haben, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des FSMA zu erfolgen.

7.4. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere und Garantien für diese Wertpapiere wurden und werden nicht nach dem US-amerikanischen Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten registriert und der Handel mit den Wertpapieren ist nicht nach dem US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der jeweils geltenden Fassung (der "**CEA**") von der *Commodity Futures Trading Commission* (die "**CFTC**") genehmigt worden. Es ist und wird niemand als Terminverwalter (*commodity pool operator*) der Emittentin (oder ihrer Rechtsnachfolgerin) nach dem CEA und den Regelungen der CFTC im Rahmen des CEA (die "**CFTC-Regelungen**") registriert, und die Emittentin ist nicht oder wird nicht als Fondsgesellschaft (*investment company*) nach dem US-amerikanischen Investment Company Act of 1940 in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen des Investment Company Act of 1940 erlassenen Regelungen und Vorschriften (der "**Investment Company Act**") registriert. Die Wertpapiere werden auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß Regulation S des Securities Act (Regulation S) angeboten und verkauft; sie können nur im Rahmen einer Offshore-Transaktion ("**offshore transaction**") (wie in der Regulation S definiert) jederzeit an oder für Rechnung oder zugunsten von Personen, bei denen es sich nicht um die folgenden Personen handelt, angeboten, verkauft, weiterverkauft, verpfändet oder auf sonstige Weise übertragen werden:

- A eine US-Person (*U.S. person*) nach der Definition des Begriffs in der *Regulation S* im Rahmen des *Securities Act* (eine "**US-Person nach der Regulation S**") oder im Sinne des CEA, einer CFTC-Regelung oder von im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Leitlinien oder eines im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Beschlusses (zur Klarstellung: als US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine Nicht-US-Person ("*Non-United States person*") nach der Definition des Begriffs in CFTC-Regelung 4.7(a)(1)(iv) handelt; für die Zwecke von Punkt (D) der CFTC-Regelung 4.7(a)(1)(iv) ist hiervon jedoch die Ausnahme für gesondert geeignete Personen (*qualified eligible persons*), bei denen es sich nicht um Nicht-US-Personen handelt, ausgenommen) (eine "**US-Person nach dem CEA**"); oder
- B eine US-Person nach der Definition des Begriffs in Section 7701(a)(30) des *Internal Revenue Code of 1986*, mit Ausnahme von Händlern oder anderen professionellen Treuhändern, die in den Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen sind und in Bezug auf ein Ermessenskonto oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Treuhandkontos) außerhalb der Vereinigten Staaten zu Gunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person handeln (eine "**US-Person nach dem IRS**").

Jede Person oder jedes Konto (*account*), bei der/dem es sich um eine US-Person nach der Regulation S, eine US-Person nach dem CEA oder eine US-Person nach dem IRS handelt, wird nachstehend als "**US-Person**" bezeichnet; jede Person oder jedes Konto (*account*), bei der/dem es sich nicht um eine US-Person nach der Definition in diesem Dokument handelt, wird als "**Zulässiger Übertragungsempfänger**" (*Permitted Transferee*) bezeichnet.

Die Wertpapiere können sich zu keiner Zeit in direktem oder indirektem rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer Person befinden, bei der es sich nicht um einen Zulässigen Übertragungsempfänger handelt.

MIT DEM KAUF DER WERTPAPIERE DURCH EINEN KÄUFER WIRD VORAUSGESETZT, DASS DIESER SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DEN VORSTEHEND GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN UND MIT DEM VERBOT DES WEITERVERKAUFS ODER EINER SONSTIGEN ÜBERTRAGUNG DER VON IHM GEHALTENEN WERTPAPIERE ERKLÄRT HAT, BZW. WIRD DER KÄUFER DAZU VERPFLICHTET, SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DEN VORSTEHEND GENANNTEN BESCHRÄNKUNGEN UND MIT DEM VERBOT DES WEITERVERKAUFS ODER EINER SONSTIGEN ÜBERTRAGUNG DER VON IHM GEHALTENEN WERTPAPIERE ZU ERKLÄREN; DAVON AUSGENOMMEN SIND WEITERVERKÄUFE UND ÜBERTRAGUNGEN IM RAHMEN VON "OFFSHORE-TRANSAKTIONEN" (WIE IN DER REGULATION S DEFINIERT) AUßERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN AN PERSONEN, BEI DENEN ES SICH UM ZULÄSSIGE ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER, WIE VORSTEHEND DEFINIERT, HANDELT.

DIE EMITTENTIN, TREUHÄNDER, INVESTMENT-MANAGER, ADMINISTRATOR UND DIE VERWAHRSTELLE (FALLS ZUTREFFEND) ODER DEREN VERBUNDENE UNTERNEHMEN IST NICHT ZUR ANERKENNUNG VON WEITERVERKÄUFEN ODER SONSTIGEN ÜBERTRAGUNGEN DER WERTPAPIERE VERPFLICHTET, WENN DIESE NICHT UNTER EINHALTUNG DIESER BESCHRÄNKUNGEN ERFOLGEN. ÜBERTRAGUNGEN DER WERTPAPIERE AN PERSONEN INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN ODER AN US-PERSONEN (WIE VORSTEHEND DEFINIERT) SIND AB INITIO NICHTIG. DIE EMITTENTIN, DER TREUHÄNDER, INVESTMENT-MANAGER, ADMINISTRATOR UND DIE VERWAHRSTELLE (FALLS ZUTREFFEND) KANN VON PERSONEN INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN ODER US-PERSONEN (WIE VORSTEHEND DEFINIERT) DIE SOFORTIGE ÜBERTRAGUNG DER WERTPAPIERE AN EINEN ZULÄSSIGEN ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER VERLANGEN. FALLS ZUTREFFEND, KANN DIE EMITTENTIN ODER DER TREUHÄNDER (JEWEILS SOWEIT EINSCHLÄGIG) DIESE WERTPAPIERE ZUDEM VON SOLCHEN PERSONEN ZUR ENTWERTUNG VERBINDLICH EINZIEHEN.

8. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die Emissionsbedingungen bestehen aus den allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere (die "**Allgemeinen Bedingungen**"), den produktspezifischen Bedingungen der Wertpapiere (die "**Produktspezifischen Bedingungen**") sowie den Produktdaten (die "**Ausstattungstabelle**") (zusammen die "**Emissionsbedingungen**"). Die Emissionsbedingungen enthalten verschiedene Optionen und Varianten (gekennzeichnet durch eckige Klammern oder Rahmen) oder Auslassungen (gekennzeichnet durch Platzhalter). Die Endgültigen Bedingungen enthalten die vervollständigten Emissionsbedingungen mit den fehlenden Informationen und der Auswahl der entsprechenden Optionen und Varianten.

8.1. Allgemeine Bedingungen

§ 1 FORM, CLEARING SYSTEM, VERWAHRUNG

Verbriefung als Globalurkunde

1. [Die Inhaberschuldverschreibung der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag (der "**Nennbetrag**") von je [*Emissionswährung*] [*Betrag*] (die "**Teilschuldverschreibungen**" oder die "**Wertpapiere**" oder eine "**Serie**" von Wertpapieren) eingeteilt.

[Die Teilschuldverschreibungen werden jeweils durch eine durch ihre ISIN gekennzeichnete Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") verbrieft, die bei der [Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10 - 14, 60272 Frankfurt am Main, als Common Depository für Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg und Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin der Euroclear-Systems][Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] (das "**Clearing System**") hinterlegt ist.]

[USD, länger als 1 Jahr Laufzeit:][Die Teilschuldverschreibungen werden zunächst jeweils durch eine temporäre Global-Inhaberschuldverschreibung (die "**Temporäre Globalurkunde**") verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach ihrem Ausgabebetrag gegen eine permanente Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**") ausgetauscht wird.

Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, als Common Depository für Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg und Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin der Euroclear-Systems] [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] (das "**Clearing System**") hinterlegt. Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Wertpapiere vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.]

2. Es werden keine effektiven Wertpapiere ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Wertpapieren (die "**Wertpapierinhaber**") auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen. Den Wertpapierinhabern stehen Miteigentumsanteile an der [Temporären bzw. Permanenten] Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Im Effekten giroverkehr sind die Wertpapiere in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
3. Die [Temporäre bzw. Permanente] Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin trägt.

Verbriefung als Wertrechte

1. [Die Inhaberschuldverschreibung der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") ist in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag (der "**Nennbetrag**") von je [*Emissionswährung*] [*Betrag*] (die "**Teilschuldverschreibungen**" oder die "**Wertpapiere**" oder eine "**Serie**" von Wertpapieren) eingeteilt.

Die Teilschuldverschreibungen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäß Art. 973c des schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr oder für sie geführtes Wertrechtbuch einträgt. Mit der Eintragung der Wertrechte ins Hauptregister bei der [SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz] [•] (das "**Clearing System**" oder die "**Verwahrungsstelle**") und der Gutschrift im Effektenkonto von einem oder mehreren Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Wertrechte zu Bucheffekten ("**Bucheffekten**") gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten.) [*andere Bestimmung*]

Solange die Wertpapiere Bucheffekten darstellen, werden diese durch Gutschrift der zu übertragenden Wertpapiere in einem Effektenkonto des Empfängers übertragen.

2. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben nicht das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in effektive Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von effektiven Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

Einzig die Emittentin und die Zahlstelle haben das Recht, den Druck aller (aber nicht nur eines Teils der) Wertpapiere zu beschließen, wenn dies nach dem Ermessen der Emittentin oder der Zahlstelle notwendig oder nützlich ist. Beschließt die Emittentin oder die Zahlstelle den Druck und die Auslieferung von Wertpapieren, entstehen den Wertpapierinhabern dadurch keine Kosten.

3. In Bezug auf Wertpapiere, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Wertpapierinhaber, die die Wertpapiere in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto halten, bzw. im Falle von Verwahrungsstellen, die die Wertpapiere in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto auf eigene Rechnung halten. Für die Zwecke der Ausübung der Wertpapiere darf die Emittentin und die Zahlstelle davon ausgehen, dass die Bank oder der Finanzintermediär, welche ihr die Ausübungserklärung einreicht, von den jeweiligen Wertpapierinhabern dazu ordnungsgemäß ermächtigt worden ist.

§ 2

ZAHLSTELLE UND BERECHNUNGSSTELLE

Société Générale

1. Die Société Générale, 7 cours Valmy, 92972 Paris-La Défense, Frankreich, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").

Société Générale, Zweigniederlassung Zürich

1. Die Société Générale, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, 8001 Zürich, Schweiz, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").

Andere Zahlstelle

1. [**Zahlstelle, Anschrift**] ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").

Die folgenden Paragraphen sind für alle Wertpapiere einschlägig.

2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.
3. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (das "**BGB**") und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
4. Die Société Générale, 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle bezüglich der Wertpapiere (die "**Berechnungsstelle**"). Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Berechnungsstelle durch eine andere Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen zu bestellen oder deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.
5. Die Berechnungsstelle ist jederzeit berechtigt, ihr Amt als Berechnungsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit Bestellung einer anderen Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – eines Finanzdienstleistungsinstituts mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Union zur Berechnungsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

6. Die Berechnungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Wertpapierinhabern. Die Berechnungsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
7. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Wertpapieren zu prüfen.

§ 3 STEUERN

Zahlungen auf die Wertpapiere werden nur (i) nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist und (ii) vorbehaltlich sämtlicher Einbehalte oder Abzüge nach Maßgabe einer Vereinbarung i.S.d. Section 1471(b) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) von 1986 in der jeweils geltenden Fassung (der "**IRC**") oder anderweitig nach *Sections* 1471 bis 1474 des IRC, gemäß im Rahmen dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften oder geschlossenen Vereinbarungen oder gemäß deren offizieller Auslegung oder einem Gesetz zur Umsetzung einer diesbezüglich zwischenstaatlich vereinbarten Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff "**Steuern**" Steuern, Abgaben und staatliche Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, einschließlich einer Quellensteuer gemäß Section 871() IRC ("**871(m)-Quellensteuer**").

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, bei der Bestimmung der Einbehalte oder Abzüge nach Maßgabe des Codes in Bezug auf die Beträge, die auf die Wertpapiere zu zahlen sind, ein Äquivalent zu Dividenden im Sinne von Section 871(m) IRC (ein "**Dividendenäquivalent**") zu dem höchsten für solche Zahlungen anwendbaren Satz einzubehalten oder abzuziehen, unabhängig von einer Befreiung von oder einer Verringerung des Einbehalts oder Abzugs, welcher nach geltendem Recht anderweitig möglich ist.

§ 4 STATUS, GARANTIE, BEGRENZTER RÜCKGRIFF (LIMITED RECOURSE)

1. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
2. Die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin unter diesen Emissionsbedingungen wird von der Société Générale, Paris, Frankreich (die "**Garantin**") garantiert. Die Verpflichtung der Garantin aus der Garantie stellt eine direkte, unbedingte, unbesicherte und allgemeine Verpflichtung der Garantin dar, die gegenwärtig und in Zukunft gleichrangig mit allen anderen bestehenden und zukünftigen direkten, unbedingten, unbesicherten und allgemeinen Verpflichtungen der Garantin, einschließlich jener im Hinblick auf Einlagen, ist. Falls die Emittentin aus irgendeinem Grund eine durch sie an die Wertpapierinhaber in Bezug auf ein Wertpapier zahlbare Summe bzw. zahlbaren Betrag (einschließlich etwaiger Agien oder anderer Beträge, gleich welcher Art, oder zusätzlicher Beträge, die unter den Wertpapieren zahlbar werden) nicht zahlt, garantiert die Garantin, dass sie, sobald diese Zahlungen unter einem der vorgenannten Wertpapiere fällig werden, den von der Emittentin an die Wertpapierinhaber zahlbaren Betrag auf Verlangen an die Wertpapierinhaber zahlen wird, als ob diese Zahlung durch die Emittentin in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen erfolgt wäre.

Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (§ 4 Absatz 5 der Produktspezifischen Bedingungen) ihre Bail-in-Befugnis (§ 4 Absatz 5 der Produktspezifischen Bedingungen) auf vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin ausübt, was zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten und/oder zu einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser unbesicherten Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese unbesicherten Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann entspricht die Zahlung oder Lieferung der Verbindlichkeiten durch die Garantin unter der vorliegenden Garantie den Beträgen, die fällig wären, wenn die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere wäre.

3. Gemäß dem Treuhandvertrag vom 28. Februar 2006, der zwischen der Emittentin und der Garantin geschlossen wurde (der "**Treuhandvertrag**"), ist die Emittentin u.a. verpflichtet, (i) die Wertpapiere treuhänderisch im eigenen Namen, aber für Rechnung der Garantin zu begeben und zurückzuzahlen, (ii) sämtliche Emissionserlöse aus der Begebung der Wertpapiere zu vereinnahmen und an die Garantin weiterzuleiten und (iii) ausschließlich die finanziellen Mittel zu verwenden, welche ihr von der Garantin gemäß dem Treuhandvertrag zur Verfügung gestellt werden, um bei Fälligkeit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren nachzukommen und diese Zahlungen treuhänderisch im eigenen Namen, aber für Rechnung der Garantin zu tätigen (die finanziellen Mittel entsprechen dabei der Höhe der Zahlungen, welche die Emittentin gemäß den Wertpapieren bei Fälligkeit zu leisten hat, und ermöglichen es ihr, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen). Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren vollumfänglich nachzukommen, hängt dementsprechend davon ab, dass sie die Beträge, welche die Garantin ihr nach dem Treuhandvertrag zu zahlen hat, in vollem Umfang erhält.

Aufgrund der Treuhandabrede unter dem Treuhandvertrag sind die Wertpapierinhaber direkt vom Kreditrisiko der Société Générale abhängig. Soweit die Mittel, die im Rahmen des Treuhandvertrages von der Société Générale bereitgestellt werden, sich letztendlich als nicht ausreichend zur Erfüllung der Ansprüche der Wertpapierinhaber erweisen, erlöschen die Ansprüche der Wertpapierinhaber anteilig in Höhe des bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrags und keiner der Wertpapierinhaber hat darüber hinaus Ansprüche gegenüber der Emittentin (abgesehen von Kündigungsrechten oder dem Recht der Wertpapierinhaber auf vorzeitige Rückzahlung) ungeachtet dessen, ob die Emittentin in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen mit eigenen Mitteln zu begleichen (entsprechende Zahlungsverpflichtungen werden als "**Säumige Zahlungen**" bezeichnet); dies gilt jedoch vorbehaltlich des Rechts auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung ("**Begrenzter Rückgriff**").

Die Rechte der Wertpapierinhaber aus der Garantie werden durch den Begrenzten Rückgriff nicht berührt und die Verpflichtungen der Garantin aus der Garantie nicht eingeschränkt; dementsprechend ist jeder Wertpapierinhaber weiterhin berechtigt, gerichtliche oder sonstige Verfahren gegen die Garantin anzustrengen oder anderweitig Ansprüche gegen die Garantin geltend zu machen, um im Rahmen der Garantie geschuldete Verpflichtungen, insbesondere auch in Bezug auf Säumige Zahlungen, durchzusetzen.

§ 5 ERSETZUNG DER EMITTENTIN

1. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, während der Laufzeit der Wertpapiere, vorbehaltlich Absatz 2., jede andere Gesellschaft (nachfolgend die "**Neue Emittentin**") ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber alle an ihrer Stelle als Schuldnerin unter den Wertpapieren zu ersetzen. In diesem Fall wird die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus und im Zusammenhang mit den Wertpapieren als Schuldnerin zu übernehmen. Die Übernahme und der

Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden von der Emittentin gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Bei einer solchen Übernahme folgt die Neue Emittentin der Emittentin im Recht nach und tritt in jeder Hinsicht an deren Stelle; sie kann alle sich für die Emittentin aus den Wertpapieren ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Emissionsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden. Die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5 der Allgemeinen Bedingungen, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Emissionsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Wertpapieren befreit.

Nach dem Wirksamwerden einer solchen Übernahme gilt jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren übernimmt;
 - b) die Emittentin oder die Garantin sämtliche zu übernehmenden Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus den Wertpapieren zugunsten der Wertpapierinhaber garantiert;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 der Allgemeinen Bedingungen erneut Anwendung.

§ 6 BEKANNTMACHUNGEN

Wertpapiere ohne Listing in der Schweiz

Soweit diese Emissionsbedingungen Bekanntmachungen gemäß diesem Paragraphen vorsehen, werden diese auf der Internetseite www.warrants.com (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung und im Bundesanzeiger bekannt macht (die "**Nachfolgesite**")), veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Wertpapiere mit Listing in der Schweiz

[Sämtliche Mitteilungen an die Wertpapierinhaber sind wirksam und verbindlich, wenn sie (i) von der Emittentin auf der Website der BX Swiss AG (www.bxswiss.com, auf der Mitteilungen derzeit unter www.bxswiss.com/#barrier-events veröffentlicht werden) oder (ii) sie anderweitig gemäß den Bestimmungen der BX Swiss AG veröffentlicht wurden.] [Sämtliche Mitteilungen an die Wertpapierinhaber sind wirksam und verbindlich, wenn sie (i) von der Emittentin auf der Website der SIX Swiss Exchange AG (www.six-group.com/exchanges/index_de.htm, auf der Mitteilungen derzeit unter www.six-group.com/exchanges/news/official_notices/search_de.html veröffentlicht werden) oder (ii) sie anderweitig gemäß den Bestimmungen der SIX Swiss Exchange AG veröffentlicht wurden.]
[andere Bestimmung]

Alle Wertpapiere

[Sonstige Veröffentlichungen in Bezug auf die Wertpapiere werden auf der Internetseite www.societegenerale.com (oder einer Nachfolgesite) veröffentlicht.]

§ 7

BEGEBUNG ZUSÄTZLICHER WERTPAPIERE, RÜCKERWERB

1. Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber weitere Wertpapiere mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Wertpapieren zu einer einheitlichen Serie von Wertpapieren konsolidiert werden und ihr Gesamtvolumen erhöhen. Der Begriff "Wertpapiere" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.
2. Die Emittentin kann jederzeit Wertpapiere am Markt oder anderweitig erwerben. Wertpapiere, die von oder im Namen der Emittentin erworben wurden, können von der Emittentin gehalten, neu ausgegeben, weiterverkauft oder zur Einziehung an die Zahlstelle ausgehändigt werden.

§ 8

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG

1. Für die Vornahme oder Unterlassung von Maßnahmen jedweder Art im Zusammenhang mit den Wertpapieren haftet die Emittentin nur in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Emissionsbedingungen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten. Das Gleiche gilt für die Zahlstelle und die Berechnungsstelle.
2. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Wertpapiere beträgt 10 Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Wertpapieren, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9

TEILUNWIRKSAMKEIT, KORREKTUREN

1. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Wertpapierinhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Wertpapierinhaber die depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Zahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die "**Rückzahlungserklärung**") einzureichen und die Rückzahlung des Ausgabepreises gegen Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Wertpapiere bei der Zahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Ausgabepreis der Zahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Ausgabepreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Wertpapieren.
2. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß Absatz 1. ein Angebot auf Fortführung der Wertpapiere mit berichtigten Emissionsbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Wertpapierinhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Wertpapierinhaber angenommen, wenn der Wertpapierinhaber nicht innerhalb von vier Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über die depotführende Bank bei der Zahlstelle sowie durch Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System gemäß Absatz 1. die Rückzahlung des Ausgabepreises verlangt. In diesem Fall treten die Wirkungen der Anfechtung nicht ein. Die Emittentin wird die Wertpapierinhaber in der Mitteilung hierauf hinweisen.

3. Als "**Ausgabepreis**" im Sinne der Absätze 1. und 2. gilt der vom jeweiligen Wertpapierinhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden Geschäftstag gehandelten Preise der Wertpapiere, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden Geschäftstag eine Marktstörung vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß Absatz 1 vorhergehende Geschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
4. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
5. Waren dem Wertpapierinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen beim Erwerb der Wertpapiere bekannt, so kann die Emittentin den Wertpapierinhabern ungeachtet der Absätze 1. bis 4. an entsprechend berichtigten Emissionsbedingungen festhalten.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt. Die Emittentin kann jedoch auch in solchen Fällen nach Absätzen 1. bis 4. vorgehen.

§ 10

ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Wertpapiere, die deutschem Recht unterliegen

1. Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber, der Emittentin, der Garantin, der Zahlstelle und der Berechnungsstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wertpapiere, die mit Ausnahme der Verbriefung, deutschem Recht unterliegen

1. [Der Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber, der Emittentin, der Garantin, der Zahlstelle und der Berechnungsstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Schaffung und Übertragung von Bucheffekten sowie die Auslegung der diesbezüglich anwendbaren Rechtsvorschriften bestimmt sich nach Schweizer Recht.] [*andere Bestimmung*]

Alle Wertpapiere

2. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
3. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren ist Frankfurt am Main. Der Gerichtsstand Frankfurt am Main ist in einem derartigen Fall für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

8.2. Produktspezifische Bedingungen

§ 1 DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Produktspezifischen Emissionsbedingungen gelten, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen nach diesen Emissionsbedingungen, die folgenden Begriffsbestimmungen:

Allgemeine Definitionen

"**Ausgabetag**" ist der [*Datum Ausgabetag*].

"**Emissionswährung**" oder ["EUR"] ["*Abkürzung der Emissionswährung*"] bedeutet [Euro] [*Emissionswährung*].

"**Fälligkeitstag**" ist spätestens der [*Ordinalzahl*] Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Zahlungsgeschäftstag**" ist ein Tag, [an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) sowie das Clearing System Zahlungen in der Emissionswährung abwickeln.] [*andere Bestimmung*]

Basiswert Aktie

"**Basiswert**" oder "**Aktie**" ist [*Aktie, Emittent, ISIN*] [die/das in der Ausstattungstabelle genannte Aktie oder aktienähnliche Wertpapier].

"**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Tag.

Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem es wieder einen Referenzpreis gibt und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um [*Zahl*] aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und gibt es auch an diesem Tag keinen Referenzpreis oder liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt machen.

"**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem die Maßgebliche Börse sowie die Maßgebliche Terminbörse während ihrer jeweiligen regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet sind, auch wenn der Handel an der Maßgeblichen Börse bzw. Maßgeblichen Terminbörse vor dem üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Ein nachbörslicher Handel oder andere Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten bleiben unberücksichtigt.

"**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels a) der Aktie an der Maßgeblichen Börse oder b) von auf die Aktie bezogenen Options- oder Terminkontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (falls solche Options- oder Terminkontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden), sofern die Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Maßgebliche Börse**" ist [[*Börse*]] [die/das in der Ausstattungstabelle genannte Maßgebliche Börse oder Handelssystem].

"**Maßgebliche Terminbörse**" bezeichnet die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten in Bezug auf die Aktie. Werden an keiner Börse Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse diejenige Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die Gesellschaft der Aktie ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf Aktien gehandelt werden, bestimmt die Berechnungsstelle die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und gibt ihre Wahl nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"**Referenzpreis**" ist

- a) wenn die Maßgebliche Börse die Borsa Italiana ist: der *Prezzo di Riferimento* der Aktie, wie er gemäß den von der Borsa Italiana organisierten und verwalteten Marktvorschriften (*Regolamento dei Mercati*) bestimmt und von der Borsa Italiana zum Handelsschluss eines Tages veröffentlicht wird, oder
- b) in allen anderen Fällen: der an einem Tag an der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte offizielle Schlusskurs der Aktie] [*andere Bestimmungen*].

Basiswert Index

"**Basiswert**" oder "**Index**" ist der von [*Indexsponsor*] (der "**Indexsponsor**") festgestellte und veröffentlichte [*Index, ISIN*].

"**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Tag.

Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder am Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, an dem es wieder einen Referenzpreis gibt und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um [*Zahl*] aufeinanderfolgende Geschäftstage verschoben und gibt es auch an diesem Tag keinen Referenzpreis oder liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Berechnungsstelle wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem der Indexsponsor üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht.

"**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels a) von auf den Index bezogenen Options- oder Terminkontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse oder b) von einer oder mehreren Indexkomponenten an der Indexkomponenten-Börse, sofern diese Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB). Das Vorliegen einer Marktstörung wird nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der Maßgeblichen Terminbörse oder der Indexkomponenten-Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Maßgebliche Terminbörse**" bezeichnet die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen von Option- oder Terminkontrakten in Bezug auf den Index. Werden an keiner Börse Option- oder Terminkontrakte in Bezug auf den Index gehandelt, bestimmt die

Berechnungsstelle die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und gibt ihre Wahl nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt.

"Referenzpreis" ist der

[Schlusskurs:] [an einem Tag vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte offizielle Schlusskurs] des Index [mit Schlussabrechnungspreis:] [DAX & TecDAX] [für Optionen auf den Index berechnete Eurex-Schlussabrechnungspreis, der auf der Grundlage der Mittagsauktion der im Index enthaltenen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra), die gegen 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) beginnt, ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird.] [MDAX] [für Optionen auf den Index berechnete Eurex-Schlussabrechnungspreis, der auf der Grundlage der Mittagsauktion der im Index enthaltenen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra), die gegen 13.05 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) beginnt, ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird] [ATX] [Eurex-Schlussabrechnungspreis des Index, der auf der Grundlage der im elektronischen Handelssystem der Wiener Börse für die im Index enthaltenen Aktien ermittelten Auktionspreise einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion, die gegen 12.00 Uhr (Ortszeit Wien) beginnt, ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird.] [EURO STOXX 50] [für Optionen auf den Index berechnete Eurex-Schlussabrechnungspreis, der auf der Grundlage des Durchschnitts aller in der Zeit von 11:50 Uhr bis 12.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) berechneten Stand des Index ermittelt und auf der Internetseite der Eurex www.eurexchange.com veröffentlicht wird.] [CAC40] [für Optionen auf den Index berechnete Schlussabrechnungspreis (EDSP), der auf der Grundlage des Durchschnitts aller von Euronext in der Zeit von 15.40 Uhr bis 16.00 Uhr (Ortszeit Paris) berechneten Stände des Index ermittelt und auf der Internetseite der Euronext www.euronext.com veröffentlicht wird.] [IBEX] [für Optionen auf den Index berechnete Schlussabrechnungspreis (Settlement Price at Expiration), der auf der Grundlage des Durchschnitts der minütlich von BME Clearing in der Zeit von 16.15 Uhr bis 16.45 Uhr (Ortszeit Madrid) berechneten Stände des Index ermittelt und auf der Internetseite www.meff.com veröffentlicht wird.] [DJIA & S&P500] [für Optionen auf den Index berechnete Abrechnungspreis (Settlement Price), der auf der Grundlage der Eröffnungskurse am Haupthandelsplatz jedes im Index enthaltenen Wertpapiers ermittelt und auf der Internetseite www.cmegroup.com veröffentlicht wird.] [Nasdaq-100] [für Optionen auf den Index von der Nasdaq Stock Market berechnete Abrechnungspreis (Settlement Price), der auf Grundlage der Eröffnungskurse am Haupthandelsplatz jedes im Index enthaltenen Wertpapiers ermittelt und auf der Internetseite www.cmegroup.com veröffentlicht wird.)] [Nikkei] [für den Index berechnete Schlussabrechnungspreis (Final Settlement Price), der auf der Grundlage von am auf den letzten Handelstag folgenden Zahlungsgeschäftstag festgestellten speziellen Eröffnungskursen jedes im Index enthaltenen Wertpapiers ermittelt und auf der Internetseite www.jpx.co.jp veröffentlicht wird.] [andere Bestimmung].

§ 2 VERZINSUNG / AUSSCHÜTTUNG

Einmalige Zinszahlung

1. [Die Wertpapiere werden ab dem [Datum Valutatag] (einschließlich) mit [Zinssatz] [dem in der Ausstattungstabelle genannten Zinssatz] verzinst.]

Die Zinsen sind nachträglich am Fälligkeitstag zahlbar.

2. Der Zinslauf der Wertpapiere endet am Ende des Tages, der dem Fälligkeitstag vorangeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Zahlungsgeschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Zahlungsgeschäftstag erfolgt.
3. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Einlösung der Wertpapiere erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe der Zahlstelle bereitzustellen, sind die Zinsen auf den jeweils offenen Nennbetrag dieser Wertpapiere so lange zu zahlen, bis dieser Nennbetrag gezahlt ist, jedoch nicht länger als 14 Tage nach dem Tag, an dem die erforderlichen Beträge der

Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht worden ist.

4. [Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 365 Tagen sowie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Anzahl von Tagen (Actual/365 (Fixed)).]

[Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Anzahl von Tagen (Actual/360).]

[Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 365 Tagen (oder 366 Tagen, falls ein Teil der Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt) sowie auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen (Actual/Actual).]

[Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Anzahl von Tagen geteilt durch 365 (oder, falls ein Teil der betreffenden Zinsbestimmungsperiode in ein Schaltjahr fällt, der Summe aus (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Teil der Zinsbestimmungsperiode, die in ein Schaltjahr fällt, geteilt durch 366, und (B) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Teil der Zinsbestimmungsperiode, die nicht in ein Schaltjahr fällt, geteilt durch 365). (Actual/Actual (ISDA)).] **[andere Bestimmung]**

Mehrere Zinszahlungen mit festem Zinssatz

1. [Die Wertpapiere werden ab dem **[Datum Valutatag]** (einschließlich) mit **[Zinssatz]** [dem in der Ausstattungstabelle genannten Zinssatz] verzinst.]

Die Zinsen sind [jährlich][halbjährlich][•] nachträglich [am • [eines jeden Jahres][der Monate •]] [am • und am •] (jeweils ein "**Zinszahlungstag**") zahlbar. [Die [erste][letzte] Zinszahlung ist am **[Datum]** fällig.]

2. Der Zinslauf der Wertpapiere endet am Ende des Tages, der dem Fälligkeitstag vorangeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Zahlungsgeschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Zahlungsgeschäftstag erfolgt.

3. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Einlösung der Wertpapiere erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe der Zahlstelle bereitzustellen, sind die Zinsen auf den jeweils offenen Nennbetrag dieser Wertpapiere so lange zu zahlen, bis dieser Nennbetrag gezahlt ist, jedoch nicht länger als 14 Tage nach dem Tag, an dem die erforderlichen Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind und dies gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gemacht worden ist.

4. [Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 365 Tagen sowie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Anzahl von Tagen (Actual/365 (Fixed)).]

[Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Anzahl von Tagen (Actual/360).]

[Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage eines Jahres mit 365 Tagen (oder 366 Tagen, falls ein Teil der Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt) sowie auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen (Actual/Actual).]

[Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Anzahl von Tagen geteilt durch 365 (oder, falls ein Teil der betreffenden Zinsbestimmungsperiode in ein Schaltjahr fällt, der Summe aus (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Teil der Zinsbestimmungsperiode, die in ein Schaltjahr fällt, geteilt durch 366, und (B) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Teil der Zinsbestimmungsperiode, die nicht in ein Schaltjahr fällt, geteilt durch 365). (Actual/Actual (ISDA)).] **[andere Bestimmung]**

**§ 3
EINLÖSUNG**

1. Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich §§ 5 und 6 der Produktspezifischen Bedingungen am Fälligkeitstag eingelöst.

Die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung erfolgt vorbehaltlich Absatz 2. zum Nennbetrag.

Strukturierte Anleihen Classic mit Lieferverpflichtung

2. Sollte der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis unterschreiten, erfolgt die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung durch Lieferung einer [Lieferung von Aktien:][dem Bezugsverhältnis entsprechenden] [Lieferung von Fondsanteilen:][bestimmten] Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag an der Maßgeblichen Börse börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung.

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Strukturierte Anleihen Protect mit Lieferverpflichtung

2. Sollte der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere unterschreiten, erfolgt die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung durch [Lieferung einer [Lieferung von Aktien:][dem Bezugsverhältnis entsprechenden] [Lieferung von Indexzertifikaten, ETPs oder sonstigen Wertpapieren:][Anzahl] [Lieferung von Fondsanteilen:][bestimmten] Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag [Lieferung von Aktien:][an der Maßgeblichen Börse] [börsenmäßig] lieferbarer Form und Ausstattung.] [andere Bestimmung]

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Strukturierte Anleihe Plus mit Lieferverpflichtung

2. Sollte
 - (i) der [Aktie:][von der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [Index:][vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [andere Bestimmung] [daily close:][Referenzpreis des Basiswerts] [andere Bestimmung] innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreiten oder dieser entsprechen,

und

- (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis unterschreiten,

erfolgt die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung durch Lieferung einer [Lieferung von Aktien:][dem Bezugsverhältnis entsprechenden] [Lieferung von Fondsanteilen:][bestimmten] Anzahl von Liefergegenständen in am Fälligkeitstag an der Maßgeblichen Börse börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

"**Beobachtungszeitraum**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum.

Die folgenden Absätze sind einschlägig für
Lieferung von Aktien (Basiswert Aktien)

Das "**Bezugsverhältnis**" [[wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht [*Verhältnis*] [dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.]] [wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem Nennbetrag, geteilt durch den [Basispreis] [*andere Bestimmung*]. Das Ergebnis wird gegebenenfalls auf [●] Nachkommastellen kaufmännisch auf- oder abgerundet.] [*andere Bestimmung*]

"**Liefergegenstand**" sind die Aktien.

Sollte die Lieferung der Liefergegenstände am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung der Liefergegenstände einen Geldbetrag je Teilschuldverschreibung zu bezahlen, der dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern gegebenenfalls je Teilschuldverschreibung statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Geldbetrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.

mit Lieferung von Indexzertifikaten, ETPs oder
sonstigen Wertpapieren (Basiswert Index,)

"**Liefergegenstand**" sind die [[Unlimited-Indexzertifikate der [*Emittentin der Unlimited-Indexzertifikate*] bezogen auf den [*Index*] (ISIN [*ISIN*))] [*zu liefernde Indexzertifikate*] [*zu liefernde ETPs*] [*zu liefernde Wertpapiere*].]

[Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Betrag je Wertpapier zu bezahlen, der dem [in [*Basiswertwährung*] ausgedrückten [,][und]] [in [*Emissionswährung*] umgerechneten und] mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern gegebenenfalls je Wertpapier statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.] [*andere Bestimmung*]

Das "**Bezugsverhältnis**" [wenn die lieferbare Anzahl mit dem Bezugsverhältnis identisch ist:] [wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.] [wenn die lieferbare Anzahl **NICHT** mit dem Bezugsverhältnis identisch ist:] [als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht [*Verhältnis*], d.h. ein Wertpapier bezieht sich – ebenso wie der ggfs. zu liefernde Liefergegenstand – auf [●] des Referenzpreises des Basiswerts.] [*andere Bestimmung*]

Die folgenden Absätze sind einschlägig für
Lieferung von Fondsanteile (Basiswert Index)

"**Liefergegenstand**" ist ein Anteil an dem [*Fonds*], ein Teilfonds der [*Gesellschaft*] (der "**Fonds**") (der "**Fondsanteil**").

Die Anzahl der Liefergegenstände wird gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{\text{Index}_{\text{final}} \times \text{Bezugsverhältnis}}{[\text{ETF}][\text{NAV}]_{\text{final}}}$$

wobei

A	=	die Anzahl der pro Teilschuldverschreibung zu liefernden Liefergegenstände
Bezugsverhältnis	=	[wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis] [<i>andere Bestimmung</i>]
Index _{final}	=	der in [<i>Währung</i>] ausgedrückte Referenzpreis des Index am Bewertungstag[, wobei 1 Indexpunkt [<i>Währung</i>][1,00] entspricht.]
[ETF][NAV] _{final}	=	[der Schlusskurs des Fondsanteils an [<i>ETF-Börse</i>] am Bewertungstag] [der für den Bewertungstag berechnete und auf der Internetseite des Fonds [<i>Website</i>] veröffentlichte Nettoinventarwert des Fondsanteils] [<i>andere Bestimmung</i>]

Sollte die Lieferung der Liefergegenstände am Fälligkeitstag für die Emittentin aus wirtschaftlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung der Liefergegenstände einen Betrag je Teilschuldverschreibung zu bezahlen, der dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten und] mit [der Anzahl der zu liefernden Liefergegenstände multiplizierten NAV_{final}] [dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag] entspricht.

Bruchteile von Liefergegenständen werden nicht geliefert. Die Emittentin wird den Wertpapierinhabern je Teilschuldverschreibung statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils des Liefergegenstands einen Betrag zahlen (der "**Spitzenausgleichsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle mittels Multiplikation des Bruchteils mit dem [in [*Emissionswährung*] umgerechneten] [ETF][NAV_{final}] ermittelt wird. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Liefergegenständen ist ausgeschlossen.] [*andere Bestimmung*]

Strukturierte Anleihen Classic mit Barausgleich

2. Sollte der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis unterschreiten, erfolgt die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung zu einem Geldbetrag, der von der Emittentin nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$AB = N \times \frac{BW_{\text{final}}}{\text{Basispreis}}$$

wobei

AB = der "**Auszahlungsbetrag**"

N = der Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung

BW_{final} = der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Strukturierte Anleihen Protect mit Barausgleich

2. Sollte der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag die Barriere unterschreiten, erfolgt die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung zu einem Geldbetrag, der von der Emittentin nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$AB = N \times \frac{BW_{final}}{Basispreis}$$

wobei

AB = der "**Auszahlungsbetrag**"

N = der Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung

BW_{final} = der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Strukturierte Anleihe Plus mit Barausgleich

2. Sollte

- (i) der [Aktie:][von der Maßgeblichen Börse festgestellte und veröffentlichte Kurs der Aktie] [Index:][vom Indexsponsor festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index] [andere Bestimmung] [daily close:][Referenzpreis des Basiswerts] [andere Bestimmung] innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere unterschreiten oder dieser entsprechen

und

- (ii) der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag den Basispreis unterschreiten,

erfolgt die Einlösung einer jeden Teilschuldverschreibung zu einem Geldbetrag, der von der Emittentin nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$AB = N \times \frac{BW_{final}}{Basispreis}$$

wobei

AB = der "**Auszahlungsbetrag**"

N = der Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung

BW_{final} = der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag

Der "**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

Die "**Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Wert.

"**Beobachtungszeitraum**" ist der in der Ausstattungstabelle genannte Zeitraum.

Der folgende Absatz ist einschlägig für Wertpapiere mit Umrechnung in die Emissionswährung

Die Umrechnung in die Emissionswährung erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs.

"**Maßgeblicher Umrechnungskurs**" [non quanto:][ist ein am *International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelter Kurs für [*Emissionswährung*] 1,00 in [*Basiswertwährung*] am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzpreis festgestellt und veröffentlicht wird.] [quanto:][ist [*Emissionswährung*] 1,00 = [*Basiswertwährung*] 1,00.] [*andere Bestimmung*]

["**USD**"] ["[*Abkürzung Basiswertwährung*"] bedeutet [US-Dollar] [[*Basiswertwährung*]].

§ 4 ORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER EMITTENTIN

Vorbehaltlich § 7 der Produktspezifischen Bedingungen ist die Emittentin nicht berechtigt, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen.

§ 5 ZAHLUNGEN[, LIEFERUNGEN]

1. Die gemäß den Emissionsbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten [*Emissionswährung*] [0,0001] [0,01] [1,00] [●] auf- oder abgerundet, wobei [*Emissionswährung*] [0,00005] [0,005] [0,5] [●] aufgerundet werden.

Strukturierte Anleihen mit Barausgleich

2. Die Zahlung sämtlicher gemäß diesen Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge erfolgt am Fälligkeitstag an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing System. Die Zahlung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren.
3. Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Wertpapierinhabern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Strukturierte Anleihen mit Lieferverpflichtung

2. Die Zahlung der gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge bzw. die Lieferung der zu liefernden Wertpapiere erfolgt am Fälligkeitstag an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Weiterleitung an die jeweiligen Konteninhaber bei dem Clearing System. Die Zahlung bzw. Lieferung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung bzw. Lieferung von ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren.

[in Falle von Wertpapieren die in einer temporären und permanenten Globalurkunde verbrieft werden:][Zahlungen und/oder die Lieferung der Liefergegenstände auf durch die Temporäre Globalurkunde verbrieft Wertpapiere erfolgen nur gegen ordnungsgemäßen Nachweis nach Maßgabe gemäß § 1 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen.]

3. Falls eine Zahlung bzw. Lieferung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung bzw. Lieferung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Wertpapierinhabern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

Alle Wertpapiere

4. Weder die Emittentin noch die Garantin werden dazu verpflichtet sein, zusätzliche Beträge in Bezug auf die Wertpapiere für oder wegen einer Einbehaltung oder eines Abzugs, (i) die/der gemäß einer Vereinbarung, wie in Section 1471(b) IRC beschrieben oder anderweitig gemäß Sections 1471 bis 1474 IRC vorgeschrieben, Vorschriften oder Vereinbarungen darunter,

offizielle Auslegungen davon oder diesbezüglichen Umsetzungsvorschriften zu einem zwischenstaatlichen Vorgehen diesbezüglich erfolgen oder (ii) der/die aufgrund der Section 871(m) IRC auferlegt wird, zu zahlen

5. Ausübung der Bail-in-Befugnis der Maßgeblichen Abwicklungsbehörde (wie jeweils nachstehend definiert) auf Verpflichtungen der Société Générale
- a) Falls die Maßgebliche Abwicklungsbehörde (wie nachstehend definiert) ihre Bail-in-Befugnis (wie nachstehend definiert) auf Verpflichtungen im Sinne des Artikel L 613-30-3-I-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code monétaire et financier*) der Garantin ausübt, welche nachrangig zu den Verbindlichkeiten der Garantin sind, die von gesetzlich bevorzugten Ausnahmen gemäß Artikel L 613-30-3-I 1° und 2° des französischen Währungs- und Finanzgesetzes profitieren und bei denen es sich nicht um Verpflichtungen im Sinne des Artikels L 613-30-3-I-4 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes handelt, und diese Ausübung der Bail-in-Befugnis zu einer Herabschreibung oder Entwertung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, und/oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten und/oder einer Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Nennbetrags dieser Verbindlichkeiten oder eines ausstehenden zahlbaren Betrags in Bezug auf, oder Zinsen auf diese Verbindlichkeiten in Aktien oder andere Wertpapiere oder sonstige Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person führt, einschließlich mittels einer Änderung der Emissionsbedingungen zur Durchführung einer solchen Bail-in-Befugnis, dann
- i. werden die Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren beschränkt und herabgeschrieben auf die Kapital- und/oder Zinsbeträge, die die Wertpapierinhaber erhalten hätten, und/oder den Wert der Aktien oder anderer Wertpapiere oder Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person, die den Wertpapierinhabern geliefert worden wären, wenn die Wertpapiere unmittelbar von der Garantin selbst begeben und sämtliche Verbindlichkeiten unter den Wertpapieren entsprechend direkt von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffen worden wären,
- ii. ist die Emittentin berechtigt, anstelle der Zahlung durch die Emittentin die Wertpapierinhaber der Wertpapiere aufzufordern, die Zahlung der fälligen Beträge aus den Wertpapieren, insgesamt oder teilweise, nach der Herabschreibung und/oder Lieferung von Aktien oder anderer Wertpapiere oder anderer Verbindlichkeiten der Garantin oder einer anderen Person im Anschluss an eine unter dem vorstehenden Abschnitt (i) genannte Umwandlung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen.

Wenn und soweit die Emittentin die Inhaber von Wertpapieren dazu auffordert, die Zahlung und/oder Lieferung direkt von der Garantin unter der Garantie für die Verbindlichkeiten der Emittentin zu verlangen, so gelten die Verbindlichkeiten der Emittentin unter den Wertpapieren als erloschen.

"**Bail-in-Befugnis**" bezeichnet die gemäß Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen, die für die Garantin (oder deren Rechtsnachfolger) in Frankreich anwendbar sind, von Zeit zu Zeit bestehende gesetzliche Befugnis zur Entwertung, Herabschreibung oder Umwandlung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, solche Gesetze, Verordnungen, Regeln oder Vorschriften, die im Rahmen einer Richtlinie der Europäischen Union oder einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentfirmen umgesetzt, verabschiedet oder beschlossen wurden und/oder im Rahmen eines französischen Abwicklungssystems unter dem französischen Währungs- und Finanzgesetz, oder anderer geltender Gesetzen oder Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung oder anderweitiger Gesetze und Verordnungen, gemäß denen Verbindlichkeiten einer Bank, eines Bankkonzerns, Kreditinstituts oder Investmentunternehmens oder einer der jeweiligen

Tochtergesellschaften herabgeschrieben, entwertet und/oder in Aktien oder andere Wertpapiere oder Verbindlichkeiten des Schuldners oder einer anderen Person umgewandelt werden kann.

Die "**Maßgebliche Abwicklungsbehörde**" ist eine Behörde, die zur Ausübung der Bail-in-Befugnis berechtigt ist.

- b) Nach Ausübung einer Bail-in-Befugnis durch die Maßgebliche Abwicklungsbehörde wird eine Rückzahlung des Kapitalbetrags der Wertpapiere oder die Zahlung von Zinsen auf die Wertpapiere (im Umfang des von der Ausübung der Bail-in-Befugnis betroffenen Anteils der Wertpapiere) nicht fällig und zahlbar, es sei denn, eine solche Rückzahlung oder Zahlung hätte auch durch Garantin nach den zu diesem Zeitpunkt für Zahlungen auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgenommen werden dürfen, sofern die Garantin selbst die Emittentin der Wertpapiere gewesen wäre, und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten als entsprechend geändert.
 - c) Nachdem die Emittentin von der Ausübung der Bail-in-Befugnis durch die Maßgebliche Abwicklungsbehörde auf erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin Kenntnis erhalten hat, benachrichtigt die Emittentin die Wertpapierinhaber der Wertpapiere nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen (sowie gegebenenfalls andere zu benachrichtigende Parteien). Eine Verzögerung oder Unterlassung der Mitteilung durch die Emittentin beeinträchtigt nicht die oben unter a) beschriebenen Auswirkungen auf die Wertpapiere.
 - d) Die vorstehend unter a) und b) beschriebene Herabschreibung oder Änderung im Hinblick auf die Wertpapiere stellt keinen Kündigungsgrund dar und die Emissionsbedingungen der Wertpapiere gelten weiterhin in Bezug auf den verbleibenden Kapitalbetrag bzw. den ausstehenden zahlbaren Betrag bezüglich der Wertpapiere, vorbehaltlich einer Änderung des Betrags der zahlbaren Zinsen zur Berücksichtigung der Herabschreibung des Kapitalbetrags und weiterer Änderungen der Emissionsbedingungen, die die Maßgebliche Abwicklungsbehörde möglicherweise gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf die Abwicklung von in Frankreich ansässigen Banken, Bankkonzernen, Kreditinstituten und/oder Investmentunternehmen beschließt.
6. Alle Zahlungen unterliegen den anwendbaren Steuer- und sonstigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien und den Regelungen des § 3 der Allgemeinen Bedingungen.

§ 6 ANPASSUNGEN

Basiswert Aktie

1. Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses, wobei jedes einen wesentlichen Einfluss auf die Aktie oder den Kurs der Aktie hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Anpassungsereignis oder ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Anpassungsereignis oder Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf die Aktie oder den Kurs der Aktie hat.
2. Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - a) einer Ersetzung der Aktie durch eine andere Aktie und/oder einer Barabfindung und/oder einer anderweitigen Kompensation, wie dies im jeweiligen Zusammenhang mit dem

maßgeblichen Anpassungsereignis oder Außergewöhnlichen Ereignis vorgesehen ist (eine "**Ersetzung**") und zur Bestimmung einer anderen Börse als der Maßgeblichen Börse,

und/oder

- b) Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:
 - i. die Wirkung eines Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses auf den Kurs der Aktie;
 - ii. die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert der Aktie; oder
 - iii. etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Ersetzung;

und/oder

- c) erforderlichen Folgeanpassungen der die Aktie betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Ersetzung Rechnung zu tragen.
3. Die Anpassungen sollen den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie entsprechen (eine "**Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse**").
- a) Führt die Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse zur Ersetzung der Aktie durch einen Aktienkorb, ist die Berechnungsstelle berechtigt, nur die Aktie mit der höchsten Marktkapitalisierung am maßgeblichen Stichtag als Ersatzaktie für den Zweck der Wertpapiere zu bestimmen, und die übrigen Aktien des Aktienkorbs am ersten auf den Stichtag folgenden Geschäftstag hypothetisch zum ersten verfügbaren Kurs zu veräußern und den Erlös unmittelbar danach hypothetisch in die Ersatzaktie zu reinvestieren, indem sie eine geeignete Anpassung an den festgelegten Variablen und Werten oder den zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren vornimmt. Hätte die Bestimmung der Aktie mit der höchsten Marktkapitalisierung eine wirtschaftlich ungeeignete Anpassung zur Folge, ist die Berechnungsstelle berechtigt, eine andere Aktie aus dem Aktienkorb als Ersatzaktie in Übereinstimmung mit dem vorstehenden Satz auszuwählen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.
 - b) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse verpflichtet:
 - i. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
 - ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und dessen Einfluss auf den Kurs der Aktie wirtschaftlich angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse eine solche Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.

- c) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse oder die Anwendung der Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse oder in dem Fall, dass es keine Maßgebliche Terminbörse gibt, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Anpassungsereignisses oder Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Kurs der Aktie angemessen zu berücksichtigen.
4. In den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahmen auf die Aktie beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, anschließend auf die Ersatzaktie. Alle dazugehörigen Definitionen gelten als entsprechend geändert.
5. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse wirksam werden bzw. wirksam werden würden.
6. Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
7. Anpassungen nach diesem § 6 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 7 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.
8. Ein "**Anpassungsereignis**" liegt vor:
- a) bei einer Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. bei Ankündigung einer solchen Anpassung;
 - b) bei Vornahme einer der folgenden Maßnahmen durch die Emittentin der Aktie (die "**Gesellschaft**"): Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Kapitaleinlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts für Aktionäre, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegungen oder Gattungsänderungen der Aktie;
 - c) bei einer Abspaltung oder Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem anderen Unternehmen aufgenommen wird; oder
 - d) bei Vorliegen eines sonstigen Ereignisses in Bezug auf die Aktie mit verwässernder oder werterhöhender Wirkung auf den theoretischen Wert der Aktie.
9. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:
- a) bei Einstellung des Handels oder vorzeitiger Abrechnung von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse oder bei Ankündigung einer solchen Einstellung oder vorzeitigen Abrechnung;
 - b) bei Einstellung der Börsennotierung der Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aus einem sonstigen Grund oder bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und dass die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert wird;

- c) wenn ein Verfahren eingeleitet oder durchgeführt wird, aufgrund dessen alle Aktien oder wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- d) wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird; oder
- e) bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Basiswert Index

1. Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses, das einen wesentlichen Einfluss auf den Index oder den Stand des Index hat, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist und ob ein solches Außergewöhnliches Ereignis eine wesentliche Auswirkung auf den Index oder den Stand des Index hat.
2. Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - a) einer Ersetzung des Index durch einen anderen Index (eine "**Ersetzung**") und/oder zu einer Ersetzung des Indexsponsors durch eine andere, von der Emittentin als geeignet betrachtete Person, Gesellschaft oder Institution als neuer Indexsponsor,

und/oder
 - b) Erhöhungen oder Verringerungen von festgelegten Variablen und Werten oder von zahlbaren Beträgen unter diesen Wertpapieren, wobei Folgendes berücksichtigt wird:
 - i. die Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den Stand des Index;
 - ii. die verwässernde oder werterhöhende Wirkung eines Außergewöhnlichen Ereignisses auf den theoretischen Wert des Index oder
 - iii. etwaige Barbeträge oder sonstige Leistungen in Verbindung mit einer Ersetzung;
und/oder
 - c) erforderliche Folgeanpassungen der den Index betreffenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen, um einer Ersetzung Rechnung zu tragen.
3. Die Anpassungen sollen den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen von Options- oder Terminkontrakten auf den Index entsprechen (eine "**Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse**").
 - a) Die Emittentin ist insbesondere in den folgenden Fällen nicht zur Anpassung der Emissionsbedingungen unter Bezugnahme auf die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse verpflichtet:
 - i. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse zu wirtschaftlich irrelevanten Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;

- ii. wenn die Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse den Grundsatz von Treu und Glauben verletzen oder zu Anpassungen der Emissionsbedingungen führen würden, die dem Grundsatz entgegen stehen, das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und dessen Einfluss auf den Stand des Index wirtschaftlich angemessen zu berücksichtigen; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist; oder
 - iii. wenn zwar keine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommen wird, jedoch gemäß den Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse eine solche Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. In einem solchen Fall entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Anpassung durch die Maßgebliche Terminbörse erforderlich wäre. Die Emittentin nimmt Anpassungen im billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.
 - b) Bei Zweifelsfragen in Bezug auf die Vornahme von Anpassungen durch die Maßgebliche Terminbörse oder die Anwendung der Anpassungsregeln der Maßgeblichen Terminbörse oder in dem Fall, dass es keine Maßgebliche Terminbörse gibt, nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) erforderlich sind, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten und um dessen wirtschaftliche Auswirkung auf den Stand des Index angemessen zu berücksichtigen.
4. In den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahmen auf den Index und/oder den Indexsponsor beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, anschließend auf den neuen Index und/oder den Indexsponsor des neuen Index. Alle dazugehörigen Definitionen gelten als entsprechend geändert.
 5. Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam, wobei (für den Fall, dass die Emittentin berücksichtigt, wie Anpassungen von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse wirksam werden bzw. wirksam werden würden.
 6. Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben.
 7. Anpassungen nach diesem § 6 der Produktspezifischen Bedingungen schließen eine spätere Kündigung nach § 7 der Produktspezifischen Bedingungen aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.
 8. Wird der Index nicht mehr vom Indexsponsor, sondern von einer anderen geeigneten Person, Gesellschaft oder Institution als neuem Indexsponsor (der "**Nachfolgeindexsponsor**") berechnet und veröffentlicht, werden die unter diesen Wertpapieren zu zahlenden Beträge auf der Grundlage des vom Nachfolgeindexsponsors berechneten und veröffentlichten Index ermittelt und die in diesen Emissionsbedingungen enthaltenen Bezugnahmen auf den Indexsponsor beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, dann auf den Nachfolgeindexsponsor. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.
 9. Nimmt der Indexsponsor an oder nach dem Ausgabetag eine wesentliche Änderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vor oder verändert der Indexsponsor den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der dem Index zugrunde gelegten Wertpapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist), jeweils eine "**Indexänderung**", ist die Berechnungsstelle zur Berechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzepts und des letzten festgestellten Wertes des Index berechtigt. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine Indexänderung vorliegt.

10. Ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" liegt vor:
- a) wenn der Index dauerhaft oder vorübergehend eingestellt oder ersetzt oder der Indexsponsor durch eine andere, von der Emittentin als nicht geeignet betrachtete Person, Gesellschaft oder Institution ersetzt wird;
 - b) bei Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den Index bzw. bei Ankündigung einer solchen Anpassung;
 - c) bei Einstellung des Handels oder bei vorzeitiger Abrechnung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten, sofern es eine solche gibt, auf den Index oder bei Einstellung des Handels in Indexkomponenten an den relevanten Börsen oder Handelssystemen ("**Indexkomponenten-Börse**") bzw. bei Ankündigung einer solchen Einstellung oder einer solchen vorzeitigen Abrechnung;
 - d) bei Änderung der Währung einer oder mehrerer Indexkomponenten, sofern die Änderung wesentliche Auswirkungen auf den Indexstand hat. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
 - e) wenn der Indexsponsor (i) den Index nicht mehr zur Verfügung stellt und/oder die Veröffentlichung des Indexstands oder der maßgeblichen Daten zur Berechnung des Indexstands wesentlich oder häufig verzögert und die Emittentin nicht in der Lage ist, den Index ohne die Informationen des Indexsponsors zu berechnen, und/oder (ii) wesentliche Änderungen an seinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Index in Verbindung mit den Wertpapieren vornimmt und/oder seine Gebühren für die Nutzung oder Berechnung des Index wesentlich erhöht, so dass es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, die Wertpapiere auf diesen Index zu beziehen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist;
 - f) eine Indexänderung eingetreten ist oder
 - g) bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich gleichwertigen Ereignisses.

Alle Basiswerte

- Bei Eintritt eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses in Bezug auf eine Benchmark (die "**Betroffene Benchmark**"), wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgestellt, an oder nach dem Ausgabetag, gilt folgendes:
 - a) die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) die Benchmark als Nachfolger oder Ersatz der Betroffenen Benchmark, welche von dem Nominierungsgremium formell empfohlen wird (die "**Nachfolge-Benchmark**"); oder
 - b) wenn keine Nachfolge-Benchmark verfügbar ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) die Benchmark, die üblicherweise bei internationalen [Debt] Capital Markets-Transaktionen zur Bestimmung der Betroffenen Benchmark verwendet wird (die "**Alternative Benchmark**" und zusammen mit der Nachfolge-Benchmark, die "**Neue Benchmark**").

Bestimmt die Berechnungsstelle eine neue Benchmark, wie vorstehend beschrieben, so wird diese neue Benchmark anstelle der Betroffenen Benchmark ab dem von der Emittentin den Wertpapierinhabern mitgeteilten Wirksamkeitsdatum verwendet oder spätestens ab dem unmittelbar folgenden Zeitraum, für den die Benchmark bestimmt werden soll (der "**Bestimmungszeitraum**") und anschließend für alle folgenden Bestimmungszeiträume.

Im Falle einer Neuen Benchmark nimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zusätzlichen Anpassungen an den Bedingungen vor, um der Marktpraxis in Bezug auf die Neue Benchmark zu entsprechen, oder

- a) soweit erforderlich, um die gestiegenen Kosten der Emittentin, die einem solchen Risiko im Rahmen der Neuen Benchmark ausgesetzt ist, zu berücksichtigen; und/oder
- b) um, bei mehr als einer Neuen Benchmark, eine Aufteilung des Risikos zwischen den Neuen Benchmarks vorzusehen; und/oder
- c) um, soweit erforderlich und soweit dies nach den Umständen vernünftigerweise durchführbar ist, wirtschaftliche Nachteile oder Vorteile (je nach Fall) für die Berechnungsstelle infolge der Ersetzung der Benchmark zu verringern oder zu beseitigen.

Dabei gilt:

"Administrator-/Benchmark-Ereignis" bezeichnet in Bezug auf eine Benchmark den Eintritt eines Benchmark-Änderungs- oder -Einstellungsereignisses, eines Nichtgenehmigungsereignisses, eines Ablehnungsereignisses oder eines Aussetzungs-/Aufhebungsereignisses, jeweils wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

"Benchmark" bezeichnet einen Referenzwert im Sinne der BMVO oder wenn ein gemäß den Wertpapieren zahlbarer oder lieferbarer Betrag oder der Wert der Wertpapiere ganz oder teilweise durch Bezugnahme auf einen solchen Referenzwert bestimmt wird, jeweils wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

"Benchmark-Änderungs- oder -Einstellungsereignis" bezeichnet in Bezug auf die Benchmark, dass eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist oder eintreten wird:

- a) eine wesentliche Änderung dieser Benchmark;
- b) die dauerhafte oder unbestimmte Aufhebung oder Einstellung der Bereitstellung dieser Benchmark;
- c) das Verbot der Verwendung dieser Benchmark durch eine Aufsichtsbehörde oder eine andere öffentliche Stelle.

"BMVO" bezeichnet die EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011).

"Nichtgenehmigungsereignis" bedeutet in Bezug auf die Benchmark, dass:

- a) eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Feststellung der Gleichwertigkeit oder Genehmigung in Bezug auf die Benchmark oder den Administrator oder Sponsor der Benchmark nicht erlangt wurde oder nicht erlangt werden wird;
- b) die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark nicht in ein amtliches Register aufgenommen wurde oder aufgenommen werden wird; oder
- c) die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Benchmark anwendbare gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt oder nicht erfüllen wird,

jeweils wie dies nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt. Zur Klarstellung wird festgehalten: Wird die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark gegenwärtig oder künftig nicht in ein amtliches Register aufgenommen, weil ihre/seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Feststellung der Gleichwertigkeit oder Genehmigung ausgesetzt wird, tritt kein Nichtgenehmigungsereignis ein, sofern zum Zeitpunkt dieser Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung der Benchmark in Bezug auf die Wertpapiere während eines solchen Zeitraums der Aussetzung nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erlaubt ist.

"Nominierungsgremium" bezeichnet in Bezug auf die Ersetzung der Betroffenen Benchmark:

- a) [die Zentralbank für die Währung, auf die sich die Benchmark oder die Screen-Rate (soweit anwendbar) bezieht, oder jede Zentralbank oder andere Aufsichtsbehörde, die für die Aufsicht über den Administrator der Benchmark oder der Screen-Rate (soweit anwendbar) zuständig ist; oder
- b) jede Arbeitsgruppe oder jedes Komitee, die/das von (i) der Zentralbank für die Währung, auf die sich die Benchmark oder die Screen-Rate (soweit anwendbar) bezieht, gesponsert, geleitet oder mit-geleitet wird, (ii) jede Zentralbank oder andere Aufsichtsbehörde, die für die Beaufsichtigung des Administrators der Benchmark oder der Screen-Rate (soweit anwendbar) zuständig ist, (iii) eine Gruppe der vorstehend genannten Zentralbanken oder anderen Aufsichtsbehörden oder (iv) das Financial Stability Board oder ein Teil davon] [●].

"**Ablehnungsereignis**" bedeutet in Bezug auf die Benchmark, dass die jeweilige zuständige Behörde oder andere zuständige amtliche Stelle einen Antrag auf Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Feststellung der Gleichwertigkeit, Genehmigung oder Aufnahme in ein amtliches Register, die jeweils in Bezug auf die Wertpapiere, die Benchmark oder den Administrator oder Sponsor der Benchmark nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt, gegenwärtig oder künftig ablehnt oder zurückweist.

"**Aussetzungs-/Aufhebungsereignis**" bedeutet in Bezug auf die Benchmark, dass:

- a) die jeweilige zuständige Behörde oder andere zuständige amtliche Stelle einen Antrag auf Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit oder Genehmigung in Bezug auf die Benchmark oder den Administrator oder Sponsor der Benchmark, die nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist, damit die Emittentin oder ein andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt, gegenwärtig oder künftig aussetzt oder aufhebt; oder
- b) die Benchmark oder der Administrator oder Sponsor der Benchmark gegenwärtig oder künftig aus einem amtlichen Register gestrichen wird, wenn die Einbeziehung in dieses Register nach anwendbarem Recht gegenwärtig oder künftig erforderlich ist, damit die Emittentin oder eine andere Stelle ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt.
- c) Zur Klarstellung wird festgehalten: Wird diese Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Billigung, Entscheidung über die Gleichwertigkeit oder Genehmigung gegenwärtig oder künftig ausgesetzt oder die Einbeziehung in ein amtliches Register gegenwärtig oder künftig aufgehoben, tritt kein Aussetzungs-/Aufhebungsereignis ein, sofern zum Zeitpunkt dieser Aussetzung oder Aufhebung die weitere Bereitstellung und Verwendung der Benchmark in Bezug auf die Wertpapiere während eines solchen Zeitraums der Aussetzung oder Aufhebung nach anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften erlaubt ist.

Zur Klarstellung: Die vorstehende Bestimmung gilt zusätzlich zu und unbeschadet anderer Bedingungen der Wertpapiere. Falls gemäß diesen Bedingungen andere Folgen in Bezug auf ein Ereignis oder den Eintritt eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses anwendbar sein könnten, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welche Bedingungen anzuwenden sind.

Änderungen, die die Emittentin gemäß diesem § 6 [Absatz ●] der Produktspezifischen Bedingungen vornimmt, sind vom Emittenten gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen baldmöglichst nach deren Feststellung mitzuteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und enthält das Datum, an dem die entsprechenden Anpassungen wirksam werden.

Im Falle des Eintritts eines Administrators/Benchmark-Ereignisses aufgrund der BMVO haben die Bestimmungen dieses § 6 [Absatz ●] der Produktspezifischen Bedingungen Vorrang vor anderen Bestimmungen in diesen Emissionsbedingungen, nach denen die Emittentin aufgrund des Auftretens desselben Ereignisses Anpassungen an den Emissionsbedingungen vornehmen kann; die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.

§ 7
AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DER EMITTENTIN

1. Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses (i) kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Wertpapiere vorzeitig kündigen anstatt eine Anpassung vorzunehmen, und (ii) kündigt die Emittentin die Wertpapiere vorzeitig, wenn eine Anpassung nicht ausreichen würde, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses zu erhalten; die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dies der Fall ist.

Basiswert Aktie

Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem im Falle eines Übernahmeangebots nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen, d. h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder auf andere Weise mehr als 10 % der umlaufenden Aktien der Gesellschaft kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen.

Basiswert Index

Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem im Falle einer Indexänderung gemäß § 6 Absatz 9 der Produktspezifischen Bedingungen nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen.

alle Basiswerte

Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen, wenn der Basispreis negativ ist.

- [•]. [Wenn die Emittentin und/oder die mit ihr Verbundenen Unternehmen selbst unter Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage sind (i) Absicherungsgeschäfte abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen, zu erwerben oder zu veräußern oder (ii) die Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften zu realisieren, wiederzuerlangen oder zu transferieren (die "**Absicherungsstörung**"), kann die Emittentin die Wertpapiere nach ihrer Wahl außerordentlich kündigen. Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine Absicherungsstörung vorliegt.]

[Die Emittentin kann die Wertpapiere außerdem nach ihrer Wahl vorzeitig kündigen, wenn (i) aufgrund des Inkrafttretens oder der Änderung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen (einschließlich steuerrechtlicher Vorschriften) oder (ii) aufgrund der Bekanntmachung oder der Änderung der Auslegung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen durch ein zuständiges Gericht oder eine zuständige Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Finanzbehörde) (A) es rechtswidrig geworden ist, [Aktien][Indexkomponenten] zu halten, zu erwerben oder zu veräußern, oder (B) der Emittentin im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren wesentlich höhere Kosten entstehen werden (unter anderem aufgrund höherer Steuerverbindlichkeiten, geringerer Steuervorteile oder sonstiger nachteiliger Folgen für die steuerliche Situation der Emittentin) (die "**Gesetzesänderung**"). Die Berechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob eine Gesetzesänderung vorliegt.]

- [•]. Hat die Emittentin aufgrund des Eintretens eines Administrator-/Benchmark-Ereignisses nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) keine Anpassungen gemäß § 6 [Absatz •] der Produktspezifischen Bedingungen vorgenommen, so ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Kündigung außerordentlich zu kündigen.

- [•]. Eine Kündigung der Wertpapiere wird durch die Emittentin nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen innerhalb von [Anzahl] Geschäftstagen nach Eintritt des maßgeblichen Ereignisses mitgeteilt (die "**Außerordentliche Kündigungsmitteilung**"). In der Außerordentlichen Kündigungsmitteilung wird ein Geschäftstag bestimmt, an dem die Außerordentliche Kündigung

gemäß diesem § 7 der Produktspezifischen Bedingungen wirksam wird (der "**Außerordentliche Kündigungstermin**"). Dieser Außerordentliche Kündigungstermin darf nicht später als **[Anzahl]** Zahlungsgeschäftstage nach Veröffentlichung der Außerordentlichen Kündigungsmittelteilung liegen.

- [•]** Werden die Wertpapiere gekündigt, so werden sie zu einem Betrag je Wertpapier eingelöst, der ihrem Marktwert abzüglich etwaiger Aufwendungen entspricht, die der Emittentin aus für die Auflösung von Absicherungsgeschäften erforderlichen Transaktionen entstanden sind (der "**Außerordentliche Kündigungsbetrag**"). Die Berechnungsstelle berechnet den Außerordentlichen Kündigungsbetrag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen und etwaiger Erlöse der Emittentin und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen (i.S.d. § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (das "**HGB**"), die "**Verbundenen Unternehmen**") aus von ihr nach vernünftigem kaufmännischem Ermessen zu Absicherungszwecken in Bezug auf die Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren getätigten Transaktionen oder Anlagen (die "**Absicherungsgeschäfte**").
- [•]** Die Emittentin zahlt den Außerordentlichen Kündigungsbetrag spätestens am **[Ordinalzahl]** Zahlungsgeschäftstag nach dem Außerordentlichen Kündigungstermin an die Wertpapierinhaber aus.

8.3. Ausstattungstabelle

Die folgende Ausstattungstabelle enthält die Produktdaten in Bezug auf eine Serie von Wertpapieren.

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Basiswert] [Maßgebliche Börse]	Zinssatz p.a.	[Bezugsverhältnis]	Basispreis [in Indexpunkten]	[Barriere [in Indexpunkten]]	Valuta	[Beobachtungs- zeitraum (jeweils einschließlich)]	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag
•	•	•	•		•	•	•	•	•	•
•	•	•	•		•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN



[ISIN **[ISIN]**]

Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main

Endgültige Bedingungen

vom **[Datum]**

[zur Begebung von neuen Wertpapieren]
[zur Erhöhung des Emissionsvolumens bereits begebener Wertpapiere]
[zur Fortführung des Angebots]

für

Teilschuldverschreibungen in **[EUR][Emissionswährung]**
bezogen auf **[Aktien][Basiswert]**
[(die "**[Basiswert]**anleihe **[Classic][Protect][Plus]**")
mit **[Lieferverpflichtung][Barausgleich]**
(die "**[Marketing-Name]**-Anleihe")]

[Einfügen für Aufstockungen:][([Ordinalzahl]. Tranche)]

zum

Basisprospekt

vom 23. Juli 2021

über

Strukturierte Anleihen

unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

Société Générale

Paris

(Anbieterin und Garantin)

[In Falle einer geplanten Fortführung des Angebots als Ganzes auf dem Deckblatt der Endgültigen Bedingungen einfügen:][Der obengenannte Basisprospekt – bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juli 2021 über Strukturierte Anleihen und dem Registrierungsformular vom 12. November 2020 der Société Générale Effekten GmbH, wie jeweils gegebenenfalls durch Nachträge ergänzt - unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, ist bis einschließlich 23. Juli 2022 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt über Strukturierte Anleihen

Formular für die Endgültigen Bedingungen

der Société Générale Effekten GmbH zu lesen, der dem Basisprospekt vom 23. Juli 2021 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt über Strukturierte Anleihen der Société Générale Effekten GmbH wird auf der Internetseite www.warrants.com (hier unter Legal Documents / Prospectuses) veröffentlicht.]

EINLEITUNG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") [einfügen im Falle eines öffentlichen Angebots und/oder Listings im EWR:] [wurden für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 4 der Prospekt-Verordnung abgefasst] und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 23. Juli 2021 über Strukturierte Anleihen (der "Basisprospekt") zu lesen. Der Basisprospekt besteht aus der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juli 2021 über Strukturierte Anleihen (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 12. November 2020 der Société Générale Effekten GmbH sowie den dazugehörigen Nachträgen. Der Basisprospekt ist in Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche für die Beurteilung der Wertpapiere erforderlichen Angaben zu erhalten.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge [einfügen im Falle eines öffentlichen Angebots und/oder Listing in der EWR:] [gemäß Artikel 21 der Prospekt-Verordnung werden in elektronischer Form auf der Internetseite www.warrants.com (hier unter Legal Documents / Prospectuses bzw. Registration Documents) veröffentlicht. Druckexemplare dieser Dokumente können kostenlos bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, angefordert werden.

Die folgenden Optionen des Basisprospektes sind zu berücksichtigen.

Einschlägige Beschreibung: Im Einzelnen sind die folgenden in der Wertpapierbeschreibung aufgeführten Teile der Beschreibung ("6. Beschreibung der Wertpapiere") anwendbar:

[*Einschlägige Option oder Variante*]

Einschlägige Risiken: Im Einzelnen sind die folgenden in der Wertpapierbeschreibung aufgeführten Risikofaktoren ("2. Risikofaktoren") anwendbar:

[*Einschlägige Option oder Variante*]

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

WEITERE INFORMATIONEN

[Wertpapier-Identifikationsnummer(n):	[Wertpapier-Identifikationsnummer(n)] [Die Wertpapier-Identifikationsnummern (z.B. ISIN [und WKN] [und Valor] [und [•]]) einer jeden Serie von Wertpapieren ist der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, zu entnehmen.]]
Währung der Wertpapieremission:	[Emissionswährung]
Informationen über den Basiswert:	Informationen über den [einer Serie von][den] Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswert sind im Internet unter [[Internetseite] [kostenfrei] verfügbar. [Die Einholung der Informationen ist mit Kosten verbunden.]
Valutatag:	[Valutatag]
Angebot und Verkauf:	<p>[Bei Neuemission ohne Zeichnungsfrist:] [Die Anbieterin bietet vom [Datum] an [jeweils] [Gesamt-Angebotsvolumen] Teilschuldverschreibungen [einer jeden Serie] zum in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegebenen anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an.] [Die Anbieterin bietet vom [Datum] Teilschuldverschreibungen zum Anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Die diesen weiteren Informationen angefügte Tabelle enthält das Emissionsvolumen und den Anfänglichen Ausgabepreis der [jeweiligen Serie von] Wertpapiere[n.].] [andere Bestimmung]</p> <p>[Bei Neuemission mit Zeichnungsfrist:] [Die Anbieterin bietet [in der vom [Datum] bis [Datum] dauernden Zeichnungsfrist] Teilschuldverschreibungen [einer jeden Serie] zum Anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Die diesen weiteren Informationen angefügte Tabelle enthält das Emissionsvolumen und den Anfänglichen Ausgabepreis der [jeweiligen Serie von] Teilschuldverschreibungen.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Die Anbieterin behält sich vor, die Zeichnungsfrist (i) vorzeitig zu beenden, (ii) die Zeichnungsfrist zu verlängern oder (iii) das Angebot zurückzuziehen.] [Nach Ablauf der Zeichnungsfrist werden die Teilschuldverschreibungen weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend festgelegt.] [Im Falle eines Angebots der Teilschuldverschreibungen während einer Zeichnungsfrist, deren Dauer den zugehörigen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen ist, werden die zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmenden Einzelheiten der Emission (z.B. Emissionsvolumen) unverzüglich nach Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.warrants.com veröffentlicht. Es kann zudem vorgesehen werden, dass die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Ausgabepreis wird dann fortlaufend festgelegt.] [andere Bestimmung] [sofern einschlägig, Beschreibung des Antragsverfahrens einfügen]</p> <p>[Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens:] [Die Anbieterin bietet vom [Datum der Aufstockung] weitere [Angebotsvolumen] Teilschuldverschreibungen [einer jeden Serie] zu dem in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegebenen anfänglichen Verkaufspreis freibleibend zum Verkauf an.] [Die Anbieterin bietet vom [Datum der Aufstockung] weitere Wertpapiere zum Anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Die diesen weiteren Informationen angefügte Tabelle enthält das</p>

Formular für die Endgültigen Bedingungen
Weitere Informationen

	<p>Emissionsvolumen und den Anfänglichen Ausgabepreis der [jeweiligen Serie von] Wertpapiere[n.]. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den mit gleicher Ausstattung begebenen Wertpapieren wirtschaftlich eine Einheit.] <i>[andere Bestimmung]</i></p> <p>[Bei einer Fortführung des Angebots:] [Die Anbieterin bietet seit [Datum des ersten öffentlichen Angebotes] die [Anzahl] Teilschuldverschreibungen [einer jeden Serie] öffentlich an und schafft mit Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen die Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist am [Beginn der neuen Angebotsfrist]. [Die Emissionsbedingungen im Basisprospekt vom 23. Juli 2021 werden durch die im ursprünglichen Basisprospekt vom [Datum alter Prospekt] enthaltenen Emissionsbedingungen ersetzt.]] [andere Bestimmung]</p> <p>[Der Anleger kann diese Wertpapiere in der Regel zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin bzw. der Anbieterin enthalten (z.B. Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin).] [andere Bestimmung]</p> <p>[Die Gesamterlöse und die Gesamtkosten [einer jeden Serie von Wertpapieren][der Wertpapiere] sind in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegeben.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Die maximale Rendite einer jeden Serie von Wertpapieren sind in der Tabelle, die diesen weiteren Informationen angefügt ist, angegeben.] [andere Bestimmung]</p>
<p>Börseneinführung:</p>	<p>[Im Falle der erstmaligen oder zusätzlichen Börsennotierung:] [Die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [Börse(n) und ggf. Segment] [zum [Datum]] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Kotierung der Wertpapiere an der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt] [wird beantragt].] [Es ist nicht vorgesehen [die Notierung bzw. Einbeziehung der Wertpapiere an einem [EWR Handelsplatz] [CH Handelsplatz]] [die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse] zu beantragen.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Im Falle der Erhöhung des Emissionsvolumens:][Die Notierung der weiteren Wertpapiere im regulierten Markt [Börse(n) und ggf. Segment] [zum [Datum]] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Einbeziehung der weiteren Wertpapiere in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt][wird beantragt].] [Die Kotierung der weiteren Wertpapiere an der [Börse(n) und ggf. Segment] [wurde beantragt] [wird beantragt].] [Es ist nicht vorgesehen [die Notierung bzw. Einbeziehung der weiteren Wertpapiere an einem [EWR Handelsplatz] [CH Handelsplatz]] [die Notierung der weiteren Wertpapiere an einer Wertpapierbörse] zu beantragen.] [andere Bestimmung]</p> <p>[Im Falle von bereits gehandelten Wertpapieren (sofern zutreffend, zusätzlich zu den vorherigen Optionen:)][Die Wertpapiere werden bereits im regulierten Markt an [Börse(n) und ggf. Segment] notiert.] [Die Wertpapiere sind bereits in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment] einbezogen.] [Die Wertpapiere werden bereits an der [Börse(n) und ggf. Segment] kotiert] [andere Bestimmung]</p>

Formular für die Endgültigen Bedingungen
Weitere Informationen

	<p>[Im Falle von bereits gehandelten Wertpapieren, derselben Gattung (sofern zutreffend, zusätzlich zu den vorherigen Optionen:)[Früher emittierte Wertpapiere derselben Serie werden bereits im regulierten Markt an [Börse(n) und ggf. Segment] notiert.] [Früher emittierte Wertpapiere derselben Serie sind bereits in den Freiverkehr der [Börse(n) und ggf. Segment] notiert.] [Früher emittierte Wertpapiere derselben Serie werden bereits an der [Börse(n) und ggf. Segment] kotiert.] [andere Bestimmung]</p>
<p>[Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum:</p>	<p>[Einfügen wenn ein Basisinformationsblatt (BIB) vorliegt oder die Wertpapiere eindeutig kein "verpacktes" Produkt darstellen:] [- nicht einschlägig -]</p> <p>[Einfügen, wenn die Wertpapiere ein "verpacktes" Produkt darstellen und kein BIB zur Verfügung gestellt wird:] [- einschlägig -]</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, dass die Wertpapiere Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die Wertpapiere dürfen diesen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Dementsprechend wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "PRIP-Verordnung") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung der <i>Wertpapiere</i> für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der Bestimmungen der PRIP-Verordnung darstellen, diese Wertpapiere Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU ("MiFID II") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG (IMD), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß Definition in Richtlinie 2003/71/EG (in der geltenden Fassung).]</p>
<p>[Benchmark-Verordnung Information:</p>	<p>[Einfügen für jede Benchmark:][[Benchmark] ist eine "Benchmark" im Sinne der Benchmark-Verordnung. [einfügen falls der Administrator im Register eingetragen ist:][Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Benchmark-Administrator ([Name des Administrators] [(übernehmender Administrator: [Name des übernehmenden Administrators]))] in dem Benchmark-Register eingetragen.] [Einfügen falls der Administrator nicht im Register eingetragen ist:][Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Benchmark-Administrator nicht in dem Benchmark-Register eingetragen.]] [andere Bestimmung]</p>
<p>[Weitere steuerliche Konsequenzen im Rahmen der US-Bundeseinkommenssteuer:</p>	<p>[Die Wertpapiere sind Bestimmte Wertpapiere (<i>Specified Securities</i>) im Sinne von Section 871(m) IRC.][[andere Bestimmung]]</p>
<p>[Beauftragte Intermediäre im Sekundärhandel:</p>	<p>[Intermediär(e) mit Anschrift sowie Beschreibung der Hauptbedingung der Zusage]]</p>
<p>[Ggf. dem Wertpapierinhaber von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten und Steuern:</p>	<p>[[Die Ausgabepreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. [Für erbrachte Beratungs- und Vertriebsleistungen kann die Société Générale an den Vertriebspartner für gewisse Produkte eine Vergütung zahlen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem</p>

Formular für die Endgültigen Bedingungen
Weitere Informationen

	Vertriebspartner.] [Die Vertriebspartner können von der Société Générale eine Innenprovision von bis zu [2,00%][●] des Ausgabepreises [pro angefangenes Laufzeitjahr] erhalten. Weitere Informationen zu Vergütungen und Provisionen erhalten Sie von Ihrem Vertriebspartner auf Anfrage.]] [<i>andere Bestimmung</i>]]
--	--

Tabelle zu den weiteren Informationen

[Im Falle von einer Emission von mehreren Serien einfügen:]

ISIN	[[WKN] [Valor] [•]]	[Emissions -volumen]	Anfänglicher Ausgabepreis	[Gesamterlöse]	[Gesamtkosten ^[*]]	[Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden]	[Rendite]
•	•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•	•	•

[ggf. weitere Zeilen ergänzen]

[
* [Der Betrag wurde auf das gesamte Jahr berechnet und ist entsprechend annualisiert.] **[andere Bestimmung]**]

[Im Falle von einer Emission von einer einzelnen Serie einfügen:]

[ISIN:	•]
[[WKN] [Valor] [•]:	•]
[Emissionsvolumen]:	•]
Anfänglicher Ausgabepreis:	•]
[Gesamterlöse:	•]
[Gesamtkosten ^[*] :	•]
[Für den Fall, dass nicht zu einem Festpreis erworben werden kann:][Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:	•]
[Rendite:	•]

[
* [Der Betrag wurde auf das gesamte Jahr berechnet und ist entsprechend annualisiert.] **[andere Bestimmung]**]

EMISSIONSBEDINGUNGEN

[*vervollständige anwendbare Emissionsbedingungen*]

ZUSAMMENFASSUNG

[vollständige emissionspezifische Zusammenfassung]

10. ISIN LISTE

Wertpapiere für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll:

ISIN:

DE000SB5BJY4	DE000SB41GP4	DE000SB41GQ2	DE000SB41GR0	DE000SD1HUS7	DE000SB41GS8
DE000SD0N660	DE000SB41GT6	DE000SD1HUT5	DE000SD1HUU3	DE000SD1B846	DE000SD2GBW9
DE000SD1HUV1	DE000SD0NB94	DE000SB5XGP2	DE000SB5XGQ0	DE000SB5XGR8	DE000SB5XGS6
DE000SD1HUW9	DE000SB5XGT4	DE000SD1HUX7	DE000SD1B853	DE000SD1HUY5	DE000SD1HUZ2
DE000SD0KFF10	DE000SD0KFF28	DE000SD0KFF36	DE000SD1HU07	DE000SD0KFF44	DE000SD1B861
DE000SD0KFF51	DE000SD1HU15	DE000SD1HU23	DE000SD1HU31	DE000SD2GBX7	DE000SD2D667
DE000SD2D675	DE000SD2D683	DE000SD2D691	DE000SD04TH8	DE000SD04TJ4	DE000SD1HYC3
DE000SD04TK2	DE000SD1HYD1	DE000SB46Q70	DE000SD04TL0	DE000SD1HYE9	DE000SD04TM8
DE000SB490S3	DE000SD04TN6	DE000SD1HYF6	DE000SD04TP1	DE000SB490T1	DE000SD1HYG4
DE000SB41Q91	DE000SD04TQ9	DE000SD1PK90	DE000SB490U9	DE000SD1PLA7	DE000SB41RA3
DE000SB490V7	DE000SD1PLB5	DE000SB490W5	DE000SB41RB1	DE000SB490X3	DE000SB41RC9
DE000SB41RD7	DE000SB41RE5	DE000SD3D8Z4	DE000SB5XNB8	DE000SD04TR7	DE000SD0L2L0
DE000SB5XNC6	DE000SD04TS5	DE000SB5XND4	DE000SD04TT3	DE000SD369W9	DE000SD04TU1
DE000SB5XNE2	DE000SD04TV9	DE000SD4P8G9	DE000SB5XNF9	DE000SB5XNG7	DE000SD20TQ5
DE000SB5XNH5	DE000SD22PW7	DE000SD3DTD6	DE000SD3DTE4	DE000SD3B016	DE000SD3DTF1
DE000SD3B024	DE000SD3DTG9	DE000SD3B032	DE000SD3DTH7	DE000SD3DTJ3	DE000SD3DTK1
DE000SD3DTL9	DE000SD3DTM7	DE000SD1CDH7	DE000SD3D806	DE000SD18GF9	DE000SD3D814
DE000SD1HYH2	DE000SD369X7	DE000SD1HYJ8	DE000SD369Y5	DE000SD1HYK6	DE000SD1CDJ3
DE000SD5HEA0	DE000SD3D822	DE000SD369Z2	DE000SD1HYL4	DE000SD4P8H7	DE000SD29AD4
DE000SD1HYM2	DE000SD22PX5	DE000SD3DTN5	DE000SD3D830	DE000SD3DTP0	DE000SD3B040
DE000SD3DTQ8	DE000SD3B057	DE000SD3DTR6	DE000SD3DTS4	DE000SD3DTT2	DE000SD3DTU0
DE000SD1PLC3	DE000SD1PLD1	DE000SD1PLE9	DE000SD1PLF6	DE000SD1PLG4	DE000SD1PLH2
DE000SD2ECD2	DE000SD3D848	DE000SD2ECE0	DE000SD42W74	DE000SD2ECF7	DE000SD2EHB8
DE000SD2ECG5	DE000SD2ECH3	DE000SD5JM84	DE000SD2ECJ9	DE000SD5JM92	DE000SD22PY3
DE000SD5SVB9	DE000SD3D855	DE000SD5SVC7	DE000SD5SVD5	DE000SD5SVE3	DE000SD3B065
DE000SD5SVF0	DE000SD3B073	DE000SD3DTV8	DE000SD5SVG8	DE000SD3DTW6	DE000SD54018
DE000SF04ME5	DE000SD3DTX4	DE000SF06BX3	DE000SD3DTY2	DE000SF06BY1	DE000SF04MF2
DE000SF04MG0	DE000SF04MH8	DE000SF19G30	DE000SF04MJ4	DE000SF04MK2	DE000SF04ML0
DE000SF2K900	DE000SF04MM8	DE000SF2K918	DE000SF2K926	DE000SF06BZ8	DE000SF2M3S5
DE000SF2K934	DE000SF04MN6	DE000SF04MP1	DE000SF04MQ9	DE000SF2PQD6	DE000SF04MR7
DE000SF2PQE4	DE000SF2QMS5	DE000SF2PQF1	DE000SF04MT3	DE000SF08TT9	DE000SF08TU7
DE000SF2SMR9	DE000SF2K942	DE000SF04MU1	DE000SF04MV9	DE000SF2K959	DE000SF04MW7
DE000SF2K967	DE000SF04MX5	DE000SF04MY3	DE000SF2K975	DE000SF08TV5	DE000SF2PQG9
DE000SF1PVN7	DE000SF1PVP2	DE000SF2PQH7	DE000SF1PVQ0	DE000SF1PVR8	DE000SF2SMS7
DE000SF1PVS6	DE000SF2PQJ3	DE000SF2PMT5	DE000SF2K983	DE000SD0HKT8	DE000SB41F52
DE000SB41F60	DE000SB5M8D2	DE000SB5M8E0	DE000SB41F78	DE000SB5M8F7	DE000SD2GA92
DE000SB41F86	DE000SB5M8G5	DE000SB5M8H3	DE000SB41F94	DE000SD1HT26	DE000SB41GA6
DE000SD0TJ82	DE000SD1B8D5	DE000SB41GB4	DE000SD114M0	DE000SD1HT34	DE000SD1PCC2
DE000SD1B8E3	DE000SD114N8	DE000SD1HT42	DE000SD1B8F0	DE000SD114P3	DE000SD1HT59
DE000SD114Q1	DE000SB5XF71	DE000SB5XF89	DE000SB5XF97	DE000SB5XGA4	DE000SD1B8G8
DE000SB5XGB2	DE000SD2GBA5	DE000SB5XGC0	DE000SB5XGD8	DE000SD1HT67	DE000SD114R9
DE000SD1B8H6	DE000SD114S7	DE000SD1HT75	DE000SD114T5	DE000SD1B8J2	DE000SD2GBB3
DE000SD1HT83	DE000SD1B8K0	DE000SD114U3	DE000SD0KFL9	DE000SD0KFM7	DE000SD0KFN5
DE000SD0KFFP0	DE000SD2GBC1	DE000SD0KFFQ8	DE000SD1K086	DE000SD0KFR6	DE000SD0KFS4
DE000SD1B8L8	DE000SD2GBD9	DE000SD1K094	DE000SD2GBE7	DE000SD1B8M6	DE000SD2GBF4
DE000SD1S9L7	DE000SD1B8N4	DE000SD114V1	DE000SD114W9	DE000SD2GBG2	DE000SD2GBH0
DE000SD2GBJ6	DE000SD1PCD0	DE000SD2GBK4	DE000SD1PCE8	DE000SD2GBL2	DE000SD1PCF5
DE000SD2GBM0	DE000SD2GBN8	DE000SD1PCG3	DE000SD1PCH1	DE000SD123L3	DE000SD2D6K1
DE000SD2D6L9	DE000SD2D6M7	DE000SD2D6N5	DE000SD2D6P0	DE000SD2D6Q8	DE000SF1N2M0
DE000SD5RT79	DE000SF1HFM9	DE000SF2PJN0	DE000SF2PJP5	DE000SF2PJJ3	DE000SF2PJR1
DE000SF2PJS9	DE000SF2PJT7	DE000SF2PJU5	DE000SF2PJV3	DE000SF2PJW1	DE000SF2PJX9
DE000SF2PJJ7	DE000SF2PJJ4	DE000SF2EGU5	DE000SF2PJJ6	DE000SF2PJJ14	DE000SF2PJJ22
DE000SF2PJJ30	DE000SD5RT87	DE000SF2PJJ48	DE000SF2PJJ55	DE000SF2PJJ63	DE000SF2PJJ71
DE000SF1HFN7	DE000SF2PJJ89	DE000SF2PJJ97	DE000SF2PKA5	DE000SF2PKB3	DE000SF2PKC1
DE000SF2PKD9	DE000SF2PKE7	DE000SF2PKF4	DE000SF2PKG2	DE000SF2PKH0	DE000SF2SKZ6
DE000SF2PKJ6	DE000SF2PKK4	DE000SF2PKL2	DE000SF2PKM0	DE000SF2PKN8	DE000SF2PKP3
DE000SF2SK00	DE000SF2SK18	DE000SF2PKQ1	DE000SF1PQH9	DE000SF2PKR9	DE000SF2PKS7
DE000SF2PKT5	DE000SF2PKU3	DE000SF2PKV1	DE000SF2PKW9	DE000SF2PKX7	DE000SF2PKY5
DE000SF2PKZ2	DE000SF2PK03	DE000SF2PK11	DE000SF2PK29	DE000SF2PK37	DE000SF2PK45
DE000SF2PK52	DE000SF2PK60	DE000SF2PK78	DE000SD0TH50	DE000SB5KYQ0	DE000SD0TH68
DE000SD0TH76	DE000SB5MW40	DE000SB439D2	DE000SD0TH84	DE000SD0TH92	DE000SB5MW57
DE000SD0TJA5	DE000SB439E0	DE000SB5MW65	DE000SD1Y3P3	DE000SD0TJB3	DE000SB5MW73
DE000SB439F7	DE000SB5KYR8	DE000SD1TAN5	DE000SB439G5	DE000SD1TAP0	DE000SB439H3
DE000SD3DVR2	DE000SD18914	DE000SD2GA01	DE000SD1TAQ8	DE000SD2D501	DE000SD0HKN1
DE000SB53W49	DE000SD0TJC1	DE000SB53W56	DE000SD0TJD9	DE000SD1B3V8	DE000SB53W64
DE000SD0TJE7	DE000SD3DVS0	DE000SB53W72	DE000SD1TAR6	DE000SD1H1S2	DE000SB53W80
DE000SD1B3W6	DE000SD4H623	DE000SD1H1T0	DE000SD1B3X4	DE000SD4GRG4	DE000SD3DVT8
DE000SD4DB35	DE000SD2GA19	DE000SD2BPZ3	DE000SD4H631	DE000SD37CR3	DE000SD4DB43

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD0TJF4	DE000SD0KE29	DE000SD0KE37	DE000SD3DVU6	DE000SD0KE45	DE000SD1H1U8
DE000SD0KE52	DE000SD1B3Y2	DE000SD3DVV4	DE000SD0KE60	DE000SD4DB50	DE000SD1H1V6
DE000SD3G692	DE000SD1B3Z9	DE000SD4H649	DE000SD1H1W4	DE000SD5BLU6	DE000SD2GA27
DE000SD4GRH2	DE000SD37CS1	DE000SD4GRJ8	DE000SD47V13	DE000SD4KV16	DE000SD5BLV4
DE000SD2GA35	DE000SD20TU7	DE000SD3DVW2	DE000SD1PBN1	DE000SD3DVX0	DE000SD3DVIY8
DE000SD1PBP6	DE000SD4H656	DE000SD1PBQ4	DE000SD1PBR2	DE000SD2GA43	DE000SD4H664
DE000SD4STY5	DE000SD4H672	DE000SD4H680	DE000SD39QY5	DE000SD5VQ19	DE000SD4GRK6
DE000SD5VQ27	DE000SD3BYY6	DE000SD3DVZ5	DE000SD2D519	DE000SD3DV08	DE000SD2D527
DE000SD3DV16	DE000SD4GRL4	DE000SD3DV24	DE000SD2D535	DE000SD3DV32	DE000SD4GRM2
DE000SD5EN88	DE000SD2D543	DE000SD2D550	DE000SD4H698	DE000SD5FU05	DE000SD37CT9
DE000SD4KV24	DE000SD54L64	DE000SD46JK4	DE000SD47V21	DE000SD4YKY5	DE000SD54L72
DE000SD4YKZ2	DE000SD53MP3	DE000SD4YK05	DE000SD4YK13	DE000SD54L80	DE000SD4YK21
DE000SD4YK39	DE000SD4YK47	DE000SD53MQ1	DE000SD4YK54	DE000SF0FQ84	DE000SD4YK62
DE000SD54L98	DE000SD4YK70	DE000SD54MA3	DE000SD3BYZ3	DE000SD285G0	DE000SD285H8
DE000SD4H7A4	DE000SD53J4	DE000SD5VQ35	DE000SD4H7B2	DE000SD285K2	DE000SD285MB1
DE000SD4H7C0	DE000SD54MC9	DE000SD39QZ2	DE000SD4H7D8	DE000SD54MD7	DE000SD54ME5
DE000SD53MR9	DE000SF0RBD8	DE000SF0RBE6	DE000SF0RBF3	DE000SF0RBG1	DE000SB439L5
DE000SB439M3	DE000SB439N1	DE000SB439P6	DE000SB439Q4	DE000SB439R2	DE000SB439S0
DE000SB439T8	DE000SB439U6	DE000SB439V4	DE000SB439I6	DE000SB439J2	DE000SB439K2
DE000SB44AF2	DE000SB44AG0	DE000SB44AN6	DE000SB44AP1	DE000SB44AQ9	DE000SB44AR7
DE000SB44AS5	DE000SB44AT3	DE000SB44AU1	DE000SB44AV9	DE000SB44AW7	DE000SB44AX5
DE000SB44AY3	DE000SB44AZ0	DE000SB44BE3	DE000SB44BF0	DE000SB44BG8	DE000SB44BH6
DE000SB44BJ2	DE000SB44BN4	DE000SB44BP9	DE000SB44BQ7	DE000SB44BR5	DE000SB44BS3
DE000SB44BT1	DE000SB44BU9	DE000SD0NB86	DE000SB5QQ77	DE000SD0TJS7	DE000SB46QU2
DE000SD0TJT5	DE000SB5KYX6	DE000SD0TJU3	DE000SB44BV7	DE000SD0TJV1	DE000SB5MW81
DE000SD0TJW9	DE000SB5JV12	DE000SB44BW5	DE000SD1PYY0	DE000SB5JV20	DE000SB44BX3
DE000SB5JV38	DE000SD1TAT2	DE000SB44BY1	DE000SB44BZ8	DE000SD3LBE5	DE000SD1H116
DE000SD3BY07	DE000SD18948	DE000SD0TJX7	DE000SB53W98	DE000SD0TJY5	DE000SD0TJZ2
DE000SB53XA6	DE000SD0TJ09	DE000SD1H124	DE000SD0TJ17	DE000SB53XB4	DE000SD0TJ25
DE000SD1B325	DE000SB53XC2	DE000SD0TJ33	DE000SD20TV5	DE000SB53XD0	DE000SD1H132
DE000SB53XE8	DE000SD1B333	DE000SD1PYZ7	DE000SD4L138	DE000SD1PY03	DE000SD1H140
DE000SD1B341	DE000SD4M9L0	DE000SD3LBF2	DE000SD1PY11	DE000SD3BY15	DE000SD37CU7
DE000SD18955	DE000SD1PY29	DE000SD4EGS7	DE000SD0KE78	DE000SD0KE86	DE000SD1H157
DE000SD0KE94	DE000SD0KFA2	DE000SD1B358	DE000SD1TAU0	DE000SD0KFB0	DE000SD0KFC8
DE000SD1H165	DE000SD1PY37	DE000SD1B366	DE000SD1H173	DE000SD37CV5	DE000SD5JM50
DE000SD1B374	DE000SD3LBG0	DE000SD1PY45	DE000SD3BY23	DE000SD1PY52	DE000SD18963
DE000SD4L146	DE000SD4EGT5	DE000SD285L0	DE000SD1PBZ5	DE000SD3BY31	DE000SD3DV40
DE000SD1PB00	DE000SD4GRN0	DE000SD3DV57	DE000SD1PB18	DE000SD3DV65	DE000SD4GRP5
DE000SD3DV73	DE000SD1PB26	DE000SD3DV81	DE000SD1PB34	DE000SD18971	DE000SD4DB68
DE000SD3DV99	DE000SD2D568	DE000SD3DWA6	DE000SD2D576	DE000SD5ER27	DE000SD2D584
DE000SD4EGU3	DE000SD2D592	DE000SD4GRQ3	DE000SD2D6A2	DE000SF1M0A0	DE000SD3DWB4
DE000SD2D6B0	DE000SD4GRR1	DE000SD4H7E6	DE000SD4DB76	DE000SD46JL2	DE000SD4YK88
DE000SD4YK96	DE000SD4YLA3	DE000SF2TBZ3	DE000SF2TB00	DE000SD4YLB1	DE000SD4YLC9
DE000SD4YLD7	DE000SD3BY49	DE000SD285M8	DE000SD285N6	DE000SD37CW3	DE000SD5KQN1
DE000SD285P1	DE000SD37CX1	DE000SF1HFJ5	DE000SD285Q9	DE000SD285R7	DE000SF1N2L2
DE000SD4KV32	DE000SD4KV40	DE000SD4EGV1	DE000SD5QK87	DE000SF2TB18	DE000SD5KQP6
DE000SF2TB26	DE000SF2TB34	DE000SD5KQQ4	DE000SF2TB42	DE000SD5KQR2	DE000SD5KQS0
DE000SF0WUT4	DE000SF0RBH9	DE000SF0RBJ5	DE000SF2TB59	DE000SF0RBK3	DE000SF0RBL1
DE000SF2EGS9	DE000SF2TB67	DE000SF1Q7Z8	DE000SF2TB75	DE000SF1PP74	DE000SF2TB83
DE000SF2TB91	DE000SF1PP82	DE000SF1PP90	DE000SF1PQA4	DE000SF2TCA4	DE000SF2PHX3
DE000SF2PHY1	DE000SF2PHZ8	DE000SF2PH08	DE000SD3E3U5	DE000SB41F11	DE000SB41F29
DE000SB5F3A8	DE000SB41F37	DE000SB5F3B6	DE000SB41F45	DE000SB5F3C4	DE000SD3FY56
DE000SD2GA76	DE000SB5MXA2	DE000SD3DN16	DE000SB5XF30	DE000SB5XF48	DE000SD18989
DE000SB5XF55	DE000SD2DDE0	DE000SD285S5	DE000SB5XF63	DE000SD39Q02	DE000SD3E3V3
DE000SD0KFD6	DE000SD3E3W1	DE000SD0KFE4	DE000SD3DN24	DE000SD0KFF1	DE000SD3E3X9
DE000SD0KFG9	DE000SD0KFFH7	DE000SD285T3	DE000SD0KFFJ3	DE000SD4DB84	DE000SD0KFFK1
DE000SD3E3Y7	DE000SD3E3Z4	DE000SD1PB42	DE000SD1PB59	DE000SD3DN32	DE000SD1PB67
DE000SD3E309	DE000SD1PB75	DE000SD1PB83	DE000SD1PB91	DE000SD4EGW9	DE000SD285U1
DE000SD1PCA6	DE000SD3BY64	DE000SD3BY72	DE000SD2D6C8	DE000SD3BY80	DE000SD2D6D6
DE000SD2D6E4	DE000SD3BY98	DE000SD2D6F1	DE000SD3BZA3	DE000SD2D6G9	DE000SD2D6H7
DE000SD2D6J3	DE000SF0Q5B4	DE000SD42WS9	DE000SD4X6X8	DE000SD4X6Y6	DE000SF0PSV8
DE000SD4X6Z3	DE000SF0Q5C2	DE000SD4X604	DE000SF1ZG24	DE000SF11F39	DE000SD4X612
DE000SD4X620	DE000SF02FN4	DE000SF0PSW6	DE000SD4X638	DE000SF0PSX4	DE000SD4X646
DE000SF0PSY2	DE000SF2EGT7	DE000SD3DN40	DE000SD285V9	DE000SD285W7	DE000SF0GYZ6
DE000SD285X5	DE000SD285Y3	DE000SF0Q5D0	DE000SD285Z0	DE000SD470T1	DE000SF0Z902
DE000SD28509	DE000SF1ZG32	DE000SD39Q10	DE000SF11F47	DE000SF15M28	DE000SF0Q5E8
DE000SF0Q5F5	DE000SF0Q5G3	DE000SF0Q5H1	DE000SF0Q5J7	DE000SF0Q5K5	DE000SF1PQB2
DE000SF1PQC0	DE000SF1PQD8	DE000SF1PQE6	DE000SF1PQF3	DE000SF1PQG1	DE000SF2PJG4
DE000SF2PJH2	DE000SF2PJJ8	DE000SF2PJK6	DE000SF2PJL4	DE000SF2PJM2	DE000SB5MCD0
DE000SB5MCE8	DE000SB41GD0	DE000SB5MCF5	DE000SB41GE8	DE000SB5MCG3	DE000SB5MCH1
DE000SD1K1A5	DE000SB41GF5	DE000SB5MCJ7	DE000SD0N637	DE000SB41GG3	DE000SD0N645
DE000SD1K1B3	DE000SB5MCK5	DE000SB41GH1	DE000SD1PCJ7	DE000SB41GJ7	DE000SB5JXT8
DE000SB41GK5	DE000SD2LPJ6	DE000SB41GL3	DE000SD3DN57	DE000SD3BZB1	DE000SD2GBQ1
DE000SD1K1C1	DE000SD2D6R6	DE000SB5XGE6	DE000SB5XGF3	DE000SD0AFW7	DE000SB5XGG1
DE000SB5XGH9	DE000SB5XGJ5	DE000SB5XGK3	DE000SD1B8P9	DE000SB5XGL1	DE000SB5XGM9
DE000SD1B8Q7	DE000SB5XGN7	DE000SD1B8R5	DE000SD1B8S3	DE000SD1B8T1	DE000SD1B8U9
DE000SD3DN65	DE000SD1B8V7	DE000SD3BZC9	DE000SD2GBR9	DE000SD1HUB3	DE000SD2D6S4

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD4H7F3	DE000SD0N652	DE000SD0KFT2	DE000SD0KFU0	DE000SD3G7A6	DE000SD0KFFV8
DE000SD3G7B4	DE000SD0KFW6	DE000SD0KFX4	DE000SD1B8W5	DE000SD0KFY2	DE000SD1HUC1
DE000SD0KFZ9	DE000SD1B8X3	DE000SD0KF02	DE000SD1HUD9	DE000SD1B8Y1	DE000SD1B8UE7
DE000SD1B8Z8	DE000SD470U9	DE000SD1HUF4	DE000SD1B804	DE000SD1HUG2	DE000SD1B812
DE000SD3DN73	DE000SD470V7	DE000SD1HUH0	DE000SD1B820	DE000SD3BZD7	DE000SD2GBS7
DE000SD5BLW2	DE000SD1HUJ6	DE000SD5CNT2	DE000SD4H7G1	DE000SD470W5	DE000SD3DN81
DE000SD3DN99	DE000SD3DPA0	DE000SD1PCK5	DE000SD3DPB8	DE000SD1PCL3	DE000SD1PCM1
DE000SD3DPC6	DE000SD1PCN9	DE000SD3DPD4	DE000SD1PCP4	DE000SD3DPE2	DE000SD1PCQ2
DE000SD1PCR0	DE000SD5DEF8	DE000SD1PCS8	DE000SD1PCT6	DE000SD3DPF9	DE000SD1PCU4
DE000SD5DEG6	DE000SD500A5	DE000SD1PCV2	DE000SD3BZE5	DE000SD1PCW0	DE000SD2GBT5
DE000SD500B3	DE000SD5EN96	DE000SD1PCX8	DE000SD123N9	DE000SD5ZB46	DE000SD5ZB53
DE000SD5ZB61	DE000SF0FUW3	DE000SF0GY00	DE000SD4KV57	DE000SD5BLX0	DE000SD3DPG7
DE000SD3DPH5	DE000SD2GBU3	DE000SD3DPJ1	DE000SD3DPK9	DE000SD2D6T2	DE000SD3DPL7
DE000SD2D6U0	DE000SD2D6V8	DE000SD3DPM5	DE000SD2D6W6	DE000SD3DPN3	DE000SD2D6X4
DE000SD2D6Y2	DE000SD2D6Z9	DE000SD5DEH4	DE000SD2D600	DE000SD2D6P8	DE000SD3DPP8
DE000SD5DEJ0	DE000SD5ZB79	DE000SD2D626	DE000SD2D634	DE000SD28517	DE000SD2D642
DE000SD5ZB87	DE000SD2PF62	DE000SD5LVK5	DE000SD2D659	DE000SD5ZB95	DE000SD5ZCA6
DE000SD5ZCB4	DE000SF0FUX1	DE000SF0FUY9	DE000SD5RL85	DE000SF1M0B8	DE000SF1M0C6
DE000SD4X653	DE000SD4X661	DE000SD4X679	DE000SD4X687	DE000SD4X695	DE000SF1B2K8
DE000SD4X7A4	DE000SD4X7B2	DE000SF1B2L6	DE000SD4X7C0	DE000SD4X7D8	DE000SD4X7E6
DE000SD4X7F3	DE000SF1N2N8	DE000SD4X7G1	DE000SF1N2P3	DE000SD4X7H9	DE000SD4X7J5
DE000SF1N2Q1	DE000SF1N2R9	DE000SF1N2S7	DE000SF1N2T5	DE000SD4X7K3	DE000SD4X7L1
DE000SD4X7M9	DE000SD4X7N7	DE000SD4X7P2	DE000SF1B2M4	DE000SD4X7Q0	DE000SD4X7R8
DE000SD4X7S6	DE000SF1M0D4	DE000SD4X7T4	DE000SD4X7U2	DE000SD4X7V0	DE000SF1N2U3
DE000SD4X7W8	DE000SF1N2V1	DE000SD4X7X6	DE000SF1N2W9	DE000SD3DPQ6	DE000SD28525
DE000SD28533	DE000SD28541	DE000SD28558	DE000SD4H7H9	DE000SD28566	DE000SD4H7J5
DE000SD28574	DE000SD28582	DE000SD4H7K3	DE000SD28590	DE000SD28590	DE000SD4H7L1
DE000SD286A1	DE000SD286B9	DE000SD4H7M9	DE000SD3DPR4	DE000SD3G7C2	DE000SD286C7
DE000SD5MMM8	DE000SD4H7N7	DE000SD286D5	DE000SD4H7P2	DE000SD286E3	DE000SF08S05
DE000SD4N696	DE000SD4UH38	DE000SF1N2X7	DE000SD4UH46	DE000SF1N2Y5	DE000SD4UH53
DE000SF1N2Z2	DE000SF1N203	DE000SD46JM0	DE000SF0Q5L3	DE000SF0Q5M1	DE000SF0Q5N9
DE000SF0Q5P4	DE000SF0Q5Q2	DE000SF0Q5R0	DE000SF0Q5S8	DE000SF2TCB2	DE000SF0Q5T6
DE000SF2EGV3	DE000SF0Q5U4	DE000SF0Q5V2	DE000SF0Q5W0	DE000SF1PQJ5	DE000SF1PQK3
DE000SF1PQL1	DE000SF1PQM9	DE000SF1PQN7	DE000SF2SK26	DE000SF1PQP2	DE000SF1PQQ0
DE000SF1PQR8	DE000SF1PQS6	DE000SF1Q701	DE000SF1PQT4	DE000SF2PK86	DE000SF2PK94
DE000SF2PLA3	DE000SF2PLB1	DE000SF2PLC9	DE000SF2PLD7	DE000SF2PLE5	DE000SF2PLF2
DE000SF2PLG0	DE000SF2PLH8	DE000SD0HKV4	DE000SB58E22	DE000SB58E04	DE000SD2PF70
DE000SB58E12	DE000SB58E20	DE000SB58E38	DE000SD11406	DE000SD04RB5	DE000SB5XGU2
DE000SB5XGV0	DE000SD2PF88	DE000SB5XGW8	DE000SD2PF96	DE000SB5XGX6	DE000SD2PGA5
DE000SB5XGY4	DE000SD1Y111	DE000SD5RT95	DE000SF0Z910	DE000SD5RUA5	DE000SD5WNR4
DE000SF04L63	DE000SF2AP54	DE000SD5RUB3	DE000SF2AP62	DE000SF1PQU2	DE000SB41HJ5
DE000SB41HK3	DE000SB41HL1	DE000SB41HM9	DE000SD1PC58	DE000SB41HN7	DE000SB41HP2
DE000SD1PC66	DE000SB41HQ0	DE000SD1PC74	DE000SB41HR8	DE000SD257X4	DE000SD0TJ90
DE000SB41HS6	DE000SD1PC82	DE000SB5KY32	DE000SD1PC90	DE000SD257Y2	DE000SD1PDA4
DE000SD257Z9	DE000SD1PDB2	DE000SD1PDC0	DE000SD25703	DE000SD1PDD8	DE000SD1K1G2
DE000SD25711	DE000SD25729	DE000SD3DPS2	DE000SD2GB00	DE000SD2ST55	DE000SD19AE3
DE000SD3BZF2	DE000SD2ST63	DE000SB5XGZ1	DE000SB5XG05	DE000SB5XG13	DE000SD1HU64
DE000SB5XG21	DE000SD1HU72	DE000SB5XG39	DE000SD1HU80	DE000SB5XG47	DE000SD18FH7
DE000SB5XG54	DE000SB5XG62	DE000SD18FG9	DE000SD1K1H0	DE000SD0TKA3	DE000SB5XG70
DE000SD1K1J6	DE000SD11414	DE000SD4M847	DE000SD1K1K4	DE000SD1K1L2	DE000SD1K1M0
DE000SD4BPY2	DE000SD1K1N8	DE000SD2ANP1	DE000SD2BP17	DE000SD4BPZ9	DE000SD2BP25
DE000SD2BP33	DE000SD3DPT0	DE000SD2GB18	DE000SD19AF0	DE000SD3BZG0	DE000SD4P3Z0
DE000SD4BP07	DE000SD0TKB1	DE000SD0KF69	DE000SD0KF77	DE000SD1HU98	DE000SD0KF85
DE000SD0KF93	DE000SD1HVA3	DE000SD0KGA0	DE000SD2ANQ9	DE000SD1K1P3	DE000SD0KGB8
DE000SD0KGC6	DE000SD2ANR7	DE000SD0KGD4	DE000SD1PDE6	DE000SD0KGE2	DE000SD18FJ3
DE000SD1PDF3	DE000SD5BLY8	DE000SD4H7Q0	DE000SD1PZD1	DE000SD1PZE9	DE000SD2U9D9
DE000SD470X3	DE000SD2MHK9	DE000SD3DPF8	DE000SD18FD6	DE000SD2GB26	DE000SD4BP15
DE000SD3BZH8	DE000SD4GRS9	DE000SD4WMH0	DE000SD4BP23	DE000SD1PDG1	DE000SD1PDH9
DE000SD25737	DE000SD1PDJ5	DE000SD1PDK3	DE000SD2U9E7	DE000SD1PDL1	DE000SD1PDM9
DE000SD5FTJ3	DE000SD2U9F4	DE000SD1PDN7	DE000SD2U9G2	DE000SD1PDP2	DE000SD5RL93
DE000SD2U9H0	DE000SD2U9J6	DE000SD2GB34	DE000SD2U9K4	DE000SD19AG8	DE000SD3BZJ4
DE000SD2U9L2	DE000SD37948	DE000SD4PDT8	DE000SD3DPV6	DE000SD3DPW4	DE000SD2D7A0
DE000SD3DPX2	DE000SD3DPY0	DE000SD2D7B8	DE000SD2D7C6	DE000SD5EPB1	DE000SD2D7D4
DE000SD5EPC9	DE000SD2D7E2	DE000SD5EPD7	DE000SD2D7F9	DE000SD2D7G7	DE000SD2D7TK1
DE000SD2D7H5	DE000SD3BZK2	DE000SD2D7J1	DE000SD5ZCC2	DE000SD37955	DE000SD4X7Y4
DE000SD4X7Z1	DE000SD5UT74	DE000SD4X703	DE000SD5LVL3	DE000SD5UT82	DE000SD4X711
DE000SD4X729	DE000SD5UT90	DE000SD5LVM1	DE000SD4X737	DE000SD5UUA9	DE000SD4X745
DE000SD5UUB7	DE000SD4X752	DE000SD5UUC5	DE000SD4X760	DE000SD5UUD3	DE000SD4X778
DE000SD4X786	DE000SD4X794	DE000SD5UUE1	DE000SD4X8A2	DE000SD565Q4	DE000SD5LVN9
DE000SD4X8B0	DE000SD565R2	DE000SD4X8C8	DE000SD5LVP4	DE000SD565S0	DE000SD4X8D6
DE000SD565T8	DE000SD4X8E4	DE000SD565U6	DE000SD4X8F1	DE000SD565V4	DE000SD4X8G9
DE000SD3DPZ7	DE000SD3DP06	DE000SD286F0	DE000SD3DP14	DE000SD286G8	DE000SD286P2
DE000SD286H6	DE000SD5UUF8	DE000SD286J2	DE000SD5CNU0	DE000SD286K0	DE000SD5UUG6
DE000SD5UUH4	DE000SD286L8	DE000SD3DP30	DE000SD5UUJ0	DE000SD286M6	DE000SD5ZCD0
DE000SD5UUK8	DE000SD286N4	DE000SD5UUL6	DE000SD540P9	DE000SD5UUM4	DE000SD59FL3
DE000SD4DB92	DE000SF0Q5X8	DE000SF0Q5Y6	DE000SF06BL8	DE000SF0Q5Z3	DE000SF06BM6
DE000SF0Q505	DE000SF06BN4	DE000SF0Q513	DE000SF06BP9	DE000SF0Q521	DE000SF06BQ7

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SF06BR5	DE000SF0Q539	DE000SF06BS3	DE000SF0Q547	DE000SF1PQV0	DE000SF1PQW8
DE000SF1PQX6	DE000SF1PQY4	DE000SF1PQZ1	DE000SF1PQ08	DE000SF1PQ16	DE000SF1PQ24
DE000SF1PQ32	DE000SF1PQ40	DE000SF1PQ57	DE000SF1PQ65	DE000SF2EGW1	DE000SF1PQ73
DE000SF2PLJ4	DE000SF2PLK2	DE000SF2PLL0	DE000SF2PLM8	DE000SF2PLN6	DE000SF2PLP1
DE000SF2PLQ9	DE000SF2PLR7	DE000SF2PLS5	DE000SF2PLT3	DE000SF2PLU1	DE000SF2SK34
DE000SF2PLV9	DE000SF2PLW7	DE000SD0TKT3	DE000SD0TKU1	DE000SD0TKV9	DE000SB53YS6
DE000SD0TKW7	DE000SB53YT4	DE000SD0TKX5	DE000SB53YU2	DE000SD0TKY3	DE000SD0TKZ0
DE000SB53YV0	DE000SB5UZH5	DE000SD0TK06	DE000SB53YW8	DE000SD0TK14	DE000SD1S9N3
DE000SD0TK22	DE000SB53YX6	DE000SD0TK30	DE000SB41HW8	DE000SD1UDJ5	DE000SB53YY4
DE000SD0TK48	DE000SB53YZ1	DE000SD20TH4	DE000SD0TK55	DE000SD0TK63	DE000SB41HX6
DE000SB53Y05	DE000SB53Y13	DE000SD3VZ51	DE000SB53Y21	DE000SB41HY4	DE000SB53Y39
DE000SB53Y47	DE000SB41HZ1	DE000SD3LY21	DE000SD1B887	DE000SD2GB59	DE000SD3LY39
DE000SB41H01	DE000SD3LY47	DE000SD2DDF7	DE000SD3LY54	DE000SD3DP48	DE000SB41H19
DE000SB41H27	DE000SD22PH8	DE000SD3NA19	DE000SD2ST89	DE000SB41H35	DE000SD3NA27
DE000SB5QRA5	DE000SD3Q4H43	DE000SD3Q4Y1	DE000SB41H50	DE000SD0TK71	DE000SD0TK83
DE000SD0HKX0	DE000SD0HKY8	DE000SB5XG88	DE000SD0HKZ5	DE000SD0HK00	DE000SB5XG96
DE000SD0HK18	DE000SD3LY62	DE000SB5XHA2	DE000SD0HK26	DE000SB5XHB0	DE000SD0HK34
DE000SD3LY70	DE000SD0HK42	DE000SB5XHC8	DE000SD0TK89	DE000SD0HK59	DE000SB5XHD6
DE000SD0TK97	DE000SD0HK67	DE000SB5XHE4	DE000SD3NA35	DE000SB5XHF1	DE000SB53YX2
DE000SB5XHG9	DE000SD3P0Y0	DE000SB53Y54	DE000SB5XHH7	DE000SD123Q2	DE000SB5XHH3
DE000SD3Q4Z8	DE000SD2D7L7	DE000SD3Q402	DE000SD3BZL0	DE000SD37963	DE000SD3Q410
DE000SD2U9M0	DE000SD3Q428	DE000SD4L1X3	DE000SD3NA43	DE000SD3Q436	DE000SD0TLA1
DE000SD0KGF9	DE000SD0KGG7	DE000SD1PDR8	DE000SD0KGH5	DE000SD0KJ1	DE000SD1PDS6
DE000SD0KKG9	DE000SD1PDT4	DE000SD0KGL7	DE000SD1PZG4	DE000SD0KGM5	DE000SD3Q444
DE000SD0KGN3	DE000SD1PZH2	DE000SD0KGP8	DE000SD3Q451	DE000SD0KQG6	DE000SD04RC3
DE000SD1S9P8	DE000SD3Q469	DE000SD0KGR4	DE000SD1UDK3	DE000SD3NA50	DE000SD2GB67
DE000SD2ST97	DE000SD2BFA1	DE000SD2SUA0	DE000SD2SUB8	DE000SD3BZM8	DE000SD39Q28
DE000SD2SUC6	DE000SD3P0Z7	DE000SD1PDU2	DE000SD1PDV0	DE000SD1PDW8	DE000SD3NA68
DE000SD1PDX6	DE000SD3NA76	DE000SD1PDY4	DE000SD5PMK5	DE000SD3NA84	DE000SD1PDZ1
DE000SD1PD08	DE000SD3NA92	DE000SD1PD16	DE000SD59FM1	DE000SD3NBA9	DE000SD18F75
DE000SD1PD24	DE000SD2GB75	DE000SD3P008	DE000SD1PD32	DE000SF0FUZ6	DE000SD3P016
DE000SD3DP55	DE000SD5QQ65	DE000SD3LY88	DE000SD2SUD4	DE000SD3Q477	DE000SD5QQ73
DE000SD2D7M5	DE000SD2D7N3	DE000SD3Q485	DE000SD2D7P8	DE000SD2D7Q6	DE000SD3Q493
DE000SD2D7R4	DE000SD2D7S2	DE000SD3Q5A8	DE000SD2D7T0	DE000SD3Q5B6	DE000SD2D7U8
DE000SF0GY18	DE000SD2Q5C4	DE000SD2D7V6	DE000SD2D7W4	DE000SD3Q5D2	DE000SD3D7X2
DE000SD3DP63	DE000SD3Q5E0	DE000SD2WUB0	DE000SD3Q5F7	DE000SD3Q5G5	DE000SD3Q5H3
DE000SD3Q5J9	DE000SD4X8H7	DE000SD4X8J3	DE000SD4X8K1	DE000SD5ZCE8	DE000SD4X8L9
DE000SD59FN9	DE000SD4X8M7	DE000SD4X8N5	DE000SF0FU05	DE000SD4X8P0	DE000SD4X8Q8
DE000SF0FU13	DE000SD4X8R6	DE000SF0FU21	DE000SD4X8S4	DE000SD4X8T2	DE000SF0GY26
DE000SD4X8U0	DE000SF0GY34	DE000SD4X8V8	DE000SD4X8W6	DE000SD4X8X4	DE000SD5ZCF5
DE000SD4X8Y2	DE000SD59FP4	DE000SD4X8Z9	DE000SD4X802	DE000SF0FU39	DE000SD4X810
DE000SF0FU47	DE000SD4X828	DE000SD4X836	DE000SF0GY42	DE000SD4X844	DE000SF0GY59
DE000SD4X851	DE000SF0GY67	DE000SD286P9	DE000SD286Q7	DE000SD286R5	DE000SD5PE55
DE000SD286S3	DE000SD5PPF2	DE000SD286T1	DE000SD286U9	DE000SD5LVQ2	DE000SF0FU54
DE000SD286V7	DE000SD286W5	DE000SD5PML3	DE000SD286X3	DE000SD5QQ81	DE000SD4L1Y1
DE000SD286Y1	DE000SF0GY75	DE000SF0GY83	DE000SF0GY91	DE000SF0WU2	DE000SF2SK42
DE000SF2SK59	DE000SF0Q554	DE000SF2SK67	DE000SF0Q562	DE000SF2SK75	DE000SF2SK83
DE000SF0Q570	DE000SF2CT33	DE000SF0Q588	DE000SF2TCC0	DE000SF2CT41	DE000SF2Q596
DE000SF0Q6A4	DE000SF0Q6B2	DE000SF0Q6C0	DE000SF1PQ81	DE000SF1PQ99	DE000SF1PRA2
DE000SF1PRB0	DE000SF1PRC8	DE000SF1PRD6	DE000SF1PRE4	DE000SF1PRF1	DE000SF2PLX5
DE000SF2PLY3	DE000SF2PLZ0	DE000SF2PL02	DE000SF2PL10	DE000SF2PL28	DE000SF2PL36
DE000SF2PL44	DE000SB5MCY6	DE000SB41JB8	DE000SB41JC6	DE000SB41JD4	DE000SB41JE2
DE000SB5MCZ3	DE000SB41JF9	DE000SB5XHQ8	DE000SB5XHR6	DE000SB5XHS4	DE000SB5XHT2
DE000SD2K888	DE000SB5XHU0	DE000SB5XHV8	DE000SD18GD4	DE000SD18GC6	DE000SD18GB8
DE000SD0KXG2	DE000SD18GA0	DE000SD18F91	DE000SD0KGY0	DE000SD0KXG7	DE000SD04RE9
DE000SD0KGO1	DE000SD0KGI9	DE000SD1PEB0	DE000SD1PEC8	DE000SD1PED6	DE000SD1PEE4
DE000SD1PEF1	DE000SD2D758	DE000SD2D766	DE000SD2D774	DE000SD2D782	DE000SD2D790
DE000SD0TL13	DE000SD04RQ3	DE000SB53ZX3	DE000SD0TL21	DE000SB53ZY1	DE000SD0TL39
DE000SB53ZZ8	DE000SD0TL47	DE000SD04RR1	DE000SB53Z04	DE000SD0TL54	DE000SB53Z12
DE000SD25745	DE000SB53Z20	DE000SD0TL62	DE000SB53Z38	DE000SD0TL70	DE000SD04RS9
DE000SD3DQL5	DE000SD0TL88	DE000SD24PN2	DE000SB58FR6	DE000SD3DQM3	DE000SB58FS4
DE000SD0KGS0	DE000SD24PP7	DE000SD3DQN1	DE000SD3S085	DE000SD3DQP6	DE000SD24PQ5
DE000SD3DQQ4	DE000SD3VZ69	DE000SD24PR3	DE000SD3BZQ9	DE000SD3VZ77	DE000SD3BZR7
DE000SD24PS1	DE000SD3BZS5	DE000SD24PT9	DE000SD3BZT3	DE000SD24PU7	DE000SD3BZU1
DE000SD24PV5	DE000SD24PW3	DE000SD24PX1	DE000SD3UUT4	DE000SB5XHW6	DE000SD04RT7
DE000SB5XHX4	DE000SD04RU5	DE000SB58FT2	DE000SD04RV3	DE000SB5XHY2	DE000SD04RW1
DE000SB5XHZ9	DE000SB58FU0	DE000SD04RX9	DE000SB5XH04	DE000SD04RY7	DE000SB58FV8
DE000SB5XH12	DE000SD24PY9	DE000SD3DQR2	DE000SB5XH20	DE000SB58FW6	DE000SD0TL96
DE000SD04RZ4	DE000SB58FX4	DE000SD3DQS0	DE000SD0TMA9	DE000SD24PZ6	DE000SD3S093
DE000SB58FY2	DE000SD3DQT8	DE000SB58FZ9	DE000SD0KGG6	DE000SD24P00	DE000SD3DQU6
DE000SD4P8E4	DE000SD3S1A5	DE000SD3DQV4	DE000SD24P18	DE000SD3T2J3	DE000SD3DQW2
DE000SD24P26	DE000SD3BZV9	DE000SD4KV73	DE000SD3BZW7	DE000SD24P34	DE000SD3BZX5
DE000SD4N7B4	DE000SD24P42	DE000SD3BZY3	DE000SD24P59	DE000SD24P67	DE000SD39Q36
DE000SD24P75	DE000SD3UUU2	DE000SD37971	DE000SD3S1B3	DE000SD3S1C1	DE000SD4L1Z8
DE000SD3S1D9	DE000SD3S1E7	DE000SD4EGX7	DE000SD3S1F4	DE000SD4DCA6	DE000SD3S1G2
DE000SD39Q44	DE000SD3S1H0	DE000SD3S1J6	DE000SD4GRV3	DE000SD3S1K4	DE000SD3UUU0
DE000SD36700	DE000SD3S1L2	DE000SD4PDU6	DE000SD3S1M0	DE000SD3S1N8	DE000SD5FTL9

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD3S1P3	DE000SD5FTM7	DE000SD3S1Q1	DE000SD3S1R9	DE000SD3S1S7	DE000SD3S1T5
DE000SD3UUW8	DE000SD3S1U3	DE000SD3S1V1	DE000SD5AZB8	DE000SD3S1W9	DE000SD5FTN5
DE000SD3S1X7	DE000SD5FTP0	DE000SD3S1Y5	DE000SD3S1Z2	DE000SD3S101	DE000SD3S119
DE000SD3UUX6	DE000SD4ZYD7	DE000SD4ZYE5	DE000SD5EPG0	DE000SD4ZYP2	DE000SD4ZYG0
DE000SD5LVR0	DE000SD4ZYH8	DE000SD5LVS8	DE000SD4ZYP4	DE000SD5LVT6	DE000SD4ZYP6
DE000SD4ZYL0	DE000SD4ZYM8	DE000SD4ZYN6	DE000SD4ZYP1	DE000SD4ZYP9	DE000SD4ZYP7
DE000SD4ZYS5	DE000SD4ZYT3	DE000SD4ZYP1	DE000SD4ZYP9	DE000SD4ZYP7	DE000SD4ZYP5
DE000SD4ZYY3	DE000SD4ZYZ0	DE000SD4ZYP8	DE000SD4ZYP6	DE000SB41H68	DE000SD2GB91
DE000SB41H76	DE000SB41H84	DE000SD1HVK2	DE000SB41H92	DE000SD1B9C5	DE000SB41JA0
DE000SD0TLB9	DE000SD1HVL0	DE000SD1B9D3	DE000SD3BZN6	DE000SD1HVM8	DE000SD2ANS5
DE000SB5XHK1	DE000SB5XHL9	DE000SD1B9E1	DE000SB5XHM7	DE000SB5XHN5	DE000SD4GRT7
DE000SD1HVN6	DE000SB5XHP0	DE000SD1B9F8	DE000SD4RPK7	DE000SD1B9G6	DE000SD1HVP1
DE000SD4H7R8	DE000SD3BZP1	DE000SD2D7Y0	DE000SD4RPL5	DE000SD4H7S6	DE000SD0KGS2
DE000SD2X4C9	DE000SD0KGT0	DE000SD1Y129	DE000SD0KGU8	DE000SD1HVQ9	DE000SD0KGV6
DE000SD0KGW4	DE000SD1HVR7	DE000SD4RPM3	DE000SD1HVS5	DE000SD3DP71	DE000SD3DCA3
DE000SD4RPN1	DE000SD1HVT3	DE000SD4H7T4	DE000SD470Y1	DE000SD4RPP6	DE000SD4UH61
DE000SD18EN8	DE000SD3DP89	DE000SD1PD40	DE000SD3DP97	DE000SD1PD57	DE000SD3DQA8
DE000SD1PD65	DE000SD3DQB6	DE000SD1PD73	DE000SD3DQC4	DE000SD470Z8	DE000SD1PD81
DE000SD1PD99	DE000SD1PEA2	DE000SD2D7Z7	DE000SD4GRU5	DE000SD47004	DE000SD47004
DE000SD3DQD2	DE000SD3DQE0	DE000SD2D709	DE000SD3DQF7	DE000SD2D717	DE000SD3DQG5
DE000SD3DQH3	DE000SD2D725	DE000SD4RR49	DE000SD3DQJ9	DE000SD2D733	DE000SD44N16
DE000SD2D741	DE000SF04L71	DE000SD4N7A6	DE000SD45UD8	DE000SD46JP3	DE000SF08S13
DE000SD47012	DE000SF08S21	DE000SD4X869	DE000SD4X877	DE000SF08S39	DE000SF08S85
DE000SD4X893	DE000SF08S47	DE000SD4X9A0	DE000SF08S54	DE000SF08S62	DE000SF08S70
DE000SD4X9B8	DE000SD4X9C6	DE000SF08S88	DE000SD4X9D4	DE000SD4X9E2	DE000SF08S96
DE000SF2TCD8	DE000SD4X9F9	DE000SF08TA9	DE000SF08TB7	DE000SF08TC5	DE000SD3DQK7
DE000SD286Z8	DE000SD28608	DE000SD28616	DE000SD28624	DE000SD486Y7	DE000SD28632
DE000SD44N24	DE000SD28640	DE000SD28657	DE000SD4RR56	DE000SF08TD3	DE000SD4RR64
DE000SD4KV65	DE000SF08TE1	DE000SD5CNV8	DE000SF08TF8	DE000SF0Q6D8	DE000SF0Q6E6
DE000SF1A0J5	DE000SF0Q6F3	DE000SF2TCE6	DE000SF1A0K3	DE000SF0Q6G1	DE000SF1A0L1
DE000SF1A0M9	DE000SF2M294	DE000SF2TCF3	DE000SF2TCG1	DE000SF1PRG9	DE000SF1PRH7
DE000SF2SK91	DE000SF1PRJ3	DE000SF2SLA7	DE000SF1PRK1	DE000SF1PRL9	DE000SF1PRM7
DE000SF1PRN5	DE000SF2PL51	DE000SF2PL69	DE000SF2PL77	DE000SF2PL85	DE000SB41JU8
DE000SB41JV6	DE000SB41JW4	DE000SB41JX2	DE000SB41JY0	DE000SB41JZ7	DE000SB41J09
DE000SD0KG76	DE000SB5JXW2	DE000SB41JZ5	DE000SB5JXX0	DE000SB5JXY8	DE000SB41J33
DE000SB5JXZ5	DE000SD1HVV9	DE000SB41J41	DE000SB5JX02	DE000SD1HVV7	DE000SB5JX10
DE000SB41J58	DE000SB5JX28	DE000SB41J66	DE000SB5JX36	DE000SD1PZL4	DE000SB5JX44
DE000SB41J74	DE000SD1PEN5	DE000SB5JX51	DE000SB41J82	DE000SB5JX69	DE000SD1PEP0
DE000SB5JX77	DE000SB41J90	DE000SB5M8W2	DE000SB5JX85	DE000SB5KY99	DE000SB41KA8
DE000SD1PZM2	DE000SB41KB6	DE000SD1PZN0	DE000SB41KC4	DE000SD1PZP5	DE000SB5HC41
DE000SB41KD2	DE000SD1PZQ3	DE000SB41KE0	DE000SD1PZR1	DE000SB41KF7	DE000SD1UDP2
DE000SD3UUU4	DE000SB48QC6	DE000SD2GCC9	DE000SD3UUZ1	DE000SD19AM6	DE000SD11422
DE000SD11430	DE000SD3BZZ0	DE000SD22PJ4	DE000SB5XH38	DE000SB5XH46	DE000SB58F03
DE000SB5XH53	DE000SB58F11	DE000SB5XH61	DE000SD1HVX5	DE000SB5XH79	DE000SB58F29
DE000SB5XH87	DE000SD1HVV3	DE000SB58F37	DE000SB5XH95	DE000SB58F45	DE000SD1HVZ0
DE000SB5XJA8	DE000SB58F52	DE000SB5XJB6	DE000SD1HV06	DE000SB5XJC4	DE000SB58F60
DE000SD1HV14	DE000SD21PK4	DE000SB5XJD2	DE000SB58F78	DE000SB5XJE0	DE000SB58F86
DE000SB5XJF7	DE000SB58F94	DE000SB5XJG5	DE000SD1PEQ8	DE000SD1UDQ0	DE000SB58GA0
DE000SB5XJH3	DE000SD1PER6	DE000SB58GB8	DE000SD1PES4	DE000SB58GC6	DE000SD1PET2
DE000SB58GD4	DE000SB58GE2	DE000SD1PZS9	DE000SD1PZT7	DE000SD2GCD7	DE000SD1PZU5
DE000SD1PZV3	DE000SD2BP58	DE000SD3DQX0	DE000SD28665	DE000SD0KG84	DE000SD0KG92
DE000SD0KHA8	DE000SD1B9J0	DE000SD0KHB6	DE000SD1B9K8	DE000SD0KHC4	DE000SD1UDR8
DE000SD1B9L6	DE000SD0KHD2	DE000SD0KHE0	DE000SD1B9M4	DE000SD1UDS6	DE000SD0KHF7
DE000SD1B9N2	DE000SD1UDT4	DE000SD0KHG5	DE000SD1B9P7	DE000SD0KHH3	DE000SD1UDU2
DE000SD0KHJ9	DE000SD1B9Q5	DE000SD0KHK7	DE000SD1B9R3	DE000SD1UDV0	DE000SD0KHL5
DE000SD1B9S1	DE000SD1UDW8	DE000SD0KHM3	DE000SD1B9T9	DE000SD0KHN1	DE000SD1UDX6
DE000SD1B9U7	DE000SD1UDY4	DE000SD1B9V5	DE000SD1B9W3	DE000SD1UDZ1	DE000SD1B9X1
DE000SD1UD01	DE000SD1UD19	DE000SD1UD27	DE000SD3D8X9	DE000SD2D8A8	DE000SD1UD35
DE000SD3DQY8	DE000SD1UD43	DE000SD28673	DE000SD1PEU0	DE000SD1PEV8	DE000SD1PEW6
DE000SD1PEX4	DE000SD5STZ2	DE000SD1PEY2	DE000SD1PEZ9	DE000SD1PE07	DE000SF0FU62
DE000SD5WNS2	DE000SD1PE15	DE000SD1PE23	DE000SD5PDY5	DE000SD1PE31	DE000SD5VRD7
DE000SD1PE49	DE000SF0GZA6	DE000SD3UU08	DE000SD1PE56	DE000SD1PE64	DE000SD19AN4
DE000SF0FU70	DE000SD59FQ2	DE000SD3BZ06	DE000SD59FR0	DE000SD21PJ6	DE000SF0FU88
DE000SF0FU96	DE000SD2GCE5	DE000SD2D8B6	DE000SD2D8C4	DE000SD5EPH8	DE000SD2D8D2
DE000SD5UUN2	DE000SD2D8E0	DE000SD5TYP1	DE000SD2D8F7	DE000SD2D8G5	DE000SD2D8H3
DE000SD5VRE5	DE000SD5UUP7	DE000SF02FP9	DE000SD2D8J9	DE000SD2D8K7	DE000SD2D8L5
DE000SF0FVA7	DE000SD2D8M3	DE000SD59FS8	DE000SD2D8N1	DE000SD3UU16	DE000SD5AZC6
DE000SD2D8P6	DE000SD59FT6	DE000SD59FU4	DE000SD28681	DE000SD59FV2	DE000SF0GZB4
DE000SF0FVB5	DE000SF1B2N2	DE000SD4X9G7	DE000SD5JM68	DE000SD4X9H5	DE000SD4X9J1
DE000SD5WNT0	DE000SD4X9K9	DE000SD5WNU8	DE000SD4X9L7	DE000SF1HFP2	DE000SD5WNV6
DE000SD4X9M5	DE000SF0YDQ2	DE000SD4X9N3	DE000SD5VRF2	DE000SF0Q6H9	DE000SD4X9P8
DE000SD5VRG0	DE000SD5VRH8	DE000SF0YDR0	DE000SF0YDS8	DE000SF2BGP1	DE000SD59FW0
DE000SF0FVC3	DE000SD4X9Q6	DE000SD5WNN4	DE000SD4X9R4	DE000SD4X9S2	DE000SD5WNN2
DE000SD4X9T0	DE000SD5WNY0	DE000SF0YDT6	DE000SD4X9U8	DE000SD4X9V6	DE000SD5VRJ4
DE000SF0YDU4	DE000SD4X9W4	DE000SD5VRK2	DE000SF2TCH9	DE000SD5VRL0	DE000SF02FQ7
DE000SF0YDV2	DE000SF2BGQ9	DE000SF0YVD1	DE000SD59FX8	DE000SD28699	DE000SD286A9
DE000SD565W2	DE000SD3VZ85	DE000SD5VRM8	DE000SD287B7	DE000SD3UU24	DE000SD3UU32

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD287C5	DE000SF0FVE9	DE000SD3UU40	DE000SD59FY6	DE000SD287D3	DE000SD3UU57
DE000SD59FZ3	DE000SD287E1	DE000SD59F00	DE000SD287F8	DE000SF0FV6	DE000SF0FV64
DE000SF2M3A3	DE000SF0Q6J5	DE000SF2EGX9	DE000SF2EGY7	DE000SF0Q6K3	DE000SF2CT58
DE000SF2EGZ4	DE000SF0Q6L1	DE000SF2SLB5	DE000SF0Q6M9	DE000SF15M36	DE000SF0Q6N7
DE000SF0Q6P2	DE000SF1TBG5	DE000SF2EG02	DE000SF2EG10	DE000SF1PRP0	DE000SF2EG28
DE000SF1PRQ8	DE000SF2EG36	DE000SF2EG44	DE000SF1PRR6	DE000SF1PRS4	DE000SF1PRT2
DE000SF2PL93	DE000SF2PMA1	DE000SF2PMB9	DE000SF2PMC7	DE000SF2PMD5	DE000SF21KG5
DE000SB41KH3	DE000SB41KJ9	DE000SB41KK7	DE000SD3LDQ5	DE000SB41KL5	DE000SB41KM3
DE000SD3LDR3	DE000SD3LDS1	DE000SD3LDT9	DE000SD3LDU7	DE000SD3LDV5	DE000SD3LDW3
DE000SD3LDX1	DE000SD3LDY9	DE000SD3LDZ6	DE000SD3LD00	DE000SD3LD18	DE000SD3LD26
DE000SD3LD34	DE000SD3LD42	DE000SD3LD59	DE000SD42WT7	DE000SD3LD67	DE000SD3LD75
DE000SD3LD83	DE000SD3LD91	DE000SD42WU5	DE000SD3LEA7	DE000SD3LEB5	DE000SD3LEC3
DE000SD3LED1	DE000SD5UUQ5	DE000SD3LEE9	DE000SD3LEF6	DE000SD3LEG4	DE000SD42WV3
DE000SD3LEH2	DE000SD3LEJ8	DE000SD3LEK6	DE000SD42WW1	DE000SD3LEL4	DE000SF04L89
DE000SD3LEM2	DE000SF08TEN0	DE000SF08TG6	DE000SD3LEP5	DE000SD42WX9	DE000SF1A0N7
DE000SD3LEQ3	DE000SF1B2P7	DE000SD3LER1	DE000SF1B2Q5	DE000SD4X9X2	DE000SD4X9Y0
DE000SF0GZC2	DE000SD4X9Z7	DE000SF08TH4	DE000SF0Q6Q0	DE000SD4X901	DE000SF0YDWO
DE000SD4X919	DE000SF1HFQ0	DE000SD4X927	DE000SF02FR5	DE000SF04L97	DE000SF06BT1
DE000SD4X935	DE000SF0FVH2	DE000SD4X943	DE000SF2AP70	DE000SD4X950	DE000SF0Q6R8
DE000SD4X968	DE000SF0YDX8	DE000SD4X976	DE000SF0YDY6	DE000SD4X984	DE000SF04MA3
DE000SF06BU9	DE000SD3LES9	DE000SF0Q6S6	DE000SD3LET7	DE000SF1B2R3	DE000SD3LEU5
DE000SF02FS3	DE000SD42WY7	DE000SD3LEV3	DE000SF08TJ0	DE000SD3LEW1	DE000SD5KQT8
DE000SF02FT1	DE000SF5KQU6	DE000SD5KQV4	DE000SF06BV7	DE000SD5KQW2	DE000SF08TK8
DE000SD5KQX0	DE000SF08TL6	DE000SF1A0P2	DE000SF0Q6T4	DE000SF1HFR8	DE000SF0Q6U2
DE000SF0Q6V0	DE000SF1HFS6	DE000SF0Q6W8	DE000SF1HFT4	DE000SF0Q6X6	DE000SF2CT66
DE000SF2SLC3	DE000SF1PRU0	DE000SF2SLD1	DE000SF1PRV8	DE000SF2SLE9	DE000SF1PRW6
DE000SF1PRX4	DE000SF2TCJ5	DE000SF2PME3	DE000SF2PMF0	DE000SF2PMG8	DE000SF2PMH6
DE000SD04R02	DE000SB41KR2	DE000SB41KS0	DE000SB5E7W4	DE000SB41KT8	DE000SB5F3D2
DE000SD18FS4	DE000SB41KU6	DE000SB41KV4	DE000SD1UD68	DE000SD04R10	DE000SB5HDA4
DE000SB5HDB2	DE000SB5HDC0	DE000SB5XJJ9	DE000SB5XJK7	DE000SD1HV22	DE000SB5XJL5
DE000SD1HV30	DE000SD19AR5	DE000SB5XJM3	DE000SD1K1T5	DE000SB5XJN1	DE000SD19AS3
DE000SB5XJP6	DE000SD1Y137	DE000SD2ANU1	DE000SD18FT2	DE000SD18FM7	DE000SD04R28
DE000SD0KHP6	DE000SD0KHK4	DE000SD18FX4	DE000SD0KHR2	DE000SD0KHS0	DE000SD18FW6
DE000SD0KHT8	DE000SD18FV8	DE000SD18FU0	DE000SD18FN5	DE000SD1PE80	DE000SD1PE98
DE000SD1PFA9	DE000SD1PFB7	DE000SD1PFC5	DE000SD2PGC1	DE000SD2D8Q4	DE000SD2D8R2
DE000SD2D8S0	DE000SD2D8T8	DE000SD2D8U6	DE000SB41KW2	DE000SB41KX0	DE000SB41KY8
DE000SD0AF53	DE000SB41KZ5	DE000SD0AF61	DE000SB41K06	DE000SD1HV63	DE000SB41K14
DE000SD0AF79	DE000SB41K22	DE000SB58GN3	DE000SD1HV71	DE000SB41K30	DE000SB58GP8
DE000SD2BP66	DE000SB41K48	DE000SD1HV89	DE000SB41K55	DE000SB58GQ6	DE000SB41K63
DE000SD1HV97	DE000SD2BP74	DE000SD3UU65	DE000SD1HWA1	DE000SB5UZL7	DE000SD0AF87
DE000SD2BP82	DE000SD0AF95	DE000SD1CAM3	DE000SD0TMH4	DE000SD0AGA1	DE000SD1Y2A7
DE000SD3S127	DE000SD1PZY7	DE000SD1K136	DE000SD3LY96	DE000SD1CAN1	DE000SD1K144
DE000SD1K151	DE000SD3P024	DE000SD2CGG0	DE000SD3DQZ5	DE000SD2ANW7	DE000SD30Z00
DE000SD3BZ14	DE000SD3LZA2	DE000SD3LZB0	DE000SD287G6	DE000SD3LZC8	DE000SD3LZD6
DE000SD3LZE4	DE000SD3Q5K7	DE000SB5XJQ4	DE000SB5XJR2	DE000SB5XJS0	DE000SD1CAP6
DE000SB5XJT8	DE000SB5XJU6	DE000SD1CAQ4	DE000SB5XJV4	DE000SD2BP90	DE000SD1CAR2
DE000SB5XJW2	DE000SB5XJX0	DE000SD1CAS0	DE000SD2BQA4	DE000SD5XJY8	DE000SD1CAT8
DE000SB5XJZ5	DE000SD2BQB2	DE000SD4AJ06	DE000SD1CAU6	DE000SB5XJ02	DE000SD1CAV4
DE000SD0TMJ0	DE000SD2BQC0	DE000SD1CAW2	DE000SD4AJ14	DE000SD2BQD8	DE000SD1CAX0
DE000SD1CAY8	DE000SD2BQE6	DE000SD4AJ22	DE000SD1CAZ5	DE000SD2BQF3	DE000SD4AJ30
DE000SD2BQG1	DE000SD4AJ48	DE000SD3DQ05	DE000SD2GCH8	DE000SD4AJ55	DE000SD2ANX5
DE000SD3BZ22	DE000SD3LZF1	DE000SD3LZG9	DE000SD4BP31	DE000SD3LZH7	DE000SD3LZK1
DE000SD3LZJ3	DE000SD3LZK1	DE000SD35GA4	DE000SD0NCC9	DE000SD0KHU6	DE000SD0KHV4
DE000SD1CA06	DE000SD0KHW2	DE000SD0KHX0	DE000SD1CA14	DE000SD11448	DE000SD0KHY8
DE000SD1CA22	DE000SD0KHZ5	DE000SD1CA30	DE000SD2DDG5	DE000SD0KH00	DE000SD0KH18
DE000SD31WA0	DE000SD1HWB9	DE000SD2DDH3	DE000SD0KH26	DE000SD1HWC7	DE000SD2DDJ9
DE000SD0KH34	DE000SD31WB8	DE000SD1HWD5	DE000SD1HWE3	DE000SD4H7U2	DE000SD3P032
DE000SD4BP49	DE000SD3LZL9	DE000SD4H7V0	DE000SD1K169	DE000SD3DQ13	DE000SD2GCJ4
DE000SD3LZM7	DE000SD2ANY3	DE000SD3BZ30	DE000SD3LZN5	DE000SD3LZP0	DE000SD3LZQ8
DE000SD47020	DE000SD4H7W8	DE000SD4H7X6	DE000SD3LZR6	DE000SD4AJ63	DE000SD3LZS4
DE000SD4UH79	DE000SD35GB2	DE000SD4UH87	DE000SD4UH95	DE000SD4WMJ6	DE000SD47038
DE000SD4WMK4	DE000SD47046	DE000SD3DQ21	DE000SD3DQ39	DE000SD3DQ47	DE000SD1PFH4
DE000SD3DQ54	DE000SD1PFJ0	DE000SD3DQ62	DE000SD1PFK8	DE000SD3DQ70	DE000SD3DQ88
DE000SD1PFL6	DE000SD4BP56	DE000SD3DQ96	DE000SD1PFM4	DE000SD4AJ71	DE000SD3DRA6
DE000SD1PFN2	DE000SD4AJ89	DE000SD1PFP7	DE000SD47053	DE000SD1PFQ5	DE000SD4AJ97
DE000SD3DRB4	DE000SD2GCK2	DE000SD18FL9	DE000SD1PFR3	DE000SD46JQ1	DE000SD3BZ48
DE000SD46JR9	DE000SD4BP64	DE000SD4H7Y4	DE000SD4BP72	DE000SD3P040	DE000SD4BP80
DE000SD3LZT2	DE000SD3LZU0	DE000SD37989	DE000SD5BLZ5	DE000SD5BL00	DE000SD46JS7
DE000SD46JT5	DE000SD5BL18	DE000SD4WML2	DE000SD3DRC2	DE000SD3DRD0	DE000SD2D8V4
DE000SD3DRE8	DE000SD3DRF5	DE000SD2D8W2	DE000SD3DRG3	DE000SD2D8X0	DE000SD3DRH1
DE000SD2D8Y8	DE000SD3DRJ7	DE000SD4BP98	DE000SD2D8Z5	DE000SD3DRK5	DE000SD3DRL3
DE000SD2D808	DE000SD4BQA0	DE000SD2D816	DE000SD4BQB8	DE000SD47061	DE000SD2D824
DE000SD3DRM1	DE000SD22PK2	DE000SD2D832	DE000SD4BQC6	DE000SD47079	DE000SD2D840
DE000SD4BQD4	DE000SD47087	DE000SD4BQE2	DE000SD4BQF9	DE000SD47095	DE000SD4BQG7
DE000SD3LZV8	DE000SD35GC0	DE000SD486Z4	DE000SD4BQH5	DE000SD48606	DE000SD5BL26
DE000SD5BL34	DE000SD4WMM0	DE000SD471A9	DE000SD4X992	DE000SD4YAA6	DE000SD5MMN6
DE000SD4YAB4	DE000SD4YAC2	DE000SD4YAD0	DE000SF1HFU2	DE000SD4YAE8	DE000SD4YAF5

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SF1HFV0	DE000SD4YAG3	DE000SF2EG51	DE000SF1HFW8	DE000SD4YAH1	DE000SF2FTG4
DE000SF1HFV6	DE000SD4YAJ7	DE000SF1HFY4	DE000SF1HFZ1	DE000SF1HF01	DE000SF1Q719
DE000SD4YAK5	DE000SD4YAL3	DE000SD5CNW6	DE000SD4YAM1	DE000SD5FTQ8	DE000SD4YAN9
DE000SD4YAP4	DE000SD5FTR6	DE000SD4YAQ2	DE000SD4YAR0	DE000SD4YAS8	DE000SD5KQY8
DE000SD4YAT6	DE000SD4YAU4	DE000SF1HF19	DE000SF2PMJ2	DE000SF1HF27	DE000SF17NN6
DE000SF1HF35	DE000SF1HF43	DE000SF08TM4	DE000SD3DRN9	DE000SD3DRP4	DE000SD287H4
DE000SD3DRQ2	DE000SD287J0	DE000SD3DRR0	DE000SD3P057	DE000SD287K8	DE000SD3DRS8
DE000SD3P065	DE000SD3DRT6	DE000SD287L6	DE000SD3DRU4	DE000SD287M4	DE000SD3P073
DE000SD3DRV2	DE000SD287N2	DE000SD4WMN8	DE000SD3P081	DE000SD287P7	DE000SD3DRW0
DE000SD3P099	DE000SD287Q5	DE000SD287R3	DE000SD3P1A8	DE000SD46JU3	DE000SF1HF50
DE000SD5JM76	DE000SD3P1B6	DE000SD46JV1	DE000SD3P1C4	DE000SD46JW9	DE000SD31WC6
DE000SF1HF68	DE000SD46JX7	DE000SF1HF76	DE000SF2TCK3	DE000SD46JY5	DE000SD4UJA5
DE000SF2CT74	DE000SF06BW5	DE000SF2SLF6	DE000SF2SLG4	DE000SD5PDZ2	DE000SD565X0
DE000SD5KQZ5	DE000SD565Y8	DE000SD565Z5	DE000SD5KQ04	DE000SD56500	DE000SD5KQ12
DE000SD56518	DE000SD565Q20	DE000SD56526	DE000SF2EG69	DE000SD56534	DE000SF2KQ38
DE000SF2EG77	DE000SD56542	DE000SD5KQ46	DE000SD5KQ53	DE000SD5KQ61	DE000SF1TBH3
DE000SF08TN2	DE000SF0Q6Y4	DE000SF2SLH2	DE000SF08TP7	DE000SF0Q6Z1	DE000SF2SLJ8
DE000SF2SLK6	DE000SF0Q604	DE000SF2SLL4	DE000SF2SLM2	DE000SF0Q612	DE000SF2SLN0
DE000SF0Q620	DE000SF2SLP5	DE000SF0Q638	DE000SF0Q646	DE000SF2PMK0	DE000SF2KQ653
DE000SF13282	DE000SF0Q661	DE000SF2CT82	DE000SF2EG85	DE000SF1Q727	DE000SF2BGR7
DE000SF1PRY2	DE000SF2CT90	DE000SF2CUA2	DE000SF1PRZ9	DE000SF2CUB0	DE000SF1PR07
DE000SF2CUC8	DE000SF2SLQ3	DE000SF2CUD6	DE000SF1PR15	DE000SF2SLR1	DE000SF1PR23
DE000SF1PR31	DE000SF15M44	DE000SF1PR49	DE000SF2PE56	DE000SF2TCL1	DE000SF2PML8
DE000SF2PMM6	DE000SF2PMN4	DE000SF2PMP9	DE000SF2PMQ7	DE000SF2PMR5	DE000SF2PMS3
DE000SF2PMT1	DE000SF2PMU9	DE000SD3LEX9	DE000SD3LEY7	DE000SD3LEZ4	DE000SD3LE09
DE000SD3LE17	DE000SD3LE25	DE000SD3LE33	DE000SD3LE41	DE000SD3LE58	DE000SD3LE66
DE000SD35GD8	DE000SD35GE6	DE000SD35135	DE000SD4BQJ1	DE000SD3LE74	DE000SD32Z08
DE000SD4BQK9	DE000SD32Z16	DE000SD4BQL7	DE000SD3LE82	DE000SD4BQM5	DE000SD32Z24
DE000SD4BQN3	DE000SD3LE90	DE000SD32Z32	DE000SD4BQP8	DE000SD4BQQ6	DE000SD32Z40
DE000SD4BQR4	DE000SD3LFA4	DE000SD32Z57	DE000SD4BQS2	DE000SD3LFB2	DE000SD32Z65
DE000SD32Z73	DE000SD3LFC0	DE000SD32Z81	DE000SD3LFD8	DE000SD3LFE6	DE000SD3LFF3
DE000SD35GF3	DE000SD4ZY24	DE000SD3LFG1	DE000SD39Q51	DE000SD32Z99	DE000SD39Q69
DE000SD5FTS4	DE000SD320A8	DE000SD3LFH9	DE000SD39Q77	DE000SD320B6	DE000SD39Q85
DE000SD3LFFJ5	DE000SD39Q93	DE000SD320C4	DE000SD39RA3	DE000SD320D2	DE000SD3LFFK3
DE000SD39RB1	DE000SD320E0	DE000SD39RC9	DE000SD3LFL1	DE000SD320F7	DE000SD39RD7
DE000SD320G5	DE000SD3LFM9	DE000SD320H3	DE000SD3LFN7	DE000SD3LFP2	DE000SD3LFFQ0
DE000SD35GG1	DE000SD48614	DE000SD35GH9	DE000SD3LFR8	DE000SD35GJ5	DE000SD5RMA2
DE000SD35GK3	DE000SD3LFS6	DE000SD5BL42	DE000SD35GL1	DE000SD4BQT0	DE000SD5TYQ9
DE000SD3LFT4	DE000SD4BQU8	DE000SD320J9	DE000SD4BQV6	DE000SD5TYR7	DE000SD3LFFU2
DE000SD4BQW4	DE000SD320K7	DE000SD5TYS5	DE000SD3LFFV0	DE000SD320L5	DE000SD5TYT3
DE000SD320M3	DE000SD3LFW8	DE000SD3LFX6	DE000SD3LFY4	DE000SD4BQX2	DE000SD5DEK8
DE000SD36718	DE000SD5PD04	DE000SD35143	DE000SD35GM9	DE000SD3LFFZ1	DE000SD35GN7
DE000SF0TAT2	DE000SD5TYU1	DE000SD35GP2	DE000SD3LFF08	DE000SD59F18	DE000SD35GQ0
DE000SD4BQY0	DE000SD56559	DE000SD5TYV9	DE000SD3LFF16	DE000SD4BQZ7	DE000SD320N1
DE000SD4BQ06	DE000SD5TYW7	DE000SD3LFF24	DE000SD320P6	DE000SD5TYX5	DE000SD3LFF32
DE000SD320Q4	DE000SD5TYY3	DE000SD3LFF40	DE000SD3LFF57	DE000SD4YAV2	DE000SD5EPJ4
DE000SD4YAW0	DE000SD5RMB0	DE000SD4YAX8	DE000SD5EPK2	DE000SD4YAY6	DE000SD5EPL0
DE000SD5TYZ0	DE000SD4YAZ3	DE000SF0FVJ8	DE000SD5EPM8	DE000SF0FVK6	DE000SD4YAO7
DE000SD5TY05	DE000SF0FVL4	DE000SD5FTT2	DE000SD4YA15	DE000SD5TY13	DE000SD4YA23
DE000SD5FTU0	DE000SD5TY21	DE000SD5FTV8	DE000SD5FTW6	DE000SD5TY39	DE000SD5BL59
DE000SD4YA31	DE000SD5PD12	DE000SD5DEL6	DE000SD4YA49	DE000SD5LVU4	DE000SD4YA56
DE000SD5EPN6	DE000SD4YA64	DE000SD5EPP1	DE000SF0FVM2	DE000SD5TY47	DE000SD4YA72
DE000SF0FVN0	DE000SD5EPQ9	DE000SF0FVP5	DE000SD4YA80	DE000SD5TY54	DE000SD5FTX4
DE000SD4YA98	DE000SD5TY62	DE000SD5FTY2	DE000SF2TCM9	DE000SD5TY70	DE000SD5FTZ9
DE000SD5TY88	DE000SD5ST03	DE000SF0FVQ3	DE000SD36726	DE000SF1HF84	DE000SD46JZ2
DE000SD35GR8	DE000SF2CUE4	DE000SD3LFF65	DE000SD35GS6	DE000SD59F26	DE000SD4DCB4
DE000SF2EG93	DE000SD3LFF73	DE000SD4DCC2	DE000SD320R2	DE000SD4DCD0	DE000SD320S0
DE000SD3LFF81	DE000SD4BQ14	DE000SD320T8	DE000SD3LFF99	DE000SD320U6	DE000SD3LGA2
DE000SD3LGB0	DE000SD56567	DE000SF0FVR1	DE000SF19GY3	DE000SD5KQ79	DE000SD59F34
DE000SD5KQ87	DE000SF0FVS9	DE000SD56575	DE000SF0FVT7	DE000SD56583	DE000SD5KQ95
DE000SF0FVU5	DE000SD56591	DE000SD5KRA6	DE000SD566A6	DE000SD5KRB4	DE000SD5KRC2
DE000SF1Q735	DE000SF2BGS5	DE000SF0Q679	DE000SF2AP88	DE000SF0Q687	DE000SF2AP96
DE000SF0Q695	DE000SF0Q7A2	DE000SF2BGT3	DE000SF0Q7B0	DE000SF2CUF1	DE000SF0Q7C8
DE000SF2CUG9	DE000SF2CUH7	DE000SF1PR64	DE000SF2CUJ3	DE000SF1PR72	DE000SF1PR80
DE000SF2CUK1	DE000SF1PR98	DE000SF2CUL9	DE000SF1PSA0	DE000SF2CUM7	DE000SF1PSB8
DE000SF2CUN5	DE000SF2CUP0	DE000SF2PMV7	DE000SF2PMW5	DE000SF2PMX3	DE000SF2PMY1
DE000SF2PMZ8	DE000SF2PM01	DE000SB5M8X0	DE000SB5KZL8	DE000SB44CY9	DE000SB5M8Y8
DE000SB5JYU4	DE000SB41LC2	DE000SB5M8Z5	DE000SD3G7D0	DE000SB5JYV2	DE000SB5M804
DE000SB41LD0	DE000SB5JYW0	DE000SB5M812	DE000SD1CBC2	DE000SB5JYX8	DE000SB41LE8
DE000SB5JYY6	DE000SD1CBD0	DE000SB41LF5	DE000SD115E4	DE000SB5JYZ3	DE000SB41LG3
DE000SB5JY01	DE000SD1CBE8	DE000SB5JY19	DE000SD115F1	DE000SB41LH1	DE000SD1CBF5
DE000SB5JY27	DE000SB41LJ7	DE000SB5JY35	DE000SB5M820	DE000SD1CBG3	DE000SD115G9
DE000SB5JY43	DE000SB41LK5	DE000SD1CBH1	DE000SB5JY50	DE000SB41LL3	DE000SD115H7
DE000SB41LM1	DE000SB53Z53	DE000SB41LN9	DE000SD20S76	DE000SD1HWL8	DE000SB41LP4
DE000SD1UEA2	DE000SD3DRX8	DE000SD1HMM6	DE000SB46SH5	DE000SD3DRY6	DE000SD3DRZ3
DE000SD1PFT9	DE000SD1PFU7	DE000SD287S1	DE000SD18EQ1	DE000SD1PFV5	DE000SD1PFW3
DE000SD30Z18	DE000SD22P10	DE000SD21N62	DE000SB5XJ10	DE000SD0B9Y0	DE000SB5XJ28

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SB5XJ36	DE000SD0B9Z7	DE000SD1CBJ7	DE000SB5XJ44	DE000SD0B905	DE000SB5XJ51
DE000SD1CBK5	DE000SD3ZUF2	DE000SD0B913	DE000SB5XJ69	DE000SD0B921	DE000SD1CBL3
DE000SB5XJ77	DE000SD20TB7	DE000SB5XJ85	DE000SD0B939	DE000SD1CBM1	DE000SB5XJ93
DE000SD0B947	DE000SB5XKA6	DE000SD20TA9	DE000SD1CBN9	DE000SD0B954	DE000SD36734
DE000SB5XKB4	DE000SD0B962	DE000SB5XKC2	DE000SD1CBP4	DE000SD20S92	DE000SB5XKDO
DE000SD0B970	DE000SD1CBQ2	DE000SD4N7C2	DE000SD0B988	DE000SD20S84	DE000SD1CBR0
DE000SD0B996	DE000SD0CAA0	DE000SD1CBS8	DE000SD21PA5	DE000SD0TML6	DE000SD1CBT6
DE000SD21N96	DE000SD1CBU4	DE000SD3DR04	DE000SD21N88	DE000SD1CBV2	DE000SD21N70
DE000SD1CBW0	DE000SD287T9	DE000SD1CBX8	DE000SD36742	DE000SD36759	DE000SD22PM8
DE000SD36767	DE000SD36775	DE000SD35GT4	DE000SD4PDV4	DE000SD4GRW1	DE000SD4H7Z1
DE000SD04R36	DE000SD0KH42	DE000SD1CBY6	DE000SD0KH59	DE000SD0KH67	DE000SD320V4
DE000SD1CBZ3	DE000SD0KH75	DE000SD1CB05	DE000SD20TE1	DE000SD0KH83	DE000SD0KH91
DE000SD1CB13	DE000SD20TD3	DE000SD0KJA4	DE000SD1CB21	DE000SD4GRX9	DE000SD0KJB2
DE000SD20TC5	DE000SD1CB39	DE000SD0KJC0	DE000SD4GRY7	DE000SD0KJD8	DE000SD1CB47
DE000SD21PE7	DE000SD0KJE6	DE000SD1CB54	DE000SD0KJF3	DE000SD0KJW4	DE000SD21PD9
DE000SD1CB62	DE000SD1CB70	DE000SD21PC1	DE000SD3DR12	DE000SD1CB88	DE000SD21PB3
DE000SD287U7	DE000SD1CB96	DE000SD287V5	DE000SD1CCA4	DE000SD36783	DE000SD36791
DE000SD22PN6	DE000SD368A7	DE000SD35GU2	DE000SD368B5	DE000SD368C3	DE000SD4H706
DE000SD3DR20	DE000SD1PFX1	DE000SD3BZ55	DE000SD3BZ63	DE000SD20TF8	DE000SD1PFY9
DE000SD3BZ71	DE000SD3BZ89	DE000SD1PFZ6	DE000SD368D1	DE000SD3BZ97	DE000SD1PF06
DE000SD3B0A6	DE000SD368E9	DE000SD1PF14	DE000SD3B0B4	DE000SD5LVV2	DE000SD3B0C2
DE000SD368F6	DE000SD1PF22	DE000SD3B0D0	DE000SD5LVW0	DE000SD368G4	DE000SD3B0E8
DE000SD1PF30	DE000SD3B0F5	DE000SD1PF48	DE000SD368H2	DE000SD1PF55	DE000SD368J8
DE000SD5ST11	DE000SD3B0G3	DE000SD1PF63	DE000SD2GCL0	DE000SD368K6	DE000SD1PF71
DE000SD5ST29	DE000SD368L4	DE000SD25752	DE000SD1PF89	DE000SD5ST37	DE000SD368M2
DE000SD5ST45	DE000SD5LVX8	DE000SD20S43	DE000SD5ST52	DE000SD540Q7	DE000SD540R5
DE000SD37997	DE000SD368N0	DE000SD5ST60	DE000SD5ST78	DE000SD566B4	DE000SDFGZD0
DE000SD2GCM8	DE000SD3DR38	DE000SD2D857	DE000SD3B0H1	DE000SD2D865	DE000SD3B0J7
DE000SD368P5	DE000SD2D873	DE000SD3B0K5	DE000SD2D881	DE000SD3B0L3	DE000SD368Q3
DE000SD5HD61	DE000SD3B0M1	DE000SD2D899	DE000SD368R1	DE000SD3B0N9	DE000SD2D9A6
DE000SD3B0P4	DE000SD3DR46	DE000SD368S9	DE000SD2D9B4	DE000SD5ST86	DE000SD5STC2
DE000SD368T7	DE000SD3DR53	DE000SD2D9D0	DE000SD5ST94	DE000SD368U5	DE000SD287W3
DE000SD2D9E8	DE000SD287X1	DE000SD5SUA3	DE000SD368V3	DE000SD2D9F5	DE000SD368W1
DE000SD5SUB1	DE000SD368X9	DE000SD22PP1	DE000SD5SUC9	DE000SD368Y7	DE000SD35GV0
DE000SD368Z4	DE000SF0FVV3	DE000SF0FVW1	DE000SF0GZE8	DE000SD4H714	DE000SD5SUD7
DE000SD5SUE5	DE000SF0Q7D6	DE000SF0Q7E4	DE000SF08TQ5	DE000SD4YBA4	DE000SD4YBB2
DE000SD4YBC0	DE000SD5SUF2	DE000SD4YBD8	DE000SD5SUG0	DE000SD4YBE6	DE000SD4YBF3
DE000SD5SUH8	DE000SD4YBG1	DE000SD5SUJ4	DE000SD4YBH9	DE000SD4YBJ5	DE000SD5SUK2
DE000SD4YBK3	DE000SD4YBL0	DE000SD4YBL1	DE000SD5SUM8	DE000SD4YBM9	DE000SD5SUN6
DE000SD4YBN7	DE000SD5SUP1	DE000SF1Q743	DE000SD5SUQ9	DE000SF2BGU1	DE000SF0FVX9
DE000SF0FVY7	DE000SF0FVZ4	DE000SF1B2S1	DE000SD4YBP2	DE000SD4YBQ0	DE000SF13290
DE000SD4YBR8	DE000SD5SUR7	DE000SD4YBS6	DE000SD4YBT4	DE000SD5SUS5	DE000SD4YBU2
DE000SD5SUT3	DE000SD4YBV0	DE000SD4YBW8	DE000SD5SUU1	DE000SD4YBX6	DE000SD5SUV9
DE000SD4YBY4	DE000SF2SL59	DE000SF2SLT7	DE000SD5SUW7	DE000SD4YBZ1	DE000SD5SUX5
DE000SD4YB06	DE000SD4YB14	DE000SD5SUY3	DE000SD5UUR3	DE000SF11F54	DE000SF0FV04
DE000SF0FV12	DE000SF0FV20	DE000SF1B2T9	DE000SD3G7E8	DE000SD287Y9	DE000SD3LGC8
DE000SD287Z6	DE000SD38AA1	DE000SD28707	DE000SD36809	DE000SD28715	DE000SD28715
DE000SD28723	DE000SD28731	DE000SD5TY96	DE000SD36825	DE000SD28749	DE000SD5TZA0
DE000SD36833	DE000SD28756	DE000SF02FU9	DE000SD28764	DE000SD5TZB8	DE000SD36841
DE000SD28772	DE000SD3LGD6	DE000SD36858	DE000SD28780	DE000SD36866	DE000SF0YDZ3
DE000SD5SUZ0	DE000SD36874	DE000SD5SU00	DE000SF2SLU5	DE000SD36882	DE000SF2TCN7
DE000SD35GW8	DE000SD5SU18	DE000SD36890	DE000SD5SU26	DE000SD5SU34	DE000SF2BGV9
DE000SD5SU42	DE000SF1PSC6	DE000SD5SU59	DE000SF08TR3	DE000SF2EHA5	DE000SF2EHB3
DE000SF2SLV3	DE000SF1A0Q0	DE000SF2SLW1	DE000SF2TCP2	DE000SF1TBJ9	DE000SF0Q7F1
DE000SF2TCQ0	DE000SF1Q750	DE000SF2TCR8	DE000SF0Q7G9	DE000SF2TCS6	DE000SF1Q768
DE000SF2TCT4	DE000SF1Q776	DE000SF0Q7H7	DE000SF2TCU2	DE000SF1Q784	DE000SF2TCV0
DE000SF0Q7J3	DE000SF2TCW8	DE000SF1Q792	DE000SF1Q8A9	DE000SF0Q7K1	DE000SF1Q8B7
DE000SF0Q7L9	DE000SF1Q8C5	DE000SF0Q7M7	DE000SF0Q7N5	DE000SF0Q7P0	DE000SF0Q7Q8
DE000SF1Q8D3	DE000SF2SLX9	DE000SF2SLY7	DE000SF1PSD4	DE000SF2SLZ4	DE000SF1PSE2
DE000SF2SL09	DE000SF2SL17	DE000SF1PSF9	DE000SF2SL25	DE000SF1PSG7	DE000SF2SL33
DE000SF2SL41	DE000SF1PSH5	DE000SF2SL58	DE000SF1PSJ1	DE000SF2SL66	DE000SF1PSK9
DE000SF1PSL7	DE000SF1PSM5	DE000SF1PSN3	DE000SF2SL74	DE000SF2PM19	DE000SF2PM27
DE000SF2PM35	DE000SF2PM43	DE000SF2PM50	DE000SF2PM68	DE000SF2PM76	DE000SF2PM84
DE000SF2PM92	DE000SF2PNA9	DE000SB53Z61	DE000SD0TMU7	DE000SB41LQ2	DE000SDON777
DE000SD0NCD7	DE000SB41LR0	DE000SD0NCE5	DE000SB41LS8	DE000SB41LT6	DE000SDON785
DE000SD0TMV5	DE000SB5XKE8	DE000SD0TMW3	DE000SB5XKF5	DE000SD0TMX1	DE000SB5XKG3
DE000SB5XKH1	DE000SD0KJG1	DE000SD0TMY9	DE000SD0TMZ6	DE000SD0KJH9	DE000SD0TM04
DE000SD0KJJ5	DE000SD0KJK3	DE000SD1PF97	DE000SD1PGA7	DE000SD1PGB5	DE000SD1PGC3
DE000SD1PGD1	DE000SD1PGE9	DE000SD1PGF6	DE000SD2D9G3	DE000SD2D9H1	DE000SD2D9J7
DE000SD2D9K5	DE000SD2D9L3	DE000SD2D9M1	DE000SD2D9N9	DE000SB46RB0	DE000SB41L39
DE000SB41L47	DE000SD0FFE4	DE000SB41L54	DE000SD0FFF1	DE000SB41L62	DE000SD0TM20
DE000SD3DR87	DE000SD24P83	DE000SD0N8B6	DE000SB5XKS8	DE000SD4BQ63	DE000SB5XKT6
DE000SD20TT9	DE000SB5XKU4	DE000SD22PQ9	DE000SB5XKV2	DE000SD2GCP1	DE000SD3DR95
DE000SD4RPQ4	DE000SD0TM38	DE000SD0KJU2	DE000SD0KJV0	DE000SD4N7D0	DE000SD0KJW8
DE000SD2GCQ9	DE000SD3DSA4	DE000SD46J10	DE000SD0KJX6	DE000SD5FT08	DE000SD4UJB3
DE000SD5EPR7	DE000SD4RFR2	DE000SD5FT16	DE000SD1PGR1	DE000SD1PGS9	DE000SD1PGT7
DE000SD4P303	DE000SD1PGU5	DE000SD1PGV3	DE000SD1PGW1	DE000SD4UJC1	DE000SD1PGX9

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD2PGF4	DE000SD38AC7	DE000SD5ZCG3	DE000SD46J28	DE000SD5VRR7	DE000SD471B7
DE000SD46J36	DE000SD4UJD9	DE000SD500C1	DE000SD500D9	DE000SD500E7	DE000SD2PGG2
DE000SD2D9X8	DE000SD2D9Y6	DE000SD4P8F1	DE000SD2D9Z3	DE000SD46J44	DE000SD46J97
DE000SD5WN11	DE000SD3B0Q2	DE000SD5BL67	DE000SD5FT24	DE000SD5AZD4	DE000SF02FV7
DE000SD500F4	DE000SD500G2	DE000SF0Q7X4	DE000SD4YCK1	DE000SD4YCL9	DE000SD5SRMF1
DE000SD4YCM7	DE000SD4YCN5	DE000SD5WN29	DE000SD4YCP0	DE000SD5VRS5	DE000SD5ZCH1
DE000SD59F42	DE000SF0YD03	DE000SD5ZCJ7	DE000SF133G0	DE000SF02FW5	DE000SF0Z928
DE000SD4YQ8	DE000SD4YCR6	DE000SD5WN37	DE000SD4YCS4	DE000SD500H0	DE000SD4YCT2
DE000SD5VRT3	DE000SD59F59	DE000SD5ZCK5	DE000SD59F67	DE000SF1PSV6	DE000SD5ZCL3
DE000SF0FV38	DE000SF1PSW4	DE000SF1PSX2	DE000SF1PSY0	DE000SF1PSZ7	DE000SF1PS06
DE000SF1HGB0	DE000SD288G4	DE000SD288H2	DE000SD288J8	DE000SD288K6	DE000SD5AZE2
DE000SD288L4	DE000SD288M2	DE000SD288N0	DE000SD5EPS5	DE000SD5ZCM1	DE000SD500J6
DE000SD5FT32	DE000SD5EPT3	DE000SD540S3	DE000SF0YD11	DE000SF1PS14	DE000SF0FV46
DE000SF0TAU0	DE000SF1PS22	DE000SF1HGC8	DE000SF0Q7Y2	DE000SF0Q7Z9	DE000SF0Q703
DE000SF0Q711	DE000SF0Q729	DE000SF0Q737	DE000SF0Q745	DE000SF1PS30	DE000SF1PS48
DE000SF1PS55	DE000SF1PS63	DE000SF1PS71	DE000SF1PS89	DE000SF2PNH4	DE000SF2PNJ0
DE000SF2PNK8	DE000SF2PNL6	DE000SF2PNM4	DE000SF2PNN2	DE000SD0NCM8	DE000SB41L70
DE000SD0L1Z2	DE000SB41L88	DE000SD0L102	DE000SB41L96	DE000SD0L110	DE000SB41MA4
DE000SD0L128	DE000SB41MB2	DE000SD0L136	DE000SB41MC0	DE000SD0L144	DE000SB41MD8
DE000SB41ME6	DE000SD0L151	DE000SB41MF3	DE000SB41MG1	DE000SB41MH9	DE000SB41MJ5
DE000SD2GCS5	DE000SB41MK3	DE000SD3DSB2	DE000SB41ML1	DE000SD25760	DE000SB5EMQ8
DE000SD0NCN6	DE000SD0TM95	DE000SD0TNA7	DE000SB5XKW0	DE000SD0TNB5	DE000SD0TNC3
DE000SD5XKX8	DE000SD0TND1	DE000SD0TNE9	DE000SB5XKY6	DE000SD1Y2C3	DE000SD0TNF6
DE000SB5XKZ3	DE000SD0TNG4	DE000SB5XK09	DE000SB5XK17	DE000SD4M854	DE000SD4KV81
DE000SB5XK25	DE000SB5XK33	DE000SD2GCT3	DE000SD3DSC0	DE000SD25778	DE000SD4M862
DE000SD4N7E8	DE000SD4N7F5	DE000SD0KJY4	DE000SD0KJZ1	DE000SD0KJ08	DE000SD1HW70
DE000SD0KJ16	DE000SD1HW88	DE000SD0KJ24	DE000SD1Y2D1	DE000SD0KJ32	DE000SD1PGY7
DE000SD1S9R4	DE000SD0KJ40	DE000SD1PGZ4	DE000SD1S9S2	DE000SD0KJ57	DE000SD1PG05
DE000SD1UEB0	DE000SD1PG13	DE000SD4N7G3	DE000SD31WD4	DE000SD1PG21	DE000SD5AZF9
DE000SD3B0R0	DE000SD5AZG7	DE000SD2WUD6	DE000SD5AZH5	DE000SD46J51	DE000SD5AZJ1
DE000SD5AZK9	DE000SD46J69	DE000SD5AZL7	DE000SD45UE6	DE000SD5CNY2	DE000SD48622
DE000SD42W09	DE000SD46J77	DE000SD1PG39	DE000SD1PG47	DE000SD1PG54	DE000SD1PG62
DE000SD1PG70	DE000SD1PG88	DE000SD1PG96	DE000SD1PHA5	DE000SD1PHB3	DE000SD4UJE7
DE000SD1PHC1	DE000SD1PHD9	DE000SD1PHE7	DE000SD4UJF4	DE000SD18ER9	DE000SD1PHF4
DE000SD5AZM5	DE000SD3DSD8	DE000SD25786	DE000SD4UJG2	DE000SD5AZN3	DE000SD5BL75
DE000SD45UF3	DE000SD5BL83	DE000SD46J85	DE000SD5BL91	DE000SD46J93	DE000SD5BMA6
DE000SD45UG1	DE000SD4UJH0	DE000SF0FV53	DE000SD2D915	DE000SD2D923	DE000SD2D931
DE000SD2D949	DE000SD2D956	DE000SD2D964	DE000SD2D972	DE000SD2D980	DE000SD2D998
DE000SD5AZP8	DE000SD45UH9	DE000SD45UJ5	DE000SD2GCU1	DE000SD2EAB0	DE000SD2EAC8
DE000SD3B0S8	DE000SD2EAD6	DE000SD5AZQ6	DE000SD45UJ5	DE000SD5AZR4	DE000SD46KA3
DE000SD5AZS2	DE000SD46KB1	DE000SD5AZT0	DE000SD5AZU8	DE000SD5AZV6	DE000SD5AZW4
DE000SD44N32	DE000SD46KC9	DE000SF0FV61	DE000SD4YCU0	DE000SD4YCV8	DE000SD4YCW6
DE000SD4YCX4	DE000SD4YCY2	DE000SD4YCY9	DE000SD4YCO5	DE000SD4YCI3	DE000SF17NP1
DE000SD4Y21	DE000SD4Y23	DE000SD4Y24	DE000SD4Y25	DE000SF2K9M7	DE000SD4Y26
DE000SD4Y27	DE000SF2K9N5	DE000SF2K9P0	DE000SF2K9Q8	DE000SF2K9R6	DE000SF2K9S4
DE000SD4Y28	DE000SD4Y29	DE000SD4YDA0	DE000SD4YDB8	DE000SD4YDC6	DE000SD4YDD4
DE000SD4YDE2	DE000SD4YDF9	DE000SF2FTH2	DE000SD4YDG7	DE000SD4YDH5	DE000SF2FTJ8
DE000SD4YDJ1	DE000SD4YDK9	DE000SD4YDL7	DE000SF2K9T2	DE000SF2K9U0	DE000SF2K9V8
DE000SF2K9W6	DE000SF2K9X4	DE000SF2PNP7	DE000SF2PNQ5	DE000SF2PNR3	DE000SF2PNS1
DE000SF2PNT9	DE000SD288P5	DE000SD288Q3	DE000SD288R1	DE000SD288S9	DE000SD288T7
DE000SD4M870	DE000SD288U5	DE000SD288V3	DE000SD4M888	DE000SD288W1	DE000SD288X9
DE000SD288Y7	DE000SD4N7H1	DE000SD288Z4	DE000SD3DSE6	DE000SD4N7J7	DE000SD28806
DE000SD4N7K5	DE000SF0GZF5	DE000SD4N7L3	DE000SF0GZG3	DE000SD4N7M1	DE000SD4N7N9
DE000SD4N7P4	DE000SD4N7Q2	DE000SD4PDW2	DE000SF2K9Y2	DE000SD4UJJ6	DE000SF2M3B1
DE000SF2M3C9	DE000SF2M3D7	DE000SF2M3E5	DE000SF1ZG40	DE000SF2PNU7	DE000SF0Q752
DE000SF0Q760	DE000SF0Q778	DE000SF0Q786	DE000SF0Q794	DE000SF0Q8A0	DE000SF0Q8B8
DE000SF0Q8C6	DE000SF0Q8D4	DE000SF0Q8E2	DE000SF02FX3	DE000SF0Q8F9	DE000SF04MD7
DE000SF1ZG57	DE000SF1PS97	DE000SF1PTA8	DE000SF1PTB6	DE000SF1PTC4	DE000SF1PTD2
DE000SF1PTE0	DE000SF1PTF7	DE000SF1PTG5	DE000SF1PTH3	DE000SF1PTJ9	DE000SF1PTK7
DE000SF1PTL5	DE000SF2PNV5	DE000SF2PNW3	DE000SF2PNX1	DE000SF2PNY9	DE000SF2PNZ6
DE000SF2PN00	DE000SF2PN18	DE000SF2TCX6	DE000SF2PN26	DE000SF2PN34	DE000SF2PN42
DE000SB5MDH9	DE000SB5MDJ5	DE000SD2AN02	DE000SB41MU2	DE000SD2AN10	DE000SD3E358
DE000SD3E366	DE000SD2AN28	DE000SB41MV0	DE000SD2GCV3	DE000SB41MW8	DE000SD1PHH0
DE000SD2G CZ0	DE000SD3DSF3	DE000SD1K185	DE000SD3NBB7	DE000SD20TR3	DE000SB41MX6
DE000SD2AN36	DE000SD1K193	DE000SB41MY4	DE000SB41MZ1	DE000SB5KZT1	DE000SB41M04
DE000SB41M12	DE000SD4EGY5	DE000SD38AD5	DE000SD38AE3	DE000SB5XK41	DE000SD3E374
DE000SB5XK58	DE000SD4DCG3	DE000SB5XK66	DE000SD4DCH1	DE000SD22PR7	DE000SD21PH0
DE000SB5XK74	DE000SD39RP1	DE000SD2GC09	DE000SB5XK82	DE000SD2GC17	DE000SD2GC25
DE000SD3DSG1	DE000SB5XK90	DE000SD2X4E5	DE000SD3NBC5	DE000SB5XLA4	DE000SB5XLB2
DE000SB5XLC0	DE000SD22PS5	DE000SD4DCJ7	DE000SD22PT3	DE000SD0KJ65	DE000SD2GC33
DE000SD2GC41	DE000SD0KJ73	DE000SD369R9	DE000SD2GC58	DE000SD38AF0	DE000SD2GC66
DE000SD4EGZ2	DE000SD0KJ81	DE000SD2GC74	DE000SD5EPU1	DE000SD3VZ93	DE000SD0KJ99
DE000SD3DSH9	DE000SD2AN44	DE000SD2PGH0	DE000SD0KKA2	DE000SD0KKB0	DE000SD0KKC8
DE000SD45UK3	DE000SD0KKD6	DE000SD5BMB4	DE000SD3E382	DE000SD369S7	DE000SD369T5
DE000SD369U3	DE000SD1PHJ6	DE000SD1PHK4	DE000SD3V0A2	DE000SD1PHL2	DE000SD3V0B0
DE000SD1PHM0	DE000SD4DCK5	DE000SD1PHN8	DE000SD3V0C8	DE000SD1PHP3	DE000SD1PHQ1
DE000SD4DCL3	DE000SD48630	DE000SD1PHR9	DE000SD1PHS7	DE000SD1PHT5	DE000SD1PHU3

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD2GC82	DE000SD1PHV1	DE000SD3NBD3	DE000SD3B0T6	DE000SD5LVY6	DE000SD1PHW9
DE000SD1PHX7	DE000SD5ZCN9	DE000SD540T1	DE000SD5LVZ3	DE000SD540U9	DE000SD48648
DE000SD5PMM1	DE000SD540V7	DE000SD4DCM1	DE000SD4DCN9	DE000SD4DCP4	DE000SD4EAE4
DE000SD4DCQ2	DE000SD2EAF1	DE000SD39RQ9	DE000SD38AG8	DE000SD2EAG9	DE000SD4EG05
DE000SD38AH6	DE000SD2EAH7	DE000SD2EAJ3	DE000SD48655	DE000SD2EAK1	DE000SD48663
DE000SD2EAL9	DE000SD20TS1	DE000SD3NBE1	DE000SD5BMC2	DE000SD2EAM7	DE000SD5LW96
DE000SD5PTU9	DE000SD5ZCP4	DE000SD48671	DE000SD5RUC1	DE000SD5ZCQ2	DE000SD0FV79
DE000SD4YDM5	DE000SD4YDN3	DE000SD4YDP8	DE000SD4YDQ6	DE000SD4YDR4	DE000SD471C5
DE000SD4YDS2	DE000SD4YDT0	DE000SD471D3	DE000SD4YDU8	DE000SF0PSZ9	DE000SD471E1
DE000SD4YDV6	DE000SF0PS07	DE000SD471F8	DE000SF0PS15	DE000SF2M3F2	DE000SF0PS23
DE000SD48689	DE000SF2M3G0	DE000SF0PS31	DE000SD48697	DE000SF0PS49	DE000SD487A5
DE000SF0TAV8	DE000SD5TZC6	DE000SF0GZH1	DE000SD4YDW4	DE000SD4YDX2	DE000SD4YDY0
DE000SD4YDZ7	DE000SD4YD04	DE000SD471G6	DE000SD4YD12	DE000SD471H4	DE000SD4YD20
DE000SD4YD38	DE000SD471J0	DE000SF0PS56	DE000SD4YD46	DE000SF2M3H8	DE000SF0PS64
DE000SD487B3	DE000SF0PS72	DE000SF0PS80	DE000SD487C1	DE000SF0TAW6	DE000SF0TAD9
DE000SF0TAX4	DE000SD487E7	DE000SF2FTK6	DE000SD540W5	DE000SD4DCR0	DE000SD28814
DE000SD28822	DE000SD28830	DE000SD28848	DE000SD28855	DE000SD28863	DE000SD44N40
DE000SD28871	DE000SD44N57	DE000SD28889	DE000SD44N65	DE000SD28897	DE000SD289A5
DE000SD44N73	DE000SD38AJ2	DE000SD289B3	DE000SD45UL1	DE000SD289C1	DE000SD289D9
DE000SD45UM9	DE000SD45UN7	DE000SD3B0U4	DE000SD59F75	DE000SF1HGD6	DE000SD471K8
DE000SD471L6	DE000SD59F83	DE000SF1PTM3	DE000SD471M4	DE000SD471N2	DE000SD471P7
DE000SF2M3J4	DE000SD487F4	DE000SF2M3K2	DE000SD5PTV7	DE000SF0FV87	DE000SF0Q8G7
DE000SF0Q8H5	DE000SF0Q8J1	DE000SF0Q8K9	DE000SF0Q8L7	DE000SF0Q8M5	DE000SF0Q8N3
DE000SF0Q8P8	DE000SF0Q8Q6	DE000SF0Q8R4	DE000SF0Q8S2	DE000SF0Q8T0	DE000SF0Q8U8
DE000SF0Q8V6	DE000SF1PTN1	DE000SF1PTP6	DE000SF1PTQ4	DE000SF1PTR2	DE000SF1PTS0
DE000SF1PTT8	DE000SF1PTU6	DE000SF1PTV4	DE000SF1PTW2	DE000SF1PTX0	DE000SF1PTY8
DE000SF1PTZ5	DE000SF2PN05	DE000SF2PN59	DE000SF2PN67	DE000SF2PN75	DE000SF2PN83
DE000SF2PN91	DE000SF2PPA4	DE000SF2PPB2	DE000SF2PPC0	DE000SF2PPD8	DE000SF2PPE6
DE000SF2PPF3	DE000SF2PPG1	DE000SD4GRZ4	DE000SD4DCS8	DE000SD4GR00	DE000SD4GR18
DE000SD39RR7	DE000SD4GR26	DE000SD4GR34	DE000SD39RS5	DE000SD4GR42	DE000SD4GR59
DE000SD39RT3	DE000SD39RU1	DE000SD39RV9	DE000SD39RW7	DE000SD39RX5	DE000SD4GR67
DE000SD4GR75	DE000SD39RY3	DE000SD4GR83	DE000SD4GR91	DE000SD39RZ0	DE000SD4GSA5
DE000SD4GSB3	DE000SD39R01	DE000SD4GSC1	DE000SD39R19	DE000SD39R27	DE000SD39R35
DE000SD5EPV9	DE000SD39R43	DE000SD4GSD9	DE000SD4GSE7	DE000SD5CNZ9	DE000SD4GSF4
DE000SD39R50	DE000SD4GSG2	DE000SD4GSH0	DE000SD39R68	DE000SD4GSJ6	DE000SD4GSK4
DE000SD39R76	DE000SD39R84	DE000SD39R92	DE000SD5EPW7	DE000SD39SA1	DE000SD5RMG9
DE000SD4GSL2	DE000SD4GSM0	DE000SD39SB9	DE000SD4GSN8	DE000SD4GSP3	DE000SD39SC7
DE000SD4GSQ1	DE000SD39SD5	DE000SD4GSR9	DE000SD39SE3	DE000SD39SF0	DE000SD5EPX5
DE000SD39SG8	DE000SD42W17	DE000SD4ZY32	DE000SD4ZY40	DE000SD4ZY57	DE000SD4ZY65
DE000SD4ZY73	DE000SD5HD79	DE000SD4ZY81	DE000SD4ZY99	DE000SD4ZZA0	DE000SD4ZZB8
DE000SD4ZZC6	DE000SD5HD87	DE000SD4ZZD4	DE000SD4ZZE2	DE000SD4ZZF9	DE000SD4ZZG7
DE000SD4ZZH5	DE000SD5HD95	DE000SD5RUD9	DE000SD5ZCR0	DE000SD5RUE7	DE000SD5ZCS8
DE000SD5RUF4	DE000SF0GZJ7	DE000SF1HGE4	DE000SD5RUG2	DE000SD5ZCT6	DE000SD5ZCL0
DE000SF1PT13	DE000SF15NB5	DE000SF1PT21	DE000SD0L2A3	DE000SB41M53	DE000SB41M61
DE000SD1CCF3	DE000SB41M79	DE000SB41M87	DE000SD0NCQ9	DE000SB5XLD8	DE000SD0N8F7
DE000SB5XLE6	DE000SD0N8G5	DE000SB5XLF3	DE000SB5XLG1	DE000SD0KKF1	DE000SD0KKG9
DE000SD0KKH7	DE000SD0KKJ3	DE000SD0KKK1	DE000SD0KKL9	DE000SD0KKM7	DE000SD1PHY5
DE000SD1PHZ2	DE000SD1PH04	DE000SD1PH12	DE000SD1PH20	DE000SD1PH38	DE000SD1PH46
DE000SD2EAN5	DE000SD2EAP0	DE000SD2EAQ8	DE000SD2EAR6	DE000SD2EAS4	DE000SD2EAT2
DE000SD2EAO0	DE000SD5RUH0	DE000SD5RUJ6	DE000SF1PT39	DE000SF1PT47	DE000SD0NCU1
DE000SB41M95	DE000SD0NCV9	DE000SB41NA2	DE000SD0L2E5	DE000SB41NB0	DE000SD0L2F2
DE000SD3DSJ5	DE000SB41NC8	DE000SD3DSK3	DE000SB41ND6	DE000SD2SUF9	DE000SD0NCW7
DE000SD0NCX5	DE000SB5XLH9	DE000SD0NCY3	DE000SB5XLJ5	DE000SD0TNJ8	DE000SB5XLK3
DE000SD0L2G0	DE000SB5XLL1	DE000SD3DSL1	DE000SB5XLM9	DE000SD2SUG7	DE000SD0L2H8
DE000SD1PH53	DE000SD0KKP0	DE000SD0KKQ8	DE000SD5EPY3	DE000SD0KKR6	DE000SD3LGE4
DE000SD0KKS4	DE000SD2WUE4	DE000SD3DSM9	DE000SD3LZW6	DE000SD3LZX4	DE000SD1PH61
DE000SD3LZY2	DE000SD1PH79	DE000SD3LGF1	DE000SD5WN45	DE000SD3LGG9	DE000SD1PH87
DE000SD1PH95	DE000SD2X4F2	DE000SF0FV95	DE000SD5UUT9	DE000SF0FWA5	DE000SF0GZK5
DE000SF0FWB3	DE000SD22PU1	DE000SD3DSN7	DE000SD2EAV8	DE000SD3DSP2	DE000SD3LZZ9
DE000SD3G7G3	DE000SD2EAW6	DE000SF0FWC1	DE000SD2EAX4	DE000SD21PF4	DE000SF0FWD9
DE000SD2EAY2	DE000SF0PS98	DE000SD59F91	DE000SF0PTA0	DE000SD4YD53	DE000SD4YD61
DE000SD5PMN9	DE000SD4YD79	DE000SD4YD87	DE000SD5PMP4	DE000SD4YD95	DE000SD5QQ99
DE000SF1HGF1	DE000SD5PTW5	DE000SF0PTB8	DE000SD5RMH7	DE000SF0PTC6	DE000SF0PTD4
DE000SD0FWE7	DE000SD4YEA8	DE000SD4YEB6	DE000SD5PMQ2	DE000SD4YEC4	DE000SD4YED2
DE000SD5PTX3	DE000SF0PTE2	DE000SD5PTY1	DE000SD5SU67	DE000SF17NQ9	DE000SF0PTF9
DE000SF0FWF4	DE000SD289E7	DE000SD3LZ04	DE000SD3LZ12	DE000SD289F4	DE000SD5PMR0
DE000SD3LZ20	DE000SD289G2	DE000SD500K4	DE000SF0TAY2	DE000SD289H0	DE000SD540X3
DE000SF17NR7	DE000SD59GA4	DE000SF0Q8W4	DE000SF0Q8X2	DE000SF0Q8Y0	DE000SF0Q8Z7
DE000SF0Q802	DE000SF0Q810	DE000SF0Q828	DE000SF1PT54	DE000SF1PT62	DE000SF1PT70
DE000SF1PT88	DE000SF1PT96	DE000SF1PUA6	DE000SF1PUB4	DE000SF2PPH9	DE000SF2PPJ5
DE000SF2PPK3	DE000SF2PPL1	DE000SF2PPM9	DE000SF2PPN7	DE000SD5ZCU4	DE000SD5RUK4
DE000SD5RUL2	DE000SF2TCY4	DE000SD5RUM0	DE000SF1PUC2	DE000SF1PUD0	DE000SB5JZM8
DE000SB5M9A6	DE000SB41NF1	DE000SB5M9B4	DE000SB41NG9	DE000SD1P0A2	DE000SB5M9C2
DE000SB5M9D0	DE000SB41NH7	DE000SD1S9V6	DE000SB5M9E8	DE000SB41NJ3	DE000SD1S9W4
DE000SB41NK1	DE000SD115K1	DE000SD2GDA1	DE000SD1P0B0	DE000SB5XLN7	DE000SB5XLP2
DE000SD1HXC5	DE000SB5XLQ0	DE000SD1CCK3	DE000SB5XLR8	DE000SB5XLS6	DE000SD1HXD3
DE000SB5XLT4	DE000SD1CCL1	DE000SD1HXE1	DE000SD1CCM9	DE000SD0TNK6	DE000SD0KKT2

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD0KKU0	DE000SD1PJA1	DE000SD0KKV8	DE000SD1P0C8	DE000SD0KKW6	DE000SD1S9X2
DE000SD0KKX4	DE000SD4UJK4	DE000SD1S9Y0	DE000SD2GDB9	DE000SD4UJL2	DE000SD4UJM0
DE000SD4UJN8	DE000SD4UJP3	DE000SD4UJQ1	DE000SD4UJR9	DE000SD1PJB9	DE000SD1PJC7
DE000SD1PJD5	DE000SD4UJS7	DE000SD1PJE3	DE000SD4UJT5	DE000SD5UUU7	DE000SD1PJF0
DE000SD4UJU3	DE000SD4UJV1	DE000SD4UJW9	DE000SD4UJX7	DE000SD4UJY5	DE000SD2EAZ9
DE000SD2EA03	DE000SD2EA11	DE000SD4UJZ2	DE000SD2EA29	DE000SD2EA37	DE000SD4UJ02
DE000SD4UJ10	DE000SD4UJ28	DE000SD4UJ36	DE000SD4UJ44	DE000SD4YEE0	DE000SD4YEF7
DE000SF2K9Z9	DE000SD4YEG5	DE000SD5KRD0	DE000SD4YEH3	DE000SD5KRE8	DE000SD4YEJ9
DE000SD4YEK7	DE000SD4YEL5	DE000SD4YEM3	DE000SD5KRF5	DE000SD4YEN1	DE000SD5KRG3
DE000SD4YEP6	DE000SD4YEQ4	DE000SD4UJ51	DE000SD4UJ69	DE000SD4UJ77	DE000SD4UJ85
DE000SD4UJ93	DE000SF1Q8G6	DE000SF0Q836	DE000SF0Q844	DE000SF0Q851	DE000SF0Q869
DE000SF2TCZ1	DE000SF1PUE8	DE000SF1PUF5	DE000SF1PUG3	DE000SF1PUH1	DE000SF2PPP2
DE000SF2PPQ0	DE000SF2PPR8	DE000SF2PPS6	DE000SF2M3M8	DE000SF2M3N6	DE000SF2M3P1
DE000SF2M3Q9	DE000SB44DA7	DE000SB41NL9	DE000SB41NM7	DE000SB41NN5	DE000SB41NP0
DE000SB41NQ8	DE000SB41NR6	DE000SB41NS4	DE000SB41NT2	DE000SB58HA8	DE000SB41NU0
DE000SB41NV8	DE000SB41NW6	DE000SD0TNM2	DE000SB5XLU2	DE000SB5XLV0	DE000SB5XLW8
DE000SB5XLX6	DE000SB5XLY4	DE000SB5XLZ1	DE000SD0KKY2	DE000SD0KKZ9	DE000SD0KK05
DE000SD0KK13	DE000SD0KK21	DE000SD0KK39	DE000SD1PJG8	DE000SD1PJH6	DE000SD1PJJ2
DE000SD1PKJ0	DE000SD1P JL8	DE000SD1PJM6	DE000SD2EA45	DE000SD2EA52	DE000SD2EA60
DE000SD2EA78	DE000SD2EA86	DE000SD2EA94	DE000SD540Y1	DE000SD5RUN8	DE000SF0Q877
DE000SD5RUP3	DE000SF1A0R8	DE000SD5RUQ1	DE000SF2EHC1	DE000SD59GB2	DE000SD59UR9
DE000SF1TBK7	DE000SF1TBL5	DE000SB41N86	DE000SB41N94	DE000SB41PA7	DE000SB41PB5
DE000SB58J17	DE000SB41PC3	DE000SB58J25	DE000SB41PD1	DE000SB58J33	DE000SD1UEE4
DE000SB41PE9	DE000SB58J41	DE000SB41PF6	DE000SD1UEF1	DE000SB41PG4	DE000SB58J58
DE000SD1UEG9	DE000SB41PH2	DE000SD2U9S7	DE000SB58J66	DE000SB41PJ8	DE000SB46RD6
DE000SB41PK6	DE000SD2U9T5	DE000SD1Y2E9	DE000SD0CAK9	DE000SD1Y2F6	DE000SD0CAL7
DE000SD2U9U3	DE000SD0CAM5	DE000SD1UEH7	DE000SD0CAN3	DE000SD0TNP5	DE000SD0TWF1
DE000SB58J74	DE000SB58J82	DE000SD2U9V1	DE000SD2KTM4	DE000SD2U9W9	DE000SD2KTL6
DE000SD2H7S8	DE000SD2AN69	DE000SD2KTK8	DE000SD2DDP6	DE000SD3DSQ0	DE000SD3YEZ7
DE000SD2Q164	DE000SD3XBB6	DE000SD3V0D6	DE000SD3B0V2	DE000SD2WUG9	DE000SD3W4J4
DE000SD24P91	DE000SB5XL40	DE000SB5XL57	DE000SB5XL65	DE000SD1PJQ7	DE000SD5XL73
DE000SD1PJR5	DE000SB5XL81	DE000SB5XL99	DE000SD1PJS3	DE000SB5XMA2	DE000SD2U9X7
DE000SD1PJT1	DE000SB5XMB0	DE000SD1PJU9	DE000SD2U9Y5	DE000SB5XMC8	DE000SD1PJV7
DE000SB5XMD6	DE000SD1P0F1	DE000SD2U9Z2	DE000SB5XME4	DE000SB5XMF1	DE000SD2U901
DE000SD1S915	DE000SD2U919	DE000SD1S923	DE000SD0AGG8	DE000SD2U927	DE000SD2KTP7
DE000SD1UEJ3	DE000SD2U935	DE000SD1UEK1	DE000SD3DSR8	DE000SD2BQR8	DE000SD2U943
DE000SD3DS86	DE000SD3W4K2	DE000SD2KTN2	DE000SD3DST4	DE000SD2WUH7	DE000SD2WUJ3
DE000SD2X4G0	DE000SD289J6	DE000SD3XBC4	DE000SD0KLD4	DE000SD0KLE2	DE000SD1P0G9
DE000SD0KLF9	DE000SD1P0H7	DE000SD0KLG7	DE000SD0K LH5	DE000SD1P0J3	DE000SD2MHQ6
DE000SD0K LJ1	DE000SD2MHR4	DE000SD1S931	DE000SD0K LK9	DE000SD1S949	DE000SD0K LL7
DE000SD2MHS2	DE000SD1S956	DE000SD0K LM5	DE000SD3ZUG0	DE000SD0K LN3	DE000SD0K LP8
DE000SD2U950	DE000SD3ZUH8	DE000SD2BQS6	DE000SD0K LQ6	DE000SD2U968	DE000SD2BQT4
DE000SD0K LR4	DE000SD2U976	DE000SD2BQU2	DE000SD2DDQ4	DE000SD20TN2	DE000SD2DR2
DE000SD3DSU2	DE000SD20TM4	DE000SD2BQV0	DE000SD3DSV0	DE000SD20TL6	DE000SD3DSW8
DE000SD22PV9	DE000SD20TK8	DE000SD3W4L0	DE000SD289K4	DE000SD20TJ0	DE000SD4ZZJ1
DE000SD5BMD0	DE000SD1P JW5	DE000SD1P JX3	DE000SD1P JY1	DE000SD1P JZ8	DE000SD2MHT0
DE000SD1P J02	DE000SD2MHU8	DE000SD1P J10	DE000SD2MHV6	DE000SD320W2	DE000SD1P J28
DE000SD1P J36	DE000SD2MHW4	DE000SD320X0	DE000SD1P J44	DE000SD2MHX2	DE000SD1P J51
DE000SD2MHY0	DE000SD1P J69	DE000SD487G2	DE000SD2MHZ7	DE000SD18EU3	DE000SD487H0
DE000SD2MH06	DE000SD487J6	DE000SD2MH14	DE000SD59GC0	DE000SD5FT40	DE000SD2KTQ5
DE000SD2MH22	DE000SD3B0W0	DE000SD320Y8	DE000SD21PG2	DE000SD5AZX2	DE000SD487K4
DE000SD2EBA0	DE000SD2EBB8	DE000SD2U984	DE000SD2EBC6	DE000SD2EBD4	DE000SD2E992
DE000SD2EBE2	DE000SD5PTZ8	DE000SD2VAA6	DE000SD2EBF9	DE000SD2VAB4	DE000SD5PT06
DE000SD2EBG7	DE000SD2EBH5	DE000SD2VAC2	DE000SD5TZD4	DE000SD2EBJ1	DE000SD2VAD0
DE000SD2EBK9	DE000SD2VAE8	DE000SD2EBL7	DE000SD2VAF5	DE000SD2EBM5	DE000SD3DSX6
DE000SD3DSY4	DE000SD2WUK1	DE000SD2WUL9	DE000SD2WUM7	DE000SD2WUN5	DE000SD289L2
DE000SD4ZZK9	DE000SD5BME8	DE000SD4YER2	DE000SD4YES0	DE000SF15NC3	DE000SD4YET8
DE000SD4YEU6	DE000SD4YEV4	DE000SD4YEW2	DE000SD4YEX0	DE000SD4YEY8	DE000SD4YEZ5
DE000SD4YE03	DE000SD4YE11	DE000SD4YE29	DE000SD4YE37	DE000SD5AZY0	DE000SD3B0X8
DE000SD289M0	DE000SD289N8	DE000SD5LXA2	DE000SD289P3	DE000SD5LXB0	DE000SD289Q1
DE000SD3DSZ1	DE000SD289R9	DE000SD3DS03	DE000SD289S7	DE000SD3DS11	DE000SD289T5
DE000SD3DS29	DE000SF2SL90	DE000SD3DS37	DE000SD289U3	DE000SD289V1	DE000SD289W9
DE000SD289X7	DE000SD5BMF5	DE000SD4GSS7	DE000SD4GST5	DE000SD31WE2	DE000SD4GSU3
DE000SD31WF9	DE000SD4GSV1	DE000SD4GSW9	DE000SD31WG7	DE000SD4GSX7	DE000SD31WH5
DE000SD4EG13	DE000SD31WJ1	DE000SD4EG21	DE000SD31WK9	DE000SD4EG39	DE000SD31WL7
DE000SD4EG47	DE000SD31WM5	DE000SD31WN3	DE000SD31WP8	DE000SD4UKA3	DE000SD4UKB1
DE000SD4UKC9	DE000SD4UKD7	DE000SD4UKE5	DE000SD4UKF2	DE000SD4UKG0	DE000SD4UKH8
DE000SB41PW1	DE000SD04SK4	DE000SB41PX9	DE000SD0AGH6	DE000SD04SL2	DE000SD04SM0
DE000SB41PY7	DE000SD1P0Z9	DE000SB530E6	DE000SD04SN8	DE000SB41PZ4	DE000SD123W0
DE000SD04SP3	DE000SB530F3	DE000SB41P01	DE000SD1S998	DE000SD04SQ1	DE000SB41P19
DE000SD04SR9	DE000SB530G1	DE000SD1TAA2	DE000SD2PGK4	DE000SB41P27	DE000SD04SS7
DE000SB530H9	DE000SB41P35	DE000SD1Y2J8	DE000SD2PGL2	DE000SB530J5	DE000SD0TNR1
DE000SD0K L12	DE000SB530K3	DE000SD1Y2K6	DE000SB530L1	DE000SD1Y2L4	DE000SB530M9
DE000SD1Y2M2	DE000SD2GDQ7	DE000SD115Q8	DE000SD115R6	DE000SD04ST5	DE000SB5XMP0
DE000SD04SU3	DE000SD1PKH4	DE000SD04SV1	DE000SB5XMQ8	DE000SD04SW9	DE000SD115S4
DE000SB5XMR6	DE000SD1PKJ0	DE000SD04SX7	DE000SB5XMS4	DE000SD1PKK8	DE000SD04SY5
DE000SD123X8	DE000SB5XMT2	DE000SD04SZ2	DE000SB5XMU0	DE000SD1Y2N0	DE000SD04S01

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD1P002	DE000SB530N7	DE000SB5XMV8	DE000SD04S19	DE000SB5XMW6	DE000SB530P2
DE000SD123Y6	DE000SD1Y2P5	DE000SB530Q0	DE000SD0L2K2	DE000SD1Y2Q3	DE000SB530R8
DE000SB530S6	DE000SD1Y2R1	DE000SD2GDR5	DE000SD115T2	DE000SD115U0	DE000SD04S27
DE000SD0KL20	DE000SD04S35	DE000SD1K2B1	DE000SD0KL38	DE000SD04S43	DE000SD04S50
DE000SD115V8	DE000SD1K2C9	DE000SD0KL46	DE000SD04S68	DE000SD0KL53	DE000SD1Y2S9
DE000SD04S76	DE000SD1PKL6	DE000SD0KL61	DE000SD04S84	DE000SD1PKM4	DE000SD1Y2T7
DE000SD04S92	DE000SD0KL79	DE000SD1PKN2	DE000SD0KL87	DE000SD1Y2U5	DE000SD0KL95
DE000SD1P010	DE000SD1Y2V3	DE000SD1P028	DE000SD1P036	DE000SD123Z3	DE000SD12305
DE000SD12313	DE000SD2EBU8	DE000SD1PKP7	DE000SD115W6	DE000SD1PKQ5	DE000SD1PKR3
DE000SD115X4	DE000SD1PKS1	DE000SD1Y2W1	DE000SD1PKT9	DE000SD1Y2X9	DE000SD1PKU7
DE000SD1Y2Y7	DE000SD1PKV5	DE000SD1Y2Z4	DE000SD1Y202	DE000SD2KTD3	DE000SD2EBV6
DE000SD2PGM0	DE000SD2EBW4	DE000SD2EBX2	DE000SD2PGN8	DE000SD2EBY0	DE000SD2PGP3
DE000SD2EBZ7	DE000SD2PGQ1	DE000SD2EB02	DE000SD2EB10	DE000SD2PGR9	DE000SD2PGS7
DE000SB41P84	DE000SB41P92	DE000SB41QA5	DE000SB41QB3	DE000SB41QC1	DE000SB41QD9
DE000SB41QE7	DE000SB41QF4	DE000SB41QM0	DE000SB41QN8	DE000SB41QP3	DE000SB41QQ1
DE000SB41QR9	DE000SD3DS45	DE000SB41QS7	DE000SB41QT5	DE000SD2PGT5	DE000SB5XXM4
DE000SB5XMY2	DE000SD1CCZ1	DE000SD1Y210	DE000SB5XMZ9	DE000SD1Y228	DE000SD1CC04
DE000SD3DS52	DE000SB5XM07	DE000SD1CC12	DE000SD4L104	DE000SD0KMA8	DE000SD0KMB6
DE000SD0KMC4	DE000SD1CC20	DE000SD0KMD2	DE000SD0KME0	DE000SD0KMF7	DE000SD1CC38
DE000SD0KMG5	DE000SD3B0Y6	DE000SD1CC46	DE000SD1CC53	DE000SD44N81	DE000SD38AK0
DE000SD1PKW3	DE000SD1PKX1	DE000SD1PKY9	DE000SD1PKZ6	DE000SD45UP2	DE000SD289Y5
DE000SD1PK09	DE000SD45UQ0	DE000SD1PK17	DE000SD45UR8	DE000SD487L2	DE000SD5BMG3
DE000SD45US6	DE000SD500L2	DE000SD2EB28	DE000SD2EB36	DE000SD2EB44	DE000SD2EB51
DE000SD45UT4	DE000SD2EB69	DE000SD3B0Z3	DE000SD45UU2	DE000SD2EB77	DE000SD45UV0
DE000SD45UW8	DE000SD5BMH1	DE000SD5BMJ7	DE000SD45UX6	DE000SD4YE45	DE000SD4YE52
DE000SD4YE60	DE000SD4YE78	DE000SD4YE86	DE000SD500M0	DE000SD4YE94	DE000SD540Z8
DE000SD4YFA5	DE000SF17NS5	DE000SF2QA4	DE000SD4YFB3	DE000SD4YFC1	DE000SD4YFD9
DE000SF0FWG2	DE000SD4YFE7	DE000SD4YFF4	DE000SF0Q885	DE000SD4YFG2	DE000SF0YD29
DE000SF02FY1	DE000SF02FZ8	DE000SD289Z2	DE000SD28905	DE000SD28913	DE000SD42W25
DE000SD28921	DE000SD42W33	DE000SD28939	DE000SD28947	DE000SD42W41	DE000SF0Z936
DE000SD42W58	DE000SF02F06	DE000SD44N99	DE000SD44PA7	DE000SD5KRR1	DE000SD5KRRJ7
DE000SD5KRK5	DE000SD5KRL3	DE000SD5KRM1	DE000SF0Q893	DE000SF0Q9A8	DE000SF0Q9B6
DE000SF0Q9C4	DE000SF0Q9D2	DE000SF1PUL3	DE000SF1PUM1	DE000SF1PUN9	DE000SF1PUP4
DE000SF1PUQ2	DE000SF2PPT4	DE000SF2PPU2	DE000SF2PPV0	DE000SF2PPW8	DE000SB5QRRH0
DE000SB5JY92	DE000SB41LRJ6	DE000SB41LU4	DE000SB5JZA3	DE000SB5QRR4	DE000SB5QRRF9
DE000SB5QRL2	DE000SB5JZB1	DE000SB41LV2	DE000SB5QRM0	DE000SB5JZC9	DE000SB46SE2
DE000SB41LW0	DE000SB5QRN8	DE000SB5JZD7	DE000SB5QRP3	DE000SB41LX8	DE000SB46SD4
DE000SB5JZE5	DE000SB5QRQ1	DE000SB41LY6	DE000SB5QRR9	DE000SB5JZF2	DE000SB46SC6
DE000SB5JZG0	DE000SB41LZ3	DE000SD04R69	DE000SB46SB8	DE000SB5JZH8	DE000SB41L05
DE000SB46SA0	DE000SB41LL13	DE000SB46R95	DE000SD1CCD8	DE000SD1HWP9	DE000SB46RN5
DE000SD3DR61	DE000SD1PZ69	DE000SD3G7F5	DE000SD2MHM5	DE000SB5XKJ7	DE000SD0L1U3
DE000SB5XKK5	DE000SB58GU8	DE000SD1Y2B5	DE000SB5XKL3	DE000SB58GV6	DE000SD1HWQ7
DE000SB5XKM1	DE000SB58GW4	DE000SB5XKN9	DE000SD2BQH9	DE000SD1HWR5	DE000SD1HWS2
DE000SB5XKP4	DE000SB5XKQ2	DE000SD1HWS3	DE000SB58GY0	DE000SD369A5	DE000SB5XKR0
DE000SB58GZ7	DE000SD2LNZ7	DE000SD1HWT1	DE000SB58G02	DE000SD04R77	DE000SD1HWU9
DE000SD2LNY0	DE000SB58G10	DE000SD4AKA5	DE000SD1HWV7	DE000SD2LNX2	DE000SD1HWW5
DE000SD4AKB3	DE000SD2LNW4	DE000SD1HWX3	DE000SD4BQ22	DE000SD2LNV6	DE000SD1HWE1
DE000SD2LNU8	DE000SD4BQ30	DE000SD2SUE2	DE000SD2LNT0	DE000SD4DCE8	DE000SD3E317
DE000SD2LNL7	DE000SD4DCF5	DE000SD39RE5	DE000SD369B3	DE000SD0KJL1	DE000SD0KJM9
DE000SD1HWZ8	DE000SD0KJN7	DE000SD2BQJ5	DE000SD1HW05	DE000SD0KJP2	DE000SD0KJQ0
DE000SD1HW13	DE000SD2BQK3	DE000SD0KJR8	DE000SD369C1	DE000SD1HW21	DE000SD0KJS6
DE000SD0KJT4	DE000SD1HW39	DE000SD2LN41	DE000SD04R85	DE000SD369D9	DE000SD1HW47
DE000SD2LN33	DE000SD1HW54	DE000SD369E7	DE000SD2LN25	DE000SD1CCE6	DE000SD1HW62
DE000SD369F4	DE000SD2LN17	DE000SD369G2	DE000SD2LN09	DE000SD2Q156	DE000SD1PZ77
DE000SD3E325	DE000SD39RF2	DE000SD35GX6	DE000SD38AB9	DE000SD369H0	DE000SD1PGH2
DE000SD5CNX4	DE000SD2BQL1	DE000SD1PGJ8	DE000SD5UUS1	DE000SD1PGK6	DE000SD2LPA5
DE000SD369J6	DE000SD1PGL4	DE000SD2LN90	DE000SD369K4	DE000SD1PGM2	DE000SD2LN82
DE000SD1PGN0	DE000SD369L2	DE000SD2LN74	DE000SD1PGP5	DE000SD369M0	DE000SD2LN66
DE000SD1PGQ3	DE000SD2WUC8	DE000SD2LN58	DE000SD39RG0	DE000SD3E333	DE000SD2LNM5
DE000SD39RH8	DE000SD39RJ4	DE000SD4BQ48	DE000SD369N8	DE000SD2GCN6	DE000SD2GPN4
DE000SD46J02	DE000SD3XBA8	DE000SD2D9Q2	DE000SD39RK2	DE000SD2D9R0	DE000SD3YEY0
DE000SD2D9S8	DE000SF1HF92	DE000SD2LFF4	DE000SD39RL0	DE000SD2D9T6	DE000SD2LPE7
DE000SD369F3	DE000SD2D9U4	DE000SD2D9V2	DE000SD2LPD9	DE000SD39RM8	DE000SD2D9W0
DE000SD2LPC1	DE000SD39RN6	DE000SD3DR79	DE000SD2LPB3	DE000SD4BQ55	DE000SD2LNN3
DE000SD35GY4	DE000SD4YB22	DE000SD5MMP1	DE000SD4YB30	DE000SF04MB1	DE000SD4YB48
DE000SD5MMQ9	DE000SD4YB55	DE000SD5RMC8	DE000SD4YB63	DE000SF15M51	DE000SD5RMD6
DE000SD4YB71	DE000SF133A3	DE000SF133B1	DE000SD5WNZ7	DE000SD4YB89	DE000SD4YB97
DE000SD5VRN6	DE000SD4YCA2	DE000SD5VRP1	DE000SD5MMR7	DE000SD4YCB0	DE000SF1HGA2
DE000SD4YCC8	DE000SD5MMS5	DE000SD4YCD6	DE000SD5MMT3	DE000SD4YCE4	DE000SF2SL82
DE000SD5RME4	DE000SD4YCF1	DE000SF15M69	DE000SD5WN03	DE000SD4YCG9	DE000SD4YCH7
DE000SD5VRQ9	DE000SD4YCY3	DE000SD28798	DE000SD4WMP3	DE000SD288A7	DE000SF1Q8E1
DE000SD35GZ1	DE000SD288B5	DE000SD04MC9	DE000SD288C3	DE000SD35G08	DE000SD288D1
DE000SD35G16	DE000SD288E9	DE000SD288F6	DE000SD35G24	DE000SD35G32	DE000SD3E341
DE000SD35G40	DE000SD369Q1	DE000SF1Q8F8	DE000SF0Q7R6	DE000SF0Q7S4	DE000SF0Q7T2
DE000SF15M77	DE000SF0Q7U0	DE000SF15M85	DE000SF0Q7V8	DE000SF0Q7W6	DE000SF15M93
DE000SF1PSF8	DE000SF15NA7	DE000SF1PSQ6	DE000SF133C9	DE000SF133D7	DE000SF1PSR4
DE000SF133E5	DE000SF1PSS2	DE000SF133F2	DE000SF1PST0	DE000SF1PSU8	DE000SF2PNB7

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SF2PNC5	DE000SF2PND3	DE000SF2PNE1	DE000SF2PNF8	DE000SF2PNG6	DE000SD4UKJ4
DE000SD4UKK2	DE000SD4UKL0	DE000SD4UKM8	DE000SD4UKN6	DE000SD4UKP1	DE000SD4UKQ9
DE000SD4UKR7	DE000SD5SU75	DE000SD4UKS5	DE000SD4UKT3	DE000SD5RUV1	DE000SD4UKU1
DE000SD4UKV9	DE000SD5LXC8	DE000SD4UKW7	DE000SD5LXD6	DE000SD5RUW9	DE000SD4YFH0
DE000SD4YFJ6	DE000SD4YFK4	DE000SD4YFL2	DE000SF1B2U7	DE000SD4YFM0	DE000SD4YFN8
DE000SF1PUR0	DE000SD4YFP3	DE000SF1PUS8	DE000SF1PUT6	DE000SF1PUU4	DE000SF1TBM3
DE000SF1ZG65	DE000SD4YFQ1	DE000SD4YFR9	DE000SD4YFS7	DE000SD4YFT5	DE000SD4YFU3
DE000SF1PUV2	DE000SD4YFV1	DE000SF1PUW0	DE000SF1PUX8	DE000SF1PUY6	DE000SF1TBN1
DE000SF1ZG73	DE000SF2SMA5	DE000SD4UKX5	DE000SD4UKY3	DE000SD4UKZ0	DE000SD5SU83
DE000SD4UK09	DE000SD4UK17	DE000SD4UK25	DE000SF1HGG9	DE000SF2BGW7	DE000SF1HGH7
DE000SF1HGG3	DE000SF1HGK1	DE000SF1HGL9	DE000SF2PPX6	DE000SD5KRN9	DE000SD5KRP4
DE000SD5KRQ2	DE000SD5KRR0	DE000SF15ND1	DE000SD5KRS8	DE000SD5KRT6	DE000SF17NT3
DE000SF19GZ0	DE000SF19G06	DE000SF2CUQ8	DE000SF0Q9E0	DE000SF0Q9F7	DE000SF0Q9G5
DE000SF17NU1	DE000SF0Q9H3	DE000SF0Q9J9	DE000SF17NV9	DE000SF19G14	DE000SF2BGX5
DE000SD3EHF4	DE000SF1PUZ3	DE000SF1PU02	DE000SF1PU10	DE000SF1PU28	DE000SF1PU36
DE000SF2PPY4	DE000SF2PPZ1	DE000SF2PP08	DE000SF2PP16	DE000SF2PP24	DE000SF2PP32
DE000SD0CAT0	DE000SD0TNU5	DE000SB58LE2	DE000SD0NDD5	DE000SD0NDE3	DE000SB58LF9
DE000SD0NDF0	DE000SB58LG7	DE000SD0NDG8	DE000SB58LH5	DE000SD0NDH6	DE000SB58LJ1
DE000SF18LK9	DE000SD0TNV3	DE000SB58LL7	DE000SD0CAU8	DE000SD0CAV6	DE000SD0CAW5
DE000SD0CAW4	DE000SB5XM23	DE000SD0CAX2	DE000SD0CAY0	DE000SB5XM31	DE000SB5XM49
DE000SB5XM56	DE000SD0TNW1	DE000SD0KMH3	DE000SD0TNX9	DE000SD0TNY7	DE000SD0KMJ9
DE000SD0TNZ4	DE000SD0KMK7	DE000SD0TN03	DE000SD0KML5	DE000SD0TN11	DE000SD0KMM3
DE000SD0KMN1	DE000SB41QV1	DE000SB41QW9	DE000SB41QX7	DE000SB41QY5	DE000SD3LGH7
DE000SB41QZ2	DE000SD3LGG3	DE000SB41Q00	DE000SD3LGG1	DE000SB41Q18	DE000SD3LGL9
DE000SD3LGM7	DE000SD3LGN5	DE000SD3LGP0	DE000SD3LGG8	DE000SD3LGR6	DE000SD3V0E4
DE000SD3LGS4	DE000SD3LGT2	DE000SD3LGU0	DE000SD3LGV8	DE000SD3LGW6	DE000SD3LGX4
DE000SD3LGY2	DE000SD3LHZ9	DE000SD4GSY5	DE000SD3S150	DE000SD3LH07	DE000SD3LH15
DE000SD3LGG3	DE000SD3LH31	DE000SD3LH49	DE000SD3LH56	DE000SD3LH64	DE000SD4UK33
DE000SD3LH72	DE000SD369V1	DE000SD3LH80	DE000SD5UUU5	DE000SD3LH98	DE000SD5KRU4
DE000SD3LHA0	DE000SD5LXE4	DE000SD3LHB8	DE000SD500N8	DE000SD3LHC6	DE000SD4WMQ1
DE000SD3LHD4	DE000SD3S168	DE000SD3LHE2	DE000SD5KRV2	DE000SD4DCT6	DE000SD3LHF9
DE000SD500P3	DE000SD3LHG7	DE000SD5KRW0	DE000SD3LHH5	DE000SD5ZCV2	DE000SD3LHJ1
DE000SD4WMR9	DE000SD3LHK9	DE000SF1N211	DE000SF1N229	DE000SD4YFW9	DE000SD4YFX7
DE000SD5KRX8	DE000SD4YFY5	DE000SD5KRY6	DE000SD4YFZ2	DE000SF1N237	DE000SD4YF02
DE000SD5KRZ3	DE000SF1N245	DE000SD4YF10	DE000SD5KR03	DE000SD4YF28	DE000SD5KR11
DE000SF1PU44	DE000SD5KR29	DE000SF1PU51	DE000SD4YF36	DE000SD4YF44	DE000SD5LXF1
DE000SD4YF51	DE000SF1N252	DE000SD5LXG9	DE000SD4YF69	DE000SD5LXH7	DE000SD4YF77
DE000SF1N260	DE000SD4YF85	DE000SD5LXJ3	DE000SF1PU69	DE000SD4YF93	DE000SD5LXK1
DE000SD5LXL9	DE000SF1PU77	DE000SF1PU85	DE000SD3T2L9	DE000SD3LHL7	DE000SF19G22
DE000SD5KR37	DE000SD3LHM5	DE000SF1N278	DE000SD5LXM7	DE000SD4YGA3	DE000SD3LHN3
DE000SD4YGB1	DE000SD3LHP8	DE000SD5WN52	DE000SF1PU93	DE000SD4YGC9	DE000SD3LHQ6
DE000SF1N286	DE000SF1PVA4	DE000SD5KR45	DE000SF0Z944	DE000SD5KR52	DE000SD5KR60
DE000SF1N294	DE000SD5KR78	DE000SF1PVB2	DE000SD5KR86	DE000SF1PVC0	DE000SD5KRW7
DE000SF0Q9L5	DE000SF0Q9M3	DE000SF0Q9N1	DE000SF0Q9P6	DE000SF11F62	DE000SF2TC09
DE000SF1PVD8	DE000SF2SMB3	DE000SF2SMC1	DE000SF1PVE6	DE000SF2SMD9	DE000SF1PVF3
DE000SF1PVG1	DE000SF2SME7	DE000SF2PP40	DE000SF2PP57	DE000SF2PP65	DE000SF2PP73
DE000SD0N8U6	DE000SB5JZX5	DE000SB5MDP2	DE000SB41Q26	DE000SB5MDQ0	DE000SB41Q34
DE000SD0N8V4	DE000SB41Q42	DE000SB5MDR8	DE000SB41Q59	DE000SD3B008	DE000SB41Q67
DE000SB5KZ15	DE000SB41Q75	DE000SB41Q83	DE000SD2EB85	DE000SB5XM64	DE000SB5XM72
DE000SD2WUQ8	DE000SB5XM80	DE000SD1K2D7	DE000SB5XM98	DE000SD1CC79	DE000SD4N7R0
DE000SB5XNA0	DE000SD1K2E5	DE000SD28954	DE000SD1CC87	DE000SD2DDT8	DE000SD4BQ71
DE000SD0NDJ2	DE000SD0KMP6	DE000SD19AW5	DE000SD0KMQ4	DE000SD1CC95	DE000SD0KMR2
DE000SD0KMS0	DE000SD1CDA2	DE000SD42W66	DE000SD3D8Y7	DE000SD1CDB0	DE000SD2H7T6
DE000SD1K2F2	DE000SD5DEM4	DE000SD4KV99	DE000SD1PK25	DE000SD3DS60	DE000SD1PK33
DE000SD3DS78	DE000SD1PK41	DE000SD3DS86	DE000SD1PK58	DE000SD45UY4	DE000SD1PK66
DE000SD1PK74	DE000SD1PK82	DE000SD2DGT1	DE000SD5BMK5	DE000SD4H722	DE000SD2GDU9
DE000SD3DS94	DE000SD2EB93	DE000SD3DTA2	DE000SD3DTB0	DE000SD2ECA8	DE000SD5SU91
DE000SD3DTC8	DE000SD5SVA1	DE000SD2ECB6	DE000SD54000	DE000SD566C2	DE000SD2ECC4
DE000SD5UUW3	DE000SD4YGD7	DE000SD5WN60	DE000SF2EHG2	DE000SD4YGE5	DE000SD5WN78
DE000SD4YGF2	DE000SD4YGG0	DE000SF2SMF4	DE000SF2TC17	DE000SF2TC25	DE000SF2YGH8
DE000SF2SMG2	DE000SF2SMH0	DE000SD4YGJ4	DE000SF2SMJ6	DE000SD4YGK2	DE000SD4YGL0
DE000SD4YGM8	DE000SD4YGN6	DE000SD4YGP1	DE000SD28962	DE000SD28970	DE000SD28988
DE000SD4BQ89	DE000SD28996	DE000SD4BQ97	DE000SD29AA0	DE000SD4BRA8	DE000SD29AB8
DE000SD29AC6	DE000SD4BRB6	DE000SD4BRC4	DE000SD4BRD2	DE000SD4BRE0	DE000SF0Q9Q4
DE000SF0Q9R2	DE000SF0Q9S0	DE000SF0Q9T8	DE000SF2M3R7	DE000SF0Q9U6	DE000SF0Q9V4
DE000SF2SMK4	DE000SF2SML2	DE000SF2SMM0	DE000SF1PVH9	DE000SF2SMN8	DE000SF2SMP3
DE000SF1PVJ5	DE000SF2SMQ1	DE000SF1PVK3	DE000SF1PVL1	DE000SF1PVM9	DE000SF2PP81
DE000SF2PP99	DE000SF2PQA2	DE000SF2PQB0	DE000SF2PQC8	DE000SD42W82	DE000SD42W82
DE000SD4UK58	DE000SD4UK66	DE000SD471Q5	DE000SD4UK74	DE000SD471R3	DE000SD4UK82
DE000SD4UK90	DE000SD471S1	DE000SD4ULA1	DE000SD471T9	DE000SD4ULB9	DE000SD471U7
DE000SD4ULC7	DE000SD471V5	DE000SD4ULD5	DE000SD4ULE3	DE000SD5BML3	DE000SD5BMM1
DE000SD5BMN9	DE000SD5AZZ7	DE000SD4ULF0	DE000SD4ULG8	DE000SD4ULH6	DE000SD4ULJ2
DE000SD5BMP4	DE000SD4ULK0	DE000SD5BMQ2	DE000SD4ULL8	DE000SD4ULM6	DE000SD5BMR0
DE000SD4ULN4	DE000SD5BMS8	DE000SD4ULP9	DE000SD5BMT6	DE000SD4ULQ7	DE000SD5BMU4
DE000SD5BMV2	DE000SD5BMW0	DE000SD5AZ05	DE000SD4ZZL7	DE000SD4ULR5	DE000SD4ULS3
DE000SD471W3	DE000SD4ULT1	DE000SD4ULU9	DE000SD471X1	DE000SD4ULV7	DE000SD471Y9
DE000SF02F14	DE000SD4ULW5	DE000SD471Z6	DE000SD4ULX3	DE000SF02F22	DE000SD4ULY1

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD47103	DE000SD4ULZ8	DE000SF04MZ0	DE000SD5BMX8	DE000SF06B06	DE000SD5BMY6
DE000SF06B14	DE000SD5AZ13	DE000SD4ZZM5	DE000SD42W90	DE000SD42XA5	DE000SD4YQG9
DE000SD4YGR7	DE000SD4YGS5	DE000SD5MMU1	DE000SF1A0S6	DE000SD4YGT3	DE000SD4YGU1
DE000SD5LXN5	DE000SD4YGV9	DE000SD5LXP0	DE000SD4YGW7	DE000SD5LXQ8	DE000SD4YGX5
DE000SD5MMV9	DE000SF1HGM7	DE000SD4ZZN3	DE000SD42XB3	DE000SD4YGY3	DE000SD42XC1
DE000SD4YGZ0	DE000SF0YD37	DE000SD4YG01	DE000SD4YG19	DE000SF1A0T4	DE000SD4YG27
DE000SD5LXR6	DE000SD4YGS5	DE000SD5LXS4	DE000SD4YGL3	DE000SD5LXT2	DE000SD4YGS0
DE000SD5L6B7	DE000SF1B2V5	DE000SD4ZZP8	DE000SD4UL08	DE000SD4UL16	DE000SD5BMZ3
DE000SD4UL24	DE000SD5BM09	DE000SD4UL32	DE000SF08TW3	DE000SD4UL40	DE000SD5BM17
DE000SD4UL57	DE000SF08TX1	DE000SD5BM25	DE000SD4UL65	DE000SD5BM33	DE000SF08TY9
DE000SD5BM41	DE000SF1A0U2	DE000SD5BM58	DE000SD5KR94	DE000SD5KSA4	DE000SD5KSB2
DE000SD5KSC0	DE000SF2EHH0	DE000SD5KSD8	DE000SD5KSE6	DE000SF0Q9W2	DE000SF0Q9X0
DE000SF04M05	DE000SF0Q9Y8	DE000SF04M13	DE000SF0Q9Z5	DE000SF0Q901	DE000SF04M21
DE000SF04M39	DE000SF04M47	DE000SF19G48	DE000SF1PVT4	DE000SF1PVU2	DE000SF1PVV0
DE000SF1PVW8	DE000SF2PVX6	DE000SF2PQK1	DE000SF2PQL9	DE000SF2PQM7	DE000SF2PQN5
DE000SF2PQP0	DE000SD4UL73	DE000SD4UL81	DE000SD4UL99	DE000SD4UMA9	DE000SD4UMB7
DE000SD4UMC5	DE000SD4UMD3	DE000SD4UME1	DE000SD4UMF8	DE000SD4UMG6	DE000SD5UUX1
DE000SD4UMH4	DE000SD4UMJ0	DE000SD4UMK8	DE000SD59GD8	DE000SD4UML6	DE000SD59GE6
DE000SD59GF3	DE000SD4UMM4	DE000SD4UMN2	DE000SD4UMP7	DE000SD4UMQ5	DE000SD4UMR8
DE000SD4UMR3	DE000SD4UMS1	DE000SD4UMT9	DE000SD4UMU7	DE000SD4UMV5	DE000SD4UMW3
DE000SF0Q919	DE000SD4UMX1	DE000SD59GG1	DE000SD4YG68	DE000SD5ZCW0	DE000SD4YG76
DE000SD4YG84	DE000SD4YG92	DE000SF1TBP6	DE000SF1TBQ4	DE000SD4YHA1	DE000SD4YHB9
DE000SD4YHC7	DE000SD4YHD5	DE000SD4YHE3	DE000SF2YHF0	DE000SD4YHG8	DE000SD4YHM3
DE000SD4YHH6	DE000SD59GH9	DE000SD4YHJ2	DE000SD4YHK0	DE000SD59GJ5	DE000SD4UMY9
DE000SD4UMZ6	DE000SF02F30	DE000SD4UM07	DE000SD4UM15	DE000SF2SMV1	DE000SD4UM23
DE000SD4UM31	DE000SD500Q1	DE000SD5KSF3	DE000SD5KSG1	DE000SD5KSH9	DE000SF2TC33
DE000SD5K5J5	DE000SD5K5K3	DE000SF1M0E2	DE000SF0Q927	DE000SF0Q935	DE000SF0Q943
DE000SF0Q950	DE000SF0Q968	DE000SF0Q976	DE000SF1PVY4	DE000SF1PVZ1	DE000SF1PV01
DE000SF1PV19	DE000SF1PV27	DE000SF1PV35	DE000SF2SMW9	DE000SF2PQQ8	DE000SF2PQR6
DE000SF2PQS4	DE000SF2PQT2	DE000SF2PQU0	DE000SD0ND43	DE000SD0ND50	DE000SD0ND68
DE000SD0ND76	DE000SD0ND84	DE000SD0ND92	DE000SD0NEA9	DE000SD0NEB7	DE000SD0NEC5
DE000SD0NED3	DE000SB5EM18	DE000SB5J0K9	DE000SB41RU1	DE000SB5J0L7	DE000SB5J0M5
DE000SB41RV9	DE000SD2VAJ7	DE000SB5J0N3	DE000SB41RW7	DE000SB5J0P8	DE000SD2WUR6
DE000SB41RX5	DE000SD3DT28	DE000SB41RY3	DE000SD19AX3	DE000SD0AGK0	DE000SD3DT36
DE000SD29AL7	DE000SD2VAK5	DE000SB5XNR4	DE000SB5XNS2	DE000SD12339	DE000SB5XNT0
DE000SD1PLM2	DE000SB5XNU8	DE000SD31WQ6	DE000SD1Y251	DE000SD4DCU4	DE000SB5XNV6
DE000SD1Y269	DE000SB5XNW4	DE000SD2GDX3	DE000SD3DT44	DE000SD3DT51	DE000SD2SUH5
DE000SD2VAL3	DE000SD2SUJ1	DE000SD29AM5	DE000SD3DT69	DE000SD3DT77	DE000SD0KMZ5
DE000SD3DT85	DE000SD20KM03	DE000SD2WUS4	DE000SD3DT93	DE000SD31WR4	DE000SD3DUA0
DE000SD0KM11	DE000SD0KM29	DE000SD3DUB8	DE000SD19AY1	DE000SD3DUC6	DE000SD0KM37
DE000SD29AN3	DE000SD2VAM1	DE000SD30Z26	DE000SD31WS2	DE000SD2ECR2	DE000SD31WT0
DE000SD19AZ8	DE000SD1Y277	DE000SD31WU8	DE000SD31WV6	DE000SD18F34	DE000SD1PLN0
DE000SD31WW4	DE000SD18F26	DE000SD1PLP5	DE000SD2AN77	DE000SD3DUD4	DE000SD3DPLQ3
DE000SD18F18	DE000SD3DUE2	DE000SD1PLR1	DE000SD29AP8	DE000SD2VAN9	DE000SD3DUF9
DE000SD3V0F1	DE000SD2ECS0	DE000SD3V0G9	DE000SD2ECT8	DE000SD2SUK9	DE000SD3V0H7
DE000SD2ECU6	DE000SD3ZUJ4	DE000SD2VAP4	DE000SD2ECV4	DE000SD3V0J3	DE000SD2ECW3
DE000SD3YE04	DE000SD2VAQ2	DE000SD3B099	DE000SD2VAR0	DE000SD2VAS8	DE000SD4YHS2
DE000SD4YHT1	DE000SD4YHU9	DE000SD4YHV7	DE000SD4YHW5	DE000SD4YHX3	DE000SD4YHY1
DE000SD4YHZ8	DE000SF2TC58	DE000SD4YH00	DE000SD4YH18	DE000SD4YH26	DE000SD3DUG7
DE000SD3XBD2	DE000SD29AQ6	DE000SD3XBE0	DE000SF2SMX7	DE000SD29AR4	DE000SD3XBF7
DE000SD3XBG5	DE000SD29AS2	DE000SD3V0K1	DE000SD29AT0	DE000SD29AU8	DE000SF08TZ6
DE000SF08T04	DE000SD5KSL1	DE000SF08T12	DE000SD5KSM9	DE000SF08T20	DE000SF08T38
DE000SD5KSN7	DE000SD5KSP2	DE000SD5KSQ0	DE000SF2TC66	DE000SF0RAD0	DE000SF2SMY5
DE000SF0RAE8	DE000SF2SMZ2	DE000SF0RAF5	DE000SF0RAG3	DE000SF1PV92	DE000SF1PWA2
DE000SF1PWB0	DE000SF1PWC8	DE000SF2PQV8	DE000SF2PQW6	DE000SF2PQX4	DE000SF2PQY2
DE000SF2PQZ9	DE000SF2PQ07	DE000SF2PQ15	DE000SD0TPG9	DE000SD0TPH7	DE000SD0TPJ3
DE000SB46RM7	DE000SD3B1A4	DE000SD0TPK1	DE000SD0TPL9	DE000SD2WUT2	DE000SD3DUH5
DE000SB41R33	DE000SD0N801	DE000SB41R41	DE000SD0NEM4	DE000SB41R58	DE000SB41R66
DE000SD0TPM7	DE000SD0TPN5	DE000SD0TPP0	DE000SD0N819	DE000SD3NBF8	DE000SD0TPQ8
DE000SD0TPR6	DE000SD3DUJ1	DE000SB5XNX2	DE000SB5XNY0	DE000SB5XNZ7	DE000SB5XN06
DE000SD0TPS4	DE000SD0TPT2	DE000SD2ECX0	DE000SD0TPU0	DE000SD2LPG2	DE000SD0TPV8
DE000SD5HEC6	DE000SD0TPW6	DE000SD5DEN2	DE000SD3DUK9	DE000SD0KM45	DE000SD5HED4
DE000SD0KM52	DE000SD5HEE2	DE000SD0KM60	DE000SD0KM78	DE000SD0KM86	DE000SD0KM94
DE000SD0KNA6	DE000SD1PLS9	DE000SD1PLT7	DE000SD2LPH0	DE000SD1PLU5	DE000SD1PLV3
DE000SD5PMS8	DE000SD5HEF9	DE000SD5HEG7	DE000SD3B1B2	DE000SD59GK3	DE000SD5HEH5
DE000SD2ECY8	DE000SD2ECZ5	DE000SD5PMT6	DE000SD2EC01	DE000SD5PMU4	DE000SD2EC19
DE000SD31WX2	DE000SF1HGN5	DE000SD5PMV2	DE000SD4YH34	DE000SD4YH42	DE000SD4YH59
DE000SD5HEJ1	DE000SD4YH67	DE000SD5HEK9	DE000SD5HEL7	DE000SD5HEM5	DE000SD4YH75
DE000SD4YH83	DE000SD5EPZ0	DE000SD4YH91	DE000SD5EP03	DE000SD4YJA7	DE000SD5EP11
DE000SD5HEN3	DE000SD5EP29	DE000SD5HEP8	DE000SD5HEQ6	DE000SF2TC74	DE000SD29AV6
DE000SD29AW4	DE000SD29AX2	DE000SD29AY0	DE000SD5HER4	DE000SD29AZ7	DE000SD29A02
DE000SD5HES2	DE000SD29A10	DE000SD5HET0	DE000SD5JNA7	DE000SD5JNB5	DE000SD5HEU8
DE000SF0RAH1	DE000SF0RAJ7	DE000SF0RAK5	DE000SF2K991	DE000SF0RAL3	DE000SF0RAM1
DE000SF2LAA5	DE000SF0RAN9	DE000SF2LAB3	DE000SF0RAP4	DE000SF2LAC1	DE000SF1PWD6
DE000SF1PWE4	DE000SF1PWF1	DE000SF1PWG9	DE000SF1PWH7	DE000SF1PWJ3	DE000SF2PQ23
DE000SF2PQ31	DE000SF2PQ49	DE000SF2PQ56	DE000SF2PQ64	DE000SF2PQ72	DE000SF2M3T3
DE000SF2M3U1	DE000SF2M3V9	DE000SF2M3W7	DE000SB41SC7	DE000SB41SD5	DE000SB41SE3

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD0CA31	DE000SB41SF0	DE000SB41SG8	DE000SB41SH6	DE000SD2SUN3	DE000SD1CDU0
DE000SB41SJ2	DE000SB5KZ98	DE000SD3Q5L5	DE000SD2EC35	DE000SB41SK0	DE000SD1CDV8
DE000SD2SUF8	DE000SD3P1D2	DE000SD2GD08	DE000SD2BQZ1	DE000SD2SUQ6	DE000SD3LZ38
DE000SD2SUR4	DE000SD1CDW6	DE000SD3DUL7	DE000SD3DUM5	DE000SD29A28	DE000SD29A36
DE000SD3P1E0	DE000SD1K2H8	DE000SD1K2J4	DE000SD2X4J4	DE000SD1CDX4	DE000SD1K2K2
DE000SD1K2L0	DE000SD1CDY2	DE000SD3B1C0	DE000SD4L112	DE000SD1CDZ9	DE000SD2GD16
DE000SD3B1D8	DE000SD1CD03	DE000SD3B1E6	DE000SD3DUN3	DE000SD29A44	DE000SD29A51
DE000SD3P1F7	DE000SD1HYX9	DE000SD1K2M8	DE000SD1CD11	DE000SD1K2N6	DE000SD29A69
DE000SD1CD29	DE000SD1K2P1	DE000SD3P1G5	DE000SD29A77	DE000SD1CD37	DE000SD2GD24
DE000SD5AZ21	DE000SD1CD45	DE000SD29A85	DE000SD3P1H3	DE000SD29A93	DE000SD5JNC3
DE000SD3P1J9	DE000SD3DUP8	DE000SD29BA8	DE000SD29BB6	DE000SD4UM49	DE000SD1PLW1
DE000SD1PLX9	DE000SD1PLY7	DE000SD1PLZ4	DE000SD1PL08	DE000SD1PL16	DE000SD1PL24
DE000SD29BC4	DE000SD1PL32	DE000SD1PL40	DE000SD1PL57	DE000SD1PL65	DE000SD29BD2
DE000SD1PL73	DE000SD1PL81	DE000SD1PL99	DE000SD29BE0	DE000SD2GD32	DE000SD5AZ39
DE000SD29BF7	DE000SD29BG5	DE000SD29BH3	DE000SD5KSR8	DE000SD29BJ9	DE000SD29BQ6
DE000SD5KSS6	DE000SD29BK7	DE000SD5KST4	DE000SD29BL5	DE000SD5KSU2	DE000SD2EC43
DE000SD2EC50	DE000SD2EC68	DE000SD2EC76	DE000SD2EC84	DE000SD2EC92	DE000SD2EDA6
DE000SD3P1K7	DE000SD2EDB4	DE000SD3P1L5	DE000SD2EDC2	DE000SD2EDD0	DE000SD3P1M3
DE000SD2EDE8	DE000SD2EDF5	DE000SD3P1N1	DE000SD2EDG3	DE000SD29P16	DE000SD2EDH1
DE000SD22PZ0	DE000SD5KSV0	DE000SD3P1Q4	DE000SD3P1R2	DE000SD3P1S0	DE000SD5L6C5
DE000SD3P1T8	DE000SD3DUR4	DE000SD3P1U6	DE000SD5L6D3	DE000SD3P1V4	DE000SD5L6E1
DE000SD3P1W2	DE000SD5L6F8	DE000SD29BM3	DE000SD3P1X0	DE000SD5L6G6	DE000SD3P1Y8
DE000SD4YJB5	DE000SD4YJC3	DE000SD4YJD1	DE000SD5L6H4	DE000SD5KSW8	DE000SD4YJE9
DE000SD4YJF6	DE000SD5L6J0	DE000SF2SM08	DE000SD4YJG4	DE000SD5L6K8	DE000SD4YJH2
DE000SD5L6L6	DE000SD4YJJ8	DE000SF0PTG7	DE000SD29BN1	DE000SD29BP6	DE000SD29BQ4
DE000SD29BR2	DE000SD29BS0	DE000SD5BM66	DE000SD29BT8	DE000SD5BM74	DE000SD29BU6
DE000SD5BM82	DE000SD29BV4	DE000SD29BW2	DE000SD5JND1	DE000SD29BX0	DE000SD29BY8
DE000SD3DUS2	DE000SF2SM16	DE000SD5KSX6	DE000SD29BZ5	DE000SD5KSY4	DE000SD29B01
DE000SD5KSZ1	DE000SD29B19	DE000SD5L6M4	DE000SD5L6N2	DE000SD5L6P7	DE000SD5L6Q5
DE000SD5L6R3	DE000SF0PTH5	DE000SF0UWV0	DE000SF0UWU8	DE000SD5KS02	DE000SF2M3X5
DE000SD5KS10	DE000SF2M3Y3	DE000SF2M3Z0	DE000SD5KS28	DE000SF2M302	DE000SF2M310
DE000SD5KS36	DE000SF2M328	DE000SD5KS44	DE000SD5KS51	DE000SD5KS69	DE000SD5KS77
DE000SF0PTJ1	DE000SD5KS85	DE000SD5KS93	DE000SD5PD20	DE000SD5ZCX8	DE000SD5KTA2
DE000SF0RAQ2	DE000SF0RAR0	DE000SF0RAS8	DE000SF0RAT6	DE000SF0RAU4	DE000SF0RAV2
DE000SF0RAW0	DE000SF0RAX8	DE000SF2SM24	DE000SF0RAY6	DE000SF0RAZ3	DE000SF0RA05
DE000SF0RA13	DE000SF0RA21	DE000SF2TC82	DE000SF1PWK1	DE000SF1PWL9	DE000SF1PWW7
DE000SF2TC90	DE000SF1PWN5	DE000SF2TDA2	DE000SF1PWP0	DE000SF2TDB0	DE000SF2TDC8
DE000SF1PWQ8	DE000SF1PWR6	DE000SF2TDD6	DE000SF1PWS4	DE000SF1PWT2	DE000SF1PWU0
DE000SF1PWW8	DE000SF1Q8J0	DE000SF1PWW6	DE000SF2PQ80	DE000SF2PQ98	DE000SF2PRA0
DE000SF2PRB8	DE000SF2PRC6	DE000SF2PRD4	DE000SF2PRE2	DE000SF2PRF9	DE000SF2PRG7
DE000SF2PRH5	DE000SF2PRJ1	DE000SF2PRK9	DE000SD4DCV2	DE000SD4DCW0	DE000SD4DCX8
DE000SD4DCY6	DE000SD4DCZ3	DE000SD4DC00	DE000SD4DC18	DE000SD4DC26	DE000SD4DC34
DE000SD4GTA3	DE000SD4DC42	DE000SD4DC59	DE000SD4DC67	DE000SD5BM90	DE000SD4DC75
DE000SD4DC83	DE000SD4DC91	DE000SD4DDA4	DE000SD4DDB2	DE000SD4EG96	DE000SD4DDC0
DE000SD4DD83	DE000SD5MMW7	DE000SF0FHH0	DE000SD4DDE6	DE000SD566D0	DE000SD566E8
DE000SD4DDF3	DE000SD4DDG1	DE000SD4DDH9	DE000SD4DDJ5	DE000SD4DDK3	DE000SD5PD38
DE000SF1A0V0	DE000SD4DDL1	DE000SF1A0W8	DE000SD4DDM9	DE000SD5PT14	DE000SD566F5
DE000SD566G3	DE000SD4DDN7	DE000SD4DDP2	DE000SD4DDQ0	DE000SD4DDR8	DE000SD566H1
DE000SF1A0X6	DE000SD4ZZQ6	DE000SF2M336	DE000SF1B2W3	DE000SF2M344	DE000SD59GL1
DE000SF2M351	DE000SD4ZZR4	DE000SD566J7	DE000SD4ZZS2	DE000SD54026	DE000SD4ZZT0
DE000SD4ZZU8	DE000SD4ZZV6	DE000SF2SM32	DE000SF2SM40	DE000SD566K5	DE000SF2SM57
DE000SD4ZZW4	DE000SF1A0Y4	DE000SF2M369	DE000SF2M377	DE000SF0FWJ6	DE000SD4ZZX2
DE000SF2M385	DE000SD566L3	DE000SD4ZZY0	DE000SD566M1	DE000SD4ZZZ7	DE000SD4ZZ07
DE000SD4ZZ15	DE000SD4ZXD9	DE000SF2SM65	DE000SF1A0Z1	DE000SF2SM73	DE000SF2SM81
DE000SD5PT22	DE000SD566N9	DE000SF2SM99	DE000SD4ZZ23	DE000SD566P4	DE000SD566Q2
DE000SD4ZZ31	DE000SD566R0	DE000SD4ZZ49	DE000SD4ZZ56	DE000SD4ZZ64	DE000SF08T46
DE000SF2SNA3	DE000SF2SNB1	DE000SF08T53	DE000SF2SNC9	DE000SF2SND7	DE000SF08T61
DE000SF08T79	DE000SF08T87	DE000SF2M393	DE000SF2SNE5	DE000SF08T95	DE000SF2SNF2
DE000SF2SNG0	DE000SF08UA7	DE000SF08UB5	DE000SF08UC3	DE000SF2M4A1	DE000SF2SNH8
DE000SF2SNJ4	DE000SF1PWX4	DE000SF2SNK2	DE000SF1PWY2	DE000SF2M4B9	DE000SF2CUR6
DE000SF1PWZ9	DE000SF2CUS4	DE000SF1PW00	DE000SF2SNL0	DE000SF2PRL7	DE000SF2PRM5
DE000SF2PRN3	DE000SF2PRP8	DE000SB53063	DE000SB53071	DE000SB53089	DE000SD11513
DE000SB53097	DE000SB531A2	DE000SD12362	DE000SD2VAT6	DE000SD18HD2	DE000SD18HA8
DE000SD3LZ46	DE000SD3G7H1	DE000SD3DUT0	DE000SD3G7J7	DE000SB5XN14	DE000SB5XN22
DE000SD11521	DE000SD18HF7	DE000SB5XN30	DE000SB5XN48	DE000SD2EDJ7	DE000SD18HE0
DE000SD3LHR4	DE000SD2EDK5	DE000SD2PGU3	DE000SD3LZ53	DE000SD3LZ61	DE000SD3N8G6
DE000SD3LHS2	DE000SD3T2M7	DE000SD3S176	DE000SD3S184	DE000SD3S192	DE000SD3S2A3
DE000SD3S2B1	DE000SD3S2C9	DE000SD3S2D7	DE000SD3S2E5	DE000SD3S2F2	DE000SD3S2G0
DE000SD3S2H8	DE000SD3S2J4	DE000SD3S2K2	DE000SD3S2L0	DE000SD3S2M8	DE000SD4ZZ72
DE000SD4ZZ80	DE000SD4ZZ98	DE000SD4Z0A7	DE000SF1ZG81	DE000SD4Z0B5	DE000SD4Z0C3
DE000SF1ZG99	DE000SD4Z0D1	DE000SF1ZHA2	DE000SF1ZHB0	DE000SF11F70	DE000SF11F88
DE000SF11F96	DE000SD4Z0E9	DE000SD4Z0F6	DE000SD4Z0G4	DE000SF1PW18	DE000SD4Z0H2
DE000SF1PW26	DE000SD4Z0J8	DE000SD4Z0K6	DE000SD4Z0L4	DE000SF11GA0	DE000SF11GB8
DE000SF1TBS0	DE000SF1TBT8	DE000SF1TBU6	DE000SF1TBV4	DE000SF1TBW2	DE000SF1TBX0
DE000SF2TDE4	DE000SF1TBY8	DE000SF1TBZ5	DE000SF1TB01	DE000SF1TB19	DE000SF1TB27
DE000SF1TB35	DE000SF2SNM8	DE000SF2FTL4	DE000SF2FTM2	DE000SF2FTN0	DE000SF2FTP5
DE000SF2FTQ3	DE000SF2FTR1	DE000SF2PRQ6	DE000SF2PRR4	DE000SF2PRS2	DE000SF2PRT0

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SF2PRU8	DE000SB41S16	DE000SB41S24	DE000SB41S32	DE000SB41S40	DE000SB44DT7
DE000SB41S65	DE000SB41S73	DE000SD0CBE0	DE000SD0TP01	DE000SB5QR76	DE000SD0CBF7
DE000SB5HDS6	DE000SB5NAG5	DE000SD0CBG5	DE000SB5NAH3	DE000SB5J065	DE000SD11554
DE000SD0CBH3	DE000SB41UA7	DE000SB5NAJ9	DE000SD0CBJ9	DE000SB5J073	DE000SB5NAK7
DE000SD0CBK7	DE000SB41UB5	DE000SD12396	DE000SB5NAL5	DE000SD0CBL5	DE000SB5J081
DE000SD2EDV2	DE000SD0CBM3	DE000SB5NAM3	DE000SB5J099	DE000SB41UC3	DE000SD0CBN1
DE000SD19A20	DE000SB5NAN1	DE000SB5J1A8	DE000SB5NAP6	DE000SD0L2N6	DE000SB41UD1
DE000SD2MH55	DE000SD2AN85	DE000SB5J1B6	DE000SB41UE9	DE000SD2KTB7	DE000SB5J1C4
DE000SD1PML2	DE000SD2BQ16	DE000SB41UF6	DE000SB5J1D2	DE000SD2EDW0	DE000SD2BQ24
DE000SB41UG4	DE000SD11562	DE000SD2EDX8	DE000SD124A4	DE000SB41UH2	DE000SD2EDY6
DE000SD2EDZ3	DE000SD18EX7	DE000SD2CQ32	DE000SD2ED00	DE000SD2ED18	DE000SD2ED26
DE000SD2DD27	DE000SD2LNJ1	DE000SD0HLQ2	DE000SB5XN55	DE000SD1HY94	DE000SB5XN63
DE000SB5XN71	DE000SD1HZA4	DE000SD1PMM0	DE000SB5XN89	DE000SD1HZB2	DE000SD1PMN8
DE000SB5XN97	DE000SD11570	DE000SD1HZC0	DE000SB5XPA5	DE000SD1PMP3	DE000SD1HZD8
DE000SB5XPB3	DE000SD11588	DE000SD1PMQ1	DE000SD1HZE6	DE000SD1HXP1	DE000SD1PMR9
DE000SD1HZF3	DE000SD11596	DE000SD2ED34	DE000SD2BQ40	DE000SB5XPD9	DE000SD1PMS7
DE000SD1HZG1	DE000SD116A0	DE000SD0KNL3	DE000SD1HZH9	DE000SD2BQ57	DE000SD116B8
DE000SD2ED42	DE000SD1HZJ5	DE000SD1Y3B3	DE000SD1P1C6	DE000SD2BQ65	DE000SD1P1D4
DE000SD2ED59	DE000SD18E68	DE000SD1P1E2	DE000SD124B2	DE000SD1P1F9	DE000SD2ED67
DE000SD2ED75	DE000SD18E50	DE000SD18E43	DE000SD2ED83	DE000SD18EY5	DE000SD2ED91
DE000SD2EEA4	DE000SD2EEB2	DE000SD2DD35	DE000SD2PGW9	DE000SD0KNM1	DE000SD1HZK3
DE000SD0KNN9	DE000SD1HZL1	DE000SD0KNP4	DE000SD1Y3C1	DE000SD1HZM9	DE000SD0KNQ2
DE000SD1P1G7	DE000SD1HZN7	DE000SD0KNR0	DE000SD19A38	DE000SD1P1H5	DE000SD1HZP2
DE000SD0KNS8	DE000SD1P1J1	DE000SD1HZQ0	DE000SD0KNT6	DE000SD124C0	DE000SD2DD43
DE000SD1P1K9	DE000SD1HZR8	DE000SD0KNU4	DE000SD1HZS6	DE000SD1P1L7	DE000SD0KNV2
DE000SD2AN93	DE000SD2KTC5	DE000SD124D8	DE000SD1P1M5	DE000SD1P1N3	DE000SD1PMT5
DE000SD1P1P8	DE000SD2APA8	DE000SD124E6	DE000SD2EEC0	DE000SD116C6	DE000SD124F3
DE000SD2APB6	DE000SD2EED8	DE000SD18EZ2	DE000SD2EEE6	DE000SD2EEF3	DE000SD2DD50
DE000SD1PMU3	DE000SD116D4	DE000SD1PMV1	DE000SD1PMW9	DE000SD116E2	DE000SD1PMX7
DE000SD116F9	DE000SD1PMY5	DE000SD2DD68	DE000SD116G7	DE000SD1PMZ2	DE000SD18FC8
DE000SD116H5	DE000SD1PM07	DE000SD18FB0	DE000SD1PM15	DE000SD116J1	DE000SD2EEG1
DE000SD1PM23	DE000SD18FA2	DE000SD116K9	DE000SD2EEH9	DE000SD116L7	DE000SD18E92
DE000SD116M5	DE000SD18E84	DE000SD2DD76	DE000SD18E76	DE000SD18E01	DE000SD2DD84
DE000SD2DD92	DE000SD2DEA6	DE000SD2DEB4	DE000SD2GD81	DE000SD2EEJ5	DE000SD2EEK3
DE000SD2EEL1	DE000SD2EEM9	DE000SD2EEN7	DE000SD2EEP2	DE000SD2EEQ0	DE000SD2EER8
DE000SB5NAT8	DE000SB5J2B4	DE000SB5HDX6	DE000SB5J2C2	DE000SB5HDY4	DE000SB41UL4
DE000SB5J2D0	DE000SD18GT0	DE000SB5J2E8	DE000SB5HDZ1	DE000SB41UM2	DE000SB5J2F5
DE000SB5HD08	DE000SD18GS2	DE000SB41UN0	DE000SD1H0J3	DE000SB5J2G3	DE000SD18GR4
DE000SB5HD16	DE000SB41UP5	DE000SB5J2H1	DE000SD1H0K1	DE000SB5HD24	DE000SD18GQ6
DE000SD1PNS5	DE000SB41UQ3	DE000SD0HLX8	DE000SB5J2J7	DE000SD1P2F7	DE000SB5HD32
DE000SD1H0L9	DE000SD18GP8	DE000SB41UR1	DE000SD1PNT3	DE000SD3Q5M3	DE000SB531E4
DE000SB5HD40	DE000SD18GN3	DE000SD1P2G5	DE000SD1H0M7	DE000SD3LHT0	DE000SB41US9
DE000SD1PNU1	DE000SD1H0N5	DE000SB41UT7	DE000SD1P2H3	DE000SD1PNV9	DE000SD3QZ34
DE000SD1H0P0	DE000SD19A61	DE000SD2VA85	DE000SD1P2J9	DE000SD19A79	DE000SD1PNW7
DE000SD1H0Q8	DE000SD18GM5	DE000SD1CEK9	DE000SD1H0R6	DE000SD2VA93	DE000SD1PNX5
DE000SD1P2K7	DE000SD1CEL7	DE000SD1H0S4	DE000SD1PNY3	DE000SD1P2L5	DE000SD2VBA4
DE000SD1H0T2	DE000SD1PNZ0	DE000SD1P2M3	DE000SD1PN06	DE000SD2VBB2	DE000SD116Q6
DE000SD1P2N1	DE000SD1PN14	DE000SD2VBC0	DE000SD1P2P6	DE000SD2MH71	DE000SD2VBD8
DE000SD1P2Q4	DE000SD1Y3F4	DE000SD2VBE6	DE000SD1P2R2	DE000SD3E390	DE000SD2VBF3
DE000SD3E4A5	DE000SD2VBG1	DE000SD2VBH9	DE000SD2VBJ5	DE000SD2VBK3	DE000SB5XPE7
DE000SB58LT0	DE000SB5XPF4	DE000SB5XPG2	DE000SD1CEM5	DE000SD18GW4	DE000SB5XPH0
DE000SD1H0U0	DE000SD1CEN3	DE000SD18GV6	DE000SB5XPJ6	DE000SD1H0V8	DE000SD1PN22
DE000SD1CEP8	DE000SB5XPK4	DE000SD18GU8	DE000SB5XPL2	DE000SD1CEQ6	DE000SD1H0W6
DE000SD1PN30	DE000SD1P2S0	DE000SB5XPM0	DE000SD3LHU8	DE000SD1CER4	DE000SD1H0X4
DE000SD0TP43	DE000SD1PN48	DE000SD1CES2	DE000SD1H0Y2	DE000SD1P2T8	DE000SD3YE12
DE000SD1PN55	DE000SD1CET0	DE000SD1H0Z9	DE000SD1P2U6	DE000SD2VBL1	DE000SD1CEU8
DE000SD1PN63	DE000SD1H009	DE000SD4L120	DE000SD1CEV6	DE000SD1P2V4	DE000SD1H017
DE000SD1PN71	DE000SD2VBM9	DE000SD1CEW4	DE000SD1H025	DE000SD35G65	DE000SD1P2W2
DE000SD1PN89	DE000SD1H033	DE000SD2VBN7	DE000SD1PN97	DE000SD1P2X0	DE000SD35G73
DE000SD1PPA8	DE000SD1P2Y8	DE000SD2VBP2	DE000SD116R4	DE000SD1PPB6	DE000SD35G81
DE000SD1P2Z5	DE000SD2VBQ0	DE000SD1P200	DE000SD35G99	DE000SD2VBR8	DE000SD1Y3G2
DE000SD1P218	DE000SD35HA2	DE000SD2VBS6	DE000SD3DUU8	DE000SD2VBT4	DE000SD35HB0
DE000SD35HC8	DE000SD2VBU2	DE000SD35HD6	DE000SD2VBV0	DE000SD35HE4	DE000SD2VBW8
DE000SD35HF1	DE000SD39SK0	DE000SD4EHA3	DE000SD36965	DE000SD0KNW0	DE000SD0KNX8
DE000SD04T59	DE000SD0KNY6	DE000SD04T67	DE000SD18G17	DE000SD0KNZ3	DE000SD04T75
DE000SD1H041	DE000SD1CEX2	DE000SD0KN02	DE000SD04T83	DE000SD18G09	DE000SD0KN10
DE000SD1CEY0	DE000SD1H058	DE000SD1PPC4	DE000SD04T91	DE000SD18GZ7	DE000SD0KN28
DE000SD3V0L9	DE000SD1CEZ7	DE000SD1H066	DE000SD18GY0	DE000SD0KN36	DE000SD1PPD2
DE000SD1P226	DE000SD31LZ79	DE000SD1CE02	DE000SD1H074	DE000SD18GX2	DE000SD4YJK6
DE000SD1PPE0	DE000SD1CE10	DE000SD1P234	DE000SD1H082	DE000SD1PPF7	DE000SD1CE28
DE000SD30Z42	DE000SD2VBX6	DE000SD1H090	DE000SD4UM56	DE000SD1P242	DE000SD1CE36
DE000SD1PPG5	DE000SD1H1A0	DE000SD1P259	DE000SD1CE44	DE000SD2VBY4	DE000SD1PPH3
DE000SD35HG9	DE000SD1H1B8	DE000SD4WMS7	DE000SD2APC4	DE000SD1P267	DE000SD1PPJ9
DE000SD1H1C6	DE000SD2VBZ1	DE000SD35HH7	DE000SD4YJL4	DE000SD1PPK7	DE000SD1P275
DE000SD116S2	DE000SD2VB01	DE000SD1PPL5	DE000SD1P283	DE000SD35HJ3	DE000SD47111
DE000SD2VB19	DE000SD1P291	DE000SD35HK1	DE000SD1Y3H0	DE000SD2VB27	DE000SD1P3A6
DE000SD35HL9	DE000SD2VB35	DE000SD3E4B3	DE000SD35HM7	DE000SD2VB43	DE000SD35HN5

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD2VB50	DE000SD35HP0	DE000SD5EP37	DE000SD2VB68	DE000SD35HQ8	DE000SD36973
DE000SD36981	DE000SD36999	DE000SD18G82	DE000SD2BQ73	DE000SD2EES6	DE000SD18G74
DE000SD116T0	DE000SD18G66	DE000SD1PFM3	DE000SD3LZ87	DE000SD18G58	DE000SD116U8
DE000SD1PPN1	DE000SD1P3B4	DE000SD18G41	DE000SD3Q5N1	DE000SD116V6	DE000SD1PPP6
DE000SD1P3C2	DE000SD4YJM2	DE000SD18G33	DE000SD2VB76	DE000SD116W4	DE000SD2BQ81
DE000SD1PPQ4	DE000SD320Z5	DE000SD18G25	DE000SD1P3D0	DE000SD2BQ99	DE000SD30Z59
DE000SD35HR6	DE000SD2VB84	DE000SD18GG7	DE000SD1PPR2	DE000SD1P3E8	DE000SD2BRA2
DE000SD1PPS0	DE000SD46KD7	DE000SD2VB92	DE000SD35HS4	DE000SD1P3F5	DE000SD32006
DE000SD1PPT8	DE000SD116X2	DE000SD1P3G3	DE000SD2VCA2	DE000SD1PPU6	DE000SD42XE7
DE000SD35HT2	DE000SD1P3H1	DE000SD2VCB0	DE000SD35HU0	DE000SD1Y3J6	DE000SD5PD46
DE000SD1P3J7	DE000SD2VCC8	DE000SD35HV8	DE000SD3E4C1	DE000SD2VCD6	DE000SD35HW6
DE000SD2VCE4	DE000SD35HX4	DE000SD35HY2	DE000SD2VCF1	DE000SD5MMX5	DE000SD35HZ9
DE000SD35H07	DE000SD37AA3	DE000SD2EET4	DE000SD2EEU2	DE000SD2LNG7	DE000SD2EEV0
DE000SD3DUV6	DE000SD3LHV6	DE000SD2EEW8	DE000SD2LNF9	DE000SD5FT57	DE000SD32014
DE000SD2EEX6	DE000SD3LZ95	DE000SD2LNE2	DE000SD2VCG9	DE000SD4EHB1	DE000SD4EY4
DE000SD2LND4	DE000SD3YE20	DE000SD2EEZ1	DE000SD2VCH7	DE000SD3D863	DE000SD35H15
DE000SD2LNC6	DE000SD2EE09	DE000SD2LNB8	DE000SD3DUW4	DE000SD31WY0	DE000SD2VCJ3
DE000SD5FT65	DE000SD35H23	DE000SD2LNA0	DE000SD3DUX2	DE000SD2VCK1	DE000SD2LM91
DE000SD3DUY0	DE000SD35H31	DE000SD5T73	DE000SD3DUZ7	DE000SD2VCL9	DE000SD2VH49
DE000SD5HEV6	DE000SD3DU09	DE000SD2VCM7	DE000SD35H56	DE000SD2VCN5	DE000SD35H64
DE000SD35H72	DE000SD2VCP0	DE000SD5MMY3	DE000SD35H80	DE000SD35H98	DE000SD37AB1
DE000SD5BNA4	DE000SD4YJN0	DE000SD4YJP5	DE000SD5BNB2	DE000SD4YJQ3	DE000SD5BNC0
DE000SD4YJR1	DE000SD5BND8	DE000SD4YJS9	DE000SD5AZ47	DE000SD4YJT7	DE000SD5AZ54
DE000SD4YJU5	DE000SD4YJV3	DE000SD5CN07	DE000SD4YJW1	DE000SD5RMJ3	DE000SD5MMZ0
DE000SD5RMK1	DE000SD3Q5P6	DE000SD4Z0M2	DE000SD3DU17	DE000SD4YJX9	DE000SD3DU25
DE000SD3Q5Q4	DE000SD3DU33	DE000SD3Q5R2	DE000SD35JA8	DE000SD5L6S1	DE000SD3DU41
DE000SD3Q5S0	DE000SD5L6T9	DE000SD35JB6	DE000SD3DU58	DE000SD32022	DE000SD3DU66
DE000SD35JC4	DE000SD3YE38	DE000SD3DU74	DE000SD35JD2	DE000SD5L6U7	DE000SD35JE0
DE000SD32030	DE000SD4WMT5	DE000SD35JF7	DE000SD35JG5	DE000SD4D5S6	DE000SD5KTB0
DE000SD5KTC8	DE000SD5KTD6	DE000SD5KTE4	DE000SD5KTF1	DE000SD5KTG9	DE000SD5KTH7
DE000SF2M4C7	DE000SF2EHK4	DE000SF1PW34	DE000SF2M4D5	DE000SF2EHL2	DE000SF1PW42
DE000SB5QSA3	DE000SB41UV3	DE000SB41UW1	DE000SB41UX9	DE000SD1CE77	DE000SB41UY7
DE000SD1Y3K4	DE000SB41UZ4	DE000SD3T2N5	DE000SD1CE85	DE000SB41U04	DE000SD3T2P0
DE000SB41U12	DE000SD1K2X5	DE000SB41U20	DE000SD29B27	DE000SB41U38	DE000SD1PPV4
DE000SD5J2N9	DE000SB41U46	DE000SD1PPW2	DE000SB41U53	DE000SD2GEA9	DE000SD29B35
DE000SD29B43	DE000SD2BRF1	DE000SD29B50	DE000SD2BRG9	DE000SD3DU82	DE000SD29B68
DE000SD3B1F3	DE000SD29B76	DE000SD29B84	DE000SB5XPN8	DE000SD0AGN4	DE000SB5XPP3
DE000SB5XPQ1	DE000SB5XPR9	DE000SB5XPS7	DE000SD1CE93	DE000SB5XPT5	DE000SD1Y3L2
DE000SB5XPU3	DE000SD29B92	DE000SD1CFA7	DE000SB5XPV1	DE000SD1Y3M0	DE000SD29CA6
DE000SB5XPW9	DE000SB5XPX7	DE000SD1Y3N8	DE000SD1CFB5	DE000SB5XPY5	DE000SD4BRF7
DE000SD29CB4	DE000SD1CFC3	DE000SD4BRG5	DE000SD19A87	DE000SD2BRH7	DE000SD31WZ7
DE000SD4BRH3	DE000SD1CFD1	DE000SD2GEB7	DE000SD4P311	DE000SD1H1J1	DE000SD4GTB1
DE000SD4P329	DE000SD3DU90	DE000SD4BRJ9	DE000SD3B1G1	DE000SD29CC2	DE000SD4GTC9
DE000SD4P8J3	DE000SD4BRK7	DE000SD29CD0	DE000SD4BRL5	DE000SD29CE8	DE000SD4P337
DE000SD4BRM3	DE000SD4BRN1	DE000SD39SL8	DE000SD4P8K1	DE000SD4GTD7	DE000SD4P8L9
DE000SD4BRP6	DE000SD4GTE5	DE000SD4P8M7	DE000SD4GTF2	DE000SD4P8N5	DE000SD4P8P0
DE000SD4GTG0	DE000SD4P345	DE000SD4RR72	DE000SD4RR80	DE000SD4RR98	DE000SD4RPS0
DE000SD0KN44	DE000SD0KN51	DE000SD0KN69	DE000SD1CFE9	DE000SD0KN77	DE000SD0KN85
DE000SD1H1K9	DE000SD0KN93	DE000SD39SM6	DE000SD29CF5	DE000SD0KPA1	DE000SD1H1L7
DE000SD0KPB9	DE000SD1H1M5	DE000SD0KPC7	DE000SD4AKC1	DE000SD1H1N3	DE000SD0KPD5
DE000SD4PDX0	DE000SD4DDT4	DE000SD1H1P8	DE000SD1H1Q6	DE000SD2GEC5	DE000SD2APE0
DE000SD3DVA8	DE000SD4H763	DE000SD4BRQ4	DE000SD4P352	DE000SD4BRR2	DE000SD4BVB6
DE000SD29CG3	DE000SD4BRS0	DE000SD3B1H9	DE000SD4BRT8	DE000SD29CH1	DE000SD4AKD9
DE000SD4YJY7	DE000SD29CJ7	DE000SD4BRU6	DE000SD4P8Q8	DE000SD4P8R6	DE000SD4H771
DE000SD4P8S4	DE000SD4YJZ4	DE000SD5JNE9	DE000SD4N7S8	DE000SD4BRV4	DE000SD4RPS0
DE000SD4GTH8	DE000SD4RPT8	DE000SD47129	DE000SD4H789	DE000SD4RPU6	DE000SD4RSA2
DE000SD47137	DE000SD4WMU3	DE000SD4RPV4	DE000SD4RSB0	DE000SD4WMV1	DE000SD5DEP7
DE000SD4RSC8	DE000SD5DEQ5	DE000SD4RSD6	DE000SD4UM64	DE000SD4UM72	DE000SD5DER3
DE000SD5BNE6	DE000SD1PPX0	DE000SD1PPY8	DE000SD4AKE7	DE000SD1PPZ5	DE000SD2X4L0
DE000SD1PP04	DE000SD2X4M8	DE000SD1PP12	DE000SD4GTJ4	DE000SD18F59	DE000SD1PP20
DE000SD4BRW2	DE000SD18F42	DE000SD1PP38	DE000SD4BRX0	DE000SD2GED3	DE000SD1PP46
DE000SD4BRY8	DE000SD1PP53	DE000SD4RFP2	DE000SD4BRZ5	DE000SD3DVC4	DE000SD4P8T2
DE000SD29CK5	DE000SD4BR05	DE000SD3B1J5	DE000SD4P8U0	DE000SD4DDU2	DE000SD29CL3
DE000SD4P8V8	DE000SD4DDV0	DE000SD5AZ62	DE000SD46KE5	DE000SD4DDW8	DE000SD4RXP0
DE000SD46KF2	DE000SD4RPY8	DE000SD4BR13	DE000SD4RPZ5	DE000SD4GTK2	DE000SD4P8W6
DE000SD47145	DE000SD4RPO9	DE000SD4PDY8	DE000SD4RP17	DE000SD5BNF3	DE000SD4RP25
DE000SD5BNG1	DE000SD4RP33	DE000SD5BNH9	DE000SD4RSE4	DE000SD47152	DE000SD497M9
DE000SD4RSF1	DE000SD4RSG9	DE000SD4UM80	DE000SD497N7	DE000SD4UM98	DE000SD497P2
DE000SD497Q0	DE000SD5MM06	DE000SD5MM14	DE000SD497R8	DE000SD2EE17	DE000SD2EE25
DE000SD2EE33	DE000SD2EE41	DE000SD2EE58	DE000SD2X4N6	DE000SD4BR21	DE000SD2X4P1
DE000SD2EE66	DE000SD2X4Q9	DE000SD4BR39	DE000SD2EE74	DE000SD2EE82	DE000SD4BR47
DE000SD2EE90	DE000SD2H7V2	DE000SD4BR54	DE000SD2EFA1	DE000SD4RP41	DE000SD4RP62
DE000SD3B1K3	DE000SD4RPF8	DE000SD4BR70	DE000SD4BR88	DE000SD4RPF6	DE000SD31W02
DE000SD4BR96	DE000SD5KTJ3	DE000SD4RPF74	DE000SD4BSA6	DE000SD4BSB4	DE000SD4RPF82
DE000SD5KTK1	DE000SD4RPF90	DE000SD4BSC2	DE000SD5KTL9	DE000SD4RQA6	DE000SD4RQB4
DE000SD5KTM7	DE000SD4RQC2	DE000SD4RFX4	DE000SD4RQD0	DE000SD5AZ70	DE000SD4RBY2
DE000SD4RQE8	DE000SD5AZ88	DE000SD497S6	DE000SD497T4	DE000SD4RSH7	DE000SD4UNA7

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD497U2	DE000SD4UNB5	DE000SD497V0	DE000SD497W8	DE000SD497X6	DE000SD497Y4
DE000SD4YJ08	DE000SD4YJ16	DE000SD4YJ24	DE000SD5MM22	DE000SD4YJ32	DE000SD5MM30
DE000SD4YJ40	DE000SD4YJ57	DE000SD5MM48	DE000SD4YJ65	DE000SF2CUT2	DE000SD5MM55
DE000SF2CUU0	DE000SD4YJ73	DE000SF2CUV8	DE000SD4YJ81	DE000SD4YJ99	DE000SD4YKA5
DE000SD4YKB3	DE000SD4YKC1	DE000SD4YKD9	DE000SD4YKE7	DE000SD4YKF4	DE000SD4YKG2
DE000SF02F48	DE000SD4YKH0	DE000SD4YKJ6	DE000SF02F55	DE000SD4YKK4	DE000SF02F63
DE000SF2EHM0	DE000SD4YKL2	DE000SF2EHN8	DE000SF02F71	DE000SF2EHP3	DE000SF2SNN6
DE000SD4YKM0	DE000SF04M54	DE000SD4YKN8	DE000SD4YKP3	DE000SD4YKQ1	DE000SD4YKR9
DE000SD4YKS7	DE000SD3B1L1	DE000SD3D871	DE000SD29CML	DE000SD3D889	DE000SD29CN9
DE000SD3D897	DE000SD4N7T6	DE000SD3D9A5	DE000SD29CP4	DE000SD29CQ2	DE000SD4N7U4
DE000SD29CR0	DE000SD4N7V2	DE000SD29CS8	DE000SD29CT6	DE000SD4N7W0	DE000SD3D9V2
DE000SD4RQF5	DE000SD29CU4	DE000SD4N7X8	DE000SD29CV2	DE000SD4WMW9	DE000SD4N7Y6
DE000SD39SN4	DE000SD4N7Z3	DE000SD4WMX7	DE000SD4N704	DE000SD5MM63	DE000SD4WMY5
DE000SD4GTL0	DE000SD4WMZ2	DE000SD5MM71	DE000SD4H797	DE000SD4WM05	DE000SD5MM89
DE000SD4RQG3	DE000SD4WM13	DE000SF2TDF1	DE000SD5MM97	DE000SD5MNA1	DE000SD4WM21
DE000SD5MNB9	DE000SD4RSJ3	DE000SD4UNC3	DE000SD5L6V5	DE000SD497Z1	DE000SF0RA39
DE000SF0RA47	DE000SF08UD1	DE000SF0RA54	DE000SF0RA62	DE000SF08UE9	DE000SF0RA70
DE000SF08UF6	DE000SF0RA88	DE000SF0RA96	DE000SF08UG4	DE000SF2SNP1	DE000SF0RA84
DE000SF08UH2	DE000SF0RBB2	DE000SF08UJ8	DE000SF0RBC0	DE000SF08UK6	DE000SF1PW67
DE000SF2TDG9	DE000SF1PW75	DE000SF2TDH7	DE000SF1PW83	DE000SF2TDJ3	DE000SF1PW91
DE000SF2SNQ9	DE000SF2SNR7	DE000SF1PXA0	DE000SF1PXB8	DE000SF1PXC6	DE000SF1PXD4
DE000SF2LAE7	DE000SF1PXE2	DE000SF2PRV6	DE000SF2PRW4	DE000SF2PRX2	DE000SF2PRY0
DE000SD41PRZ7	DE000SF2PR06	DE000SF2PR14	DE000SF2PR22	DE000SF2PR30	DE000SF21VB3
DE000SB41VC1	DE000SB41VD9	DE000SB41VE7	DE000SB41VF4	DE000SB41VG2	DE000SB41VH0
DE000SB41VJ6	DE000SB41VK4	DE000SB41VL2	DE000SB41VM0	DE000SB41VN8	DE000SB41VP3
DE000SB439W2	DE000SB439X0	DE000SB439Y8	DE000SB439Z5	DE000SB43973	DE000SB43981
DE000SB43999	DE000SB44AA3	DE000SB44AB1	DE000SB44AC9	DE000SB44AK3	DE000SB44AH8
DE000SB44AJ4	DE000SB44AK2	DE000SB44AL0	DE000SB44AM8	DE000SB44KZ6	DE000SB44B04
DE000SB44B12	DE000SB44B20	DE000SB44B38	DE000SB44B46	DE000SB44B53	DE000SB41GX8
DE000SB41GY6	DE000SB41GZ3	DE000SB41G02	DE000SB41G10	DE000SB41G28	DE000SB41G36
DE000SB41G44	DE000SD0KLS2	DE000SB5XMG9	DE000SB58J90	DE000SB5XMH7	DE000SB5XMJ3
DE000SB58KA2	DE000SD1HXN2	DE000SB5XMK1	DE000SB58KB0	DE000SD1CCU2	DE000SB5XML9
DE000SB58KC8	DE000SB5XMM7	DE000SB5XMN5	DE000SB58KD6	DE000SD1S964	DE000SD1HXP7
DE000SD1CCV0	DE000SB58KE4	DE000SB58KF1	DE000SD1HXQ5	DE000SD1P0W6	DE000SD2BQW8
DE000SD1HXR3	DE000SD2GDE3	DE000SD1HXS1	DE000SD0KLT0	DE000SD0KLU8	DE000SD1HXT9
DE000SD0KLV6	DE000SD1CCW8	DE000SD0KWL4	DE000SD115L9	DE000SD0KLLX2	DE000SD1S972
DE000SD1HXU7	DE000SD0KLY0	DE000SD1CCX6	DE000SD0K LZ7	DE000SD1H XV5	DE000SD1P0X4
DE000SD1CCY4	DE000SD2GDF0	DE000SD1HXW3	DE000SD1P0Y2	DE000SD2GDG8	DE000SD1PKB7
DE000SD2GDH6	DE000SD2GDJ2	DE000SD1PKC5	DE000SD2GDK0	DE000SD1PKD3	DE000SD2GDL8
DE000SD1PKE1	DE000SD2GDM6	DE000SD2GDN4	DE000SD1PKF8	DE000SD1PKG6	DE000SD2GDP9
DE000SD2EBN3	DE000SD2EBP8	DE000SD2EBQ6	DE000SD2EBR4	DE000SD2EBS2	DE000SD2EBT0
DE000SB41QH0	DE000SB41QJ6	DE000SB41QK4	DE000SB41QL2	DE000SB45M42	DE000SB41RJ4
DE000SB41RK2	DE000SB41RL0	DE000SB41RM8	DE000SB41RN6	DE000SD5RUX7	DE000SF0YD45
DE000SD5RUY5	DE000SF2BGY3	DE000SF0YD52	DE000SD5RUZ2	DE000SF2BGZ0	DE000SF1PV43
DE000SB5XNJ1	DE000SB5XNK9	DE000SB5XNL7	DE000SB5XNM5	DE000SD2GDW5	DE000SB5XNN3
DE000SD1HYP5	DE000SB5XNP8	DE000SB5XNQ6	DE000SD1CDL9	DE000SD2Q172	DE000SD1K2G0
DE000SD1P051	DE000SD1HYQ3	DE000SD1HYR1	DE000SD1CDM7	DE000SD4GSZ2	DE000SD2Q180
DE000SD36908	DE000SD2Q198	DE000SD3DTZ9	DE000SD2Q2A6	DE000SD1P069	DE000SD3DT02
DE000SD4GS09	DE000SD115Z9	DE000SD4GS17	DE000SD24QA7	DE000SD4GS25	DE000SD4GS33
DE000SD4GS41	DE000SD4H730	DE000SD0NEG6	DE000SD0KMT8	DE000SD0KMU6	DE000SD0K MV4
DE000SD1HYS9	DE000SD0KMW2	DE000SD0KMX0	DE000SD1UEM7	DE000SD1HYT7	DE000SD0KMY8
DE000SD1HYU5	DE000SD39SH6	DE000SD1CDN5	DE000SD2Q2B4	DE000SD2Q2C2	DE000SD1P077
DE000SD1HYV3	DE000SD1PLK6	DE000SD4GS58	DE000SD4GS66	DE000SD4EG54	DE000SD3DT10
DE000SD11505	DE000SD20S35	DE000SD24QB5	DE000SD4H748	DE000SD4KWA9	DE000SD4H755
DE000SD2ECK7	DE000SD39SJ2	DE000SD2ECL5	DE000SD2ECM3	DE000SD4EG62	DE000SF1M0F9
DE000SD2ECN1	DE000SD2EG70	DE000SD2ECP6	DE000SD2ECQ4	DE000SD3B081	DE000SD5RGT4
DE000SD4GS82	DE000SD36916	DE000SD4GS90	DE000SD4YHL8	DE000SD4YHM6	DE000SD4YHN4
DE000SD4YHP9	DE000SD4YHQ7	DE000SF2EHJ6	DE000SD4YHR5	DE000SD29AE2	DE000SD35G57
DE000SD29AF9	DE000SF1TBR2	DE000SD29AG7	DE000SD36924	DE000SD29AH5	DE000SD36932
DE000SD29AJ1	DE000SD36940	DE000SF2TC41	DE000SD29AK9	DE000SD36957	DE000SD4EG88
DE000SF0Q984	DE000SF0Q992	DE000SF0RAA6	DE000SF0RAB4	DE000SF0RAC2	DE000SF1Q8H4
DE000SF1PV50	DE000SF1PV68	DE000SF1PV76	DE000SF1PV84	DE000SD5RU01	DE000SD5RU19
DE000SD5RU27	DE000SF2LAD9	DE000SD5RU35	DE000SF2FTS9	DE000SF1PW59	DE000SB41G93
DE000SB41HA4	DE000SB41HB2	DE000SB41HC0	DE000SB41HD8	DE000SB41HE6	DE000SB41HF3
DE000SB41HG1	DE000SB41NX4	DE000SB41NY2	DE000SB41NZ9	DE000SB41N03	DE000SB41N11
DE000SB41N29	DE000SB41N37	DE000SB5XL08	DE000SB5XL16	DE000SD0CAD4	DE000SB5XL24
DE000SB5XL32	DE000SD0KK47	DE000SD0KK54	DE000SD0KK62	DE000SD0KK70	DE000SD0KK88
DE000SD0KK96	DE000SD0KLA0	DE000SF08TS1	DE000SD5RUS7	DE000SF2EHD9	DE000SF2EHT5
DE000SF2EHE7	DE000SD5RUU3	DE000SF1PUJ7	DE000SF1PUK5	DE000SB41N45	DE000SB41N52
DE000SB41N60	DE000SB5F3M3	DE000SB5F3N1	DE000SB5UZ13	DE000SB5UZ21	DE000SB5UZ39
DE000SD1CCP2	DE000SD0L2J4	DE000SD0KLB8	DE000SD0KLC6	DE000SD1CCQ0	DE000SB41TW3
DE000SD04T18	DE000SB41TX1	DE000SD1HY03	DE000SD04T26	DE000SD1HYT9	DE000SD1HY11
DE000SB5U0B3	DE000SB41TZ6	DE000SB5U0C1	DE000SD12370	DE000SB41T07	DE000SB5M9W0
DE000SB5M9X8	DE000SD12388	DE000SB41T15	DE000SB41T23	DE000SD2GD57	DE000SB41T31
DE000SD1HY29	DE000SD1TAG9	DE000SD1TAH7	DE000SB5QRX7	DE000SB5QRY5	DE000SD1CD60
DE000SB5QRZ2	DE000SB5QR01	DE000SB5QR19	DE000SD1HY37	DE000SD1CD78	DE000SB5QR27
DE000SB5QR35	DE000SD1HY45	DE000SD1CD86	DE000SB5QR43	DE000SD2GD65	DE000SD1CD94

ISIN Liste
Fortführung öffentliches Angebot

DE000SD1HY52	DE000SD1HY60	DE000SD1TAJ3	DE000SD1TAK1	DE000SD04T34	DE000SD0KNC4
DE000SD0KNC2	DE000SD1P085	DE000SD0KND0	DE000SD1P093	DE000SD0KNE8	DE000SD1P1A0
DE000SD0KNF5	DE000SD0KNG3	DE000SD11539	DE000SD0KNH1	DE000SD1Y285	DE000SD2GD73
DE000SD1Y293	DE000SD1HY78	DE000SD1TAL9	DE000SD2BQ08	DE000SD1PMB3	DE000SD1PMC1
DE000SD1PMD9	DE000SD1PME7	DE000SD1PMF4	DE000SD1PMG2	DE000SD1PMH0	DE000SD1TAM7
DE000SD2EDL3	DE000SD2EDM1	DE000SD2EDN9	DE000SD2EDP4	DE000SD2EDQ2	DE000SD2EDR0
DE000SD2EDS8	DE000SD2EDT6	DE000SE8GFZ9	DE000SE8Q780	DE000SE67V58	DE000SE8WW64
DE000SE8UJD9	DE000SE8VDU4	DE000SE8MDX7	DE000SE8WF16	DE000SE8PPA2	DE000SE8LQN2
DE000SE8LYX5	DE000SE8JNH5	DE000SE8M771	DE000SE8QBD4	DE000SE8NTX1	DE000SE8T5T8
DE000SE8LPA1	DE000SE8VJZ0	DE000SE8UU19	DE000SE8F0E7	DE000SE8QST4	DE000SE8R5A0
DE000SE8QQ78	DE000SE8SNB9	DE000SE8NLP4	DE000SE8USH1	DE000SE8V1Y3	DE000SE8P4M0
DE000SE8JD49	DE000SE8VR05	DE000SE8PJ94	DE000SE8F056	DE000SE8U7B9	DE000SE8M2P0
DE000SE8W3U6	DE000SE8RF45	DE000SE8U1M9	DE000SE8KP42	DE000CL5FUM3	DE000SE8KL95
DE000SE8WB51	DE000SE8V5B2	DE000SE8GA78	DE000SE8HUE1	DE000SE8WEH7	DE000SE8Q830
DE000SE8SVP2	DE000SE8KA15	DE000SE8K224	DE000SE8N6Y2	DE000SE8XGF4	DE000SE8U0F5
DE000SE8URD2	DE000SE8W879	DE000SE8M201	DE000SE8MTR5	DE000SE8KQ90	DE000SE8FCA1
DE000SE8T3G0	DE000SE8QV55	DE000SE8JRB9	DE000SE67SW4	DE000SE8K2L1	DE000SE8TZC9
DE000SE8SCS6	DE000SE8RQQ2	DE000SE8VCB6	DE000SE67M18	DE000SE8TR74	DE000SE8M1L1
DE000SE8G195	DE000SE8K8N4	DE000SE8J9J5	DE000SE8G1T2	DE000SE8F379	DE000SE8W92
DE000SE8UKR7	DE000SE8JJG5	DE000SE8VQV4	DE000SE8NVL2	DE000SE8RCG3	DE000SE8WC92
DE000SE8MVT7	DE000SE8QU80	DE000SE8QR28	DE000SE8MQ23	DE000SE8LZD4	DE000SE8JEZ6
DE000SE8L385	DE000SE8T9C6	DE000SE8RLD1	DE000SE8GMZ5	DE000SE8VE26	DE000SE8HBF8
DE000SE8RLR1	DE000SE8SUY6	DE000SE8L5H1	DE000SE8KN02	DE000SE8J546	DE000SE8VDK5
DE000SE8T586	DE000SE8VW57	DE000SE8L2E5	DE000SE8LTN6	DE000SE8JNG7	DE000SE8TXM3
DE000SE67W32	DE000SE8WW15	DE000SE8LUH6	DE000SE8RJE3	DE000SE8RX78	DE000SE8UBT2
DE000SE8PC26	DE000SE8N1R7	DE000SE8U2T2	DE000SE8PBJ3	DE000SE8W895	DE000SE8HTV7
DE000SE8GBZ8	DE000SE8RQ93	DE000SE8TY59	DE000SE8U5H0	DE000SE8PCM5	DE000SE8PT3
DE000SE8STM3	DE000SE8NPN0	DE000SE8HFA0	DE000SE8XBF5	DE000SE8R6Q4	DE000SE8PAS6
DE000SE8LU93	DE000SE67FB5	DE000SE8SU05	DE000SE8N6V8	DE000SE8GJX6	DE000SE8F361
DE000SE67SA0	DE000SE8HBY9	DE000SE674C3	DE000SE8R911	DE000SE8MGN1	DE000SE8MRP3
DE000SE8TLN6	DE000SE8FTY5	DE000SE8KZJ3	DE000SE8KV85	DE000SE8VZ96	DE000SE8F866
DE000SE8Q2S0	DE000SE67M34	DE000SE8HHQ2	DE000SE8PXC2	DE000SE8PGH6	DE000SE8KZU0
DE000SE8G1F1	DE000SE8TB23	DE000SE8MV18	DE000SE8HR37	DE000SE8TVF1	DE000SE8QK25
DE000SE8UVV6	DE000SE8MJE4	DE000SE8HYN4	DE000SE8W3Y8	DE000SE8WDE6	DE000SE67LG2
DE000SE8PAB2	DE000SE8QDR0	DE000SE8UCW4	DE000SE8KNL5	DE000SE8J603	DE000SE8WKG6
DE000SE8LRH2	DE000SE8U477	DE000SE8Q3D0	DE000SE8HA85	DE000SE8LTQ9	DE000SE8F1L0
DE000SE8VZ47	DE000SE8KQU9	DE000SE8WS29	DE000SE8MRE7	DE000SE8JJY8	DE000SE8GXB3
DE000SE8HAV7	DE000SE8G9C1	DE000SE8WHG2	DE000SE8FX07	DE000SE8PPG9	DE000SE8SZX7
DE000SE8GEBK4	DE000SE8PWZ5	DE000SE8GLU8	DE000SE8HHJ7	DE000SE8QSN7	DE000SE8NJV4
DE000SE8T792	DE000SE8F3U7	DE000SE8JDG8	DE000SE8JEP7	DE000SE8WB28	DE000SE8RDV0
DE000SE8P3S9	DE000SE8VJR7	DE000SE8R5Z7	DE000SE8WWT4	DE000SE8TY67	DE000SE8KKZ1
DE000SE8N8H3	DE000SE8M8E1	DE000SE8WX97	DE000SE8J9Y2	DE000SE8GCX1	DE000SE8WKV5
DE000SE8J4N6	DE000SE8N3G6	DE000SE8MA3	DE000SE8UGV7	DE000SE8NTN2	DE000SE8LA14
DE000SE8TD96	DE000SE8S265	DE000SE8HLR2	DE000SE8KUX5	DE000SE8PCY0	DE000SE8S190
DE000SE8TM38	DE000SE8TS40	DE000SE8LYU1	DE000SE8TSN1	DE000SE8MDD9	DE000SE8W5S5
DE000SE8SJC5	DE000SE8KZP0	DE000SE8UVW4	DE000SE8JYZ4	DE000SE8F957	DE000SE8QFP9
DE000SE8U089	DE000SE8THG8	DE000SE8Q2K7	DE000SE8NCX7	DE000SE8T6B4	DE000SE8GV24
DE000SE8P642	DE000SE8PY87	DE000SE8TUH9	DE000SE8FEG4	DE000SE8HQH2	DE000SE8Q1T0
DE000SE8XCK3	DE000SE8QY45	DE000SE8FUE5	DE000SE8SCW8	DE000SE8MSV9	DE000SE8T7J5
DE000SE8GQS1	DE000SE8W085	DE000SE8ULK0	DE000SE8USJ7	DE000SE678F7	DE000SE8QSG1
DE000SE8NQX7	DE000SE8SFR1	DE000SE8U774	DE000SE8M9X9	DE000SE8L5X8	DE000SE8NCW9
DE000SE8NSN4	DE000SE8PWP6	DE000SE8WBH3	DE000SE8GCD3	DE000SE8UEK5	DE000SE8HVJ8
DE000SE8N3X1	DE000SE8K9L6	DE000SE8USU4	DE000SE8PQS2	DE000SE8QFK0	DE000SE8MUY9
DE000SE8M1X6	DE000SE8ND84	DE000SE8VTV8	DE000SE8TJ66	DE000SE8V848	DE000SE8G1Z9
DE000SE8U9L4	DE000SE8WVZ3	DE000SE8SHK2	DE000SE8MAK0	DE000SE8UUY2	DE000SE8WHC1
DE000SE8QHF6	DE000SE8WKZ6	DE000SE8J611	DE000SE8TK30	DE000SE8TK06	DE000SE8FWY9
DE000SE67935	DE000SE8VE75	DE000SE8Q2A8	DE000SE8UR06	DE000SE8NEU9	DE000SE8SGB3
DE000SE8UVL7	DE000CJ0A4M8	DE000SE8NS12	DE000SE8WK43	DE000SE8M0X8	DE000SE8RH94
DE000SE8NDL0	DE000SE8RCV2	DE000SE8QXX6	DE000SE8JXA9	DE000SE8K502	DE000SE8RE30
DE000SE68BY4	DE000SE8UZC7	DE000SE8MJJ3	DE000SE8KWG6	DE000SE8QCS0	DE000SE8QCS281
DE000SE8TLC9	DE000SE8NLS8	DE000SE8PHE1	DE000SE8PHD3	DE000SE8JSD3	DE000SE8PZJ2
DE000SE8RHV1	DE000SE8JCA3	DE000SE8GH63	DE000SE68AT6	DE000SE8Q699	DE000SE8TYN9
DE000SE8WFS1	DE000SE8SYR2	DE000SE8JV70	DE000SE68BW8	DE000SE8F098	DE000SE68C76
DE000SE68CC8	DE000SE8GD26	DE000SE8MVZ4	DE000SE8Q4U2	DE000SE8M292	DE000SE8VRH1
DE000SE68BA4	DE000SE8H8V2	DE000SE8KYZ2	DE000SE8PCE2	DE000SE8TZ41	DE000SE8WL18
DE000SE8U006	DE000SE8QZJ0	DE000SE8F1T3	DE000SE8GSW9	DE000SE68B44	DE000SE8TFS7
DE000SE8E943	DE000SE8WJQ7				